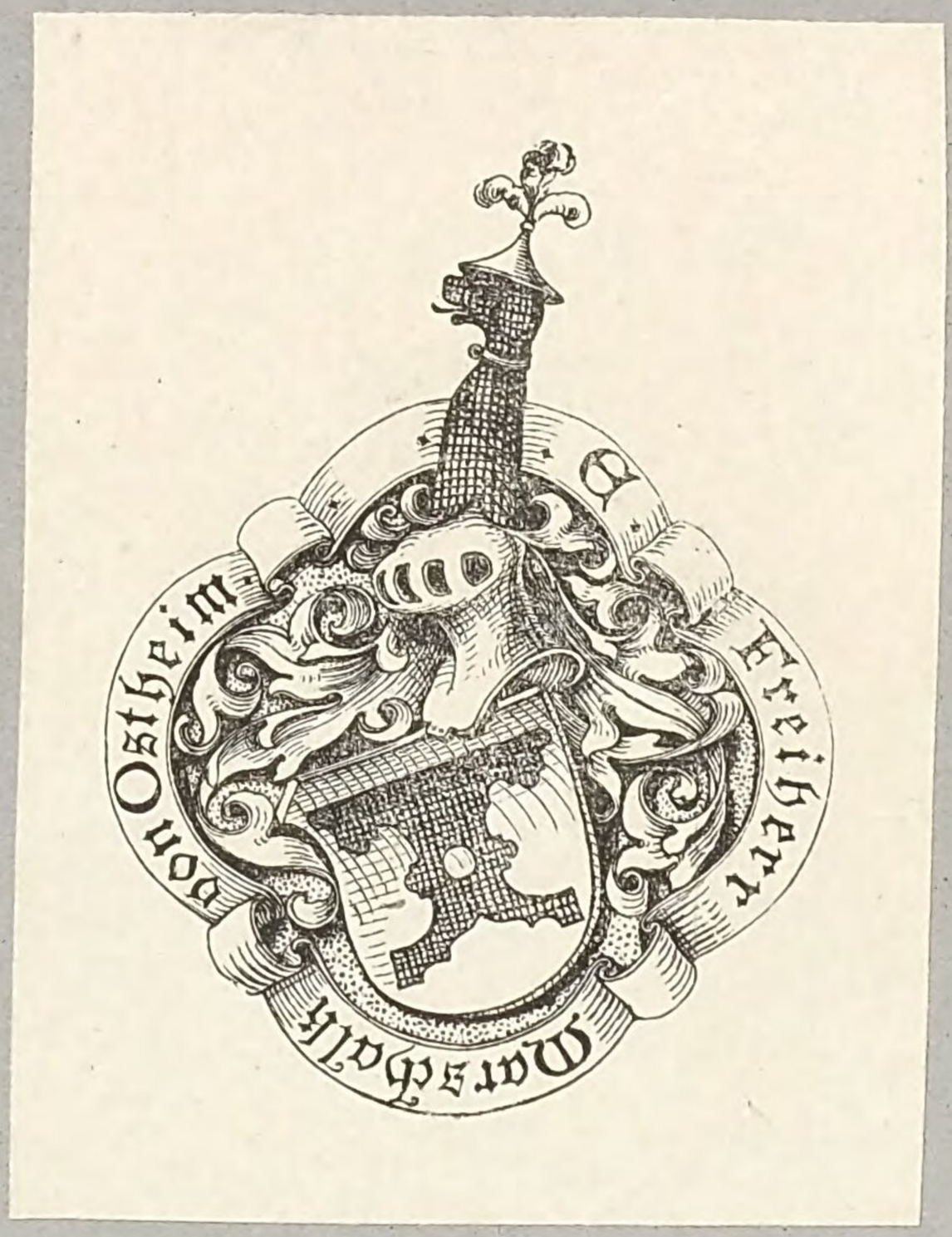

M. v. O.
Gen.
q. 238.

Hist. fam. q. 676

Schlofs Quaritz.

Geschichte

der freiherrlichen

Familie von Tschammer

herausgegeben

von dem gegenwärtigen Majoratsherrn

Freiherrn August v. Tschammer-Quaritz,

Ehrenritter des Johanniterordens u. Ritter des kgl. Kronenordens

verfasst

von

F. W. v. Raczek,

Director der Realschule in Neustadt O/S.

BRESLAU.

Druck von Wilh. Gottl. Korn.

1868.

Staatl. Bibliothek
Bamberg

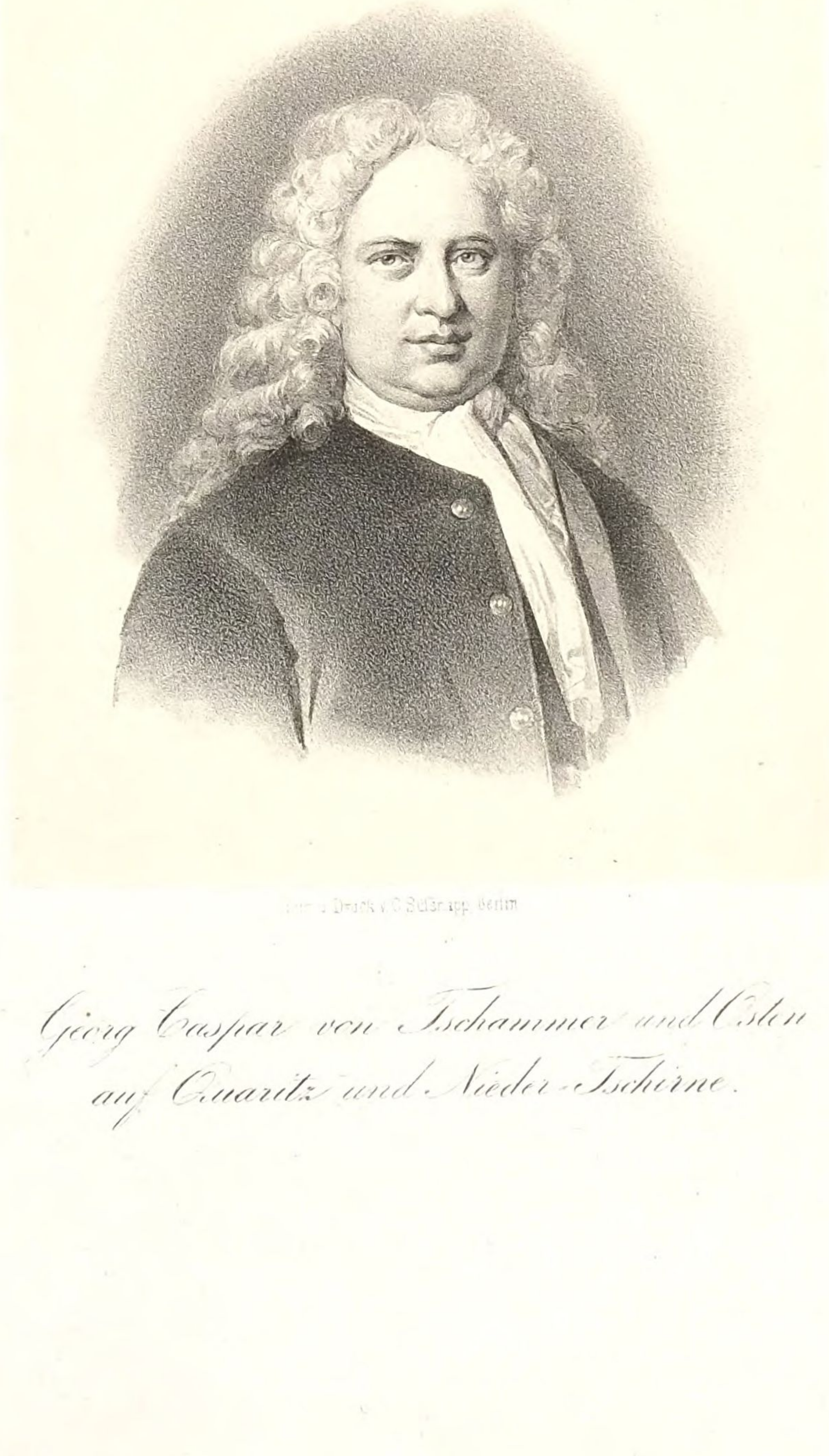

Lith. u. Druck v. C. Sültenapp. Berlin

Georg Caspar von Tschammer und Osten

auf Quaritz und Nieder-Tscherne.

Lith. v. Brucke & Sydmapp, Berlin

Maria Marianne von Tschammer
und Osten, geborene von Bünau.

Berl. b. Bruck v. C. Sussnapp, Berlin

Heinrich Ewald Freiherr von Tschammer
und Osten auf Tschansdorf, Thiergarten
und Campern.

Luh'u Druck v C. Sulsnapp, Berlin

Eva Helena Freifrau von Tschammer
und Osten geborene Freiin von Bethman.

Lith.u.Druck v.C.Süssnapp,Berlin.

Georg Ernst August Freiherr von Ischammer und
Osten auf Quaritz und
Nieder-Ischirne.

Lith. u. Druck v. C. Sulsnapp Berlin.

Charlotte Elisabeth Freifrau von Tschammer und Osten, geborene von Lestwitz.

Lith. u. Druck v. C. Sußnapp, Berlin.

Heinrich Ernst Carl Wilhelm August
Freiherr von Tschammer und Quaritz
erster Majoratsherr auf Quaritz und
Gros=Nieder=Tschirne
und Besitzer der Allodialgüter Moschkau
und Kascheven.

Lith. u. Druck v. C. Süssnapp, Berlin.

Helene Sophia Elisabeth Freiin
von Tschammer und Quaritz
geborene von Haugwitz.

Lith.u Druck v. C. Sussnapp, Berlin.

August Eduard Eugen
Freiherr von Tschammer Quaritz
Majoratsherr auf Quaritz und Gross-Nieder-
Tschirne und Besitzer der Allodialgüter
Moschkau und Brunzelwaldau.

Lith u. Druck v. C. Sülsenapp, Berlin

Therese Helena Ernestine Freiin
von Tschammer und Quaritz
geborene Freiin von Wackerbarth

VORWORT.

„Seit fast einem Menschenalter, während in allen andern deutschen Ländern der Sinn für vaterländische Geschichte lebhaft erwachte und für die Erweiterung ihrer Kunde durch Sammlung von Quellen und Ermittelung und Bearbeitung vorzüglich einzelner Gegenstände ungemein viel geschah, hat man in Schlesien dafür sehr wenig gethan.“

Diese Worte des Vorwurfs, welche der um die schlesische Geschichte wohlverdiente G. A. Stenzel in der Einleitung zu seiner leider unvollendeten Geschichte Schlesiens, S. 7, ausgesprochen hat, haben auf die Gegenwart nicht mehr ihre volle Anwendung. Seit zwei Decennien haben Männer, wie Stenzel selbst, Wattenbach und Grünhagen, und ihnen zur Seite noch eine ganze Reihe tüchtiger Kräfte, mit rastlosem Eifer sich bemüht, in die dunkle und verwickelte Geschichte Schlesiens dadurch Licht und Lösung zu bringen, dass sie die vorhandenen Materialien zu sichten und zu ordnen strebten. Wenn auch in dieser Beziehung noch viel, sehr viel zu thun ist, so bürgt uns die unverdrossene Ausdauer der mit der schlesischen Geschichte beschäftigten Gelehrten, die ihren Mittelpunkt in dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens haben, für eine endliche glückliche Lösung dieser schwierigen Aufgabe.

Gleichen Schritt mit diesem Streben der Gelehrten hat gerade nicht das Interesse des Publikums für die Arbeiten jener gehalten; aber auch dieses ist im Erwachen. Und es ist vor Allem ein erfreuliches Zeichen der Gegenwart, dass eine Zahl schlesischer Geschlechter Mühe und Kosten nicht scheut, um die Geschichte ihrer Familien erforschen und bearbeiten zu lassen. So ist auch mir von dem jetzigen Majoratsherrn auf Quaritz, Herrn Baron August von Tschammer und Quaritz der ehrenvolle Auftrag geworden, eine Geschichte seiner Familie abzufassen. Ich habe denselben mit einigem Zagen übernommen, weil ich mir der Schwierigkeit der Aufgabe wohl bewusst war, welche noch dadurch vergrössert ist, indem auf diesem Gebiete schlesischer Specialgeschichte ausser längst veralteten Arbeiten gar kein Muster vorhanden ist. Nur eines war im Stande, mich zu ermuthigen und dies Eine war, dass Mitglieder der Tschammer'schen Familie selbst recht dankenswerthe Vorarbeiten hinterlassen haben, die als Grundlage einer Geschichte dieser Familie vortheilhaft dienen. Es haben nämlich die beiden Brüder Oswald und Wolfram v. Tschammer im J. 1577 unter dem Titel: „Derer Herren von Dhona und derer von Tschammer Ankunft" eine Geschichte ihrer Familie hinterlassen. Um diesen kostbaren Familienschatz vor dem Untergange zu retten, wird er im Anhange vollständig abgedruckt werden.

Die Handschrift selbst war bald nach ihrer Entstehung dem Untergange nahe, wie wir aus einer zweiten Familiengeschichte der Tschammer ersehen, welche gewissermassen eine Fortsetzung der ersteren ist. Der Titel derselben lautet: Herrn Georg Caspars von Tschammer Herrn zu Quaritz, Dasau und anderer Güter Genealogia derer Herren von Tschammer, von Ihm selbst mit eigener Hand geschrieben. Dieser Georg Caspar von Tschammer (1669—1719), über welchen in der Geschichte der Familie viel wird gesagt werden, sagt im Cap. III. §. 2: „Der Grund aber, worauf ich baue (nämlich die Genealogie), ist eine alte Schrifft, welche noch Hr. Osswald und Hr. Wolframb Gebrüder

von Tschammer anno 1577 aufgesetzet hat, hat sollen hernachmals in ein Buch getragen, im Ostener Gewölbe verwahret, und von ihren Nachkommen continuirt werden; weil Herr Wolframb von Tschammer aber keine männliche Erben verlassen, so ist solches nachgeblieben, diese Schrifft auch gar verlohren worden, biss sie mein Herr Vater Seel. von des Jonae Sculteti Freunden erhalten, welche sie unter seinen Brieffen gefunden.“ An der Seite der noch vorhandenen und mir vorliegenden Handschrift Georg Caspars stehn noch die Worte: „Es kann die Schrift wohl ein Vetter dem Jonae Sculteto zu verwahren übergeben haben, ist aber nach seinem Tode wiederzufordern vergessen.“

Die Familiengeschichte Oswalds und Wolframs hat derselbe Georg Caspar mit eigner Hand abgeschrieben und in dieser Gestalt liegt sie noch vor.

Nicht unbedeutende Verdienste um die Geschichte des Tschammerschen Geschlechts hat sich Georg Ernst († 1785) erworben, welcher nicht nur die Acten und Dokumente der Familie ordnen, sondern auch auf Grundlage der ersten beiden Arbeiten, welche aus den Händen von Mitgliedern der Tschammer'schen Familie hervorgegangen sind, eine „Genealogische Historie des Hochadlichen und Freiherrlichen Geschlechts derer Herren und Freiherren von Tschammer in Schlesien“ abfassen liess. So werthvoll diese genannten Arbeiten sind, so konnten sie doch nicht als ausreichend erachtet werden. Deshalb wurden die reichen Vorräthe unseres Provinzial-Archivs untersucht, um alle vorhandenen Dokumente zu sammeln; die Familienverträge und Testamente der Tschammer sind sämmtlich abgeschrieben worden. In dieser Hinsicht bin ich dem Archivar Herrn Prof. Dr. Grünhagen zu grossem Danke verpflichtet, der die nöthigen Arbeiten zu veranlassen die Güte hatte. Dass alle gedruckten Werke, die einige Ausbeute versprachen, gelesen und excerpirt wurden, ist selbstverständlich.

Bei der Abfassung der mir übertragenen Geschichte werde ich durchaus nicht alle in der Geschichte vorkommenden Tschammer auf-

führen: oft treten sie nur vorübergehend auf oder sind für die Geschlechtsgeschichte ohne Bedeutung. Ueberdies habe ich nur ein Ziel vor Augen, die Geschichte der Familie Tschammer-Osten, oder vor Allem wieder des Zweiges, der seinen Sitz auf Quaritz hat; natürlich können die übrigen Linien nicht ganz ausgeschlossen sein.

Zu grösstem Danke ist die Familie von Tschammer und der Verfasser dem jetzigen Majoratsherrn Herrn Baron von Tschammer-Quaritz verpflichtet, welcher keine Mühe und Kosten sparte, um alle nur möglichen und gewünschten Materialien herbeizuschaffen und den Druck dieses Werkes in bereitwilligster und liberalster Weise ins Werk zu setzen. So mögen diese bescheidenen Blätter ein Andenken für die Familie, ein ehrenvolles Denkmal für den erwähnten Freund der Geschichte sein!

NEUSTADT $^{O}/_{S.}$ im Januar 1868.

F. W. von Raczek.

EINLEITUNG.

Wappen und Namen der Tschammer.

Dass die Tschammer'sche Familie mit der Biberstein'schen im Zusammenhange steht, lehrt deutlich das gemeinsame Wappen; die Verschiedenheit des Namens aber ist daher zu erklären, dass sich bis ins 13. Jahrhundert die Adeligen einfach nach ihrem Taufnamen nannten. (Stenzel, Schl. Geschichte, p. 186 ff.) Das gemeinsame Wappen besteht aus einem Hirschgeweih und einem Büffelhorn, die Tschammer im silbernen und rothen, die Bibersteine im goldenen und blauen Felde. Ueber die Beifügung des Büffelhorns erzählen uns polnische Geschichtschreiber, wie Okolsky, und ihnen folgend die deutschen Schriftsteller, Folgendes: Ein Biberstein, aus der Schweiz gebürtig, hielt sich bei dem Polen-Könige Boleslaus III. auf und begleitete ihn auf einem Zuge gegen die heidnischen Pommern 1109. Einst befahl der König, man solle ihm alle Thiere des Landes vorführen. Unter den herbeigetriebenen Thieren befand sich auch ein Büffel, welcher auf den Biberstein losstürzte. Da dieser keine Waffe bei sich hatte, fasste

er den Büffel an den Hörnern und reisst ihm das eine Horn aus. Der König, erstaunt über die ungewöhnliche Stärke, vermehrt ihm deshalb das Wappen.

Dieses einfache Wappen ist im Laufe der Zeiten nicht verändert und überladen worden, auch nicht als die Tschammer in den Freiherrnstand erhoben wurden.

Aus der oben angeführten Notiz ist ersichtlich, dass die Bibersteine, also auch die Tschammer, ein deutsches Geschlecht aus der Schweiz sind, welches frühzeitig nach Polen und Schlesien einwanderte. Stenzel sagt hierüber in seiner Schles. Gesch., S. 270: „Es ist nicht leicht anzugeben, welche adelige Familien aus Deutschland oder andern Ländern in Schlesien einwanderten. Ohne Zweifel waren jedoch die Griphenstein, *Biberstein*, Wisenburg, Snellewalde u. a. eingewandert, weil wir sie sehr früh mit deutschen Namen finden.“ Dass sie aus der Schweiz eingewandert sind, sagt nicht nur der eben angeführte Chronist, sondern dies beweist auch der Umstand, dass sich im Kanton Aargau an der Aar ein Schloss Biberstein vorfindet. Eine in der Tschammerschen Familie noch erhaltene Tradition setzt die Zeit der Einwanderung zu spät, wenn sie erzählt, dass die Bibersteine, resp. die Tschammer mit der heiligen Hedwig nach Schlesien gekommen sind: sie sind viel früher in diesem Lande ansässig. Der Grund dieser Tradition wird wohl in der treuen Anhänglichkeit der Tschammer an die Familie der heil. Hedwig zu suchen sein.

Eine grosse Schwierigkeit bietet die Frage über die Entstehung des scheinbar slavischen Namens. Zunächst erwähne ich eine in der Familie verbreitete Meinung, dass dieselbe aus Frankreich nach der Schweiz eingewandert sei und ihren Namen vom Schloss Chambord im Departement Loire und Cher habe. Diese Ansicht kann nur aus dem scheinbaren Gleich-

klang der Namen entstanden sein und kann bei einer nur oberflächlichen Forschung nicht bestehen.

Der Name ist jedenfalls von dem Vornamen Samborius oder Schamborius entstanden. Dass gerade auf diese Weise die meisten der schlesichen adeligen Namen gebildet sind, weist ausführlich Stenzel S. 186 nach und es bleibt uns nur noch zu erweisen übrig, dass auch der Name Tschammer auf dieselbe Art entstanden ist.

Die Familie hat in Schildberg gesessen und ist dort zu grosser Macht gelangt, wie später ausführlicher erwähnt werden wird. Von diesem ihren Besitzthume hatte sie auch den Namen. In einer Urkunde zum Jahre 1296, in welcher ein gewisser Albertus Barba dem Kloster Heinrichau zwei kleine Hufen und drei Ruthen seines Waldes schenkt (cfr. Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau, Breslau 1854), wird ein Heinrich von Schildberg als Zeuge aufgeführt. An dem Originale, sagt Stenzel, hängt ausser zwei andern Siegeln auch eines, worin ein liegender dreieckiger Schild, in welchem ein Zinken eines Hirschgeweihes und ein Horn (wie das Tschammersche Wappen), darüber ein Helm mit fünf Fähnchen. Umschrift: S. Henrici de Silberg.

Im Jahre 1312 schenken Schamborius von Schildberg und der schon erwähnte Albertus Barba dem Kloster Heinrichau das Dorf Berzdorf bei Münsterberg. Stenzel fügt in dem eben aufgeführten Gründungsbuche S. 141 n. 262 hinzu: Weil das Dorf dem Albertus Barba als väterliches Erbe zugehört, so habe ihm Schamborius von Schildberg dafür tauschweise das Erbgut Blumenthal bei Neisse gegeben und so den Antheil des Albertus Barba erworben. Dieser Tschammer von Schildberg wird noch in vielen Urkunden aufgeführt, wie wir unten sehen werden. Hieraus ergiebt sich, dass sich die Tschammer

im 13. Jahrhunderte von ihrem grössten Besitze von Schildberg nannten, und zweitens, dass einer von ihnen Schamborius geheissen. Uebrigens werden beide, Heinrich und Schambor von Schildberg in der Urkunde von 1296 Brüder genannt.

In einer andern Urkunde, Breslau den 7. August 1310, in welcher die Herzöge Boleslaw, Heinrich und Wladislaw den Beguinen in Breslau gestatten, durch die Breslauer Tuchmacher weisses und graues Tuch weben zu lassen und in ganzen Stücken zu verkaufen, wird unter vielen andern Zeugen derselbe Schamborius von Schildberch aufgeführt, neben ihm aber Johannes Schamborii (sc. filius). Siehe cod. diplom. Sil. Bd. 8 oder Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts, insbesondere des Innungswesens aus der Zeit vor 1400 von Dr. Georg Korn. Breslau 1867.

So nannten sich nun alle Nachkommen jenes Schamborius. Der Name wurde polonisirt in Czambor, Czamber, wie er sich unzählige Male vorfindet, und später das Cz mit Tsch vertauscht: Tschambor, Tschamber, Tschammer.

ERSTE PERIODE.

Vereinzeltes Auftreten der Tschammer bis um das Jahr 1400.

Historisches Licht fällt erst im 13. Jahrhunderte auf die Geschichte der Familie; wir werden in demselben nach Schildberg im Wartenbergischen geführt, auf die Grenzscheide des germanischen und slavischen Bevölkerungselementes. Sinapius (I. 284.) erzählt zum Jahre 1240, dass Schambor von Schildberg im nächsten Jahre in der Tartarenschlacht mitgefochten habe. Diese Thatsache steht nach der Auffindung der Schlackenwerther Hedwigs-Legende vom Jahre 1353 unzweifelhaft fest. Auf den Bildern 5 und 6 sehen wir einen Ritter mit dem Wappenschilde der Tschammer gegen die Tartaren kämpfen und wahrscheinlich auch fallen. Auch Stenzel führt deshalb in seiner Geschichte Schlesiens unter den sechs schlesischen Rittern, die nachweisbar in der Schlacht bei Wahlstatt mitgekämpft haben, einen Tschammer an. Dass dieses ein Tschammer von Schildberg gewesen sei, möchte deshalb recht annehmbar erscheinen, weil wir in demselben Jahrhundert noch die Schildberger Tschammer in

Blüthe und an den Höfen schlesischer Fürsten finden. Zum ersten Male also tritt die Familie der Tschammer aus dem Dunkel der Sage, um auf dem blutigen Schlachtfelde zu kämpfen, wo asiatische Barbarei gegen europäische Gesittung, orientalische Uncultur gegen occidentalische Cultur stritten. Wenn auch Heinrich II. und seine tapfere Ritterschaft unterlagen, so hat doch die Schlacht bei Wahlstatt den asiatischen Wilden ein gewaltiges Halt zugerufen.

Bis zum Jahre 1275 erfahren wir von einem Tschammer nichts. Von diesem Jahre an bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts wird in vielen Urkunden wieder ein Tschammer von Schildberg an den Höfen Heinrichs IV., Heinrichs V. und Boleslaus III. als in hohen Ehren stehend erwähnt. Wir werden nicht sehr fehlgehen, wenn wir ihn für einen Sohn oder Enkel des bei Wahlstadt Gefallenen halten. Im Jahre 1275 und 76 wird derselbe als Untertruchsess Heinrichs IV. von Breslau genannt. Als dieser Fürst nach dem Kampfe mit Boleslaus II. von Liegnitz in den bleibenden Besitz von Krossen gekommen war (1278), mag er den treuen Ritter Tschammer von Schildberg zum Kastellan in Krossen gemacht haben, denn im Jahre 1281 finden wir ihn in einer Urkunde Heinrichs vom 3. April in dieser Eigenschaft aufgeführt. Ebendenselben Namen finden wir in Documenten vom Jahre 1286, den 17. Juni und 1288, den 12. October. Das Leben seines Herrn wurde im letzten Decennium durch den Streit mit dem Bischofe Thomas II. von Breslau sehr verbittert; freilich hatte er sich manche Bedrückungen gegen die Kirche und ihre Diener erlaubt. Ehe er am 23. Juni 1290 starb, machte er den vielfachen Schaden, den er ihr zugefügt, wieder gut, indem er unter Zustimmung seiner Barone dem Bisthum Breslau ein grosses Privileg gab, „durch welches er allen Gütern und Besitzungen der Kirche, namentlich im Neisse'schen, auf ewig völlige

Freiheit von allen Lasten des deutschen und polnischen Rechtes, von Diensten, Steuern und Fuhren verleiht, und auf alle Gerichtsbarkeit und das herzogliche Recht zu Gunsten der Bischöfe verzichtet, auch alle vorenthaltenen Besitzungen und Güter zurückstellt.“ Unter den vielen Zeugen sind in der Urkunde sowohl ein Günther von Biberstein, wie unser Tschammer von Schildberg erwähnt. Auch dem milden Heinrich V., dem Neffen des verstorbenen Heinrichs IV., widmete Tschammer von Schildberg seine treuen Dienste, so dass Sinapius ihn den getreuesten Minister des Herzogs nennt. Als dieser im Jahre 1296 starb, scheinen die Tschammer sich dem ältesten der drei beim Tode ihres Vaters noch unmündigen Söhne, Boleslaus III., zugewandt zu haben. Dieser Fürst hatte sich durch Vermählung mit einer Tochter des Königs Wenzel von Böhmen gänzlich diesem Reiche angeschlossen und dadurch der späteren Abhängigkeit Schlesiens von Böhmen vorgearbeitet. Nachdem der leichtsinnige und verschwenderische Fürst für seine beiden jüngeren Brüder, Heinrich VI. und Wladislaus, die Regierung geführt hatte, wurde 1311 eine Theilung der väterlichen Erbschaft vorgenommen, der gemäss Heinrich Breslau, Wladislaus Liegnitz, Boleslaus aber Brieg und 50,000 Mark erhalten sollte. Da Wladislaus die auf ihn fallenden 32,000 Mark nicht zahlen konnte, setzte sich Boleslaus gewaltsam in den Besitz des Fürstenthums seines Bruders und fand diesen durch ein Jahrgehalt ab; so dass von den Söhnen Heinrichs V. nur zwei regierten, Heinrich VI. und Boleslaus III. In den Urkunden beider Fürsten finden wir den Tschammer von Schildberg schon im Jahre 1309 und 1310 als Zeugen. Er hinterliess drei Söhne: Vincentius, Johannes und Lutherus. Sinapius führt sie zum Jahre 1313 an; möglicher Weise hatte dieser Geschichtschreiber noch eine Quelle, woraus zu ersehen war, dass ihr Vater in diesem Jahre gestorben. Wir haben keinen Anhalt

dafür; soviel aber ist zu ersehen, dass alle drei Brüder bei Boleslaus III. von Liegnitz und Brieg in Ansehn standen; von den Jahren 1321—25 finden wir sie in einigen Urkunden. Der mächtigste unter den drei Brüdern war entschieden Johann. Er mag am schärfsten erkannt haben, was seinem Heimathlande noth that, und zur Herbeiführung desjenigen Zieles mitgewirkt haben, welches allein die Rettung Schlesiens vor vollständigem Verfalle oder vor polnischer Herrschaft sichern konnte. Schon 1327 hatte Heinrich VI. von Breslau zum grossen Aerger seines Bruders Boleslaus sein Gebiet an König Johann von Böhmen abgetreten und es von diesem als Lehen auf seine Lebenszeit zurückerhalten. Obgleich dem neuen Herrscher bereits in diesem Jahre Breslau seine Huldigung dargebracht hatte, wurde der Act nach dem Tode Heinrichs (1335) erneuert, weil inzwischen alle schlesischen Fürsten, bis auf den Bischof von Breslau, die Herzöge von Schweidnitz und Jauer die Oberlehnsherrlichkeit des böhmischen Königs anerkannt hatten. 1337 erscheint König Johann in Breslau und empfängt von den schlesischen Fürsten, sowie von den Abgesandten des Adels und der Städte die Huldigung. Unter den Anwesenden befindet sich auch Johann Tschammer von Schildberg, und zwar als Rath Königs Johann. Auf demselben Fürstentage schenkt der König seinem Rath das Dorf Streganowicz (oder Paschwitz, welches bisher in den Händen des Breslauer Patriciers Gisco von Reste war), wie es heisst, für alte Schulden, wohl für Gelder, welche der mächtige Herr von Schildberg schon an Heinrich VI. gegeben hatte. Ausser den Besitzungen Johann's Tschammer in Mittelschlesien finden wir ihn auch angesessen im Teschenschen, und zwar auf Czachowitz; im Jahre 1337 ist er in dem Vergleiche Casimirs III. von Teschen und dessen Bruder Wladislaus von Kosel und Beuthen, welcher an letzterem Orte abgeschlossen wurde, als Zeuge des erstge-

nannten Fürsten aufgeführt. Gleichfalls als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Nanker vom Jahre 1340 finden wir einen Johann Tschammer; ob dieser derselbe von Schildberg, Streganowicz und Czachowicz war, ist nicht zu ermitteln.

Dagegen wird von 1340 — 70 ein anderer Tschammer, Nicolaus auf Ketzerdorf, in den Urkunden vielfach erwähnt. Sinapius nennt ihn einen resoluten Ritter von grossem Ansehn. In welchem Verwandtschaftsverhältniss er zu den früher angeführten steht, lässt sich nach den vorhandenen Quellen nicht mehr nachweisen. Unter seinen zahlreichen Gütern, die aufgeführt werden, findet sich keines, welches der Schildbergischen und Teschenschen Linie gehört. Seine Besitzthümer und der Kreis seiner Thätigkeit sind im Brieg'schen zu suchen. Nur das erste Mal, wo Nicolaus erwähnt wird, in einer Urkunde von 1340, worin er einen Kaplan Johannes zu seinem gesetzlichen Verwalter und Bevollmächtigten bestimmt, wird er der Sohn Johanns genannt; ob dies aber der oft genannte Schildberger ist, wäre gewagt zu behaupten.

Obgleich im Briegschen Fürstenthume ansässig, verbündet sich Nicolaus mit Conrad I. von Oels und verspricht ihm, gegen alle seine Feinde ihm beizustehen, mit Ausnahme seines Herrn, des Herzogs Boleslaus III. von Brieg. 1344. Im nächsten Jahre weist er mit Einstimmung seiner Mutter Sophia den geistlichen Jungfrauen des breslauischen Stiftes einen jährlichen Zins von 60 Mark auf sein Dorf Hünern zu. Die Treue gegen seine angestammten Fürsten hat Nicolaus nie aus den Augen gelassen. Auch nach dem Tode Boleslaus III., 1352, ist er an dem Hofe seines Sohnes Ludwig I. von Brieg in hohem Ansehn gewesen. Wir treffen ihn nicht nur in vielen Urkunden desselben als Zeugen, sondern wir erfahren auch aus einer Urkunde vom 25. April 1358, dass der Herzog ihm und seinen Erben das

Dorf Tarnowicz im Briegischen verleiht. Am 20. September desselben Jahres vermacht er seiner Gemahlin die Güter Hyndern, Deutsch-Steinau und Polnisch-Steinau. Am Ende des Jahrhunderts, in den Jahren 1394 und 1398 stossen wir nochmals auf den Namen Nicolaus Tsch. von Ketzerdorf; wahrscheinlicher Weise ist es noch derselbe, obgleich er dann schon sehr alt gewesen sein müsste; dieses ist aber um so mehr anzunehmen, als drei seiner Söhne aufgeführt werden, Stenzel, Johann und Nicolaus, von denen der erstere bereits Pfarrer von Costalitz ist. Dieser Zweig nennt sich später, wie aus zwei Urkunden, von 1422 und 1440, zu ersehen ist, von Blottnitz und das Erbgut Ketzerdorf wird im letztgenannten Jahre verkauft.

Zur selben Zeit, d. h. in den ersten Jahrzehnten der Unterordnung der schlesischen Herzöge unter die Krone Böhmen sind noch eine Zahl Familienglieder der Tschammer zu nennen. Unter diesen führen wir zunächst Albert Tschammer an, welcher am Hofe des Herzogs Nicolaus von Münsterberg (von 1341—69) gelebt hat, wie aus zwei Urkunden von 1342 und 1346 zu ersehen ist. Aus der letzten ist ersichtlich, dass er im Besitze von Damkowitz bei Strehlen gewesen und dieses Gut am 19. März dieses Jahres an zwei Brüder, Johann und Matthaeus von Strachow, verkauft hat.

In geistlichen Kreisen finden wir in dieser Zeit zwei Tschammer, mit Namen Hanlus, und einen mit Namen Heinrich. Der eine Hanlus ist Mönch in Heinrichau und starb, wie das Nekrologium dieses Klosters aufweist, am 28. Februar 1364. Der andere Hanlus und Heinrich sind Mannen im Dienste des Bischofs von Breslau, Preczislaus von Pogarell. Dieser, obgleich er seiner Stellung als Bischof dem Böhmenkönige gegenüber nichts vergab, lebte dennoch im guten Einvernehmen mit demselben, ja er ist eine Hauptstütze der böhmischen Sache in Schlesien geworden.

Ihm haben die beiden genannten Mitglieder der Tschammerschen Familie treu zur Seite gestanden; Beide werden Marschalk des Bischofs genannt. Hanlus ist gegenwärtig, als der Bischof Grottkau erwirbt, 1344; in demselben Jahre wird er von diesem dem Herzog Conrad von Oels als Bürge eines Versprechens gegeben; ausserdem finden wir ihn und seinen Namensvetter Heinrich in vielen Urkunden des Bischofs bis zum Jahre 1372.

Wie verbreitet übrigens die Tschammersche Familie bereits am Ende des vierzehnten und im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts gewesen ist, geht daraus hervor, dass sie auch im Fürstenthume Schweidnitz ansässig war. Hier finden wir einen Heinrich Tschammer und seinen Sohn Wyslaus in der Nimptscher Gegend ansässig; ebendaselbst und gewiss mit ersteren in einem Verwandtschaftsverhältnisse stehend, welches freilich nicht mehr aufzuklären ist, werden zwei Brüder, Vincenz und Heinrich, erwähnt; von dem ersteren wiederum zwei Söhne. Von 1410 bis 1414 kommt mehrmals in dem Landbuche der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ein Johann oder Hans von Tschammer auf Jakobsdorf im Schweidnitzer Gebiete vor.

Wir könnten die Zahl der Namen in diesem Zeitraume noch vermehren; da aber dieselben meistens nur ein- oder zweimal genannt werden und ihre Beziehung zur ganzen Familie nicht mehr ersichtlich ist, so ist dies gewiss überflüssig, nur eines Tschammer müssen wir noch gedenken, eines Heinrich, welcher mit dem Herzoge Ludwig II. von Brieg, dem Lieblinge des Kaisers Siegismund, auf dem Concil zu Kostnitz war, 1414.

ZWEITE PERIODE.

Das Geschlecht der Tschammer-Osten von ihrem Ursprunge in Teschen bis zum Tode Ernsts I. von 1400—1506.

Alle bisher genannten Mitglieder des Tschammerschen Geschlechtes stehen vereinzelt da: einmal stehen sie selten in einem nachweislichen Verwandtschaftsverhältniss unter einander, anderseits lässt sich ihr Zusammenhang mit der Ostener Familie gar nicht feststellen. Deshalb erwähnt auch die Tschammersche Familiengeschichte keinen der bisher Genannten und beginnt erst mit dem nachweislichen Stammvater der Familie, von welchem der Zusammenhang bis auf die Gegenwart fortgeführt werden kann. Dieser ist Georg oder Gyrsik Tschammer von Iskositz oder Hischkersitz im Teschenschen, welcher von seinem Gute nach der Sitte damaliger Zeit den Namen Iskositzki führte. Ueber die Zeit seines Lebens giebt die Oswald-Wolfram'sche Chronik keine Auskunft; erst Georg von Tschammer setzt hinzu, dass ihr Stammvater um das Jahr 1360 gelebt habe, unter der Regierung Primislaus I. Dass diese Zeitbestimmung eine sehr unbestimmte ist, liegt auf der Hand; aber wahrscheinlich wird der Nachkomme

jenes Stammvaters nach mehr als dreihundert Jahren selbst schwer im Stande gewesen sein, eine genauere Auskunft zu geben. Sie stimmt übrigens so ziemlich mit der späteren Geschichte; aber wir müssen annehmen, dass 1360 nicht das Todesjahr des Stammvaters Georg sein kann; er mag wohl noch das Jahr 1400 erlebt haben. Nicht ohne Interesse ist es, dass er gerade unter demjenigen Herzoge von Teschen gelebt hat, welcher in den Besitz der böhmischen Hälfte von Glogau gekommen ist; es hängt also der Uebergang der Tschammer aus Teschen nach dem Glogauischen mit dem Uebergange der Herzöge von Teschen nach Glogau eng zusammen. Georg Tschammer Iskositzki hatte zur Frau eine Kolmes oder Kuhlmez, gleichfalls aus dem Teschenschen und von dieser acht Söhne und eine Tochter:

1. unbekannter Sohn,
2. Franz,
3. Adam,
4. Conrad,
5. Johann,
6. Georg,
7. } unbekannt,
8. }
9. unbekannte Tochter.

Paprocki erwähnt noch einer Tschammer aus dem Hause Iskositz, an einen Christof von Brodecki verheirathet, und zwei unverheirathete Schwestern Anna und Helena; ob diese Schwestern des Georg gewesen sind, ist nur aus dem Umstande zu muthmassen, dass sie ungefähr zur selben Zeit mit ihm gelebt haben.

Ehe von dem Fortpflanzer des Geschlechtes im Glogauischen die Rede ist, wollen wir Weniges von den übrigen Kindern Georgs mittheilen, so viel eben bekannt ist. (Siehe die Stammtafel.)

Georg Tschammer Iskositzki um 1400.

Gem. eine Kulmes.

1) Unbekannter Sohn auf Waschelau.

2) FRANZ auf WIRTZBEN.
Gem. eine BUCHELT.

a. CASPAR,
Gem. eine VON REIBNITZ,
b. MELCHIOR.
c. ANTON.
d. Drei Töchter.

3) ADAM gen. GOLKOWSKI.

a. Eine Tochter,
Gem. ein TCZIRSKI,
b. MAGNUS,
Gem. eine GYSITZKI.

1. ELIAS.
2. ANNA,
Gem. ALBERT LYASKOWSKI.
3. MARGARETHA,
Gem. STANISLAUS OST-
SCHANSKI.
4. AGNES
5. CATHARINA } unvermählt.
6. ELISABETH

4) CONRAD, s. unten.

5) JOHANN,
Gem.?

a. GEORG.
b. Eine Tochter,
Gem. SCHABI-
SCHOFSKI.

6) GEORG.

Eine Tochter,
Gem. LANDSKRO-
NOFSKI.

7. und 8. Unbekannte Söhne.

9. Eine unbekannte Tochter.

1. Der älteste Sohn, dessen Namen wir nicht kennen, ist kinderlos gestorben, wie die Wolfr.-Oswald'sche Chronik sagt, in Waschelau.

2. Der zweite, Franz, kam nach Wirtzben und heirathete eine Buchelt aus dem Hause Ottmuth oder Ostmuth im Fürstenthum Oppeln. Er hatte drei Söhne und drei Töchter; nur von dem ältesten, Caspar, ist bekannt, dass er eine von Reibnitz aus dem Hause Kawitz geheirathet, und der Stammvater der Oppelnschen Linie geworden ist. Von den beiden andern Söhnen kennen wir nur die Namen: Melchior und Anton; sonst wird von ihnen, so wie von den Töchtern, nichts berichtet.

3. Der dritte, Adam, wohnte zuerst in Lambsdorf und kaufte Golkowitz im Kreuzburgischen, weshalb er auch Golkowski genannt wird. Mit wem er vermählt, ist unbekannt, ebenso wie der Name seiner einzigen Tochter, welche nach Reussen geheirathet hatte, und zwar Gabriel Tetzirke, wie es in den Familienbüchern heisst, besser wohl Tczirski. Adams einziger Sohn hiess Magnus, welcher sich in Polen ansässig machte und eine Gysitzki heirathete. Aus dieser Ehe sind sechs Kinder entsprossen: ein Sohn, Namens Elias und fünf Töchter, von denen nachweislich zwei, Anna und Margaretha, verheirathet, die erstere an Albert Lyaskowski zu Laskau, die zweite an Stanislaus Ostschanski zu Strzissow im Schildbergischen, drei aber, Agnes, Catharina und Elisabeth nicht vermählt waren. Ueber diesen Zweig der Tschammerschen Familie, welcher allein auf Elias beruhte, ist nichts weiter bekannt.

4. Von dem vierten Sohn Georg's Iskositzki, Conrad, wird später die Rede sein, da er der Stammvater der Osten-Quaritzer Tschammer ist.

5. Ueber den fünften Sohn, Johann, bringen die Familiennachrichten sehr Weniges. Er ist in Iskositz geblieben und hat

die Familie im Teschenschen fortgepflanzt: mit wem er verheirathet gewesen, ist nicht einmal bekannt, nur der Namen seines einzigen Sohnes ist überliefert; er hiess Georg und hat sich weiter fortgeerbet. Die Tochter Johanns hat einen Schabischofski geheirathet.

6. Mit desto grösserer Befriedigung behandelt die so oft erwähnte Familiengeschichte den gleichnamigen sechsten Sohn Georg. Lassen wir zunächst Oswald und Wolfram Tschammer erzählen: „Georg Tschammer hat in Podolien gefreiet und nur eine Tochter gelassen, welche erstlich einen Jordan gefreiet; darnach einen Landskronofski (vielleicht Landskoronski). Die Tochter hat alle ihres Vatern Gütter ererbet; aber sich mit keinem Manne vererbet; und haben des Landskronofski Söhne (die in die Ehe zugebrachten) ihrer Stieff-Mutter Gütter, als ohne einige Gaben geerbet, die billig an uns gestammet wären, als erstlich die Stadt Ingelwitz, so unser Vetter erblich gehabt, mit vierzehn Dörffern, mehr noch ein Städtlein, des Nahme mir entfallen ist, mit sieben Dörffern. Dann, der Georg Tschammer ein gross Ansehn, und viel verdienet hat, ist Staroste auf Kamenitz (Kamienec) gewesen, und ein Obrister, wieder die Tartarn, mit welchen er viele Schlachten und Scharmützel gehalten und öfters gesieget. Ist die Ursach, dass unser so viel dazu gehören, einer den andern nicht Forderung thun wollen, dass es letzlich gar nachblieben, und nunmehro Grass darüber gewachsen.“

Es ist zu bedauern, dass die Geschichtschreiber aus der Familie so wenig für die chronologische Bestimmung gethan haben. Ueber die Zeit der Thätigkeit Georgs lassen sie wenig Sicheres vermuthen: es mögen wohl so ziemlich die letzten Kämpfe gegen die Tartaren in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gewesen sein, an denen er sich betheiligte. Die Güter dieses Tschammer oder vielmehr seiner einzigen kinderlosen

Tochter sind nicht in den Besitz der schlesischen Tschammer gelangt; dieses mag wohl weniger daher gekommen sein, dass ihrer so viele waren und keiner aus ihnen die Forderung auf Herausgabe der Erbschaft stellen wollte, als vielmehr weil die Unsicherheit der damaligen Rechtsverhältnisse und die grosse Entfernung der Erblasserin wenig Erfolg versprachen. Dass am Ende des sechszehnten Jahrhunderts zur Zeit der Abfassung der ersten Familiennachrichten eine Anspruchserhebung auf jene Erbschaft resultatlos geblieben wäre, liegt nahe, und drücken es die Abfasser jener Nachrichten recht gut aus, wenn sie sagen, dass über die Erbschaft bereits Gras gewachsen sei.

Da von den beiden jüngsten Söhnen *Georgs Iskositzky* nichts, nicht einmal die Namen bekannt sind, so wenden wir uns zu dem für unsere Geschichte wichtigsten Sohne desselben, *Conrad,* welcher der Stammvater der Ostener Familie geworden ist. Dieser ist mit Boleslaus I. von Teschen, dem Sohne Primislaus I., nach Glogau gekommen, und hat diesem, sowie auch seinen vier Söhnen wesentliche Dienste geleistet. Deshalb ist es auch nicht zu verwundern, dass Wenzel, der älteste derselben, welcher eine Art vormundschaftliche Regierung für seine jüngeren Brüder hatte, unserem Conrad oder Kunisch Tschammer im Jahre 1440 Kittlau oder Kuttlau, ein sehr kleines Vorwerk von Osten, schenkte. Georg Caspar von Tschammer, welcher auffallender Weise für Boleslaus immer Primislaus II. setzt und auch Wenzel einen Sohn dieses nennt, fügt hinzu, Conrad habe seine Brüder Franz und Johann noch mit in die Lehen genommen, wie in dem annoch (d. h. zu Zeiten Georg's Caspar) zu Osten befindlichen Privilegio zu sehen, welches datirt ist zu Liegnitz im Jahre 1440. Frägt man zunächst, warum er seine Brüder mitbelehnen liess, so liegt dies in dem Umstande, weil er um diese Zeit nur Töchter und keinen Sohn gehabt, oder, wenn der letztere schon geboren

gewesen war, weil doch sehr leicht der Fall hätte eintreten können, dass das geschenkte Gut von seiner Familie hätte abkommen können. Das von Georg Caspar angezogene Privilegium vom Jahre 1440 ist nicht mehr vorhanden. Die Jahreszahl stimmt übrigens mit der Geschichte der Glogau-Teschener Herzöge überein. Wenzel, welcher seit 1433 die vormundschaftliche Regierung in Händen hatte, hat um 1444, also wenige Jahre nach jener Schenkung, die Erbtheilung vorgenommen, nach welcher Wladislaus Glogau und Guhrau zufiel. Unter diesem Herzoge war Conrad in gleichem Ansehn, denn er ist Hauptmann von Glogau und wird noch zum Jahre 1456 als Hauptmann von Glogau und Guhrau genannt. Es ist deshalb wohl nicht zu genau zu nehmen mit den Worten Georg's Caspar: Er ist bald nach solcher Zeit, nach 1440, gestorben. Die Wolfram-Oswald'sche Familiengeschichte nennt ihn übrigens auch Kunz von der Fehre; woher dieser Name gekommen, lässt sich nicht nachweisen.

Trotz der hohen Stellung Conrad's und der Zuneigung seiner Fürsten zu ihm ist er gewiss nicht in glänzenden Vermögens-Verhältnissen gewesen, wie wir aus seinem Nachlass ersehen. Und zu welchem äusseren Glanze erheben sich die Tschammer schon unter seinem Sohne! Es ist überhaupt eine auffallende Erscheinung in der Geschichte dieses alten schlesischen Geschlechts, dass es oft gänzlich herunterkommt und fast in Nichts versinkt, und dass es unvermuthet und verhältnissmässig schnell wieder zu Ansehn, Macht und Vermögen gelangt. Die Sonne des Glücks geht ihm nie völlig unter, sondern sie verbirgt sich nur hinter vorüberziehenden Wolken des Missgeschicks.

Conrad Tschammer war vermählt mit Barbara von Braun, der Tochter Johanns von Braun auf Weichnitz. Durch diese Ehe verband er sich einem Geschlechte, welches in Niederschlesien angesehen und reichbegütert war. Dasselbe scheint in viele

Linien zersplittert gewesen zu sein, die sich in vielen Orten Niederschlesiens finden. Conrad trat durch seine Gemahlin in ein Verwandtschaftsverhältniss mit den Berge von Herrndorf, mit den Nostiz, mit Hans Tschammer, mit den Kreckwitz von Wirchwitz. Dieser Ehe sind neun Töchter und ein Sohn entsprossen, der letztere war der jüngste unter den Geschwistern, aber berufen, die Ehre der Familie und der Typus der schlesischen Ritterschaft zu werden. Sämmtliche neun Töchter haben sich verheirathet, sind aber meist ohne Erben gestorben. Die älteste heirathete einen Raussendorf von Logischen, die zweite einen Dyrhn zu Gleinig, die dritte einen Lidlau, die vierte einen Luck, die fünfte einen Habedanck, die sechste einen Stössel, die siebente einen Geissel oder Geisler, die achte einen Hauswaldt, die neunte einen Niebelschütz.

Ehe wir zu der Geschichte des einzigen Sohnes Conrad's, Ernst, übergehen, wird es nöthig sein, um die Begebenheiten klar zu überschauen, einen Blick auf den politischen Zustand Schlesiens zu werfen. Seitdem Schlesien an Böhmen gefesselt war, theilte es die Schicksale des in diesem Zeitraume von politischen und religiösen Streitigkeiten zerrissenen Landes. Als nach Kaiser Sigismunds Tode sein Schwiegersohn Albrecht nur von einem Theile Böhmens als sein Nachfolger anerkannt wurde, während die hussitisch Gesinnten Casimir, Bruder des Königs Wladislaus von Polen wählten, verhielt Schlesien sich anfänglich ruhig, ja huldigte im Jahre 1438 dem Könige Albrecht. Verworrener und unglücklicher wurden die Zustände, als der hoffnungsvolle Albrecht einen frühen Tod fand. Während die Ungarn Wladislaus von Polen zum Könige wählen, schliessen sich die Böhmen und mit ihnen der grösste Theil der Schlesier der Wittwe Albrechts, Elisabeth an und erkennen den nachgeborenen Sohn desselben, Ladislaus, als ihren König. Freilich

standen nicht alle schlesischen Fürsten auf dieser Seite, Wenzel von Teschen hatte sich für Wladislaus erklärt. Schlesien war deshalb vielfach von den Polen bedrängt, andererseits hatte es viel von inneren Fehden und Räuberunwesen in dieser traurigen und unruhigen Zeit zu leiden. Dieser Zwiespalt wurde eher vergrössert als vermindert nach dem Tode Wladislaus von Polen und Ungarn 1444. In letzterem Lande erkannte man jetzt Ladislaus als König an, stellte ihm aber einen Vormund in der Person Huniad's, so wie in Böhmen seit 1450 Georg Podiebrad, ein eifriger Anhänger der gemässigten Hussitenpartei, alleiniger Statthalter war. Die Schlesier, besonders die Breslauer, zeigten einen heftigen Hass gegen Georg und er steigerte sich noch, als dieser nach dem Tode des jungen Ladislaus zum Könige von Böhmen erwählt worden war. In Ungarn hatte man gleichfalls einen einheimischen Grossen, den Sohn Huniad's, Matthias Corvinus zum Könige erwählt. Die Wahl Georg's zum Könige erkannten die Schlesier anfangs nicht an, weil man sie zu derselben nicht zugezogen hätte und weil Georg ein Ketzer wäre; aber bald gaben die schlesischen Fürsten und Stände ihren Widerstand auf und huldigten dem neuen Böhmenkönige 1459, nur die Breslauer und Balthasar von Sagan verharrten in ihrer feindseligen Gesinnung gegen ihn, ja der Letztere war so im Hasse befangen, dass er allein, auch nachdem die Breslauer einen Vertrag mit Georg 1460 geschlossen, zu seinem eignen Nachtheile diesen Vertrag verwarf. In einem ganz anderen Verhältnisse zu Georg Podiebrad stand Balthasar's Bruder, Johann II. von Priebus, der spätere Herr und Freund Ernst's von Tschammer. Johann hatte sich in dem Grade die Gunst des Böhmenkönigs zu erwerben gewusst, dass dieser ihm das Land seines widerspenstigen Bruders übertrug. So war Georg überall in Schlesien anerkannt, wenn auch die Breslauer ihm die Huldigung, welche nach dem oben erwähnten Vertrage vom Jahre 1460

auf drei Jahre hinausgeschoben war, noch nicht geleistet hatten. Ehe aber der Termin der Huldigung heranrückte, trat ein Wechsel der Verhältnisse ein, welcher dem alten Hasse der Breslauer, oder besser des Pöbels dieser Stadt, entsprach. Da die Hoffnung des Papstes, Georg von der hussitischen Religion abzuziehen, sich als eitle erwiesen hatte, entband er im Jahre 1462 die Breslauer von dem Huldigungseide und vier Jahre später wird der König von Böhmen vom Papst Paul II. in den Bann gethan. Matthias Corvinus sollte Böhmen von dem hussitischen Könige befreien, aber der Kampf gegen Georg im Jahre 1467 war geradezu ein für Schlesien unglücklicher. König Kasimir von Polen bemühete sich vergeblich, einen Frieden zwischen beiden Königen zu Stande zu bringen. Im nächsten Jahre überlässt Matthias nicht den Schlesiern allein den Kampf, sondern rückt mit einer nicht unbeträchtlichen Macht ins Feld. Um diese zu verstärken, fordert er die schlesischen Stände auf, ihm Beistand zu leisten. Diese zeigten sich, der ewigen Kämpfe müde, dazu wenig geneigt und huldigten am 31. Mai 1469 dem Könige von Ungarn. Der Streit schien geendigt zu sein, als Georg Podiebrad 1471 starb; leider blieb diese Hoffnung unerfüllt. Der Georg überlebende Matthias wurde von der hussitischen Gegenpartei nicht als König anerkannt, sondern sie wählte Wladislaus von Polen, den Sohn des Königs Casimir. Auch Johann II. trat überall, wo es anging, Matthias gegenüber; er hatte im Jahre 1467 Sagan wieder an seinen Bruder Balthasar, welcher von Breslau Unterstützung erhalten hatte, verloren, aber fünf Jahre später zurückerobert. Die Fürsten Glogaus, Heinrich XI. und Margaretha von Cilly, die Wittwe Wladislaus von Glogau und Teschen, standen auf Seiten des Königs Matthias, indem sie zu dem Kriege zwischen Wladislaus und Matthias dem letzteren Hilfstruppen stellten. Die Wiedereroberung Sagans hatte Johann mit Geldern ermöglicht,

die er von Matthias erhalten, dessen Partei er scheinbar ergriffen, und der ihm jene Gelder zu einem Einfalle nach Polen gegeben hatte. Da er nicht Aussicht hatte, sein Herzogthum gegen Matthias und seine ihm feindlich gesinnten Verwandten zu behaupten, verkaufte er es 1472 an die Herzöge Ernst und Albert von Sachsen. Nach dieser Zeit soll er einige Jahre ein abenteuerliches Leben geführt haben, aber seiner Abneigung gegen den König von Ungarn treu geblieben sein.

Man würde durchaus fehl gehen, wenn man die Meinung festhielte, religiöse Ansichten und politische Grundsätze wären die Leiter und Triebfedern in den Handlungen der erwähnten Persönlichkeiten gewesen. Matthias ist gewiss nicht aus reiner Ueberzeugung Träger der katholischen Sache, wie Wladislaus noch weniger der der hussitischen gewesen; ebenso haben die meisten schlesischen Fürsten sich nicht von religiösen Ansichten leiten lassen, wenn sie auf die Seite des einen oder des andern traten. Nur der augenblickliche Vortheil, die Ausnutzung der vorliegenden Verhältnisse waren massgebend und bestimmend auf ihre Handlungsweise. Man würde ebenso irren, wenn man die Zuneigung Johann's II. für die hussitische Sache in Böhmen aus Interesse für ihre Religion herleiten wollte: er ist der Sohn seiner Zeit, er repräsentirt sie in allen ihren guten und schlechten Richtungen. Nur soviel scheint festzustehen: das Bild, welches uns von ihm die Geschichtschreibung bisher entworfen, ist ein unklares, ja geradezu falsches; denn die Geschichte schreibenden Geistlichen haben es nicht verabsäumt, seine schlechten Eigenschaften, und er hatte deren genug, in das grellste Licht zu stellen, weil sie ihm die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er sie behandelte, wenn es seinen Vortheil galt, nicht verzeihen konnten. Sie haben aber alle vergessen, seine vortheilhaften Eigenschaften anzuführen: er war eine durch und durch kernige Natur, welche sich grosse

Pläne vorgezeichnet hatte, freilich auch nicht zart in der Wahl der Mittel, welche ihn zum Ziele führen sollten. Was würde die Geschichte von ihm erzählt haben, wenn er sich gegen Matthias in Glogau hätte behaupten können? Dass er oft hart gegen die Seinigen war, lag einmal in der Behandlung, die ihm von anderer Seite zu Theil wurde, dann aber auch, dass sich an ihn Leute gehängt hatten, die gerade nicht zu den ehrenwerthesten gehörten. Hätte er immer so aufrichtige Freunde, so wackere und biedere Kriegsleute um sich gehabt, wie Ernst Tschammer war, so hätte es besser um ihn gestanden. Die Erzählung der Lebensgeschichte dieses älteren Ernst wird uns darthun, wie dieser von Jugend auf an den kühnen aber unglücklichen Johann von Sagan gefesselt war, und wie er ihm bis an sein Ende die Treue bewahrt hat.

Ueber die Jugendgeschichte dieses unstreitig bedeutendsten Mitgliedes des Tschammerschen Geschlechts ist nur sehr Dürftiges und einander Widersprechendes überliefert worden. Das, was seine Enkel Wolfram und Oswald, darüber erzählen, ist jedenfalls Irriges, mindestens so weit es die Chronologie betrifft: sie sagen nämlich, die Wittwe Herzog Heinrichs, die Mutter des vertriebenen Johann, hätte sich des Knaben angenommen. Das hat gar keinen Sinn. Der gelehrte Georg Caspar von Tschammer theilt desshalb mit, die Wittwe Wladislaus von Teschen und Glogau, Margarethe von Cilly, hätte den Knaben zu sich genommen. Dies stimmt mit der Zeitrechnung besser überein. Da diese nun 1460 Wittwe geworden ist, und da überdies Conrad Tschammer erst nach 1456 gestorben ist, so werden wir wohl mit einiger Bestimmtheit die Geburt Ernst's in die zweite Hälfte der vierziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts setzen können; er ist also um ein Bedeutendes jünger als Johann II. von Sagan. Nur in einem Punkte stimmen beide Nachrichten überein, nämlich, dass der junge Ernst sich nach dem Tode des Vaters in einer keineswegs

beneidenswerthen Lage befunden hat. Die neun Schwestern Ernst's nämlich verkauften nach dem Tode des Vaters das Gut Kittlau um tausend Gulden und zahlten dem einzigen Bruder seine hundert Gulden aus. Seine Schwäger gaben ihn nach Glogau auf die Schule, schienen sich aber so wenig um den Knaben gekümmert zu haben, dass er, wie beide Familiengeschichten erzählen, gezwungen gewesen, einen Brot-Schüler abzugeben, oder, wie die älteren Nachrichten es ausdrücken, propter deum gehen zu müssen, d. h. unser Ernst musste, wie andere arme Schüler, durch Singen bei feierlichen Gelegenheiten, an den hohen Festtagen, bei Begräbnissen, Trauungen u. s. w., sich den Unterhalt zu seinen Studien erwerben. Einstmals soll er nun auch auf dem Schlosse der verwittweten Herzogin von Glogau, Teschenschen Antheiles, Margarethe von Cilly, gesungen und die Aufmerksamkeit der hohen Frau auf sich gezogen haben. Es geht aus dem Umstande, dass dies auf diesem Schlosse geschehen, hervor, dass Ernst die berühmtere Domschule besucht hat. Zunächst nahm Margarethe, als sie auf ihre Erkundigung erfahren, dass es der Sohn Conrad's, des ehemaligen Hauptmanns von Glogau in dem Antheile ihres verstorbenen Gemahls, sei, den verlassenen Knaben zu sich und empfahl ihn dann an die jungen Herzöge von Sagan. So wurde sein Schicksal mit dem des unglücklichen Johann II. verflochten, denn mit diesem scheint er gleich anfangs vereinigt gewesen zu sein; er mag ihn auf seinen kühnen Zügen gegen Matthias und Balthasar, besonders aber nach dem Verkaufe Sagans auf seinen Zügen in Polen begleitet haben, aber an keiner Stelle weiss die Geschichte, auch der späteren Zeit, zu erzählen, dass Ernst Tschammer seinen Herrn zu Grausamkeiten verleitet hätte, die diesem vorgeworfen worden; hieran ist immer der böse Genius des abenteuerlichen Fürsten Schuld, dessen Namen die Geschichte gleichfalls aufbewahrt hat, Busch. Uebrigens ist Ernst, wie schon gesagt,

wenigstens zehn Jahre jünger, als sein Herr Johann und mag wohl eher in ihm einen Lehrherrn gefunden haben, als dass er anfangs auf ihn einen Einfluss geübt hätte.

Vier Jahre nachdem Johann seine Erbgüter an Sachsen verkauft hatte, eröffnete sich ihm eine Aussicht, die seinem Ehrgeize ungewöhnlich zusagte, indem Heinrich XI. von Glogau und Freistadt 1476 starb, ohne Erben zurückzulassen, ausser seiner jugendlichen Gemahlin Barbara von Brandenburg, die Tochter des tapferen Markgrafen Albrecht Achilles, welche Heinrich, um die Erbschaft Johann zu entziehen, zur einzigen Erbin eingesetzt hatte. Diesen günstigen Augenblick wollten beide Könige von Böhmen, Matthias sowohl wie Wladislaus, benutzen, um Glogau als erledigtes Lehen einzuziehen; nur schade, dass es eben zwei Könige von Böhmen gab. Zu diesen drei Prätendenten, Albrecht Achilles von Brandenburg für seine Tochter Barbara, Matthias von Ungarn und König der katholischen Partei von Böhmen und Wladislaus, König des hussitischen Theiles von Böhmen, trat nun noch Johann II., ehemals Herzog von Priebus und Sagan. In der That ist er der einzige Nachkomme aus der Familie Heinrichs VIII. Sperling von Glogau. Von den Söhnen des Letzteren: Johann I. von Sagan, Heinrich IX., Heinrich X., hatte Johann vier Söhne, von denen unser Johann II. übrig war, Heinrich IX. hatte keine Nachkommen, und Heinrich's X. Sohn, Heinrich XI., war jetzt 1476 gestorben, so dass in der That Johann II. der einzige Ueberlebende aus der ganzen Familie Heinrichs VIII. gewesen. Man kann freilich einwenden, dass Johann I. bei der Erbtheilung mit seinen Brüdern auf Glogau verzichtet habe; aber diese Verzichtleistung hat doch wohl nur auf die Nachkommen Heinrich's IX. Bezug: d. h. diese sollten nie von Johann I. und seinen Nachkommen in ihrem Besitze beeinträchtigt werden. Sobald aber die Linie Heinrichs IX. ausgestorben war, konnten

doch wohl die nächsten Agnaten Ansprüche auf das Erbtheil jener erheben. Da also die Ansprüche Aller auf das erledigte Herzogthum zweifelhaft waren, gehörte es dem, welcher am raschesten zugriff. Dieses geschah zunächst von Seiten Brandenburgs. Albrecht Achilles wollte aber nicht nur einen Prätendenten beseitigen, sondern ihn auch für sein Interesse gewinnen, und trug desshalb die Hand seiner noch sehr jungen, jetzt schon verwittweten Tochter Barbara Wladislaus von Böhmen an. Matthias, der die Gefahr erkannte, die ihm aus dieser Verbindung erwuchs, und der doch gern das erledigte Fürstenthum seinem natürlichen Sohne Johann Corvinus zugewendet hätte, stellte sich, da er selbstthätig noch nicht auftreten konnte, als ob er die Ansprüche Johanns als die nächsten anerkannte, unterstützte ihn mit Truppen und setzte die katholische Partei für sein Interesse in Bewegung. Der päpstliche Nuntius in Schlesien entband nicht nur die Unterthanen des Herzogthums Glogau von dem Barbara bereits geleisteten Eide, sondern forderte sie auf, Johann II. als ihren rechtmässigen Herrn unter der Lehnshoheit des Königs Matthias anzuerkennen. Johann sollte das Opfer einer Intrigue werden, die er anfänglich nicht durchschaute. Er führte vielmehr den Krieg gegen Albrecht von Brandenburg, und obgleich er von diesem am 10. October 1478 besiegt wurde, kam es doch im nächsten Jahre zu einem Waffenstillstand, weil Albrecht von seinem Verbündeten Wladislaus so gut wie gar keine Unterstützung erhielt.

Ernst Tschammer hat in diesem schwierigen, jeden andern Fürsten zurückschreckenden Beginnen Johanns II., oder wie wir ihn von nun an dem gewöhnlichen Gebrauche gemäss nennen wollen, Hansens, mit aller Kraft unterstützt, denn wir finden ihn gleich nach der Besitzergreifung Glogaus, als Erbherrn seines väterlichen Gutes Kittlau, wie wir zum Jahre 1479 aus den Tchirschnitzischen Annalen ersehen. Diesem Dokumente, sagen die

Annalen, sei das Siegel beigefügt, das Tschammersche Wappen, mit der Umschrift: Ernestus Czambor und noch vier Buchstaben, erbh. (vielleicht Erbherr). Beiläufig sei hier erwähnt, dass sich in Osten noch eine Urkunde vorfindet vom Jahre 1486, in welcher Ernst Tschamber Erbherr von Kittel genannt wird. In derselben findet sich die Notiz, dass der alte Zinsbrief von Kittel durch die Kroaten verloren gegangen sei.

Inzwischen hatte Matthias das Netz, in welchem man Hans zu fangen sich vorgenommen, etwas mehr zusammengezogen. Jener hatte mit Casimir von Teschen, welcher nach Margarethens von Cilly Tode den Teschenschen Antheil erben sollte, Unterhandlungen wegen Abtretung desselben begonnen. Hans, welcher davon Nachricht erhalten, erkannte jetzt, dass er dem Könige von Ungarn nur als Werkzeug gegen die übrigen Prätendenten dienen sollte, und traf die energievollsten Massregeln, um den Plänen des Matthias zuvorzukommen. Deshalb trat er unmittelbar mit Margarethe in Unterhandlung, um von ihr noch bei ihren Lebzeiten die Abtretung ihres Antheils am Herzogthum Glogau zu erlangen. Aber schon war es zu spät; sie widerstrebte seinem Ansinnen, in der Hoffnung, dass Casimir von Teschen und König Matthias sie unterstützen würden. Aber Hans war nicht der Mann, der bei dem Scheitern des ersten Schrittes sogleich den ganzen Plan aufgiebt. Die Gefahr erkennend, schloss er am 11. März 1480, nachdem er das Judenviertel in Glogau niedergebrannt, die Burg Margarethens ein und nahm dieselbe nach zweimonatlicher Belagerung und nach einem Siege über Casimir von Teschen und die Guhrauer unter der Bedingung ein, dass die Herzogin unbehindert abziehen dürfe. Dieselbe ging nach Guhrau und starb wenige Monate darauf.

Die schlesischen Fürsten und Städte erschraken über eine solche Gewaltthat, nachdem sie vergeblich den kühnen Hans von

seinem Vorgehen gegen die Herzogin abgemahnt hatten. Sie fürchteten mit Recht, dass Matthias im höchsten Grade erzürnt sein würde, weniger über die begangene Gewaltthätigkeit, als weil er seinen schlau angelegten Plan an dem kühnen Vorgehen des Herzogs von Glogau scheitern sah. Trotzdem die Schlesier den Zorn des Königs fürchteten, gaben sie doch dem Verlangen desselben, Hans zu vertreiben und gefangen zu nehmen, nicht nach. Durch diesen Widerstand der Schlesier veranlasst, wurde am 18. Juni 1481 zwischen Matthias und Hans ein Vertrag geschlossen, wonach dem Letzteren der bei weitem grösste Theil des Herzogthums zufiel, aber nur auf Lebenszeit, während die Unterthanen schon im Voraus dem Könige von Ungarn huldigen mussten. Obgleich Herzog Hans der Stadt Glogau ihre Privilegien bestätigt, sieht er sich doch genöthigt, wie wir sehen werden, auf seine Unterthanen einen oft unerträglichen Druck auszuüben, weil seine Verhältnisse ihn zwingen, ungewöhnliche Anstrengungen zu machen. In der oben erwähnten Bestätigungs-Urkunde der Glogauer Privilegien vom Jahre 1482 ist Ernst Tschammer als Zeuge genannt und tritt in demselben Jahre als Glogauer Landeshauptmann auf. In diese Zeit muss auch die Schenkung des Freihauses in der Nähe des damaligen Brostauer Thores an Ernst erfolgt sein. Den Namen desselben „Tschammerhof“ hat die Ueberlieferung bis auf den heutigen Tag bewahrt. Hans, welcher Matthias als seinen gefährlichsten Feind erkannt hatte, warf sich der hussitischen Partei rückhaltlos in die Arme. Er trat mit den drei Söhnen Georg Podiebrads, Herzögen von Münsterberg und Glatz, in Verbindung, und da Heinrich I., von Münsterberg, welcher bei Wladislaus von Böhmen in grosser Gunst stand, drei Söhne hatte, so hatte jetzt schon Hans den Plan gefasst, seine drei Töchter, — Söhne hatte er nicht — mit den Enkeln Podiebrads zu vermählen, nur in der Absicht, Glogau

nicht an den verhassten König von Ungarn kommen zu lassen. Die Vermählung kam 1488 zu Stande. Dieser offene Anschluss an die hussitische Sache rief Unwillen und Bestürzung hervor sowohl bei seinen Unterthanen, welche einen grossen Widerwillen gegen die Hussiten hatten, als auch bei den schlesischen Ständen. Diese sahen im Ganzen eine Auflehnung gegen Matthias nicht so ungern, wenn sie hätten hoffen können, dass ein derartiger Versuch von einem glücklichen Ausgang gekrönt worden wäre; so aber fürchteten sie die ohnedies schon schweren Bedrückungen des Königs von Ungarn und seiner Statthalter in Schlesien. Die Aufforderung an die Stände des Fürstenthums und an die Stadt, seinen Eidamen, den Herzögen von Münsterberg, zu huldigen, wurde zurückgewiesen, weil sie, wie sie meinten, ihren dem Könige Matthias geleisteten Eid nicht brechen könnten. So sah sich Hans von allen Seiten verlassen, nur Ernst Tschammer ist als sein Hauptmann ihm treu geblieben, wie wir aus einer Urkunde des Klosters von Trebnitz vom 8. Januar 1488 ersehen. In dieser verzweifelten Lage greift Hans zu Mitteln, welche nicht zu billigen sind: er nimmt der Stadt die früher zugesicherten Privilegien, legt Beschlag auf die städtischen Gelder, so wie er ihre Güter einzieht und für sein Eigenthum erklärt. Die widerspenstigen Rathsmitglieder setzt er gefangen. Man sieht, Hans wollte durch Gewaltmittel das Ziel erreichen, zu welchem ihm versagt war, auf ruhigem Wege zu gelangen. Matthias benutzte inzwischen die Unentschlossenheit der Glogauer und die Furcht der schlesischen Stände und liess ein Heer unter Tettauer bis nach Steinau vorrücken, um einen Umschwung in der Gesinnung der schlesischen Fürsten zu verhindern. Die Zahl der Anhänger Johanns schmolz immer mehr zusammen: ein böhmisches Heer wurde geschlagen, die oberschlesischen Herzöge, auf die Hans zu allermeist seine Hoffnung gesetzt hatte, waren durch diese

Niederlage erschreckt und überliessen ihn seinem Geschick; Tettauer rückte mit seinen Schaaren Glogau näher. Es beginnt eine traurige Zeit für die Stadt. Von aussen umlagert es ein erbarmungsloser Feind, und im Innern waltet ein Fürst, der sein Letztes für Behauptung der Stadt und des Fürstenthums einzusetzen entschlossen. Hans liess alle Punkte, die er nicht behaupten oder die der Feind als Stützpunkte bei seinen Operationen benützen konnte, zerstören, gleichgiltig ob er das Habe der Bürger oder die Besitzungen der Kirche vernichtete. Nicht mit Unrecht mag er die Geistlichkeit im Verdachte gehabt haben, mit dem Feinde im Einverständniss zu stehen, deshalb strafte er den Dom und seine Bewohner mit einer Plünderung durch die hussitischen Böhmen und verjagte die Dominikaner und Bernhardiner. Eine furchtbare Hungersnoth wüthete in der Stadt und trieb endlich auch am 14. Juli 1488 den Herzog aus derselben, nachdem er die Leitung seiner Angelegenheiten seinem Kanzler Opitz Kolo und seinem Schwiegersohne Georg von Münsterberg übergeben hatte. Ernst mag wohl mit dem Herzoge die Stadt verlassen haben. Draussen war der Letztere nicht unthätig; er führte seiner Stadt Vieh und Mannschaft zu; auch von Münsterberg her kamen Hilfstruppen, aber sie wurden von den Ungarn geschlagen. Die Stadt hielt sich noch bis in den November; als aber auch Opitz Kolo und Georg von Münsterberg ihre Stellung aufgegeben hatten, übergaben die fremden Truppen die Stadt an die Ungarn. Die unglücklichen Rathsherren waren schon im September erhungert. Am 3. April 1489 übergaben die Abgesandten Johanns II., Ernst Tschammer und Opitz Kolo, das ganze Fürstenthum an den Abgesandten des Königs, Johannes Bischof von Waradein. Hans ist nie mehr in den Besitz seiner Güter gekommen. Gleich nach der Uebergabe des Herzogthums an den König von Ungarn machte sich Ernst Tschammer auf nach Ofen,

um zu versuchen, für seinen unglücklichen Herrn etwas auszuwirken. Im Mai 1489 befindet sich Ernst in der ungarischen Hauptstadt und hat, wie Georg Caspar es erzählt, „für seinen Herrn eine Vorbitt gethan“, welche so viel gefruchtet, dass Herzog Hans mit dem Könige wieder ausgesöhnet; an Ländern erhielt er freilich nichts zurück. Den Boten selbst, unseren Ernst, nahm der König wieder in Gnaden auf. Und alle diese Kämpfe, all dieses Elend, welches über Glogau gekommen, waren umsonst, denn schon im nächsten Jahre starb König Matthias, ohne dass er seinem Sohne Johann Corvin die Erbfolge gesichert hatte.

Die Geschichtschreiber aus der Familie erzählen noch eine wohl später erfundene Thatsache aus dieser Zeit. Ernst Tschammer, so erzählen seine Enkel Wolfram und Oswald, habe Herzog Hans während der Belagerung Glogaus auf einem Kahne auf der Oder nach Osten gebracht, wo der Herzog unter dem Namen Onkel Hans längere Zeit verborgen gelebt habe. Georg Caspar giebt diese Erzählung nicht mehr so ausführlich; er sagt nur, Herzog Hans habe längere Zeit bei Ernst incognito gelebt. Sollte hiermit Osten gemeint sein, so wäre dies gleichfalls nicht richtig, denn Ernst ist in dieser Zeit noch nicht im Wiederbesitze der Ostener Güter gewesen, welche er erst von 1491—93 erworben hat, wie wir bald sehen werden.

Die Schlesier hatten durchaus nicht rechte Lust, jetzt Wladislaus von Böhmen, dem die Erbfolge in Schlesien im Falle früheren Absterbens des Königs Matthias zugesichert war, als ihren Herrn anzuerkennen. Jetzt hätte es eines kräftigen Armes bedurft, um Schlesien die Selbständigkeit wiederzugewinnen, und dazu wäre Johann II. geeignet gewesen, aber zunächst scheint seine körperliche und geistige Kraft gebrochen gewesen zu sein, und dann hatten seine Verhältnisse ihn gezwungen, nach allen Seiten hin rücksichtslos aufzutreten, so dass ihm jeder Anhalt

unter den schlesischen Fürsten fehlte. Deshalb blieb den Schlesiern nichts übrig, besonders als Wladislaus auch in Ungarn anerkannt war, ihn gleichfalls als ihren Herrn zu nehmen. Herzog Hans hatte unüberlegter Weise bei der Bewerbung des Böhmenkönigs um die ungarische Krone auf der Seite seines Mitbewerbers, seines Bruders Johann Albert gestanden, und wurde jetzt von Wladislaus vergessen. Nachdem die beiden Prätendenten, zugleich Brüder, sich geeinigt hatten, 1491, fiel Glogau an Johann Albert, bis er die Krone Polens erhalten würde. Eine glückliche Zeit hat Glogau unter dieser Regierung nicht erlebt, denn Johann Albert schickte einen Mann als Hauptmann dorthin, welcher sich alle möglichen Bedrückungen gegen die armen Bürger erlaubte, Johann Polak. Ernst Tschammer blieb auch in dieser Zeit ein angesehener und mächtiger Herr, dem selbst der tyrannische Hauptmann nicht immer widerstehen konnte. Wenn auch Johann Albert für seinen Parteigenossen Herzog Hans nichts thun konnte, so stand doch der alte bewährte Freund desselben, Ernst Tschammer, bei ihm in so hohem Ansehn, dass selbst Polak nichts ohne seinen Rath unternahm, wie wir später sehen werden.

In diese Zeit fällt auch die Erwerbung des Ostenschen Gütercomplexes. Die Oswald-Wolframschen Familiennachrichten bringen folgende Notiz: Ernst Tschammer erkaufft von George und Hans Braunen, Gebrüder, das Gut Gross-Osten und Rabenau per Confirmationem Christophori Lidlaus, Capitanei des Gorischen Weichbildes, tempore Przimken, Hertzogs in Schlesien zu Teschen und Gross-Glogau, dd. Sim. Judae A. 1473. Dasselbe Datum führt Georg Caspar von Tschammer an, aber er nennt einen andern Vornamen der Braun: Conrad. Zu diesen beiden einander widersprechenden Nachrichten tritt noch eine dritte, welche mit beiden scheinbar in Widerspruch steht, eigentlich aber Klarheit in die Sache bringt. In Osten findet sich eine Urkunde

vom Jahre 1491, worin von einem Tausch von halb Kottwitz gegen Osten und den dritten Theil von Rabenau zwischen Ernst Tschamber und den Brüdern Lorentz, Caspar und Balthasar Lockau die Rede ist. Dass der Widerspruch in den beiden Nachrichten nur ein scheinbarer ist, geht aus dem Wortlaute der Ostener Urkunde hervor. Hier heisst es, dass Lorentz Lockaw in Vollmacht seiner Brüder Caspar Lockaw und Balthasars seines ausländischen Bruders, dazu seiner Mutter und aller Geschwister vor dem Zaudengerichte bekennt „wie sie alle einträchtiglich ein Wechsel getan alz nemlich das Gut halb Cottwitz im Glogischen Lande vor das Guth Ossiten ires teiles und dritte teil von Rabenau vor uns (den Richtern) abgetreten und entreumt hat dem erentfesten erbarn Ernst Tschamber, sein erben, nesten (Nächsten) und Nachkomelingen, welche obgenannte Güter des obgenannten Locken Vater vor fumtzen oder sechtzen Joren von dem obgenannten Ernst Tschamber auch bekomen und gekauft hat etc.“

Daraus geht also hervor, dass Ernst Tschammer bereits 1473 von Georg und Hans Braun den Theil der Güter Osten gekauft, welcher diesen zugefallen war, aber bereits im Jahre 1475 oder 1476 an die Familie Lockau wieder verkauft mit dem Vorbehalte des Rückkaufes, welcher, wie aus obiger Urkunde hervorgeht, 1491 erfolgte. Nach dem Besitze eines Theiles der Güter lag es Ernst am Herzen, auch den übrigen Theil zu gewinnen, was zwei weitere Nachrichten bestätigen: Die Lehnbücher von Glogau theilen zum Jahre 1492 vom 16. November mit, dass Ernst Tschammer zu Osten seine Güter Petersdorf und Ludwigsdorf im Sprottauischen an Caspar Braun, gegen dessen Güter Gross-, Klein-Osten, Niebe, Rabenau im Guhrauischen mit allen Zugehörungen vertauscht habe. Dieser Tausch ist bestätigt von der Hauptmannschaft des Fürstenthums Glogau. Dieselben Lehn-

bücher berichten zum Jahre 1493 vom 26. December, dass Ernst Tschammer zu Osten an Caspar Braun seine Güter Ludwigsdorf und Petersdorf im Sprottauischen gegen die Güter Gross-, Klein-Osten, den dritten Theil von Rabenau mit dem Walde Bele (sonst auch Bile oder Biele genannt), Niebe mit Kirchlehn, Kittlau (erb und eigen) vertauscht, wozu Margarethe Braun wegen ihrer Leibgedingsverschreibung einwilligt. Bestätigt und zu Lehn gereicht von der Hauptmannschaft des Fürstenthums Glogau. Die Daten dieser beiden Nachrichten stehen durchaus nicht im Widerspruch unter einander. Die Unterhandlungen wegen des Tausches der beiderseitigen Güter haben zwischen Ernst Tschammer und Caspar Braun im Jahre 1492 begonnen, bedurften aber der Einwilligung der Gemahlin des Letzteren, welche im Jahre 1493 erfolgte. Deshalb ist in der ersten Tauschurkunde noch nicht von einer Lehnverreichung an Ernst die Rede, sondern diese erfolgt erst 1493. Mit Recht konnte Ernst in den beiden Lehnurkunden schon Ernst Tschammer von Osten heissen, da er ja bereits einen Theil des Gütercomplexes besessen. Bestätigt wird der vollständige Erwerb der Ostener Güter durch eine Notiz in dem von Wolfram und Oswald Tschammer, denselben, die die Familiennachrichten hinterlassen, errichtetem Gewölbe in Osten, von welchem wir bei diesen genauer sprechen werden. Vorläufig sei gesagt, dass an den Wänden des Gewölbes eine kurze Geschichte der Familie geschrieben ist. Dort heist es: Durch seine Dienste (bei Hans) etliche Güter bekummen (wahrscheinlich die schon erwähnten Ludwigsdorf und Petersdorf) und im 1493 Jahre Gross-Osten, Niebe, Klein-Osten, die Biele und Rabenow durch Weschsel und Kauf von Caspar Braunen bekommen. Dass übrigens Ernst auf die Ostener Güter noch Geld hat zahlen müssen, geht aus einer gleichfalls noch in Osten befindlichen Urkunde hervor vom Jahre 1503, Montag nach Cantate; der Inhalt ist folgender: Nicolaus Peschik,

Hauptmann der Fürstenthümer Glogau, Freistadt, Guhrau, Sprottau etc. bekennt, dass Caspar Braun vor ihm erschienen und ausgesaget hat, dass Ernst Tschammer Gross-Osten, die Niebe, Klein-Osten und Rabenau getreulich bezahlt habe. Auf dem Ostener Schlosse findet sich heute noch eine Urkunde, wonach in der ersten Hälfte des October (Freitag vor Hedwig) 1493 die Grenze zwischen Kl.-Osten, dem Ernst Tschammer gehörig, und Rietzen, den Brüdern Hans und Christoph Haugwitz gehörig, festgesetzt wird.

Ernst muss sich auch viel in Glogau aufgehalten haben, denn er greift nochmals in die Geschicke dieser Stadt ein. Die Lage derselben war, wie wir bereits oben gesehen haben, unter polnischer Herrschaft und der Regierung des Hauptmanns Johann Polak keine beneidenswerthe. Gleich beim Antritte seines Amtes reizte er die Bürgerschaft durch die Einführung einer neuen Biersteuer. Als der Magistrat sich gegen dieselbe erklärte, sperrte er den Bürgermeister Martin Arnold und den Bürger Nicolaus Link in den sogenannten Hungerthurm und setzte, nachdem er der Stadt das Recht, ihre Rathsherrn zu wählen, entzogen, einen ihm willfährigen Magistrat ein. Darüber entstand ein wilder Aufstand in der Stadt, in Folge dessen noch mehrere Bürger verhaftet wurden. Die Absendung einer Gesandtschaft an Albert, jetzt König von Polen, um dort über die willkürliche Handlungsweise des Hauptmanns Beschwerde zu führen, hatte keinen andern Erfolg, als dass der König eine Commission nach Glogau schickte; aber diese gab die Erklärung, dass sie die ganze Angelegenheit der Entscheidung des Königs vorlegen müsse; an Arnold hatte sie nichts Strafwürdiges gefunden. Nach der Abreise der Commission liess Polak einige der Eingekerkerten frei, andere aber, unter ihnen der frühere Bürgermeister Arnold, blieben in strengem Gewahrsam. Als aber gar ein königlicher Befehl ein-

traf, welcher den Bürgern ans Herz legte, dem Hauptmann in allen Punkten Gehorsam zu leisten, liess Polak den, der bei jenem Aufstande zuerst die Sturmglocke geläutet hatte, Nicolaus Agricola, hinrichten und befahl am 16. October dem Magistrat, im Laufe des Tages den übrigen Gefangenen ein gleiches Schicksal zu bereiten; er selbst reiste nach Polkwitz und trug dem Magistrate auf, die Execution in seiner Abwesenheit vorzunehmen. Während die kriechenden Rathsherrn die Anstalten zur Ausführung des Befehls trafen, brach in der Stadt, besonders unter den Angehörigen der Gefangenen, ein herzzerreissendes Wehgeschrei los. Da die natürlichen Beschützer der Bürger, der Magistrat, nicht daran dachten, den Bedrängten beizustehen, wandten sie sich an den Mann, von dem sie wussten, dass er in hohem Ansehn beim Könige und dessen Statthalter stand, an Ernst Tschammer. Anfangs wollte er sich in den Streit zwischen dem königlichen Statthalter und der aufrührerischen Stadt nicht mischen; aber endlich durch die Bitten der Familien der mit dem Tode Bedrohten erweicht, liess er die Execution aufschieben bis zur Zurückkunft des Hauptmanns. Nun galt es, das schwierigste Werk auszuführen. Der Hauptmann brauste wüthend auf, als er hörte, dass sein Befehl nicht vollzogen worden sei und es bedurfte jetzt der ganzen Beredsamkeit und des Einflusses des mächtigen und angesehenen Ernst, um den Wüthenden zu beruhigen. Es gelang ihm nicht nur dies, sondern er erreichte auch die Loslassung der Gefangenen. Ernst Tschammer ging mit den Rathsherrn in feierlichem Aufzuge nach dem Schlosse und Polak gab die Gefangenen frei, unter der Bedingung, dass sie fussfällig Abbitte leisteten. Es geschah; die Bürgerschaft zog in ärmlichem Aufzuge auf das Schloss; auf der Schlossbrücke hielt Ernst ihnen eine Strafrede und ermahnte sie, ihrem von Gott gesetzten Herrn gehorsam zu sein; ihr früheres strafwürdiges Verhalten

sollte vergessen und die Gefangenen frei sein. Nur einer sollte ein Opfer der Strenge und der Wuth Polaks werden: der Bürgermeister Arnold wurde am 8. December 1493 hingerichtet.

Ernst's Anwesenheit in Glogau geht noch aus zahlreichen Lehnbriefen aus dieser Zeit hervor: er und sein Vetter Hans Tschammer Antzet von Krolkwitz, über welchen weiter unten gesprochen werden soll, haben unter die vornehmsten Mannen des Königs gehört. Im Mai und Juni 1493, also kurz vor dem Streite der Glogauer Bürger mit dem Hauptmann Polak, vertritt er den Landeshauptmann, wie aus Lehnbriefen vom 27. Mai und 1. Juni dieses Jahres zu ersehen ist.

In wie grossem Ansehn Ernst bei dem Könige von Polen und Herrn von Glogau, Johann Albert gestanden, geht daraus hervor, dass dieser ihn 1496 durch den Landeshauptmann Johann Polak mit dem durch den Tod des früheren Besitzers Georg Knobelsdorf erledigten Gute Kummernick belehnt. Im Auszuge heisst der Lehnbrief, datirt Glogau den 5. December: Ich Jhann Polack vonn Karnkow oberster Hawptmann des fürstenthumes Grossgloge, Freinstadt, Sprotte, Polkwitz etc. Bekenne offentlich Inn diessem brieffe das mir wissentlich Ist, das meyn Allergnedigster Herr könig zu polen Johannes Albertus vnnd fürste zu Gloge etc. verschrieben vnnd gegeben hat — dem Erbarn vnnd Erentfesten Erenst Tschammern, Nw hat sich begeben, das der Tüchtige Jorge Knoblichsdorff vonn Kommernigk ane Lehnserben verscheiden ist — das gut kommernigk ehm zw leyhen vnnd eynzuweisen geruhte etc.

Denselben Einfluss auf die Geschicke Glogaus behält Ernst Tschammer unter dem nächsten Herrscher Glogaus Sigismund. Wenn auch der Wütherich Polak nicht sogleich seines Postens als Landeshauptmann enthoben wurde, so ist er doch zum Theil unschädlich gemacht worden, indem ihm in der Person unseres Ernst

ein Stellvertreter gesetzt wurde, während jener von dem Schauplatze seiner für Glogau so unheilvollen Verwaltung abwesend war. In fünf Urkunden des Monat Mai 1497, in drei des Monat Juni, in zwei des Juli, in einer des August, in zwei des September, in je einer des November und December desselben Jahres; in einer des April, in einer des Juli, in drei des August 1498 wird er als Vertreter des Landeshauptmanns aufgeführt. Auch später, im Jahre 1505, geschieht dies nochmals, um dies gleich hier zu erwähnen, wo Nicolaus Pesching Landeshauptmann ist. Aus den erstgenannten Urkunden geht übrigens noch hervor, dass Ernst Tschammer sich in jener Zeit viel in Kummernick aufgehalten hat. Ueberhaupt muss er ein höchst thätiger Mann gewesen sein: unermüdlich ist er bald hier, bald da. Um bei dem Jahre 1497 zu bleiben, so finden wir ihn am 18. Februar in Freistadt, vom 8. bis 11. Mai in Glogau, am 12. Mai in Kummernick, am 20. Mai wiederum in Glogau, am 26. Mai in Gross-Osten, am 8. Juni in Kummernick, und an demselben Tage in Glogau, am 14. Juli in Gross-Osten, am 21. August in Kummernick, am 12. September in Gross-Osten, am 20. September, wie am 10. November in Kummernick, am 1. December in Glogau.

Ernst Tschammer stand immer, wo es die Rechte der Ritterschaft zu verfechten galt, an der Spitze, wie aus dem Streite der Stadt Glogau mit der Ritterschaft des Fürstenthums wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit zu ersehen ist; (worüber Minsberg I. 275) Tschirschnitz in III. 7. führt folgenden Vergleich an, datirt vom Tage Scholasticae, 10. Februar 1501: „Die Deputirten Ernst Tschammer zu Osten, Hans Tschammer zu Krolkwitz, Georg Braun zu Ottendorf, Daniel Lost zu Hegebach (diesen lässt Minsberg weg), Burghart Diebitsch zu Narten, Ernst Niebelschütz zu Ritschütz und Georg Zedlitz zu Klein-Schwein errichten mit dem Rathe und der Gemeinde Glogau den Recess, dass der Artikel im

letzten Vergleich, wonach die Bauerschaft nicht eher solle gerichtet werden, es sei denn vier Wochen vorher ihren Herrschaften durch den Bürgermeister kund gemacht worden, abgethan sei und dass hinfort der Manne Unterthanen, wenn sie schuldig sind und in den Stadtgerichten zu Glogau begriffen werden, leiden sollen, was Recht ist.“ Aus diesem Vorkämpfen für die Rechte der Ritterschaft scheint der traditionelle Irrthum entstanden zu sein, dass Ernst Tschammer ein Feind der Städte und Bürger gewesen. Aus seinem Verhalten in dem Streite der Bürgerschaft mit Johann Polak geht doch wohl das Gegentheil hervor. Er war Edelmann durch und durch und stand mit allen seinen Kräften für die Rechte dieses Standes ein; aber er war auch gerecht und jeder Gewaltthat abgeneigt; deshalb wagt er es, der Wuth des grausamen Hauptmanns entgegenzutreten, wo er einsieht, dass die Bürgerschaft widerrechtlich und grausam behandelt wird.

Sein schon umfangreiches Besitzthum wurde im Jahre 1501 bedeutend vermehrt durch eine eigenthümliche Schenkung. Aus den Wohlauischen Lehnsregistern ist nämlich ersichtlich, dass der frühere Herzog von Sagan und Glogau, Johann, der alte Freund unseres Ernst Tschammer, diesem die Güter Sackrau, Mischkowitz, Gross- und Klein-Lauersitz mit Zustimmung seiner Gemahlin Catharina begnadet habe, und zwar um die Osterzeit des Jahres 1501. Eine Originalurkunde auf dem Schlosse zu Osten enthält einen Brief des Bürgermeisters und Rathes von Guhrau vom Jahre 1505, welcher diese Schenkung vom Palmsonntage, d. i. dem 4. April 1501 bezeugt. Darin heisst es ausdrücklich, dass der Fürst und die Fürstin Ernst diese Güter für treue Dienste geschenkt haben. Vielleich läge die Vermuthung nicht fern, dass Ernst diese Güter für die Unterstützung des fürstlichen Paares in den Zeiten der Noth, wohl gar für geliehene Gelder erhalten hat. Um den Besitz dieser Schenkung zu sichern

und um jeder Beanspruchung von Seiten der Verwandten des Herzogs Hans zuvorzukommen, lässt sich Ernst Tschammer durch die Schwiegersöhne desselben, die Herzöge Georg und Carl von Münsterberg, Oels und Glatz die Schenkungen im Voraus bestätigen. Die Bestätigungs-Urkunde ist ausgestellt Glatz Sonnabend vor Lätare, 20. März 1501, und befindet sich gleichfalls auf dem Schlosse zu Osten im Originale. In der Familiengeschichte Georg Caspars von Tschammer heisst es dieserhalb: „Auch von seinen Töchtermänner, den Hertzogen von Mönsterberg und Oelsse, etwas im Wohlauischen eingeräumt worden, da der Hertzog aus Erköntlichkeit ihm zu Herren-, Klein- und Wüste-Lauerschütz, Meschkowitz und Sakker geholffen."

Uebrigens hat sich Ernst bei seinem alten Herrn Johann manchmal aufgehalten, denn in einer Urkunde Herzog Johanns von Sagan, Gross-Glogau, Wohlau, Steinau etc. (wie er dort heisst) vom 14. November 1501 findet sich unter den Zeugen Ernst Tschammer aufgeführt; er hat seinem früheren Herren und Freunde stets, auch im Unglücke die Treue bewahrt.

Dass Ernst auch noch Ebersdorf besessen, welches die Annalen der Famile behaupten, geht aus einer Urkunde aus dieser Zeit, vom 10. Juli 1503 hervor, wo ein Streit zwischen ihm und den Mansionarien zu Freistadt geschlichtet wird.

Zum Jahre 1505 erzählt Gryphius in den Priv. Glog. und nach ihm Weingarten und Tschirschnitz, dass dem hochangesehenen Manne noch in seinem hohen Alter die Verwaltung des Fürsthenthums Glogau in Abwesenheit des Glogauischen Landeshauptmanns Nicolaus Pesching übertragen wurde.

Nachdem wir die Bedeutung dieses thatkräftigen, und von allen Seiten hochgeachteten Mannes für die Geschichte Glogaus dargelegt, nachdem wir gesehen, wie aus dem in Nothdurft

und Mangel lebenden Jünglinge ein hochangesehener und reichbegüterter Edelmann geworden, welchem zu verschiedenen Zeiten die Leitung der Geschicke seines heimathlichen Fürstenthums übertragen worden, welcher den Glanz seiner Familie auf den höchsten Gipfel gebracht hat, möchte es an der Zeit sein, ihn im Kreise seiner Famile aufzusuchen und zu sehen, wie er hier gewirkt und gelebt hat. Ernst Tschammer war vermählt mit Anna von Nostitz, Tochter Johanns von Nostitz aus dem Hause Lampersdorf, und dieser Ehe sind vier Kinder entsprossen, drei Söhne, Georg, Oswald, Ernst, und eine Tochter Barbara. Dass er für das Wohlergehen seiner Familie in reichem Maasse gesorgt hat, haben wir aus den zahlreichen Güter-Erwerbungen gesehen, die er im Laufe der Zeiten machte.

Ernst I. Tschammer-Osten,

Gem. **Anna von Nostitz** a. d. H. Lampersdorf.

GEORG.	OSWALD I.	ERNST II.	BARBARA.
Gem. AGNES VON NOSTITZ a. d. H. Schochau.	Gem. 1. HEDWIG Burggräfin VON DOHNA a. d. H. KRASCHEN.	Gem. 1. SOPHIE VON SEHER.	Gem. HOBERG VON ALTEN-SCHÖNAU.
	2. ANNA Burggäfin VON DOHNA a. d. H. TSCHIRNA.	2. DOROTHEA VON WIESE.	

Ueber die Zeit seines Absterbens streitet man sich. Georg Caspar von Tschammer sagt: „Sein Leben hat er geendigt nach Andreae Gryphio in seinen Privilegiis des Glogauischen Fürstenthums und Jonae Sculteti manuscript anno 1507, nach derer Herren von Tschammer Meinung 1506. Der ersten Ansicht ist auch Sinapius gefolgt. Dennoch möchte das Todesjahr, wie es die Familiennachrichten geben, das richtige sein. Während sich nämlich

zum Jahre 1506 noch mehrere Urkunden finden, in denen Ernst Tschammer als Zeuge und königlicher Manne aufgeführt wird, ist kein derartiger Nachweis für das Jahr 1507 vorhanden. Uebrigens mag der Irrthum des Andreas Gryphius daraus entstanden sein, dass Ernst erst am Ende des Jahres 1506 gestorben sein kann, denn wir finden ihn am 18. September dieses Jahres in Glogau, und zwar als königlicher Manne bei zwei Lehnverreichungen.

Ein Denkmal an diesen gewaltigen Mann besitzt noch die Kirche in Osten, welche an allen Wänden Erinnerungszeichen an die Tschammersche Familie aufweist. Ueber der Sakristei, jedenfalls der älteste Theil der Kirche, befindet sich mit den entsprechenden Familienwappen folgende in Stein gearbeitete Inschrift: Am meisten nach links steht: ernst conrat tschamers son; daneben steht: anna dy ernst tschamerinne hans nostitz tacht¯ 1498; weiter nach rechts: barba¯ hans brawn tacht¯ dy cōnrat tchamern̄ ernst tschamers mvter; endlich am weitesten rechts: katerina pet brawchtsch tachter d¯ ernst tschāri mvt. (Katerina peter brauchitsch tochter, der ernst tschamerin mutter.)

Wir können aber diesen Zeitraum nicht verlassen, ohne anderer Zweige der Tschammerschen Familie zu erwähnen, welche im Fürstenthum Glogau ansässig und theilweise sehr mächtig waren, aber doch nicht in einem nachweisbaren Verwandtschaftsverhältnisse mit unseren Tschammers stehen.

Zunächst ist zu nennen die Linie der Tschammer auf Krolkwitz. Zuerst wird des Hans Tschammer Antzet oder Antzat auf Krolkwitz zum Jahre 1471 erwähnt, in welchem Jahre er um fünfzig Mark böhmischer Groschen einen jährlichen Zins von fünf Mark böhmischer Groschen auf sein Gut Krolkwitz an den Probst zu Glogau auf dem Dome, Nikolaus Haugwitz, verkauft.

Unter den Freunden Ernst Tschammers, welche bei dem Grenzstreite mit den Haugwitzen auf Rietzen zugegen sind, ist auch Hans Tschammer, sein Vetter genannt. Ob hiermit nur eine Namensvetterschaft oder eine nähere Verwandtschaft stattgefunden hat, ist nicht mehr zu entscheiden. Eine verwandtschaftliche Beziehung tritt freilich zwischen beiden Familien nicht hervor. Uebrigens ist dieser Hans Tschammer gleichfalls ein mächtiger Herr im Fürstenthum Glogau; in sehr vielen Urkunden ist er unter den königlichen Mannen neben Ernst Tschammer von Osten genannt. Im Jahre 1491 kaufte er das Gut Malschwitz und dieses wird ihm von dem damaligen Landeshauptmann Johann Polak am 16. Mai dieses Jahres zu Lehn gereicht. 1496 kauft er von der Vormundschaft der Kinder des Balthasar Lesst drei Theile des Clossenteiches zu Thamm für $263\,^1/_2$ ungarischer Gulden. Hans Tschammer Antzet auf Krolkwitz muss im Jahre 1501 gestorben sein, und zwar in dem Zeitraume vom 10. Februar bis 8. Juni; denn am ersten Datum finden wir ihn noch unter den Deputirten der Glogauischen Ritterschaft, welche mit der Stadt Glogau einen Vergleich wegen Handhabung der Gerichtsbarkeit eingingen; dagegen traten am 8. Juni dieses Jahres schon seine drei Söhne, Caspar, Balthasar und Mauritius auf, indem sie vor dem Landeshauptmann Nicolaus, oder wie es in der Urkunde heisst, Mikulasch Peschik den Forderhortteich im Glogauischen für fünfzig ungarische Gulden an Bernhard Schweinitz auf Milkau wiederkäuflich versetzen. Dieselben drei Söhne Hansens, welche auch den Beinamen Antzet führen, verpfänden 1505 an den Freistädter Bürger Mathes Schuttler die Mühle zwischen Krolkwitz und Malschwitz für vierzig ungarische Gulden. Endlich im Jahre 1507 verkauft Balthasar Antzet Tschammer in Macht seines Bruders Mauritius, Kaplans zu Malschwitz, zehn Mark bömisch jährlichen Zinses um hundert

böhmische Mark an die Domkirche zu Glogau. Die Söhne scheinen nicht mehr so mächtig und wohlhabend gewesen zu sein, wie der Vater, weil auf jeden der drei Brüder wohl nicht gar viel Vermögen gekommen sein wird.

Eine zweite Linie der Tschammer sitzt zu dieser Zeit auf Saabor, und zwar werden in mehreren Urkunden von 1494—97 die Gebrüder Nicolaus und Georg Tschammer bei Käufen und Verkäufen aufgeführt.

DRITTE PERIODE.

Vom Tode Ernst's I. bis zum Tode Oswald's III., von 1506—1613.

Ehe wir fortfahren, die Geschichte der Tschammer'schen Familie weiter zu erzählen, wollen wir einen kurzen Blick auf die Geschichte Schlesiens in dieser Zeit werfen. Es ist bereits erzählt worden, wie die Schlesier nur widerwillig nach Matthias Tode den König Wladislaus von Böhmen und Ungarn als ihren Herrscher erkannten, und wie das Fürstenthum Glogau an den polnischen Johann Albert fiel. Später, 1501 kam ein anderer Bruder des Wladislaus, Sigismund, in den Besitz Glogaus, bis es 1506, in welchem Jahre dieser den Thron Polens bestieg, wieder an Böhmen zurückfiel. Dass Glogau unter polnischer Herrschaft keine glückliche Zeit erlebt hat, haben wir bereits erzählt. Polnische Edelleute, als Landeshauptleute geschickt und unbekannt mit den Verhältnissen und Bedürfnissen der Stadt und des Landes, erlaubten sich mancherlei Eingriffe in längst bestandene Rechte und harte Bedrückungen gegen die etwa Unzufriedenen. Aber eine bessere Zeit ging unter der Herrschaft der Böhmenkönige Wladislaus und

seines Sohnes Ludwig nicht an. Beide suchten den Schwerpunkt ihrer Bestrebungen in Ungarn und kümmerten sich um das Wohlergehen entfernterer Nebenländer wenig: Wladislaus war ein Schwächling und Ludwig ein Kind, welches kaum das Jünglingsalter betreten hatte, als er 1526 bei Mohacz starb. Von diesem Jahre ab fällt Schlesien mit Böhmen an die Habsburger. Der Weg dazu war durch eine Wechselheirath und früher durch den Vertrag von 1515 gebahnt worden und nun war nach dem Aussterben des Mannsstammes des Wladislaus kein Hinderniss mehr für die Habsburger. Erzherzog Ferdinand, Bruder des Kaisers Carl V., machte als Gemahl der Schwester des letzten Königs von Ungarn und Böhmen, Anna, seine Ansprüche auf diese Länder geltend, aber nur die Böhmen wählten ihn, ohne die Schlesier zur Wahl zuzuziehn, zu ihrem Könige und die Schlesier erkannten ihn gleichfalls an, während wegen des Königreichs Ungarn ein gewaltiger Kampf mit dem dort zum Könige gewählten Johann von Zapolya und den von diesem zu Hilfe gerufenen Türken entstand. Wie Schlesien davon betroffen wurde, werden wir im Verlaufe unserer Familiengeschichte; soweit die allgemeine Geschichte in diese eingreift, ersehen.

In den Zeitraum der Geschichte der drei Oswalde von Tschammer fällt auch das Eindringen der Reformation in Schlesien und die Kämpfe zwischen den beiden Religionspartheien, bis diese endlich in dem grossen Kampfe, der nur zum Theil religiöser Natur ist, dem dreissigjährigen Kriege aufgehen.

Wir haben oben bereits mitgetheilt, dass Ernst drei Söhne und eine Tochter hinterlassen. Die Linie Georgs, des ältesten Bruders, stirbt bereits mit dem Enkel aus, so dass nur Oswald's und Ernst's II. Nachkommenschaft fortblühte. Da es uns aber besonders darauf ankommt, die Geschichte der Linie zu schreiben, welche später nach Quaritz, wo sie noch blüht, kommt, so werden

wir zunächst die Geschichte des ältesten und des jüngsten der drei Brüder erzählen, um dann Ausführlicheres über Oswald und seine Nachkommen mitzutheilen. Wann Georg geboren ist, erfahren wir aus der Tschammerschen Familiengeschichte nicht, dagegen erzählt sie uns, dass Oswald 1484, Ernst II. 1486 geboren ist. Georg hat bis zum Jahre 1512 die väterlichen Güter im Namen der Brüder verwaltet. 1509 erscheint er im Namen derselben in einer Streitsache vor dem Hauptmanne von Guhrau und 1512 theilen sich die Brüder in die väterlichen Güter, wie wir aus dem gemalten Gewölbe der Söhne Oswalds I. in Osten erfahren, folgendermassen:

Dem elsten George Tschammern ist auf sein teil kommen Kummernik, halb Kottel, Zübern, das Haus und Gertte in Glogaw. Dem andern Oswaldt Tschammern meinem (Wolframs) Vatern ist zukommen die Niehbe, klein Osten, die Bille, Rabenau, halb Eberschdorff, herrn- und wüste Laursitz, und dem dritten Ernst Tschammern ist zukommen gross Osten, Kittlau, Sackrau und halb Eberschdorff. Obgleich diese Nachricht die einzige ist, welche die Erbtheilung der Tschammerschen Güter angiebt, so ist sie doch als glaubwürdig genug zu betrachten, weil die Söhne der Betheiligten damit hinlänglich bekannt gewesen sein werden. Aber eins ist hierbei noch zu bemerken: Wir finden hier zum ersten Male Haus und Garten in Glogau erwähnt, welches sich in den Händen der Tschammer befunden und bis auf den heutigen Tag den Namen Tschammerhof führt; aber nirgends zeigt sich auch nur die Spur von einer Nachricht, wie Ernst Tschammer zu diesem Besitz gekommen ist. Zu vermuthen ist mit einiger Gewissheit, dass er dieses Grundstück von Johann von Glogau und Sagan als Freihof erhalten, als dieser noch im Besitze der Stadt und des Fürstenthums war, wie wir oben gesagt. Zum Jahre 1529 findet sich in einem Aktenstücke der Stadt Glogau, betitelt: Privi-

legien des Tschammerhofes, folgende Notiz: Nachdem ezliche Beschwerung fürgefallen zwischen dem Edlen Ehrenfesten George Tschammer zu Commernig an einem und dem Erbaren Stadt corpus gemeiner Stadt Glogau vom andern Theile, betreffend die freyheit und Begnadung, welche Georg Tsch. und seine Erben über sein Haus in Glogau sampt der scheurn und dem raume, der zu gehörig etc. erhalten,

so hat der Cristof Schweinz von Seifersdorf, Glogisches Fürstenthums Statthalter mit Ihrer beider Bewilligung dieselben Beschwerungen beigelegt, dergestalt, dass sich beide part allenthalben der fürstlichen und königlichen Freiheiten gegen einander verhalten sollen.

Dienstag nach Fabian und Sebastian.

Bereits zwei Jahre vor dieser Gütertheilung ist die Mutter der vier hinterlassenen Kinder, die Gemahlin Ernst Tschammer's Anna, geborne Nostitz verstorben.

Die einzige Tochter Ernst's, Barbara, verheirathete sich an Melcher Hobrick, oder wie die Familiennachrichten sagen, Hoberg von Alten-Schönau. In dem Ostener Ahnengewölbe heisst es: „Die Tochter Barbara Tschammer hat Melcher Hobrick zu Alden-Schönauw zur eh genommen, Söne vnd Tochter verlassen, Gott segne vnd vormehre alle ire nachkommenden zu göttlicher Ere, unter Menschen Wollgefallen ann Leipp vnd Sele, gutt vnd Ehre, alhie zeitlich vnd dort in Ewigkeidt Ammen.“ Von dieser Barbara erfahren wir nichts weiter, als dass sie nach einer Originalurkunde in Osten im Jahre 1534 mit ihren Brüdern und ihrem Vormunde Nicolaus Kreckwitz in Guhrau war, eines Vergleiches wegen. Sie hatte drei Söhne und sechs Töchter.

Georg von Tschammer auf Kummernik vermählte sich mit Agnes von Nostitz aus dem Hause Schochau in der Ober-Lausitz und hatte einen Sohn und drei Töchter. Diese letzteren

hiessen: a. Barbara, vermählt an einen Seher von Nistiz und nach dessen Tode an Georg Lossen von Polkwitz; b. Anna, zuerst vermählt an den „Alten Rimen auf Zobten“ und dann mit Balthasar von Knobelsdorf, mit welchem sie in Glogau auf dem Dome lebte; c. Agnes, vermählt mit Caspar von Langenau auf Bansen.

Der einzige Sohn Georg's von Tschammer, Hans Tschammer, welcher seinem Vater in dem Besitze von Kummernig folgte, war gleichfalls zweimal verheirathet und jeder dieser Ehen war ein Sohn entsprossen: das erste Mal mit Hedwig Burggräfin von Dohna aus dem Hause Kraschen; der Sohn dieser, dessen Name unbekannt ist, hatte das Unglück, als Jüngling an dem fürstlichen Hofe zu Brieg in der Reitbahn mit dem Pferde zu fallen und an dem dadurch erlittenen Schenkelbruche zu sterben. Hans vermählte sich zum zweiten Male mit Anna von Schindel, welche ihn überlebte. Hans wird in verschiedenen Urkunden zu verschiedenen Malen aufgeführt bis an das Ende des 16. Jahrhunderts; Genaues ist über sein Todesjahr nicht bekannt. Aber sein Geschlecht, dessen Fortpflanzung auf einem Knaben ruhte, sollte bald erlöschen, denn bald nach ihm starb sein Sohn von Anna von Schindel, Abraham, im Alter von sieben Jahren. Ueber die Güter, die Georg's Sohn hinterlassen, entstand ein langwieriger Prozess zwischen der Wittwe Hansens, welche sich zum zweiten Male mit Hans von Kreckwitz auf Gusitz verheirathete, und den Nachkommen der Brüder Georg's, Oswald und Ernst. Der Prozess wurde zu Gunsten der Anna von Kreckwitz, verwittweten Tschammer, geborenen Schindel, entschieden, und so kamen diese Güter von der Tschammer'schen Familie ab.

Georg von Tsch., Ernst's I. ältester Sohn.

HANS, verm. mit	BARBARA verm. mit	ANNA verm. mit	AGNES verm. mit
a. HEDWIG Burggräfin VON DOHNA.	a. SEHER VON NISTIZ.	a. RIMEN auf Zobten.	CASPAR VON LANGENAU.
b. ANNA VON SCHINDEL.	b. GEORG VON LOSS.	b. BALTHASAR VON KNOBELSDORF.	

a. ein Sohn, stirbt an einem Schenkelbruche in Brieg.	b. ABRAHAM stirbt im Alter von sieben Jahren.

Ernst II., der jüngste Sohn Ernst's I. wurde, wie oben bereits bemerkt ist, im Jahre 1486 geboren und hat das ehrenwerthe Alter von 72 Jahren erreicht, denn nach einem Gedenksteine der Kirche in Osten ist er 1558 gestorben. Er war zweimal vermählt, mit Sophie von Seher und mit Dorothea von Wiese und hatte aus beiden Ehen eine reiche Nachkommenschaft, aus erster Ehe neun, aus zweiter sechs Kinder: sieben Töchter und acht Söhne.

Die Töchter sind:

1. Anna, vermählt an Hans von Raussendorff,
2. Margaretha an Christoph von Krommenau,
3. Ursula an Valentin Dyhrn,
4. Sophie an Caspar von Nostitz;

aus zweiter Ehe:

5. Catharina, vermählt an Nicolaus Dyhrn,
6. Dorothea,
7. Barbara an Sebastian von Tschammer auf Sabor.

Seine Söhne haben ihn bis auf den zweiten, Georg, überlebt; dieser ist, wie die Familiennachrichten mittheilen, in Podolien im Kriege geblieben. Von den sieben übrigen hat nur das

Geschlecht des ältesten, auch Ernst genannt, sich bis auf spätere Zeiten fortgepflanzt, weshalb von ihm zuletzt die Rede sein soll.

Die ritterliche Familie hat dem in Osten hart bedrängten Vaterlande bereitwillig seine Söhne zur Verfügung gestellt: Hans, Gabriel, Nicolaus und Jacob haben gegen die Türken, die das deutsche Reich und die Christenheit bedrohten, tapfer gefochten, Gabriel und Jacob sind sogar im Kampfe geblieben; die beiden andern lebten nach ihrer Heimkehr in ledigem Stande. Ob auch die übrigen drei Söhne Ernst's II., Ernst III., Raphael und Conrad in den Kampf gegen die Ungläubigen gezogen, darüber findet sich keine Nachricht, dagegen erzählt die Familiengeschichte, dass sie die Familie fortgepflanzt haben, aber nur Ernst III. ist der Stammvater eines mächtigen Zweiges derselben geworden, der sogen. Strelitzischen Linie der Tschammer.

Der jüngste Sohn erster Ehe, Raphael, hat eine Margaretha von Unruh auf Hünern geheirathet. Dieser Ehe sind sechs Söhne und drei Töchter, wohl nicht vier, wie die Familiennachrichten sagen, entsprossen, aber nur der älteste, Gabriel, hat geheirathet, ohne Kinder zu haben; Adam, Georg und Christoph sind im Kriege geblieben, von den beiden jüngsten ist nichts bekannt, nicht einmal der Name. Die drei Töchter Margaretha, Eva und Catharina haben sich vermählt, an Hans von Glaubitz, Sigismund von Glaubitz und die dritte zuerst an Sigismund von Busewoy und zum zweiten Male an einen Radoffki.

Der älteste Sohn Raphaels, Gabriel, war an Catharina Hertelin von Sapraschin vermählt und hat sich in guten Vermögensumständen befunden; in seinem Besitze befinden sich die Güter Sallschütz und Kl. Saul; auf dem letzteren hat er meistens gelebt und auch seinen Tod gefunden, 1623. Wir besitzen von ihm zwei Testamente vom Jahre 1607 und 1620; in beiden setzt er seine Gemahlin, da er kinderlos war, zur alleinigen Erbin ein, während

er seinen beiden ihn überlebenden Schwestern Eva und Catharina nur Legate aussetzt.

Ernst's II. zweiter Sohn aus zweiter Ehe, Conrad vermählte sich mit Ludomilla von Motschelnitz auf Werschingave und hatte ausser drei Töchtern einen gleichnamigen Sohn Conrad, welcher 1594 am 23. April die Universität Frankfurt bezieht, wie wir aus den Inscriptionsbüchern der Universität ersehen. Conrad, der Vater, mag nicht in den besten Vermögensverhältnissen gewesen sein, denn 1582 verkauft er sein väterliches Erbe an Wolfram Tschammer, worüber bei diesem genauer gesprochen werden wird, um 31,000 Thaler, wie wir aus der Inschrift des Ostener Gewölbes und aus einer in Osten gefundenen Original-Urkunde vom Jahre 1582 Freitags nach Allerheiligen ersehen. Ob sein Sohn sich verheirathet und so die Familie fortgepflanzt hat, ist nicht mehr zu ersehen, wahrscheinlich aber ist es nicht.

Ernst II. von Tsch., Ernst's I. jüngster Sohn, † 1558.

Gem. 1. Sophie von Seher. 2. Dorothea von Wiese.

TÖCHTER:

1. ANNA.	2. MARGARETHA.	3. URSULA.	4. SOPHIE.	5. CATHARINA.	6. DOROTHEA.	7. BARBARA.
Gem. HANS VON RAUSSENDORF.	Gem. CHRISTOPH VON KROMMENAU.	Gem. VALENTIN DYHRN.	Gem. CASPAR VON NOSTITZ.	Gem. NICOLAUS VON DYHRN.		Gem. SEBASTIAN VON TSCHAMMER auf Sabor.

SÖHNE:

1. ERNST III.	2. GEORG,	3. HANS,	4. GABRIEL,	5. RAPHAEL.	6. NICOLAUS,	7. JACOB,	8. CONRAD.
von ihm später.	in Podolien geblieben.	blieb unverheirathet.	blieb gegen die Türken.	Gem. MARGARETHE VON UNRUH.	blieb unverheirathet.	blieb gegen die Türken.	Gem. LUDOMILLA VON MOTSCHELNITZ auf Werschingave.

drei Töchter.	CONRAD, wahrscheinlich ledig geblieben.

1. GABRIEL auf Sallschütz. Gem. CATHARINA HERTELIN VON SAPRASCHIN. Die Ehe war kinderlos.	2. ADAM. 3. GEORG. 4. CHRISTOPH. Im Kriege geblieben.	5. und 6. unbekannt.	7. MARGARETHA. Gem. HANS VON GLAUBITZ.	8. EVA. Gem. SIGISMUND VON GLAUBITZ.	9. CATHARINA. Gem. a) SIGISMUND VON BUSEWOY. b) ein RADOFFKI.

So beruhte die Ernestinische Linie einzig und allein auf Ernst III., worüber wir nur kurz Folgendes mittheilen wollen: Was er von dem väterlichen Erbe erhalten, ist uns nicht bekannt; gewiss wird er nicht den grössten Theil desselben erhalten haben, denn wir finden im Jahre 1582 Conrad im Besitze der Hauptgüter der Ernestinischen Linie. Er war mit Catharina von Reder vermählt, überlebte aber seinen Vater nur um sechs Jahre, da er bereits 1564 zu Fröschen gestorben ist. Er hinterliess drei Söhne und zwei Töchter: Hans, Friedrich, Georg, Anna und Catharina; die beiden letzteren waren vermählt, von den ersteren haben nur Hans und Georg sich fortgepflanzt, wiewohl auch Friedrich verheirathet war und zwar mit Barbara von Reder (er starb zu Trachenberg). Georg heirathete Ursula von Troschke, Christophs von Troschke auf Schwannewitz Tochter.

Hans wurde der Stifter der sogenannten Strelitzischen Linie, welche an dem Hofe der Herzöge von Münsterberg-Oels eine hervorragende Rolle spielt. Er trat zunächst in auswärtige Dienste und wurde Hauptmann des Grafen von Barby in Rosenburg. Seine Gemahlin war eine Warleben aus dem Voigtlande, und dieser Ehe war der einzige Sohn Johann Ernst, geboren im Februar 1590 oder 1589 den 14. Juli, entsprossen, welcher zuerst an den Hof des Herzogs Heinrich Wenzel von Münsterberg-Oels kam und hier hohe Stellen bekleidete. Er gelangte durch Heirath in den Besitz von Strelitz, indem er sich mit Maria Anna von Sack, Clemens von Sack auf Strelitz Tochter vermählte. Er starb am 19. März 1646. Ueber seine Nachkommen ist wenig bekannt und begnügen wir uns, die dürftigen Notizen in die Stammtafel aufzunehmen.

Ernst III. † 1564.
Gem. Catharina von Reder.

1. HANS.
Gem. eine WARLEBEN.

HANS ERNST
auf Strelitz.
Gem. ANNA MARIA VON SACK.

HANS ERNST,
geb. 1622.
Gem. ANNA BARBARA VON FRANKENBERG.

1. HANS ERNST
auf Gr. Nädlitz.

2. BALTHASAR SIGISMUND,
geboren 1657
auf Gr. Krichen.
Gem. CATHARINE MARIANNE VON HOHBERG.

HANS CASPAR
auf Gr. Krichen.
† ca 1697
Gem. ELISABETH VON HAKE.

ANNA HELENA ELISABETH.
Gem. HANS GOTTLIEB VON STOSCH
auf Dalkau.

2. BARBARA VON REDER.
Kinderlos.

3. GEORG.
Gem. URSULA VON TROSCHKE.

Kinder unbekannt.

4. ANNA.

5. CATHARINA.

vermählt,
an wen? ist unbekannt.

Wir wenden uns nun der Hauptlinie, der Oswaldischen, zu, von dem zweiten Sohne Ernst's I., Oswald I., abstammend. Dieser war beim Tode seines mächtigen Vaters 22 Jahr alt und erbte von ihm nicht nur den dritten Theil seines bedeutenden Vermögens, sondern auch seinen regsamen Geist und seine Thatkraft. Oswald wurde auch in den neuen Verhältnissen, in die Schlesien eintrat, einer der mächtigsten Ritter dieses Landes. Bei der Erbtheilung 1512 erhielt er, wie bereits mitgetheilt wurde, die Niebe, Klein-Osten, die Bille, Rabenau, halb Ebersdorf, Herren- und Wüste-Lauersitz und mag sich kurz vor oder bald nach dieser Theilung mit einer hochadligen Dame vermählt haben, mit Hedwig Burggräfin von Dohna, die Schwester Caspar's von Dohna auf Kraschen. Diese Ehe sollte nicht von langer Dauer sein, denn, nachdem Hedwig ihrem Gemahl eine Tochter, welche gleichfalls Hedwig heisst, geboren hatte, starb sie. Oswald war durch seine erste Ehe in eine hochangesehene Familie gekommen und hat mit derselben in den intimsten Freundschaftsverhältnissen gelebt, besonders mit seinem Schwager Caspar von Dohna. Deshalb fiel seine Wahl nach dem Tode seiner ersten Gemahlin wiederum auf ein Fräulein aus der Burggräflich Dohna'schen Familie. Sein Schwager war an Rosa Burggräfin von Dohna verheirathet, Tochter des Burggrafen Heintz oder Hinko von Dohna auf Tschirna, und Schwester des einzigen männlichen Nachkommens dieser Linie, Heinrich. Unser Oswald nun heirathete die jüngste Schwester seiner Schwägerin Rosa, Anna Burggräfin von Dohna. Diese glückliche Ehe war reich mit Kindern gesegnet, welche hier der Uebersicht wegen aufgeführt werden sollen, obgleich wir später erst eingehend über sie sprechen werden: 1. Oswald II., geb. 1522, 2. Adam, geb. 1524, 3. Anna, 4. Catharina, 5. Wolfram, geb. 1528, 6. Margaretha, geb. 1530, 7. Abraham, geb. 1531, 8. Conrad, geb. 1535 und 9. Barbara.

Noch unter der Regierung Ludwig's II. von Böhmen und Ungarn nahm Oswald eine politische Stellung ein, indem er im Jahre 1522 bereits Hauptmann von Guhrau ist. Die Tschirschnitzischen Jahrbücher III. 205 erzählen: „Jacobus (nämlich von Salza) Bischof von Breslau und Hauptmann des Glogauischen Fürstenthums setzt in Breslau am Tage Severi Oswald Tschammer zu Osten zum Hauptmann von Guhrau ein.“ Dasselbe erzählt Sinapius, ohne den Tag anzugeben. Als Vertreter der Glogauischen Ritterschaft tritt er 1524 mit Hans Schoff zu Hermsdorf in einem Streite mit dem Rathe von Glogau auf, welcher wegen des Aukaufs des Gutes Wilkau entstanden ist. Der Rath wendet sich an den Obersten Hauptmann von Böhmen, Herzog Carl von Münsterberg und dieser entschied im nächsten Jahre: Weil die von der Ritterschaft sich widersetzten und gefährlicher Unrath erfolgen möchte, fände er vor rathsam, dass der Rath das Gut dem Statthalter salvis iuribus einräume und übergebe. Also Widersetzlichkeit erwartete der Landeshauptmann von der Ritterschaft! Ist es uns nicht, als ob wir Ernst I. aus seinem Grabe erstehen und handeln sehen? Dieselbe Entschiedenheit ist auf Oswald übergegangen.

Ludwig II. von Ungarn und Böhmen war inzwischen 1526 in der Schlacht bei Mohacz den Türken erlegen und Böhmen kam mit seinen Nebenländern an das Haus Habsburg, um nie wieder von ihm getrennt zu werden. 1526 trat Ferdinand I., der Schwager des gefallenen Ludwig und Bruder des deutschen Kaisers Carl's V. die Regierung an. Ihm lag daran, die neu gewonnenen Länder an sich zu fesseln und desshalb suchte er überall die alten Verhältnisse, wenn es anging, bestehen zu lassen. Auch unser Oswald blieb Hauptmann von Guhrau. In dieser Eigenschaft sehen wir ihn in einer königlichen Grenzkommission, welche in Sachen des Leubusser Abtes entscheiden sollte; den 13. November 1527 und

1528 fungirt er als königlicher Kommissar bei der Feststellung der Grenze zwischen Polen und dem Fürstenthum Glogau. Am 13. März 1530 klagt Oswald, dass ihm der Oberste Hauptmann, Herzog Carl von Münsterberg seinen verdienten Lohn für die sechs Jahre seiner Hauptmannschaft in Guhrau schuldig geblieben, und König Ferdinand ertheilt dem Herzog Friedrich II. zu Liegnitz Befehl, dass er zwischen Beiden de praeterito et de futuro einen Vergleich machen sollte. Wie dieser ausgefallen, wissen wir nicht.

In demselben Jahre, am 24. Mai erschienen Oswald, Balthasar von Kittlitz, Matthes Braune zu Ottendorf und Hans Dyhr von Schoenau als Kommissarien der Ritterschaft des Glogauischen Fürsthenthums vor König Ferdinand I. und baten um Bestätigung ihrer Privilegien. Bekanntlich wurden im Jahre 1530 auch die Privilegien der Stadt Breslau bestätigt und ihr das neue Stadt-Wappen verliehen. Ueberall steht Oswald an der Spitze der Ritterschaft und vertritt ihre Rechte und Privilegien mit aller Energie. Ein ähnlicher Fall trat 1534 ein: Christoph Schweinitz von Seifersdorf, Statthalter des Fürstenthums Glogau ertheilt der Ritterschaft und Mannschaft im Fürstenthum Glogau das Attest, dass sie Herren Balthasar von Kittlitz dem ältern, Oswald Tschammer von Osten auf der Niebe, Matthis Braunen zu Ottendorf und Hans Loss zu Hermsdorf in den Sachen, darum sie mit den Städten Glogauischen Fürstenthums streitig wären, Vollmacht ertheilt, ihre Meinung in Prag vor Seiner Königlichen Majestät vorzutragen und mit den Parteien zu unterhandeln. Wenn die schlesischen Geschichtschreiber Ernst Tschammer einen Feind der Städte genannt haben, so muss ebendasselbe von seinem Sohne Oswald gesagt werden, aber gleichfalls in der Beschränkung, wie sie bei jenem angenommen worden; vielleicht ist Oswald ein noch entschiedenerer Vertreter der Ritterschaft, da ihm nicht Gelegen-

heit geboten wurde, von so hervorragender politischer Bedeutung zu werden, als seinem Vater. Dass er entschiedenen, ja vielleicht heftigen Charakters gewesen ist, beweist eine Klage des Glogauischen Fürstenthums-Hauptmanns Christoph Schweinitz von Seifersdorf gegen Oswald Tschammer und seinen Schwager Caspar, Burggrafen von Dohna zu Craschen, welche jener bei dem Guhrauer Manngerichte erhob, dem Heinrich Burggraf von Dohna auf Tschirne vorstand, weil sie sich gegen ihn, als ihren Hauptmann, thätlich vergriffen. Weshalb sie diese Gewaltsamkeit gegen den Hauptmann begangen und wie der Streit ausgeglichen worden, darüber hat Tschirschnitz, der jenen Fall erzählt, nichts mitgetheilt.

Auch für die Verschönerung und Befestigung seines Stammgutes hat schon Oswald I. Manches gethan. Das Ostener Gewölbe berichtet Folgendes darüber: Anno 1540 hat Oswald Tschammer der elter. Wolfrum Tschammers leiblicher Vater von Osten auf der Niebe das ganze Haus aufmauern und mit Gottes Hilfe den mehrden teil anbringen lassen.

Nicht alle seine Kinder sollten den Vater überleben: Oswald hatte den Schmerz, zwei seiner Söhne, Adam und Conrad sterben zu sehen, gewiss aber wird ihm ein Trost gewesen sein, dass sie im ritterlichen Kampfe unterlegen.

Adam hatte sich in den Dienst des abenteuerlichen Albrecht Alcibiades von Brandenburg begeben. Es ist hier nicht der Ort, den Charakter und die Pläne des verwegenen Sprossen des Brandenburgischen Hauses ausführlich darzustellen; nur so viel ist sicher, dass es gewiss der Mühe lohnte, das Leben des gewaltigen Kriegsmannes zu schreiben, der es gewagt, allein bald gegen den Kaiser, bald gegen den mächtig gewordenen Kurfürsten Moritz von Sachsen zu kämpfen, freilich unbekümmert, ob er die Sache seiner Glaubensgenossen fördere, sondern einzig darauf bedacht, sich

eine hervorragende Stellung in Deutschland zu verschaffen: er ist, es ist vielleicht nicht zu viel gesagt, die bedeutendste militärische Erscheinung dieses Zeitraumes. Von dieser war die Jugend Deutschlands angelockt worden und auch der Sohn Oswald's, Adam, war dem Rufe Albrechts gefolgt; wann, ist freilich nicht nachzuweisen.

Albrecht Alcibiades war bekanntlich unwillig, dass im Passauer Vertrage 1552 seine auf Kosten der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, so wie der freien Reichsstadt Nürnberg gemachten Eroberungen trotz einer früheren Zusage des Kurfürsten Moritz von Sachsen nicht bestätigt worden waren. Er trat deshalb auf die Seite des Kaisers Carl V., und bemühte sich, die Betheiligten zur Anerkennung seines Raubes zu zwingen. Nachdem er die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und die Stadt Nürnberg bezwungen hatte, würde er wahrscheinlich im ungestörten Besitze geblieben sein, wenn sich Moritz nicht widersetzt hätte, mit welchem sich Herzog Heinrich von Braunschweig verband.

Albrecht, welcher einen Ueberfall in Franken nicht erwarten wollte, zog es vor, sich auf Heinrich von Braunschweig zu stürzen; ihm stellte sich, als er sich nach dem Magdeburgischen wenden wollte, Moritz entgegen: so kam es am 9. Juli 1553 bei Sieversshausen zum Kampfe, in welchem zwar Albrecht besiegt wurde, aber Moritz eine tödtliche Wunde empfing. Nachdem er nochmals geschlagen war von Herzog Heinrich am 12. September bei Braunschweig, zog Albrecht es vor, nach Franken zu gehen. Auch hier ging es ihm nicht gut: nach unglücklichen Feldzügen Ende 1553 und 1554 in Franken flüchtete der Geächtete nach Frankreich.

Auf diesem fränkischen Zuge des Jahres 1554 starb Adam von Tschammer und wurde in Würzburg begraben, wie uns eine noch existirende Gedächtnisstafel in Osten mittheilt: „Zu löblicher Gedechtnis des Edlen, Gestrengen, Ehrenvesten, Wolbenambten

Adam Tschammer von Osten und Niebe, gewesener Leutenambt und Rutmeister, welche Anno 1554 im fränkischen Zuge wie Marggraf Albrecht erleget worden als ein ritterlicher und löblicher Krigesman mit sondern guten Namen und gotfürchtigen Ende, wegen eines genommenen Schadens an seiner rechten Hand seliglichen verschieden ist, zu Wirtzburgk in die Adelskapel nach Ausweisung eines aufgerichten Epitaphium ehrlich begraben. Seines Alters im 30 Jhar, dem Got genade.“

Auf einem ganz andern Felde hatte sich der jüngste Sohn Oswald's, Conrad von Tschammer herumgetummelt, aber gleichfalls ein frühzeitiges Ende gefunden. Derselbe war in Ungarn unter König Ferdinand gegen die Türken im Kampfe und im Jahre 1555 daselbst an einer Schusswunde gestorben. Die Gedächtnisstafel auf ihn in der Ostener Kirche lautet: „Zu löblicher Gedechtnis des Edlen, Ehrenvesten, Wolbenambten Conrat Tschammer von Osten und Niebe, welches sich in seiner Jugend, 1555 Jhar, zum riterlichen Kriegswesen in Ungarn wieder den Erbfeind der Christenheit hat brauchen lasen. Alda ist er vom Feinde vor Steinern Haus übel geschossen worden und nach etzlichen Tagen mit guter Bedacht seliglich verschieden, ist zu Siebenlinden ehrlich zur Erden bestatet worden. Seines Alters 20 Jhar, dem Gott gnade.“ Die übrigen Söhne Oswald II., Wolfram und Abraham überlebten den Vater, welcher im Jahre 1561 das Zeitliche segnet, im 77. Lebensjahre. Auch ihm ist ein Denkmal gesetzt, jedenfalls von seinem Sohne Wolfram Tchammer, der wohl auch alle übrigen Epitaphien in der Ostener Kirche hat anfertigen lassen; dasselbe ist etwas an der rechten Seite schadhaft; so weit es zu entziffern ist, lautet dasselbe: Anno 1561 am Tage nach Margar..... in Got verschieden der Edle, Ehrenveste Oswald Tschammer von Osten auf der Nieben. Seines Alters 77 Jahr. Dem Got Gnade.

Bald daneben ist die Gedächtnisstafel seiner ihn um vier Jahre überlebenden Gemahlin Anna angebracht; sie lautet: Anno 1565 am Obende Mathei ist in Got verschieden die Edle, Wolgeborne Frau Anna Burggroffin von Dohne, des Edlen, Ehrenfesten Oswald Tschammers ehelichen Hausfraw; ihres Alters 69 Jor. Der Got gnade.

Die Töchter Oswald's I. waren verheirathet: Anna an Matthäus von Kottwitz auf Zedlitz in Polen, Catharina an Christoph von Haugwitz auf Rietzen, Margaretha an Christoph von Schweinitz auf Pilgersdorf, Barbara an Melchior von Kreckwitz auf Wirchwitz. Eine von diesen vier Töchtern muss später nochmals geheirathet haben, denn Oswald II. spricht in seinem Testamente vom Jahre 1566 von einem Schwager Heinrich von Stwolinsky von Steinersdorf.

Die Oswald I. überlebenden Söhne hatten bereits bei Lebzeiten des Vaters einen Theil der Güter, nach dessen Tode hat bald Wolfram alles Erbtheil an sich gebracht.

Nach dem Ableben Oswald's I. von Tschammer möchte es an der Zeit sein, zu fragen, wie er und seine Familie sich zur Reformation verhalten haben. Von vornherein muss da zugestanden werden, dass bestimmte Nachrichten, zu welcher Zeit und unter welchen Umständen die Familie die neue Lehre annahm, durchaus nicht vorhanden sind, aber durch Zusammenstellung gewisser Verhältnisse lässt sich fast mit Gewissheit behaupten, dass schon Oswald I. und seine Kinder der Reformation angehangen haben.

Zunächst erzählen alle Historiker einstimmig, dass der Adel Niederschlesiens sehr früh der Reformation angehangen; was den Guhrauer Kreis betrifft, führe ich die Worte Ehrhardts in seiner Presbyterologie 3. Bd. S. 12 und 13 an: „In der Stadt Gurau breitete sich die Evangel. Religion zeitig aus. Es ist aus der

hiesigen Rathsregistratur zu ersehen, dass das Kirchlehn dieser Stadt damals in den Händen der Burggrafen von Dohna war. Da nun diese Herrn sich selbst zur Lehre Lutheri bekannten, so liesen sie ihren Unterthanen ebenfals die Freiheit, ihrem Beyspiel hierinnen zu folgen, und räumten denen Evangelisch gewordenen Gurauern erstlich die Pfarrkirche zu Alt-Gurau, und, bald nach geschlossnem Passauer Vertrag 1552 auch eine Pfarr-Kirche in der Stadt Gurau, zu ihrer Religions-Uebung, ein. Es hatte hierneben den Evangelischen grosen Nutzen gebracht, dass H. Friedrich II. von Liegniz und Brieg, in den Jahren 1540 bis 1544 des Fürstenthums Gr. Glogau volmächtiger Stadthalter war, und auch die Kögl. Hauptleute des Gurauer Kreises Nikol von Dyhr auf Gleinig, und Joh. von Kreckwitz auf Joppendorf trugen das Ihre redlich bei, dass die Evangelischen Gottesdienste in Stadt und Kreis Gurau kräftiges Wachsthum empfingen. In weniger Jahren Verlauf waren fast alle Kirchen des Gurauer Kreises durch den Adel und Magistrat, mit Evangl. Pastoren besezt.“ Hält man die anderen Verhältnisse, welche ich anführen werde, mit dieser Notiz zusammen, so lässt sich wohl mit Bestimmtheit annehmen, dass auch die Tschammer der neuen Lehre zufielen.

Die Familien, mit welchen die Tschammers in verwandtschaftliche Verhältnisse traten, gehörten sämmtlich um diese Zeit der Evang. Lehre an. Ich beschränke mich hier zunächst auf die beiden, welche hintereinander Besitzer von Osten waren, auf Oswald I. und seinen Sohn Wolfram. Jener hatte zweimal in die Burggräflich von Dohna'sche Familie geheirathet. Dass diese sich bemühten, die Evangelische Lehre im Guhrauischen einzuführen, und dass sie selbst dieser Lehre treu anhingen, haben wir soeben gesehen. Wolfram aber war zum ersten Male an Anna von Stosch, Tochter Balthasars von Stosch, verheirathet. Von

diesem erzählt derselbe Ehrhardt Presb. Bd. 3., S. 16 und 17: „Auch die Luther. Religions-Gründung im Städtchen Gros-Tschirne schreibt sich aus alter Zeit her. Heinrich Burggr. v. Dohna auf Massel, Peterwitz und Zauche etc. hatte es nebst Elgut etc. im Herrnstädtischen am Tage Valentin 1538 an die beyden brüder Alexander und Balthasar I. v. Stosch, aus dem H. Mondschütz um 12000 Dukaten verkauft. Letzterer pflanzte hier das Lutherthum gegen 1551. Also dieser, der Schwiegervater Wolfram's, zeigt sich als eifriger Förderer der neuen Lehre; in noch höherem Grade ist es sein gleichnamiger Sohn; sollte da nicht die Vermuthung nahe liegen, dass auch Wolfram der Lehre angehangen hat? Grade in der ersten Zeit des Glaubenseifers ist eine so indifferente Gesinnung nicht zu erwarten.

Endlich gehört die Ostener Kirche zu denjenigen, welche nach dem dreissigjährigen Kriege dem katholischen Kultus zurückgegeben wurden. Am 28. December 1653 wurde mit Waffengewalt diese Kirche den Evangelischen genommen. Freilich lässt sich hieraus nicht mit Bestimmtheit ersehen, zu welchem Zeitpunkte die Evangelischen diese Kirche in Besitz genommen haben.

Ob noch darauf Gewicht zu legen ist, dass Adam von Tschammer in dem Heere eines protestantischen Fürsten gedient und dort seinen Tod gefunden hat, möchte eher bezweifelt werden.

Es könnte ein Zweifel darüber entstehen, ob alle Mitglieder der Familie, alle Söhne Oswald's I., besonders ob Abraham von Tschammer zur neuen Lehre übergetreten; dieser Zweifel möchte schwer zu lösen sein. Wie wir bald sehen werden, ist Abraham Hofmarschall des Bischofs von Breslau Caspar von Logau gewesen, und man könnte versucht werden zu glauben, dass dieser nicht einen Protestanten in seinen Dienst nehmen werde. Einmal aber ist dieses Hofamt wohl kaum an das Religionsbekenntniss gebunden gewesen, dann aber stimmen alle schlesischen

Geschichtsschreiber darin überein, dass dieser Bischof der Ausbreitung des Protestantismus durchaus kein Hinderniss in den Weg gelegt hat. Es möchte also auch dem Abraham von Tschammer freigestanden haben, sich der neuen Lehre zuzuwenden. Uebrigens sollte er dies auch nicht gethan haben, so würde dies auf die religiösen Verhältnisse der Tschammer'schen Familie keinen Einfluss gehabt haben, da Abraham kinderlos starb. Dass übrigens schon Oswald II. und Wolfram in der Lutherischen Lehre erzogen worden sind, möchte schon daraus zu vermuthen sein, dass weder in ihren Familien-Nachrichten, noch in dem Familien-Gewölbe irgend eine Andeutung enthalten, dass sie erst zur neuen Lehre übergetreten sind. Auch von einem religiösen Zwiespalt in der Familie ist in den Nachrichten nicht die Rede.

Oswald I.

Gem. a. **Hedwig** Burggräfin **von Dohna** auf Kraschen,
b. **Anna** Burggräfin **von Dohna** auf Tschirne.

Kinder aus zweiter Ehe:

1. OSWALD II.
von ihm unten.

2. ADAM,
1524—54 unter Albrecht Alcibiades von Brandenburg gefallen.

3. ANNA.
Gem. MATTHAEUS VON KOTTWITZ
auf Zedlitz.

4. CATHARINA.
Gem. CHRISTOPH VON HAUGWITZ
auf Rietzen.

5. WOLFRAM,
1528—93.
Gem. a. ANNA VON STOSCH.
b. BARBARA VON TROSCHKE.

6. MARGARETHA.
Gem. CHRISTOPH VON SCHWEINITZ
auf Pilgersdorf.

7. ABRAHAM,
1531—65,
Gem. ANNA VON LOGAU,
gefallen gegen die Türken.

8. CONRAD,
1535—55 gefallen in Ungarn.

9. BARBARA.
Gem. MELCHIOR VON KRECKWITZ
auf Wirchwitz.

Aus a.

JOHANNA.
Gem. GEORG VON LOSS.

Von den drei hinterlassenen Söhnen Oswald's I., Oswald II., Wolfram und Abraham bemühte sich Wolfram,

die väterlichen Güter in einer Hand zusammenzuhalten und nicht durch Theilung zu zersplittern. Es ist dies Streben Wolframs für den Familienbesitz verhängnissvoll. Den ersten Grund zur Erwerbung der Familiengüter legte eine Schenkung. Die von Wolfram verfassten Nachrichten im Ostener Kellergewölbe erzählen zum Jahre 1552, dass ein gewisser Sigmund Schabinske seinen Theil von Mischkowitz und seine ganzen Güter an Wolfram geschenkt hat. Welches diese waren, ersehen wir aus den fürstlich Wohlauischen Lehnsregistern, wonach am 21. April 1553 die Uebergabe von seinen Theilen von Mischkowitz und Herrnlauersitz von Seiten Schabinskes an Wolfram Tschammer erfolgt. Der Vater des Letzteren, Oswald I., welcher ja um diese Zeit noch lebt, übergibt auch seinen Theil von Mischkowitz und Herrnlauersitz an Wolfram. Die zuletzt genannte Uebergabe geschah aber nicht umsonst, denn dies wäre eine auffallende Verkürzung der übrigen Geschwister gewesen. Im Jahre 1555 am Donnerstage vor Mariae Heimsuchung übergibt nämlich Oswald I. seinen Söhnen die Kaufsumme, die Wolfram für Mischkowitz und Lauersitz zu zahlen schuldig gewesen, unter der Bedingung, jeder seiner Töchter hundert Goldgulden zu geben. So lehrt uns eine Original-Urkunde, die sich noch in Osten, unter obigem Datum in Rietzen ausgestellt, vorfindet. Am 29. August 1556 bestätigt Herzog Georg II. von Brieg die Uebergabe der Güter und die Zahlung der Kaufgelder. Die Uebergabe selbst findet in Rietzen 1557 statt. In demselben Jahre kaufte er seinen Unterthanen, den edlen Stentzel Lesswitz und Sigmund Hering ihren Antheil von Herrnlauersitz um 700 Floren ungar. ab.

Bald nach dem Tode des Vaters kaufte er, 1562, die väterlichen Güter von seinen Geschwistern um 8000 Gulden, im nächsten Jahre auch das Wohnhaus zu Osten, welches er bald bezieht, wie uns die Nachrichten des Ostener Gewölbes mittheilen. Eben-

dieselben erzählen zum Jahre 1564, dass er die Brücke über die Bartsch unter der Ostener Mühle hat wieder aufbauen lassen, dass er ferner 1566 den Wallgraben vertieft und mit Steinen ausgemauert.

Dass Wolfram in nahem Verbande mit der Dohna'schen und Stosch'schen Familie geblieben, beweist, dass er mit dem Burggrafen Otto von Dohna und Balthasar Stosch Vormund der Erben des Valentin von Dohna, dritten Sohnes des oben mehrfach erwähnten Burggrafen Caspar von Dohna auf Kraschen, ist.

Im nächsten Jahrzehnd, erzählen die Nachrichten des Gewölbes weiter, lässt er die Gewölbe im Ostener Schlosse aufmauern, 1575 und zum Jahre 1577 erzählt er: Ich, Wolfram Tschammer von Osten, auf der Niehbe habe unser Ahnkunft, der Tschammer von Osten, unserer Eltern und Geschwister, und Geschwister Kinder, so viel sich bisher vererbet, auch unserer Weiber und ihre vier Ahnen abmalen und beschreiben lassen. In eben demselben Jahre legt er den Grund zu den Nachrichten über die Familie, welche wir heute noch besitzen und die Grundlage zu der Familiengeschichte sind.

Wie bereits oben mitgetheilt ist, vereinigt Wolfram auch den Antheil der Ernestinischen Linie an dem grossväterlichen Erbe mit seinem Besitzthume, indem er 1582 seinem Vetter Conrad Tschammer halb Gross-Osten, Kittlau, Gross- und Klein-Sacrau für 31,000 Thaler zu 36 w. gr. abkauft und innerhalb eines Jahres bezahlt. Zu diesem grossartigen Ankauf hat seine Ehefrau Anna von Stosch redlich das Ihrige beigetragen. Das Ostener Gewölbe erzählt darüber Folgendes: Zu obbeschriebenen erkauften alten Erbrechten hat mein treu geliebtes Eheweib Fraw Anna Stoschin neben ihrem heiratgelde auch dass sie ihr leibgutt Hochbeltsch verkauft, und was sie nach absterben ihres Vatters Alexander Stoschen ihrer fraw Mutter vnd Bruder Lassei Stoschen

in unterschidlichen malen neben Gottes Segen vnd trewe fleissige Mühe vnd Arbeit über 8000 Taler zugebracht, vnd oben gemelte gütter trewlich bezalen helfen. Auf diese Weise hat Wolfram fast das ganze Besitzthum seines Grossvaters Ernst vereinigt und grade dieses an und für sich lobenswerthe Bestreben jenes sollte zum Nachtheile der Tschammerschen Familie ausfallen, weil er keinen männlichen Nachkommen hatte.

Derselbe ist nämlich zweimal verheirathet gewesen: das erste Mal mit Anna von Stosch, Balthasars von Stosch auf Gross-Tschirne Tochter, wie wir schon oben erwähnt haben, und Wittwe Christoph's von Kottwitz. Dieser Ehe waren zehn Kinder entsprossen, vier Söhne und sechs Töchter; neun aber raffte ein früher Tod dahin und nur eine Tochter, Johanna, geboren den 27. Februar 1567, blieb übrig. Als nun 1585 Wolframs Gemahlin, Anna von Stosch starb, was war natürlicher, als dass er von dem Wunsche erfüllt wurde, durch eine zweite Ehe seiner Familie die väterlichen Güter zu erhalten? Er heirathete deshalb im nächsten Jahre, wiewohl schon 58 Jahr alt, Barbara von Troschke oder Droschke von Schwanowitz, aber seine Hoffnung ging nicht in Erfüllung, denn diese zweite Ehe blieb ganz kinderlos.

So war durch eine eigenthümliche Fügung Gottes das ganze Familiengut für die einzige Tochter Wolframs, Johanna, bestimmt und ging durch ihre Verheirathung mit Georg von Loss 1582 an diese Familie über, ohne dass es jemals wieder dauernd und ganz an die Tschammersche Familie zurückkam. Jene Johanna starb am 10. Juni 1604.

Auch für eine politische Rolle sollte der mächtige Herr im Guhrauischen Kreise bestimmt sein. Sinapius erzählt, dass Wolfram auf Befehl Kaiser Rudolphs II. die Hauptmannschaft des Guhrauischen Weichbildes im Jahre 1588 übernommen habe. Die

Familiennachrichten von Georg Caspar von Tschammer sagen hierüber: „Er hat die Guhrauische Hauptmannschaft verwaltet 1588, weil er aber schon alt war, und solche charge zu derselbigen Zeit sehr mühsam, hat er sie depreciret und ist Herrn Hanssen von Lucke auf Klein-Kloden aufgetragen worden.“

Im Jahre 1593 starb Wolfram von Tschammer, ein reicher und mächtiger Herr, aber mit ihm zieht seine Familie aus dem alten Familiensitze Osten und wir müssen ihre Geschichte auf einem andern Boden aufsuchen.

Ehe wir uns dem ersten Sohne Oswald's I., Oswald II., zuwenden, müssen wir das Wenige mittheilen, was wir von dem vierten Sohne des ersteren wissen, von Abraham.

Dieser, geboren 1531, hat sich verheirathet mit Anna von Logau, Matthias von Logau, ehemaligen Landeshauptmanns von Schweidnitz und Jauer Tochter. Anfänglich war er Hofmarschall des Bischofs von Breslau, Caspar von Logau, dann ging er, im Jahre 1565 nach Ungarn gegen die Türken, wo der Krieg nach Maximilians II. Thronbesteigung von neuem heftiger entbrannt war. In demselben Jahre blieb er daselbst in einem Scharmützel bei Cuscher, wie die Familien-Nachrichten und ein ihm errichtetes Epitaphium in der Ostener Kirche mittheilt. Die Neisser Lagerbücher 548b und 549a berichten, dass am 20. Juli 1565 Abraham Tschammer von Osten zu Aldenschoenau all sein Hab und Gut seiner Frau Anna gebornen Login aufreicht, dass sie es nach seinem Tode besitze, wofern er keine ehelichen Leibeserben hinterlasse. Dafür reicht seine Gemahlin Anna unterm 27. Juli desselben Jahres, wie dieselbe Quelle 550a und b und 551 erzählt, ihrem Manne, dem Hofmarschall Abraham Tschammer von Osten zu Aldenschoenau zu den mitgebrachten 500 ungarischen Gulden noch andere 500 Gulden auf, sammt den Zinsen, so ihr von ihrem

Vater im Testamente verordnet. Sollte Abraham diese neuen 500 Gulden zu seiner Ausrüstung für den ungarischen Feldzug verwendet haben? Diese Nachricht wird bestätigt durch ein noch vorhandenes Testament, ausgestellt am 26. Juli 1565 zu Ober-Glogau. In diesem wird auch ein Gut Rosnochau als sein Eigenthum erwähnt.

Oswald II., der älteste Sohn Oswalds I., suchte sich mit Mühe einen neuen Boden, auf dem seine Familie sich fortpflanzen konnte. Er ist geboren den 8. December 1522 und kauft 1550 drei Viertheile von Hünern, einem Gute im Wolauischen, um 3000 ungarische Gulden. Seine Mittel waren ausserordentlich gering: er hatte nur 70 Thaler, eine Kette von 100 Dukaten und drei Pferde. Sein Schwager Christoph von Haugwitz lieh ihm 1500 Gulden auf vier Jahre zinsfrei und sein Vater gab ihm 700 Gulden. Von diesem kleinen Anfange an setzte sich die Tschammersche Familie fort. Im Jahre 1552 heirathete Oswald II. Margaretha von Rohr, Hans von Rohr von Kuntzendorf im Wartenbergischen, einzige Tochter. Die Hochzeit war, wie er selbst in den Nachrichten des Ostener Gewölbes erzählt, in Giessdorf, in Franz Blanksteins Hause. Aus dieser Ehe sind zehn Kinder entsprossen, sieben Söhne und drei Töchter, von denen aber nur zwei Söhne, Oswald III. und Adam, und zwei Töchter, Margaretha und Anna, am Leben blieben. Nach dem Tode seines Vaters erhielt er von seinem Bruder Wolfram für die Ostener Güter 3000 Gulden. Von diesem Gelde kaufte er Dahse und Osselwitz für 6500 Gulden dem Hans Lassote ab. Diese Güter werden ihm am 16. Juli 1563 zu Herrnstadt durch Herzog Georg II. zu erb und eigen übergeben. 1572 kauft er das letzte Viertel von Hünern den Herrn von Unruh um 5000 Gulden ab, so dass er nun Besitzer des ganzen Gutes war. 1576 verheirathete er seine jüngere Tochter Anna an Wolfram von Rothkirch

von Panthen und Wietzenburg auf Töpliwoda, und zwei Jahre später seine ältere Tochter Margarethe mit Georg von Redern und Ruppersdorf, Römisch Kaiserliche Majestät Hofkammerrath, auf Gross-Strelitz, Tost und Peiskretscham gesessen. Beide Ehen waren mit Kindern gesegnet. Schickfuss erzählt, dass bei dem Leichenbegängnisse Georgs II. zu Brieg 1586 Wolfram Tschammer von Hünern und Dahse gegenwärtig gewesen sei. Wir werden wohl recht thun, wenn wir für Wolfram Oswald setzen. Die Familiennachrichten setzen 1595 als das Todesjahr Oswald's II.; nach einem noch vorhandenen und im Anhange mitgetheilten Leichengedichte von Matthaeus Rudinger ist er am 16. April 1597 gestorben. Er ist in der Kirche in Hünern begraben, wie ein noch vorhandenes Epitaphium zeigt: leider ist hier die Jahreszahl und das Datum seines Todes nicht zu lesen, während Tag und Jahr des Todes seiner Gemahlin genau angegeben ist: sie starb am 8. Februar 1590.

Dass Oswald II. mit seinem jüngeren Bruder Wolfram in Liebe und Freundschaft gelebt und dass er seine Anhänglichkeit an die alte Heimath Osten bewahrt hat, geht daraus hervor, dass er sich von den Unternehmungen Wolframs, welche die Verherrlichung der Familie bezweckten, nicht ausgeschlossen hat. Er hat an dem Gewölbe in Osten seinen Theil und hat gemeinschaftlich mit dem Bruder die für unsere Geschichte so wichtigen Familiennachrichten verfasst. Beide Quellen versiegen jetzt mit dem Tode der beiden hochverdienten Vorfahren der Tschammerschen Familie. Ihnen gebührt vor allen andern ein ehrenvolles Gedächtniss: Beide Brüder haben in ihrem langen Leben ihr Bestes gethan, der eine um den Glanz der Familie zu erhalten, der andere um auf einem andern Boden denselben wieder erstehen zu lassen. Ach, er wird bald verschwinden; in dem gemeinsamen Unglücke des Vaterlandes, da scheint auch die Tschammersche

Familie ihren Untergang zu finden, um sich dann zu prächtigerem Glanze zu erheben.

Von Oswald II. besitzen wir auch ein höchst ausführliches Testament, vom Jahre 1566 am Abend Jacobi, am 24. Juli, welches hinten mitgetheilt wird.

Die beiden Söhne desselben Oswald III. und Adam haben sich nicht in die väterlichen Güter getheilt, sondern der erstere hat sie übernommen und seinem Bruder Geld herausgegeben. Von diesem Adam wissen wir ausserordentlich wenig, nicht einmal sein Geburts- und Todesjahr. Am 14. März 1509 leistet er Verzicht auf die väterlichen Güter, wahrscheinlich erst, nachdem Oswald ihm das ihm zustehende Geld herausgezahlt. Die Wolfram-Oswaldschen Familien-Nachrichten sagen noch von ihm: Oswaldt (II.) Tschammers sein ander Sohn, Adam genandt, ist dato noch aufm Studio unbefreyet. Die Fortsetzung der Nachrichten von Georg Caspar berichten, dass er zweimal verheirathet gewesen, einmal kinderlos mit Barbara von Schindel, zum zweiten Male mit Eva von Sack, Clemens von Sack auf Strelitz Tochter. Auf diese Weise heirathet Adam in ebendieselbe Familie, deren Besitzthum ganz in die Hände der Tschammerschen Familie übergehen sollte, freilich an den Ernestinischen Zweig (siehe oben). Weil Adam eine Sack von Strelitz geheirathet hatte, wird er auch oft Adam von Tschammer und Osten auf Ulbersdorf oder Olbersdorf (im Fürstenthume Oels) und Strelitz genannt. Mit dem erstgenannten Gute wird er, wie die Schweidnitz-Jauerschen Lehnsbücher melden, am 24. Juni 1602 belehnt. Wie Oswald II. angesehen war bei Herzog Georg II. von Brieg, diesem Herrscher, welcher durch Sorge um sein Land in leiblichen und geistigen Dingen, vor allem durch seine Gemahlin Barbara von Brandenburg berühmt geworden, so lebte der jüngere Sohn Oswalds II., Adam am meisten an dem Hofe Carls II. von Oels, Oberlandes-

hauptmanns von Schlesien. Bei dem Leichenbegängnisse dieses letzteren ist Adam anwesend und führt dabei dass Ross des Herzogs. Von seinen Nachkommen ist gleichfalls wenig bekannt. Sein Sohn zweiter Ehe, Moritz, heirathet Barbara von Niebelschütz, eine Tochter Wolfgangs Christian von Niebelschütz und diese stirbt 1655. Dieser Moritz von Tschammer wird noch erwähnt in einem Processe mit Joachim von Hohenhaus auf Gross-Nädlitz. Sein Sohn hiess gleichfalls Moritz; ob dieser der am 23. April 1661 auf der Universität Frankfurt immatrikulirte Moritz von Tschammer, Nobilis Silesius ist, ist unbestimmt, aber höchst wahrscheinlich. Er ist nach den Familiennachrichten in den Krieg gezogen und dort wahrscheinlich umgekommen.

Oswald II. 1522—1590.

Gem. Margaretha von Rohr.

1. OSWALD III.	2. ADAM.	3. MARGARETHA.	4. ANNA.	Fünf Söhne und eine Tochter, früh verstorben.
(von ihm unten.)	Gem. a. BARBARA VON SCHINDEL. b. EVA VON SACK.	Gem. GEORG VON REDERN auf Gr. Strelitz, Tost und Peiskretscham.	Gem. WOLFRAM VON ROTHKIRCH-PANTHEN.	

Aus b.: MORITZ.
Gem. BARBARA VON NIEBELSCHÜTZ.

MORITZ,
wahrscheinlich im Kriege geblieben.

Oswald III. Tschammer, oder, wie er in der Familiengeschichte heisst, Oswald der Jüngere, geboren 1554, hat, wie aus dem Wenigen, was uns berichtet wird, hervorgeht, ein zurückgezogenes Leben auf den väterlichen Gütern geführt. Dass er diese übernommen und seinem Bruder Adam Geld herausgegeben, ist bereits erzählt. Später erwarb er noch das Gut

Schönwalde im Fürsenthum Jauer und verheirathete sich am 25. Juni 1590 mit Barbara von Rothkirch, Hiob's von Rothkirch auf Prausnitz Tochter. Von diesem erzählt Georg Caspar, dass er mit zwei Frauen 25 Kinder gehabt und vor seinem Ende 120 Kinder und Kindeskinder, die Schwiegersöhne dazu gerechnet, gesehn. Auch die Ehe Oswalds mit Barbara war eine mit Kindern reich gesegnete, nämlich mit sieben Söhnen und vier Töchtern, von welchen zwei im zarten Alter hinstarben. Da die Geschichte derselben erst in die nächste Periode fällt, so führen wir nur die Namen derselben der Reihe nach auf:

1. Abraham, geb. den 17. Januar 1592.
2. Margaretha, geb. den 7. October 1593, starb bereits den 3. März 1595.
3. Margaretha Ursula, geb. den 11. September 1595.
4. Anna Maria, geb. den 20. Mai 1597, starb bereits den 19. December 1598.
5. Oswald, geb. den 24. März 1599.
6. Hiob Adam, geb. den 13. Mai 1600.
7. Conrad, geb. den 17. April 1602.
8. Hans Wolfram, geb. den 18. April 1603.
9. Georg Ernst, geb. den 13. Juli 1605.
10. Barbara, geb. den 15. März 1609.
11. Erasmus Alexander, geb. den 26. April 1611.

Oswald III. starb 1613, seine Gemahlin Barbara überlebte ihn noch 36 Jahre, ein Beweis, dass sie noch sehr jung gewesen sein muss, als sie 1590 den 36jährigen Oswald heirathete.

Die reiche Nachkommenschaft hat nicht wenig zu dem Herunterkommen der Familie in der nächsten Zeit beigetragen: das Elend des deutschen, und insbesondere des schlesischen Vaterlandes dehnte sich auch auf die Tschammerische Familie aus.

Doch ehe wir zu dem nächsten Abschnitte übergehen, müssen wir wieder der Linien der Tschammer mit wenigen Worten gedenken, welche in nicht nachweisbarem Zusammenhange mit den Tschammer-Osten stehen.

Die Krolkwitzer Linie, welche wir auch in Malschwitz gefunden haben, wird auch am Ende des 16. Jahrhunderts erwähnt: unter ihnen Caspar, Moritz und Adam; sie kommen vor in Urkunden von 1575—1611.

Die Saborer Linie wird zwar auch noch erwähnt, aber in ihrem Ruin. Auf die Güter des Matthias Tschammer auf Sabor wird 1579 von allen Seiten Beschlag belegt; er schuldete fast der ganzen Nachbarschaft; selbst die eignen Verwandten schlossen sich denen an, welche sich an seine Güter hielten. 1582 am 4. April übergiebt Anna, Sigmund Lestwitzens von Schüttlau Wittwe, geborne Frankenburg, den Vormündern ihrer Kinder unter andern auch einen Brief über elfhundert Thaler, darin Matts Tschammer zum Sabor Selbschuldiger ist. Es scheint also wohl, dass sich dieser vor Schulden nicht retten konnte. In welchem Verhältnisse die im Jahre 1569 in Frankfurt a. O. immatrikulirten Joannes und Sebastian von Tschammer ex villa Sabar prope Grünebergum, oppidum Silesiae, gestanden, lässt sich nur aus der Stoschischen Genealogie feststellen: sie sind die Söhne des Matthias aus der Ehe mit Ursula von Stosch. Der erstere von diesen scheint später bei Friedrich IV. Herzog von Liegnitz gewesen zu sein, denn in einer Urkunde vom 19. September 1586 findet sich ein Hanss Tschammer vom Sabor als Zeuge.

Ebenso treffen wir in Niederschlesien eine Tschammersche Familie zu Loos und Prittag, aber auch sie gehen zu Grunde. Man möchte nicht fehlgehen, da die beiden Güter im Grünbergischen liegen, diese Linie eine Nebenlinie der Saborer zu halten. Schon Sinapius führt zum Jahre 1568 Fabian von Tschammer

auf Looss an. 1571 verkaufen Fabian und sein Bruder Nicolaus das Gut Deutsch-Kessel an Ernst Diern auf Streitelsdorf. In diesem und dem nächsten Jahrzehnd werden beide Brüder noch mehrmals genannt. 1587 cedirt Nicolaus seine Güter an seine Gläubiger. Nach dem Tode Fabians sehen sich die Vormünder seiner Kinder, unter denen Wolfram von Tschammer als der älteste aufgeführt wird, genöthigt, die Güter des ersteren an seine Gläubiger zu cediren, mit Ausnahme dessen, was der Wittwe, geborenen Burkersdorf, zukommt. Damit die Erben im Lande belehnt sein und bleiben mögen, behalten sie einen Gärtner zu Prittag, Michel Bohde, der ihnen pro anno ein Schilling und zwei Paar Hühner zinsen muss und ihnen auch mit allen Diensten zugethan bleibt. Dieser Cessionsbrief ist ausgestellt den 17. Juni 1592.

Neben diesen Linien in Niederschlesien werden auch in Oberschlesien und zwar im Besitze der Bischöfe von Breslau, in dem Neisser Fürsthenthum zwei Familien im ganzen 16. Jahrhundert erwähnt, welche den Namen Tschammer tragen, ohne dass eine Verwandtschaft mit der Linie Tschammer-Osten nachgewiesen werden kann: und zwar zu Arnsdorf und zu Lambsdorf, oder wie es gewöhnlich in den Neisser Lagerbüchern genannt wird, zu Lembsdorf. Dass diese beiden Familien unter einander verwandt sind, ist gleichfalls aus dieser Quelle ersichtlich, und dass sie katholisch geblieben, geht aus ihrem Verhältnisse zu den Breslauer Bischöfen hervor. Im Anfange des Jahrhunderts wird Georg Tschammer von Lambsdorf erwähnt, vermählt an Barbara Larisch von Ellguth. Dieser hat einen langwierigen Streit mit Sigmund von Kittlitz und Michelau, welchen noch Balthasar Tschammer, wahrscheinlich der Sohn Georgs, fortsetzt. Die Söhne Balthasars sind Anton, Melchior und Caspar, von denen Melchior der wohlhabendste gewesen sein mag. Caspar wird 1609

aufgefordert, nachzuweisen, dass er der nächste Agnat von Hans Tschammer von Arnsdorf sei, also ein Beweis, dass die beiden Linien verwandt waren. Neben den drei Brüdern wird noch ein Friedrich Tschammer von Lambsdorf, Erbvogt zu Ziegenhals, aufgeführt. Er ersticht 1610 Friedrich Nimptsch von Ziserwitz auf Kunzendorf und muss die Wittwe und Erben desselben entschädigen. Die Arnsdorfer Linie stirbt mit Hans Tschammer dem jüngeren aus. Der ältere Hans Tschammer von Arnsdorf ist Hauptmann des Herzogs Georg von Liegnitz und Brieg im Anfange des 16. Jahrhunderts. Die Familie muss ziemlich heruntergekommen sein, denn der jüngere Hans Tschammer, bischöflicher Rath und Hofmarschall am Ende desselben und im Anfange des 17. Jahrhunderts erklärt in seinem noch erhaltenen Testamente, dass er wenig ererbet und sein Vermögen im Herrendienste erworben habe.

VIERTE PERIODE.

Von dem Tode Oswald's III. bis zur Erwerbung von Quaritz durch Georg Caspar von Tschammer 1613—1694.

Schlesien tritt in einen traurigen Zeitabschnitt: es hatte seine Geschicke an die Böhmens gefesselt und als dieses in die Wirren eines Religionskrieges gerissen wurde, hat jenes alle Drangsale, die derselbe hervorrief, mitleiden müssen. Es kann nicht in der Aufgabe einer Specialgeschichte liegen, eine Geschichte Schlesiens in diesem Zeitabschnitte zu liefern, aber wir müssen, um uns die Geschicke der Familie, deren Geschichte hier geliefert wird, klar zu machen, die Verhältnisse des engeren Vaterlandes, welchem sie angehört, in starken Strichen zeichnen. Der grösste Theil Schlesiens gehörte unmittelbar unter die Krone Böhmen und somit der habsburgischen Dynastie. Von schlesischen Fürsten mit einem grösseren oder geringeren Scheine von Selbständigkeit waren nur noch wenige übrig. In Brieg regierte seit 1602 Johann Christian, in glücklicher Ehe mit der brandenburgischen Prinzessin Dorothea Sybilla, und in Liegnitz sein Bruder Georg Rudolf. In Teschen folgte 1617 auf Adam Wenzel sein Sohn Friedrich Wilhelm. In demselben Jahre starb Carl II. von

Oels und seine beiden Söhne Heinrich Wenzel und Carl Friedrich theilten sich so in die väterlichen Besitzungen, dass der erstere Bernstadt, der zweite Oels an sich nahm. Am Hofe des ersten lebte und wirkte, wie bereits in der Geschichte der Tschammer Ernestinischer Linie erzählt worden ist, ein Tschammer. In Jägerndorf finden wir den Markgrafen Johann Georg und im Neissischen regiert der jedesmalige Bischof von Breslau. Nach Troppau kam 1614 der Freiherr Carl von Lichtenstein.

Bald nach der Erhebung der Böhmen im Jahre 1618 schickten ihnen die Schlesier ein Hilfscorps unter Johann Georg von Jägerndorf und als die ersteren nach dem Tode des Kaisers Matthias Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige wählten, standen die Schlesier auf ihrer Seite. Nach der Besiegung des neuen Böhmenkönigs versuchte der Kaiser Ferdinand II. Schlesien durch mildere Behandlung zu gewinnen und der sächsische Accord brachte den Schlesiern, und besonders den Protestanten, leidliche Verhältnisse. Nach der Niederwerfung des letzten Widerstandes in Schlesien, welchen Johann Georg von Jägerndorf leistete, wurde der sächsische Accord von dem Kaiser ausser Acht gelassen und die Schlesier traten wieder in die Reihen seiner Feinde. Von jetzt an wird das unglückliche Land der Tummelplatz der kaiserlichen und der gegnerischen Soldaten, vor allem hat es zu leiden, als die Schweden für die protestantische Sache in Deutschland das Schwert ergriffen hatten. Die Jahre 1632 und 1633, so wie die letzten des ganzen Krieges von 1639 haben dem geliebten Schlesien tiefe Wunden geschlagen. Und auch der abgeschlossene Friede brachte ihm die erwünschte Ruhe nicht: die religiösen Streitigkeiten dauerten fort, besonders hatten die unmittelbaren Fürstenthümer zu leiden.

Dass bei dem allgemeinen Elende des Vaterlandes das Glück einer Familie nicht festbegründet sein konnte, liegt klar auf der

Hand und es ist nicht zu verwundern, dass das Tschammersche Geschlecht, besonders bei der Zersplitterung in zahlreiche Linien, gerade nicht eine glückliche Zeit durchlebt hat.

Schon der älteste Sohn Oswalds III., Abraham, hat unter den Drangsalen des 30jährigen Krieges ausserordentlich zu leiden gehabt und ist in höchst dürftige Verhältnisse gerathen. Er ist, wie bereits oben gemeldet worden, den 17. Januar 1592 geboren und erhielt, wie die Familiennachrichten erzählen, aus der väterlichen Verlassenschaft das Gut Hünern, aber dasselbe war so hoch angeschlagen, er hatte seinen Geschwistern so viel herauszuzahlen und das Gut war während des Krieges so verwüstet worden, dass er genöthigt war, dasselbe seinem Schwager Heinrich von Reichenbach auf Siebeneiche, Petersdorf und Würgsdorf, dem zweiten Gemahl seiner Schwester Margaretha Ursula zu verkaufen. Später nahm er den Antheil von Piskorsine, der dem Herrn von Niebelschütz gehörte, in Pacht, starb daselbst am 26. April 1656 und ist dort begraben. Er hat also den ganzen Krieg und seine Unfälle mit durchleben müssen. Lucae erwähnt diesen Cavalier zweimal, zuletzt zum Jahre 1653, wo er mittheilt, dass Abraham bei den Leichen-Exequien des Herzogs Georg Rudolph von Liegnitz zugegen gewesen, am 9. Januar. Er war zweimal vermählt: zuerst mit Mariane von Schweinitz, ältesten Tochter Georg's von Schweinitz auf Lübenau, Geheimen Rathes Herzogs Georg Rudolph zu Liegnitz. Diese Ehe war kinderlos; Mariane von Tschammer starb bereits 1629. Abraham heirathete zum zweiten Male Barbara Helena von Gfug, Tochter Friedrichs von Gfug auf Klein-Pantken (im Wolauischen); diese seine zweite Gemahlin überlebte ihn lange, sie starb erst den 14. November 1699. Beide Ehegatten liegen in Piskorsine begraben. Aus dieser Ehe waren vier Kinder entsprossen, drei Söhne und eine Tochter, aber nur der älteste hat das Geschlecht fortgepflanzt. Der zweite Sohn

Oswald III. 1554—1613.
Gem. Barbara von Rothkirch.

1. ABRAHAM. Gem. a. MARIANNE VON SCHWEINITZ. b. HELENA VON GFUG.

2. MARGARETHA, jung gestorben.

3. URSULA. Gem. a. DIETRICH VON MÜLHEIM. b. HEINRICH VON REICHENBACH.

4. ANNA MARIA, jung gestorben.

5. OSWALD. Gem. ANNA VON SCHAFFGOTSCH.

6. HIOB ADAM. Gem. MAGDALENE VON SEIDLITZ.

7. CONRAD, wird erschlagen.

8. HANS WOLFRAM, unten eine Tabelle.

9. GEORG ERNST, von ihm unten.

10. BARBARA. Gem. HILDEBRAND VON SCHINDEL.

11. ERASMUS ALEXANDER, früh gestorben.

Aus b.

1. FRIEDRICH OSWALD. Gem. EUPHROSYNE VON MEHDIGER.

Ihn überlebende Kinder sind:

HANS FRIEDRICH. Gem. HELENA ELISABETH VON POGRELL.

ABRAHAM SIGMUND.

BARBARA HELENA.

GEORG CASPAR.

ERNST HERRMANN.

SUSANNA ELISABETH.

2. HANS GEORG, starb jung.

3. ABRAHAM, unverheirathet.

4. ANNA HEDWIG, früh gestorben.

MARGARETHA.

Gem. 1. ADAM VON LEST.
2. HIOB CHRISTOPH VON TSCHIRNHAUS.

1. OSWALD. Gem. HELENA VON SCHINDEL.

Ueberlebende Kinder:

1. URSULA HELENA. Gem. WOLF CASPAR VON DOBSCHÜTZ.

2. HIOB GOTTHART. Gem. MARIANNE ELISABETH VON DEBSCHITZ.

Einzige die Eltern überlebende Tochter:

MARIANNE MAGDALENE.

2. HIOB ADAM der Jüngere. Gem. BARBARA HELENA VON SEHER.

3. ANNA BARBARA. Gem. a. ASSMANN VON ABSCHATZ. b. WALRAD VON SKOPP.

4. HEDWIG MARGARETHA. Gem. a. CHRISTOPH VON LANDSKRON. b. HEINRICH VON TSCHIRNHAUS.

1. HIOB HEINRICH, landesflüchtig.

2. OSWALD HEINRICH.

3. CHRISTOPH HEINRICH.

4. u. 5. SIGMUND HEINRICH.

6. ERNST HEINRICH.

HIOB HEINRICH.

7. u. 8. BARBARA HELENA, beide jung gestorben.

9. ANNA HEDWIG.

10. URSULA HELENA.

(Zu Seite 84.)

Hans Georg, geboren 1651, ist durch einen Stoss im Kriege (in welchem, ist nicht gesagt; vielleicht in dem gegen Ludwig XIV. von 1672—78?) verwundet, aber schlecht geheilt worden, so dass er den Kriegsdienst quittiren musste. Kurz darauf ist er in den siebenziger Jahren zu Hause gestorben und in Hünern begraben. Der jüngste Sohn Abrahams, gleichfalls Abraham genannt, wurde den 3. Februar 1654 geboren und trat 1672 in brandenburgische Dienste, zu der Zeit, als Friedrich Wilhelm, der grosse Kurfürst, zum Schutze der Republik Holland und für die Ehre Deutschlands das Schwert zog. Der jüngere Abraham diente im General Goltzischen Regimente. 1680, also bald nach Abschluss des Friedens von St. Germain en Laye, nahm er seinen Abschied und lebte noch bis den 13. März 1686 bei Herrn von Sack auf Lübchen. Auch er liegt in Hünern begraben. Die einzige Tochter des älteren Abraham von Tschammer, Anna Hedwig, ist acht Jahre zu Dahse nebst der Frau von Bibran erzogen worden, nach deren Tode zwei Jahre in Juppendorf; später kam sie zu ihrer Mutter, starb früh an der Schwindsucht und liegt in Piskorsine begraben.

Dem ältesten Sohne Abrahams, Friedrich Oswald, gelang es einigermassen, seine Vermögensverhältnisse zu verbessern. Er ist geboren 1649 und verheirathete sich, nachdem auch er als Cornet Kriegsdienste gethan, mit Euphrosyne von Mehdiger, Hans Ernst's von Mehdiger auf Norigawe (im Wolauischen) Tochter. Nach dem Tode seines Schwiegervaters kaufte er von den Erben das Gut desselben. Aber er muss es nicht für immer behalten haben, denn in seinem noch erhaltenen Testamente vom 10. October 1710 nennt er Kutscheborwitz (im Wolauischen) sein einziges Gut. Er hatte aus der Ehe mit Euphrosyne von Mehdiger sieben Söhne und fünf Töchter, von denen bei seinem Ende nur noch vier Söhne und zwei Töchter leben.

1. Heinrich Oswald, geb. 11. Mai 1687. Georg Caspar sagt in seiner Familiengeschichte: anitzo in der Schule zu Steinau. Bei Abfassung des Testamentes 1710 lebte er nicht mehr.

2. Johanna Margaretha, geb. 14. September 1688, gest. 14. März 1689.

3. Susanna Helena, geb. 13. Januar 1690, gest. 31. Mai desselben Jahres.

4. Hans Friedrich, geb. 21. März 1691; auch er wurde auf der Schule zu Steinau erzogen.

5. Georg Ernst, geb. 30. Juni 1692, gest. 27. Febr. 1693.

6. Anna Hedwig, geb. 26. Mai 1694, gest. 18. April 1695.

7. Abraham Sigmund, geb. 30. September 1695.

8. Barbara Helena, geb. 23. April 1697.

9. Georg Caspar, geb. 1698.

10. Erasmus Alexander, geb. 1699.

11. Ernst Hermann, geb. 15. November 1700.

12. Susanna Elisabeth. Ihr Geburtsjahr ist nicht bekannt, denn sie ist in der Familiengeschichte Georg Caspars nicht verzeichnet, dagegen in dem Testamente aufgeführt; wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir ihr Geburtsjahr 1701 oder 1702 ansetzen.

Bei Abfassung des Testaments des Vaters, Friedrich Oswalds, leben noch Nr. 4, 7, 8, 9, 11 und 12.

Abraham Sigmund wird nur auf ein Pflichttheil gesetzt, „weil er, wie Friedrich Oswald sagt, sich gegen mich und seine Frau Mutter als ein ungehorsames Kind aufgeführet, und uns beyderseits Eltern in unserem Alter sehr betrübet.“ Was der arme Abraham Sigmund verbrochen, darüber spricht sich das väterliche Testament nicht aus.

Friedrich Oswald starb im Jahre 1721, höchstens zu Anfang 1722. Von seinen Söhnen, um ihre Geschichte gleich hier

zu beschliessen, ist wenig bekannt: Hans Friedrich v. Tsch. ist im Jahre 1724 auf Dahme ansässig und hat im Juli desselben Jahres einen Schuldprozess; der Jude Schlamm zu Glogau hat eine Forderung an ihn. Ebenderselbe hat auch an dessen Bruder Georg Caspar eine Schuldforderung; derselbe lebt zu Wehlfronze. Der ersterwähnte Hans Friedrich ist von 1729—32 zu Geischen und ist verheirathet an Helena Elisabeth von Pogrell. Sie ist Principal-Schuldnerin durch einen mit ihrem Eheherrn an Franz Joseph von Giller ausgestellten Wechselbrief und hat deshalb eine Schuldklage.

Der zweite Sohn Oswald's III., der gleichnamige Oswald wurde den 24. März 1599 geboren und verheirathete sich mit Anna von Schaffgotsch, Tochter des Freiherrn Bernhard von Schaffgotsch auf Seifersdorf. Oswald erbte dieses Gut und starb in dem jugendlichen Alter von 25 Jahren den 11. April 1624 ebendaselbst. Er wurde auch dort begraben; jetzt befindet sich aber sein Leichenstein auf dem katholischen Kirchhofe zu Warmbrunn. Dieser hat folgende Inschrift:

> Anno 1624 den 11. April umb 1 Uhr Nachmittag ist in Gott selig entschlafen der Edle, Gestrenge, Ehrenveste und Wohlbenambte Herr Oswald v. Tschammer und Grososten von Seiffersdorf, seines Alters 25 Jahr 4 Wochen 1 Tag, dem Gott Gnade.

Aus der Ehe Oswalds und Anna von Schaffgotsch waren keine Söhne entsprossen, sondern nur eine Tochter Margaretha, welche zuerst an Adam von Lest auf Langenau und später mit Hiob Christoph von Tschirnhaus auf Baumgarten vermählt war. Die Wittwe Oswalds verheirathete sich zum zweiten Male mit Rudolph von Plaunitz und Stonsdorf auf Schreibendorf, später auf Rohrlach. Auch sie ist in Seiffersdorf begraben. Dieser Oswald

v. Tsch. wird wohl auch derselbe sein, welcher am 20. April 1617 in Frankfurt als Student immatrikulirt worden ist.

Der dritte Sohn Oswalds III. ist Hiob Adam von Tsch. Geboren den 13. Mai 1600, wurde er später mit Geld abgefunden und kaufte hernach Riegel im Striegauischen. 1631 vermählte er sich mit Magdalene von Seidlitz, Hertwigs von Seidlitz Tochter. Die Kinder dieser Ehe waren: Oswald, geboren 1632, gestorben 1633; der zweite hiess gleichfalls Oswald, der dritte Hiob Adam, von welchen weiter unten die Rede sein wird. Seine beiden Töchter waren Anna Barbara und Hedwig Margaretha. Die erste, geboren 1633, heirathete 1662 Georg Assmann von Abschatz aus dem Hause Kamin auf Koschkau, und zum zweiten Male 1673 Alexander Walrad von Skopp aus dem Hause Heinzendorf auf Krebsberg; sie starb 1699. Die zweite Tochter Hiob Adams des Aelteren, geboren 1637, war gleichfalls zweimal verheirathet: 1. mit Christoph von Landskron auf Upsendorf, 2. mit Heinrich von Tschirnhaus auf Ober-Baumgarten. Hiob Adam selbst starb 1638 in Hünern, also in kräftigem Alter.

Der zweite Sohn Hiob Adams, Oswald von Tsch. einigte sich mit seinem jüngeren Bruder Hiob Adam dem Jüngeren dahin, dass dieser ihm als väterliches Erbtheil Geld herausgab. Er ist geboren 1634 in Poln. Guhle bei Bojanowo, wohin sich seine Eltern wegen drohender Kriegsgefahren begeben und verheirathete sich mit Ursula Helena von Schindel den 22. November 1669. Mit seinem und seiner Frau Gelde kaufte er Dromsdorf und Lohnig im Striegauischen. Er starb den 18. October 1699 und seine Gemahlin den 22. Januar 1704.

Von Leopold I. ist noch eine Verleihung des freien Brauurbars auf Dromsdorf vorhanden; sie ist an Oswald von Tschammer, obgleich dieser schon todt ist und datirt Wien, 6. Mai 1701.

Von seinen Kindern überlebte ihn nur ein Sohn und eine Tochter. Drei Söhne und zwei Töchter waren in jugendlichem Alter gestorben, nämlich Rudolph Oswald, geb. den 3. November 1672, gest. den 17. September 1678; Friedrich Conrad, geb. den 8. Februar 1677, gest. den 2. November 1680; Oswald Gottlieb, geb. den 3. Januar 1690, gest. den 5. Februar desselben Jahres; Marianne Magdalena, geb. den 4. Februar 1671, gest. den 8. October 1674; Marianne Charlotte, geb. den 11. August 1692, gest. den 13. September 1693.

Die den Vater überlebende Tochter, Ursula Helena, wurde geboren den 2. Juni 1679 und am 7. Februar 1697 mit Wolf Caspar von Debschütz auf Marklissa, Schadewalde und Grottkau vermählt.

Der Sohn, den Oswald von Tschammer auf Dromsdorf zurückliess, war Hiob Gotthart, über welchen uns ziemlich genaue Nachrichten vorliegen, am ausführlichsten in der Ausgabe seiner geistlichen und weltlichen Gedichte vom Jahre 1737. Er wurde am 4. December 1674 auf dem väterlichen Gute geboren, wo er auch die erste, aber sorgfältige Erziehung bis zu seinem dreizehnten Lebensjahre erhielt. Von da an wurde er auf die Schule nach Liegnitz gebracht, wo er sich schon mit deutscher Sprache und Dichtkunst vielfach beschäftigte. Später schickten ihn seine Eltern nach Breslau auf das Elisabethan, wo er den ausgezeichneten Unterricht der berühmten Lehrer Hanke und Krantz genoss, aber auch nicht versäumte, sich in ritterlichen Künsten zu üben. Nachdem er das neunzehnte Jahr erreicht hatte, ging er fast vier Jahre auf Reisen, den 24. Juli 1693. Zuerst begab er sich an den kurfürstlichen Hof nach Berlin. Nachdem er sich hier alle Sehenswürdigkeiten angesehen hatte, besuchte er Hamburg, Kiel, Rendsburg und Flensburg, durchreiste Dänemark und hielt sich längere Zeit, acht Monate, in Kopenhagen auf. Hier studirte er fleissig

Sprachen und bildete sich durch ritterliche Uebungen aus. Durch ausgebreitete vornehme Bekanntschaften gelang es ihm, an den Hof zu kommen, und er hätte leicht an demselben eine Stellung erhalten können, wenn er es gewollt hätte. 1694 ging er nach Schweden, wo er sich gleichfalls viele Freunde erwarb; hier besuchte er auch das einzige Silberbergwerk in Schweden, Salberg in der Nähe der Stadt Sala, welches damals mehr Silber förderte, als heute. Von dort reiste er nach Lievland und an der Ostseeküste entlang über Königsberg, Danzig, durch Pommern, Mecklenburg, Holstein nach Hamburg, wo er wieder im Jahre 1695 eintraf. Hier scheint er sich nicht lange aufgehalten zu haben, denn bald darauf finden wir ihn an den Höfen von Hannover und Braunschweig. Später reist er nach Holland und macht genaue Aufzeichnungen der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten. Von Amsterdam begiebt er sich weiter nach Süden, um sich das grosse Lager des Königs Wilhelm III. von England anzusehen, welches derselbe in dem Feldzuge gegen Ludwig XIV. von Frankreich bezogen hatte. (Er war 1693 von Luxembourg bei Neerwinden geschlagen worden, ohne niedergeworfen zu sein.) Ueber Leyden und Amsterdam ging er nach England und hielt sich einige Zeit in London und Oxford auf. Zurückkehrend über Amsterdam, schlug er über Cöln den Weg nach Deutschland ein, wo ihn besonders die Reichsstädte, wie Nürnberg und Augsburg, anzogen. Durch Tirol hindurch kam er nach Italien und blieb zunächst in Venedig, wo er einige Monate bis nach Verlauf des Carnevals blieb; von dort reiste er über Bologna, Ferrara, Loretto nach Rom. Selbstverständlich sah er sich hier die bedeutendsten Merkwürdigkeiten an, schiffte sich dann in Gaeta ein und kam auf dem Wasserwege nach Neapel, wo er nicht verfehlte, den Vesuv zu besteigen. Er wählte jetzt den Landweg, kam wieder nach Rom, Florenz, Bologna, Padua und Venedig, reiste aber, ohne sich

aufzuhalten, nach Wien. Hier erfreute er sich an den Herrlichkeiten des kaiserlichen Hofes, und kehrte, von ihnen gesättigt, nach der Heimath zurück, wo er im Sommer 1696 eintraf, beladen mit zwei Quartbänden Reisebeschreibungen. Die einmal wach gerufene Reiselust litt ihn nicht zu Hause, und er machte sich bald wieder nach Sachsen auf, wo er Kriegsdienste suchte, aber nicht fand, weil ihm eine Hofstellung zugedacht war. Die verwittwete Kurfürstin von der Pfalz, Wilhelmine Ernestine, die Tochter Friedrichs III. von Dänemark und vermählt mit dem Kurfürsten Carl von der Pfalz, nach dessen Tode 1685 die Ansprüche Ludwig XIV. für die Schwester des verstorbenen Kurfürsten und Herzogin von Orleans ans Licht traten, hielt sich jetzt in Sachsen auf, weil ihre Schwester Anna Sophia an den Kurfürsten Johann Georg III. verheirathet gewesen war und diese an den Höfen ihrer beiden Söhne, Johann Georg's IV. und August's II. lebte. Zu dieser Zeit, als Hiob Gotthart von Tschammer nach Dresden kam, regierte schon der Letztere. Wilhelmine Ernestine suchte einen Kammerjunker und warf ihre Augen auf unseren Hiob Gotthart, welcher sich durch sein Dichtertalent viele Freunde in Dresden und am Hofe erworben hatte. Auch der Tod seines Vaters 1699 konnte ihn nur so lange an die Heimath fesseln, bis er jenen beerdigt und die Bewirthschaftung der Güter an seine Mutter übergeben hatte. Da diese aber immer kränklicher wurde, wünschte sie seine Heimkehr, aber erst ein Königliches Amtsschreiben konnte ihn dazu veranlassen. Er gab 1700 seine Stellung als Kammerjunker auf und übernahm die Bewirthschaftung seiner Güter. 1704 legte er den Leichnam seiner Mutter in die väterliche Gruft. Obgleich Hiob Gotthart bereits dreissig Jahr alt war, dachte er noch nicht ans Heirathen; er schien wenig Neigung dafür zu haben: die Dichtkunst und die Jagd waren seine Lieblingsbeschäftigungen. Endlich am 26. October 1707 verheirathete er sich mit Mariane

Elisabeth von Debschitz, also in dieselbe Familie, in welche seine von ihm sehr geliebte Schwester geheirathet hatte. Seine Gemahlin war die Tochter Georg Adams von Debschitz und Schadewalde auf Simsdorf und der Barbara Elisabeth von Diebitsch. Aus dieser Ehe sind vier Töchter und ein Sohn entsprossen; von den ersten starben zwei schon im ersten Jahre ihres Lebens. Seinen Sohn Georg Rudolph, geboren 1708, übergab er seiner Schwester und seinem Schwager zur Erziehung, weil diese ihren einzigen Sohn durch den Tod verloren hatten; aber schon im neunten Jahre seines Lebens starb dieser sein einziger Sohn zum Schmerze der Eltern und Pflegeeltern. In seinem religiösen, man könnte sagen, düsteren Gemüthe liebte Hiob Gotthart auch seine Lieben nach dem Tode. Er liess deshalb ein Erbbegräbniss bauen 1714, hielt sich gern unter den Särgen auf und errichtete sich noch bei Lebzeiten eine Gruft mit einem Grabsteine. Dem frommpoetischen Manne stand noch ein herber Verlust bevor. Mit seiner Gemahlin und seinen beiden Töchtern hatte er bis jetzt in stiller Zufriedenheit gelebt. Im Jahre 1729 starb ihm seine älteste Tochter Ursula Elisabeth in ihrem achtzehnten Jahre. Sein Biograph in der Ausgabe seiner Gedichte, der Pastor Hantelmann von Obernigk, erzählt, nachdem er die Gottergebenheit der sterbenden Tochter in den wärmsten Ausdrücken gepriesen, dass noch nichts die Seele des Vaters so empfindlich gerühret, als diese Trennung. Seine Liebe suchte ihren Geist mit Gewalt zurücke zu halten. Er hatte sie Väterlich geliebt. Sie hatte ihn Kindlich verehrt. Niemahlen ist ihr Andenken aus seinem Gemütte gekommen.

Die einzige übrig gebliebene Tochter Marianne Magdalene war jetzt seine Hoffnung und für sie erwählten die Eltern einen Gemahl aus dem eignen Geschlechte, Georg Ernst von Tschammer, von welchem wir später noch sprechen werden. — Diese Vermählung fand am 25. September 1729 statt; die Braut war im

siebenzehnten Jahre. Hiob Gotthart hatte noch die Freude, die Geburt von vier Enkelkindern zu erleben. Nachdem er längere Zeit an der Brustwassersucht gelitten hatte, starb er am 19. August 1735 um $^3/_4$ 10 Uhr. Sein Biograph rühmt an dem Verstorbenen eine ungemeine Thätigkeit und Rührigkeit; er konnte keinen Augenblick unbeschäftigt sein. Da er nie ein öffentliches Amt bekleidete, so widmete er sich mit ganzem Eifer seiner Wirthschaft. Sein Biograph sagt über die Verschönerung seiner Güter: „Zwischen Dromsdorf und Lederose befinden sich die anmuthigsten Gebüsche und Waldungen. Aus diesen machte er sich zwei der beliebtesten Thiergärte unseres Landes. Mit vieler Bemühung führte er um dieselben hohe Mauern auf. In beide setzte er die ansehnlichsten Stücke von rothem und schwarzem Wilde, Thiere, welche sonst in dieser Gegend wenig oder gar nicht lebendig gesehen werden. Des angelegten Fasanen-Gartens, der Forellen-Teiche und anderer nicht zu gedenken.“ An einer anderen Stelle über seine Wirthschaft: „Es ging in seiner 34jährigen Wirthschaft sehr ordentlich zu. Alles und jedes hatte seine genaue Verfassung, Zeit und Bestellung.“

Seine Lieblingsbeschäftigung war das Studium der deutschen Sprache und bis in sein hohes Alter die Poesie. Wir besitzen von ihm einen Band Gedichte mit einer Einleitung, in welcher er einige Hauptregeln der deutschen Sprache, welche deutsche Dichter angewendet haben oder anwenden sollen, aufführt. Sie lehnen sich an die Grundsätze Opitz' in seiner deutschen Poeterei. Er selbst theilt seine Gedichte in geistliche und weltliche. Die ersteren zeigen ein tiefes religiöses Gefühl; die zweiten möchte man in Unterabtheilungen bringen: zunächst sind es patriotische Gedichte. Es ereignet sich keine wichtige Begebenheit in dem Herrscherhause Schlesiens, dem habsburgischen, ohne dass Hiob Gotthart von Tschammer sie besingt. Die übrigen sind Gelegen-

heitsgedichte für Familienereignisse und an Freunde. Nicht uninteressant endlich ist es, dass er sich auch in Gedichten in schlesischer Mundart, und zwar in der Gebirgsmundart versucht hat. Hier eine Probe davon:

Einladung meiner Thierwärterin zu der Benennung einer jungen Hirschkalbe.

Libe Fröla! set gebata
Kumt a bissla hargetrata
Saht meir doch me Hirsch-Kolb on
Wi dos topper hopsa kon.
Doss eich es kon raicht derkenna,
Ward ir as mit Noma nenna.
Weil eich meich doch garn bequama
Wenn ihr oich an Monn ward nama
Und voum eim a Kindla kriga
Sulches oich üm nischt zu wiga.
Nu me Schatzla! namt für Willa
Kint ir nich da Hungar stilla,
Krigt och hoit ke Flesch bem Assa,
Migt ir oich sot Kirscha frassa.

Von dieser Gattung hat der Dichter nur wenige gefertigt. Alle seine Gedichte fanden im In- und Auslande Anerkennung. Sie sind zwei Jahre nach seinem Tode 1737 in Striegau gedruckt und der Oeffentlichkeit übergeben worden. Sie scheinen jetzt nur in wenigen Exemplaren noch vorhanden zu sein. Dass die Familie sie noch mit grosser Pietät aufbewahrt, ist selbstverständlich.

Da Hiob Gotthart von Tschammer nur die oben erwähnte Tochter hinterliess, so kamen seine Güter von dem direkten Mannsstamme ab; da jene aber einen Vetter aus der Tschammerschen Familie heirathete, blieben sie in derselben.

Von dem dritten Sohne Hiob Adams von Tschammer, Hiob Adam dem Jüngeren und seinem Geschlechte ist im Ganzen

wenig bekannt. Er ist geboren im Februar des Jahres 1636, übernahm das väterliche Gut Riegel, während er seinem älteren Bruder Geld herausgab. Er vermählte sich mit Barbara Helena von Seher aus dem Hause Kunzendorf, aus welcher Ehe zehn Kinder entsprossen sind, sechs Söhne und vier Töchter: Hiob Heinrich, Oswald Heinrich, Christoph Heinrich, zwei Sigmund Heinrich, von denen der erste jung gestorben, Ernst Heinrich; von den vier Töchtern starben zwei, beide Barbara Helena genannt, sehr früh, während Anna Hedwig, die älteste, und Ursula Helena, die jüngste, ein höheres Alter erreichten. Ueber das Todesjahr Hiob Adams des Jüngeren haben wir keine bestimmte Nachricht. Von ihm und seiner Gemahlin haben wir Testamente, das erste vom 7. Februar 1701, das zweite vom 25. September 1710. Beide wurden publicirt am 19. Januar 1712. Dagegen nennt sich Barbara Helena von Tschammer, geborene von Seher, in ihrem Testamente bereits verwittwet; Hiob Adam muss also in dem Zeitraum von 1701—10 gestorben sein; vielleicht gehen wir nicht irre, wenn wir annehmen, dass die Wittwe bald nach dem Tode ihres Mannes eine testamentarische Verfügung getroffen hat. In dem Testamente Hiob Adams sind als Erben ausser den oben erwähnten zwei Töchtern vier Söhne genannt, der älteste Hiob Heinrich konnte nichts erben, weil er landesflüchtig war, weil er, wie es in dem Testamente der Mutter ausdrücklich gesagt ist, einen gewissen von Loeben getödtet hatte. Von den vier erbenden Söhnen ist Sigmund Heinrich körperlich oder geistig verunglückt. Es heisst nämlich im väterlichen Testamente: „Endlich so gedenke ich auch an meinen miserablen Sohn, den Sigmund Heinrich von Tschammer, welcher durch Gottes Verhängnis, dergestalt zugerichtet, dass Er sich schwerlich Zeit seines Lebens, wird selber governiren und forthelffen können. Wie nun so lange als die Mutter lebt, Ihm es an treuer und fleissiger Vorsorge und Warttung

nicht fehlen wird, also ist es nur umb Ihn zuthun, Wenn die Selbst vor Ihn mit tode abgehen solte, dannenhero ordne ich, dass dasjenige Geschwister, welches sich Seiner Erbarmen, und zu sich in die Pflege und Wartung nehmen wird, so lange als Er bey denselben sein wird, Zeit seines Lebens, Welches mein gänzlicher Wille ist, das die jüngere Tochter, Ursula Helena gebohrene von Tschammerin, zu Sich in die Pflege nehmen sol, die auf Ihn kommende väterliche Erbportion zu sich nehmen und geniessen sol, Wen er aber mit Tode abgehet, so sol gemelte meine jüngere Tochter vor die grosse Bemühung und sehr Beschwerte wartung dessen Erbin allein sein.“

Hiob Adam machte sich ausser diesem Kummer noch manchen anderen: er wünschte durchaus, dass sein Gut Riegel in die Hände eines seiner Söhne käme. Aus dem Testamente seiner ihn gewiss nur wenige Jahre überlebenden Frau, ersehen wir, dass ausser dem unglücklichen Sigmund Heinrich noch die älteren Söhne Oswald Heinrich und Christoph Heinrich gestorben waren, so dass Ernst Heinrich noch bei Lebzeiten der Mutter Herr auf Riegel wurde. Von dem letzteren wird noch ein Sohn zum Jahre 1730 aufgeführt, Hiob Heinrich. Näheres ist über ihn nicht bekannt.

Der älteste Sohn Hiob Adams des Jüngeren, Hiob Heinrich, von dem erzählt worden ist, dass er wegen Tödtung eines Edelmannes landesflüchtig wurde und an der Hinterlassenschaft des Vaters nicht Theil haben konnte, tritt später nochmals, wenn auch vorübergehend, in der Familiengeschichte auf. Derselbe ist in schwedische Dienste getreten und dort Oberst geworden. Nach dem Tode Hiob Gotthart's auf Dromsdorf war er der älteste Agnat des Hauses und als solcher wurde er, als die einzige Tochter Hiob Gotthart's und deren Gemahl Georg Ernst von Tschammer die Erbschaft antraten, mit hundert Spezies-Dukaten abgefunden. Es

findet sich noch ein Brief des Letzteren an seinen Vetter Hiob Heinrich, nach dem Gute Elleholm in Schweden, der hier seine Stelle findet:

Wohlgeborner Herr, Herr
HochzuEhrender, Wertgeschätzter Herr Vetter.

Es ist schon eine Zeit von mehr alss acht Monathen verflossen, da ich mir die Ehre gegeben, Ew. Wohlgebornen den uns gantz Schmertzlich gefallenen tödtlichen Hintritt meines in Gott ruhenden Herrn Schwiegervaters, des Weylants Wohlgebohrnen Herrn Hiob Gotthardts von Tschammer und Osten auff Dromsdorff, Lohning und Lederrose pp. welcher den 19. Augusti erfollget, zu berichten. Dabey weil Ew. Wohlgebohrnen desselben nähister Agnate seyndt, so habe im Nahmen meiner Frauen (welche sich ergebenst empfiehlet) alss der eintzigen Erbin, wegen der Heergewette denselhen Eine Summa Von Einhundert Spezies Dukaten offeriret ohngeachtet mein Seliger Herr Schwieger Vater in seinem Testament nur 200 Floren aussgesetzt, und wenn Ew. Wohlgebohrnen die Heergewette in natura prätendiren solten, so würde noch ein Vielwenigers herausskommen. Weil nun in so langer Zeit weder auff mein Schreiben noch auf sonsten einige nachricht von dem Werthesten Herrn Vetter erhalten habe; So habe nochmahls dieses alles demselben zuzuschreiben vor meine schuldigkeit erachtet und bitte dabey gantz gehorsamst, von Dero befinden unss einige nachricht zu ertheilen, auch zu melden, ob Sie die offerirte 100 Dukaten annehmen wollen oder nicht. Ew. Wohlgebohrnen müssten in solchem falle ordre stellen, durch wass vor einen Kauffmann solches Geld soll übergemacht werden; Ferner jemanden eine Wohlgültige Vollmacht zu schicken, der meine Frau in Jauro bey dem Königl. Ampte quittire d. pp. übrigens empfehle mich nebst meiner Frauen Ew. Wohlgebohrnen wie auch dero gnädigen Frauen gemahlin zu beständiger wahren Freundschafft und Verbleibe Lebenslang

Ew. Wohlgebohrnen
Meines HochzuEhrenden Werthgeschätzten
Herrn Vetters
gehorsamster Diener
George Ernst von Tschamer.

Dahse, den 12. May 1736.

Meine adresse ist par Breslau, Hernstadt nach Dahse.

In Folge dieses Briefes ertheilte Hiob Heinrich v. Tsch. dem Kaufmann in Stockholm Samuel Hierpe Vollmacht, diese 100 Dukaten zu erheben und dieser beauftragte durch Vollmacht, Stockholm den 19. August alter Zeitrechnung 1736 die Breslauer Kaufleute Seidel & Schleycher, die 100 Dukaten entgegenzunehmen und zu quittiren.

Ein Weiteres ist von Hiob Heinrich nicht bekannt.

Von dem vierten Sohne Oswalds III. Conrad v. T. ist nur soviel bekannt, als uns die jüngeren Familiennachrichten erzählen. Sie sagen darüber: Conrad, geboren den 17. April 1602, hat in der Theilung (der väterlichen Güter) Dahse bekommen. Weil er aber nicht willens war zu heirathen, auch keine Lust zur Wirthschaft, sondern seinen Bruder Georg Ernst sehr lieb hatte, so überliess er demselben das Gut unter der Bedingung, dass er ihm geben solle freien Tisch nebst einem Knechte und Futter für zwei Pferde. Er hatte nicht lange hernach das Unglück, dass er von den Polacken zu Punitz in Pohlen tod gehauen ward. Die Ursachen zu diesem Tode waren folgende. Als unterschiedliche Caleschen mit Polacken vor dem Hause, worin er war, vorbeifuhren, so stehen die Diener der Teutschen unten im Hause und reden Teutsch. Die Polacken meinen, dass sie von denselben geschimpft worden, springen mit den Säbeln auf sie loss, und weil sich die Diener retiriren, so lauffen sie gleich hinauf in die Stube, hauen ohne Wort zu sprechen auf die Teutschen Herren ein; Herr Conrad von Tschammer und Herr Hans Sigismund von Kanitz Herr auf Ratschitz und Grosburg stellen sich bald zur Gegenwehr, die übrigen, die dabei gewesen, retiriren sich. Conrad von Tschammer hat bald das Unglück, dass ihm der Degen entzwei gehauen wird, hernach empfängt er viel Wunden in den Kopf, auch wird ihm die rechte Hand abgehauen, fället in eine Ohnmacht und wird mit den Eisen an den Stiefeln zertreten.

Der Herr von Kanitz nunmehro allein ist gezwungen in die daran stossende Kammer zu springen und verriegelt solche. Die Pohlnischen Diener lauffen die Thür auf, finden ihn wieder in der Kammer, stossen ihm eine brennende Pechfackel ins Angesicht, sagen es ihren Herren, diese kommen bald mit ihren Säbeln auf ihn loss, er resolviret sich zum Fenster hinauszuspringen, weil es aber sehr enge, so bleibet er darin stecken, da hauen sie ihn noch in die linke Hand, wie auch in das Kreutz, er fället endlich hindurch in einen Garten in die Nesseln, sammelt seine übrigen Kräfte noch zusammen und kommt mit dem Leben davon; Conrad von Tschammer aber muss des morgens darauf an den vielen Wunden seinen Geist aufgeben. Solches alles ist geschehn den 14. October 1640 in der Nacht zu Punitz.

Zu diesem traurigen Belege von der Rohheit und Verwilderung in den letzten Jahren des dreissigjährigen Krieges sei noch bemerkt, dass Hans Sigismund von Kanitz jenen Unfall noch fast vierundvierzig Jahre überlebte, indem er erst den 19. Februar 1684 starb. Sein ältester Sohn Melchior Friedrich heirathete die Enkelin von des verunglückten Conrad von Tschammer Lieblingsbruder Georg Ernst, Ursula Marianne von Tschammer, am 8. Juni 1687.

Nach einem vorhandenen Testamente der Mutter Conrads von Tschammer, Barbara, geborne von Rothkirch vom 7. December 1638 hatte diese ihm und dem jüngsten Sohne Erasmus Alexander ihre Güter vermacht, so dass der erstere die beiden Güter Wiesenthal im Löwenbergischen und Johnsdorf im Hirschbergischen erhalten sollte. Die Erblasserin überging dabei ihre übrigen Kinder und begründet dies folgendermassen: „Dieweil all andere ihre Kinder Männlich und Weiblich Geschlechts ausser bemelter zweyer Söhne, von Ihr allss der Frau Mutter alzeit reichlichen vndt zur gnüge von diesem abgestattet worden, dass

Staatl. Bibliothek
Bamberg

selbige von rechtswegen nichts desshalben mehr zu suchen hatten, vnd begehren köndten.“

Da aber Conrad, zwei Jahre nach Abfassung des Testaments der Mutter, umkam, während diese noch bis 1649 lebte, so ist er nicht in den Besitz der Güter Wiesenthal und Johnsdorf gekommen, die Mutter scheint vielmehr anderweitig darüber verfügt zu haben, denn wir finden die Familie nicht mehr im Besitze jener Güter. Anders verhält es sich mit dem Gute, welches sie an Erasmus Alexander vergab, mit Schönwalde, wie weiter unten zu ersehen ist.

Der fünfte Sohn Oswalds III., Hans Wolfram, wurde den 18. April 1603 geboren. Er bekam bei der Theilung der väterlichen Besitzungen mit seinem Bruder Conrad Dahsau und Osselwitz. Weil aber Conrad seinen Erbantheil an seinen Bruder Georg Ernst cedirte, wie bereits oben erzählt worden, so theilten Hans Wolfram und Georg Ernst nach Conrads Tode die Güter so, dass der erstere Osselwitz, der letztere Dahsau erhielt. Nach dem Tode des jüngsten Bruders Erasmus Alexander 1643 übernahm er noch dessen Gut Schönwalde und zahlte seinen beiden noch lebenden Brüdern Abraham nnd Georg Ernst Geld heraus. Hans Wolfram war zweimal verheirathet, zuerst mit Barbara von Poser, des kaiserlichen Obersten Ernst von Poser Tochter, im J. 1629. Aus dieser Ehe sind drei Kinder entsprossen: Ernst, Oswald und Barbara Marianne. Von diesen sind beide Söhne vor dem Vater, vor 1671, gestorben: Oswald ist, wie die Familiennachrichten mittheilen, im Gebirge von einigen Soldaten, dazumal so genannten Einspännigern attaquiret, von denselben schändlich zerhauen und von solchen Blessuren den folgenden Tag gestorben.

Der älteste Sohn, Ernst, war vermählt mit Barbara Elisabeth von Luck aus dem Hause Klein-Kloden, ist aber auch vor dem

Vater mit Hinterlassung eines minorennen Sohnes, Hans Ernst, gestorben, worüber weiter unten bei dem Testamente des Vaters gesprochen werden wird.

Die Tochter Barbara Mariana war verheirathet mit Ladislaus Abraham Freiherrn von Zedlitz aus dem Hause Nimmersatt.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin der nach einer Andeutung im Testamente Hans Wolframs wahrscheinlich 1651 erfolgte, ging dieser eine nicht ebenbürtige Ehe ein mit Elisabeth Schultes. Diese Ehe hat grosses Zerwürfniss in die Familie gebracht, besonders werden die Streitigkeiten und Aergernisse mit der Tochter erster Ehe noch im Testamente des Vaters erwähnt. Dieser Ehe sind entsprossen, wenigstens lebten noch beim Tode des Vaters folgende Kinder: Ismael, Gabriel, Raphael, Emanuel, Helena und Abigail. Die jüngeren Familiennachrichten Georg Caspars, welche auch den Namen der zweiten Gemahlin Hans Wolframs nicht nennen, melden nur von zwei Söhnen, Gabriel und Emanuel. Die übrigen Kinder mögen also in der Zeit zwischen dem Tode Hans Wolframs und der Abfassung der Familiennachrichten verstorben sein.

Das Testament Hans Wolframs zeigt einerseits, dass er mit Besorgniss für die Zukunft seiner Kinder zweiter Ehe erfüllt war, anderseits legt er darin eine grosse Versöhnlichkeit gegen diejenigen Familienglieder an den Tag, welche ihn wegen dieser Ehe gekränkt hatten, besonders gegen seine Tochter Barbara Mariana. Er setzt in seinem Testamente fest, dass seine beiden Güter Schönwalde und Osselwitz auf seine Söhne zweiter Ehe und seinen Enkel erster Ehe, Hans Ernst, zu gleichen Theilen vererben sollten. Seiner Tochter erster Ehe vermacht er aus seinen Gütern 1000 Thlr. schles., welche ihr binnen Jahr und Tag gegeben werden sollen. Vorher sagt er: „Meine Tochter ersterer Ehe, Fraw Barbaram Marianam Zedliczin, dess Wolgebohrnen Herrn

Ladisslaw Ahraham Freyherrn von Zedlicz und Nimmersaat Eheliebste betreffendt, hatte ich als Vatter wohl mehreres undt umbständtlich anzuführen, wass so wohl von Ihr alss dero Ehemanne (tit.) Ich geraume Jahre hero, so wol vor unterschiedlichen Tribunalien alss auch in meiner selbst eigenen Behaussung zu Schönwaldaw undt Osslawicz erdulden undt verschmerzen mussen, undt wie Ich von Ihnen gekräncket und bekümmert worden, da Ich doch allen Vätterlichen beyschub an alimentation undt dergleichen gethan habe, dass Ich wol sattsamte Ursach gehabt hatte, zu wass anderer resolution zu schreiten, Jedoch will Ich hievon Weiter nichts rügen, sondern will es also dahin gestellet sein lassen.“

Jeder seiner beiden Töchter zweiter Ehe, Helena und Abigail vermacht er gleichfalls 1000 Thlr. und 500 Thlr. bei ihrer Verheirathung, weil letztere auch seine Tochter erster Ehe erhalten hätte.

Seiner Wittwe hinterlässt er seine wenige Baarschaft an Gelde, seine Pretiosen, Mobilien nebst der Gerade, Morgengabe und Musstheil. Ferner setzt er sie zur Verwalterin seiner beiden Güter Osselwitz und Schönwalde, bis seine vier Söhne und sein Enkel mündig wären. Nach deren Mündigkeit sollte ihr zum Leibgeding bleiben das Waldburgis-Vorwerk in Schönwalde.

Hans Wolfram bat in Voraussicht der Schwierigkeiten nach seinem Tode alle geistliche und weltliche Obrigkeit, über diesem seinem Testamente zu wachen. Aber bald werden wir sehen, dass es nicht unangefochten blieb. Dasselbe ist abgefasst zu Schönwalde den 20. April 1671. Hans Wolfram muss bald darauf gestorben sein, denn dasselbe wurde am 12. Mai desselben Jahres präsentirt und am 27. Juni publicirt. (In den Beilagen ist es vollständig abgedruckt.) Bald nach seinem Tode wurden seine Wittwe und deren Kinder von der Tochter erster Ehe und der Wittwe des Sohnes erster Ehe Ernst, Barbara Elisabeth von

Luck aus ihrem Wohnorte und Besitze verdrängt und es bleibt jener kein anderer Ausweg übrig, als sich an Kaiser Leopold zu wenden. Dieser wies unter dem Datum Wien den 5. September 1671 den Schweidnitzer und Jauerschen Landeshauptmann Grafen von Schaffgotsch an, die Wittwe Elisabeth Tschammerin und ihre Kinder in ihren Besitz zu immittiren und sorgfältig über die Bevormundung der Kinder zweiter Ehe zu wachen.

Später kam es zwischen Hans Ernst von Tschammer, dem Enkel Hans Wolframs und seinen Söhnen zweiter Ehe zu einem Vergleiche, wonach der erstere Osselwitz erhielt. Er verheirathete sich später mit Louise Claudia v. Venediger aus Preussen. Die Mutter Barbara Elisabeth, geb. von Luck starb 8. März 1703 68 Jahr alt und ist in Hünern begraben.

Als Kinder Hans Ernst's und der Louise Claudia v. Venediger werden im Kirchenbuche von Hünern aufgeführt: 1. Renate Elisabeth, getauft 19. Februar 1691 (der Geburtstag ist nicht angegeben), 2. Maria Eleonora, get. 1. Februar 1692, 3. Ernst Oswald get. 15. April 1693, 4. Louise Victoria get. 18. April 1694, gestorb. 27 Juli 1708, 5. Anna Hedwig get. 1. Juni 1695, 6. Johanna Charlotte 26. August 1696, 7. Renate Elisabeth 27. November 1697, 8. Georg Ernst 29. Januar 1699, 9. Barbara Elisabeth 30. April 1703, 10. Johanna Charlotte 13. Juli 1705, gest. den 9. September desselben Jahres. (Die ältere Tochter gleiches Namens mochte wohl schon früher gestorben sein; eine Notiz darüber findet sich nicht in den Kirchenbüchern.) 11. Georg Ernst 17. August 1706. Der gleichnamige 1699 geborne Sohn mag gleichfalls gestorben sein. 12. Silvius Ernst 11. März 1708. Die Kinder scheinen meist in jugendlichem Alter gestorben zu sein. Ernst Oswald erbt Osselwitz.

An der Südseite der mehrerwähnten Kirche von Hünern findet sich aussen eine herrschaftliche Gruft, welche der Gemahl

seiner Tante Barbara Elisabeth, Tochter Georg Ernst's, des Bruders seines Grossvaters, und er Hans Ernst erbaut hat. Ein an der rechten Seite des Eingangs in dieselbe eingemauerter Stein enthält folgende Inschrift, über welcher das von Kreekwitz'sche und von Tschammer'sche Wappen sich befindet:

Christo Resuscitatori S.

Diesze Grufft wurde Ao. 1707 von dem Wohlgebohrenen Ritter u. Hrn. Herren Gustav Siegmund von Kreckwitzen Herren auf Juppendorff und Heintzendorff Gurauischen Kreysses, Königl. Mann Gerichts Hochverdienten Assessoris Zauden Richters

Nebenst dem Wohlgebohrnen Ritter und Herren Herren Hansz Ernst von Tsehammer Herren auf Oszlawitz und Teichenau

Erbauet.

Die Frau Hans Ernst's von Tsch. starb 1748 in Herrnstadt und wurde am 9. Februar in Hünern beigesetzt.

Von den Söhnen aus der zweiten Ehe Hans Wolframs lebten bei Abfassung der jüngeren Familiennachrichten nur noch zwei, Gabriel und Emanuel. Der jüngere nahm das Gut Schönwalde, welches nach seinem Tode an die Kinder Gabriels fällt, während der ältere auf dem Gute Pombsen im Jauerschen gefunden wird. Er ist verheirathet mit Anna Helena von Abschatz und Kamin aus dem Hause Koschkau, (sie ist gestorben d. 28. April 1723 und liegt in Schönwalde begraben), und fertigt ein noch vorhandenes Testament aus am 29. September 1700, worin er seine drei Söhne Georg Ernst, Friedrich Leopold und Carl Emanuel zu Erben seines Gutes Pombsen einsetzt und jeder seiner Töchter Johanna Charlotte, Helena Juliane und Sidonie Elisabeth 1500 Thaler aussetzt und, wenn Pombsen schuldenfrei wäre, noch 500 Thaler. In einem Codicill vom 29. Juli 1712 setzt er seinen

später gebornen Sohn Rudolph Alexander in gleiche Rechte mit den übrigen Kindern.

Der letztere ist geboren den 26. Mai 1709; vermählte sich mit Maria Magdalena von Wiese und starb 1790. Aus der Ehe waren neben vier Töchtern drei Söhne entsprossen, von denen der erste sehr jung starb, der dritte Ernst Ferdinand, geb. den 19. März 1739, gest. 1812 als Königl. preuss. Generalmajor, sich mit Maximiliane von Kreckwitz verheirathete, ohne Kinder zu hinterlassen.

Der zweite Sohn Friedrich Wilhelm Alexander, war geboren 1736, machte den 7jährigen Krieg in preuss. Diensten mit, wurde Generalmajor, erhielt den Orden pour le mérite und 2 Güter in Polen und starb den 3. August 1809 als Commandant des Königl. Invalidenhauses zu Berlin. Er war vermählt mit Auguste Charlotte von Arnim aus dem Hause Kröchelndorf. Aus dieser Ehe sind drei Söhne geblieben: der erste Ferdinand Heinrich Peter Friedrich geb. den 4. April 1790 zu Neu-Ruppin, starb 1830 in Proskau als Oberförster und war vermählt mit Wilhelmine Brasch. Von den 6 Kindern waren zwei Söhne, Wilhelm und Fedor, Offiziere im 12. preuss. Infanterie-Regiment. Der letztere war vermählt mit Isidore Günther und hat bei seinem Tode im J. 1857 einen Sohn hinterlassen, Hans geb. 1856. — Der zweite Sohn Friedrichs Wilhelm Alex. war Carl Wilhelm August Alexander, geb. den 21. Mai 1792, gest. 1856, hinterliess nur zwei Töchter, Auguste, geb. 1817 und Louise, geb. 1819. Der dritte Sohn, Ernst Eduard Wilhelm geb. den 9. September 1795, war vermählt mit Albertine von Cranach und starb sehr jung 1824. Er hatte 3 Kinder. Der zweite Sohn Oswald, geb. 1819, vermählte sich mit Adeline von Neumann, starb aber im Alter von 30 Jahren mit Hinterlassung einer nachgebornen Tochter Else. Die einzige Tochter Wilhelms, Amalie, verheirathete sich mit einem Herrn von Schweinichen.

Im nächsten Jahre 1713 verkauft Gabriel sein Gut Pombsen an den Abt Ludwig Bauch von Leubus für 65,500 Thlr. und bekundet am 23. November 1714, dass er das ganze Kaufgeld erhalten habe. Er heisst in den darauf bezüglichen Akten Besitzer von Petersdorf im Liegnitzischen.

Von seinen Söhnen findet sich ein Taufzeugniss von Carl Emanuel: er ist geboren am 21. Januar 1700 und am 25. desselben Monats vom luth. Pfarrer Schicorowsky in Harpersdorf getauft.

Nach einer Andeutung müssen die Söhne Gabriels nicht in den besten Vermögensverhältnissen gewesen sein. Friedrich Leopold besitzt das kleine Gut Pfaffendorf im Neumarktischen und erklärt im J. 1730, dass er seine Schulden nicht bezahlen kann und bittet deshalb um Nachsicht.

Auch Schönwalde scheint verschuldet worden zu sein, denn aus Knoblich's Gesch. von Lähn erfährt man, dass im J. 1718 die Kirche von Schönwalde 3000 Thlr. auf dem Gute des Herrn von Tschammer ausstehen hat, der noch immer 1000 Thaler Zinsen schuldet. Das Gut kam nach dem Tode Emanuels, des jüngeren Bruders Gabriels, an die Söhne des Letzteren, wie aus einem Erkenntniss dat. Schweidnitz, den 10. Februar 1722 zu ersehen ist, in welchem jene die Feudalerben genannt werden.

Vorzuziehen ist wieder, ehe von dem sechsten Sohne Oswald's III., Georg Ernst und seiner Descendenz, welche in Nieder-Tschirne, Quaritz, Dromsdorf etc. ansässig ist, die Rede ist, Weniges von dem jüngsten Sohne und den Töchtern Oswald's III. zu sagen.

Von dem siebenten Sohne, von Erasmus Alexander, ist schon erzählt, dass er von seiner Mutter das öfters genannte Gut Schönwalde ererbt hat und dass dieses nach seinem frühen Tode, da er ohne leibliche Nachkommen starb, an seine Brüder fiel, von denen Hans Wolfram es an sich genommen hat. Nachzutragen ist, dass er am 26. April 1611 geboren, und 1643 gestorben ist.

Hans Wolfram.

Gem. a. Barbara von Poser

b. Elisabeth Schultes.

Aus a.

1. ERNST. † vor 1671
Gem. BARBARA ELISABETH VON LUCK a. d. H. Kl.-Kloden.

HANS ERNST * vor 1671
Gem. LOUISE CLAUDIA VON VENEDIGER.

Kinder:

1. RENATE ELISABETH. 1691
2. MARIA ELEONORE. 1692
3. ERNST OSWALD. 1693
4. LOUISE VICTORIA. 1694
5. ANNA HEDWIG. 1695
6. JOHANNE CHARLOTTE.
7. RENATE ELISABETH. (2.)
8. GEORG ERNST.
9. BARBARA ELISABETH.
10. JOHANNA CHARLOTTE (2.)
11. GEORG ERNST. (2.)
12. SILVIUS ERNST.

2. OSWALD, erschlagen.

Aus b.

3. BARBARA MARIANNE
Gem. LADISLAUS ABRAHAM VON ZEDLITZ.

4. ISMAEL.

5. GABRIEL.
Gem. ANNA HELENA VON ABSCHATZ.

1. GEORG ERNST.

2. FRIEDRICH LEOPOLD. * 1698

3. CARL EMANUEL. * 1700

4. RUDOLPH ALEXANDER, 1709–90
Gem. MARIA MAGDALENE VON WIESE.

1. Ein Sohn, jung gestorben.

2. FRIEDRICH WILHELM ALEXANDER. 1786–1809
Gem. AUGUSTE CHARLOTTE VON ARNIM.

1. FERDINAND HEINRICH FRIEDRICH.
Gem. WILHELMINE BRASCH.

6 Kinder, unter ihnen:
FEDOR.
Gem. ISIDORE GUENTHER.

HANS,
geboren 1856.

2. CARL WILHELM AUGUST ALEXANDER.
Gem. IDA ERNST.

1. AUGUSTE.
2. LOUISE.

3. ERNST FERDINAND
Gem. MAXIMILIANE VON KRECKWITZ,
Keine Kinder.

3. ERNST EDUARD WILHELM.
Gem. ALBERTINE VON CRANACH.

3 Kinder, unter ihnen:

1. OSWALD † 1849.
Gem. ADELINE VON NEUMANN.

ELSE,
geboren 1849.

2. AMALIE.
Gem. VON SCHWEINICHEN.

5. 6. 7. Töchter.

6. RAPHAEL.

7. EMANUEL.

8. HELENA.

9. ABIGAIL.

4 Töchter.

(Zu Seite 106.)

Von den vier Töchtern Oswald's III. haben sich nur zwei vermählt, zwei sind frühzeitig gestorben. Die erste Tochter Margarethe wurde geboren den 7. October 1593, und starb den 3. März 1595.

Die zweite Tochter Margarethe Ursula wurde den 11. September 1595 geboren und war zweimal verheirathet, zuerst mit Dietrich von Mühlheim auf Pleswitz. Dieser hatte das Unglück, als er von einer Reise zurückkehrte, von seinem Bedienten, welcher die Pistolen in den Armen in das Zimmer brachte, unvorsichtiger Weise erschossen zu werden am 20. März 1625. Ihr zweiter Gemahl war Heinrich von Reichenbach auf Siebeneiche, Peterwitz, Wirxdorf. Sie starb am 14. September 1644; er ist gestorben am 10. März 1660.

Die dritte Tochter Anna Maria wurde geboren 1597 und starb 1598.

Die vierte Tochter Barbara wurde geboren 15. März 1609 und war an Hildebrand von Schindel auf Nieder-Hermsdorf im Goldbergischen vermählt.

Schliesslich wenden wir uns zu demjenigen Sohne Oswald's III., welcher der Stammvater der jetzt noch bestehenden Linien der Tschammerschen Familie in Tschirne, Quaritz, Dromsdorf etc. ist, zu Georg Ernst, dem sechsten Sohne Oswald's. Er wurde geboren den 13. Juli 1605. Er war beim Tode seines Vaters erst 8 Jahr alt und erhielt bei der Theilung des väterlichen Vermögens Geld. Bereits erzählt ist, wie ihm sein Bruder Conrad 1630 das Gut Dahse überliess. Im J. 1634 verheirathete er sich mit Elisabeth von Sack aus dem Hause Ratschitz. Leider lebte er in dieser Ehe nur 13 Jahre, denn seine Gemahlin starb bereits am 8. December 1647 und Georg Ernst hat sich nicht mehr vermählt. Aus der Ehe Georg Ernst's mit Elisabeth von Sack sind sechs Kinder entsprossen: Friedrich Oswald,

Georg Ernst, zwei Söhne, mit Namen Conrad, welche beide als Kinder gestorben, und die beiden Töchter Barbara Elisabeth und Anna Hedwig. Er muss ein höchst intelligenter Mann gewesen sein, denn er vermehrte sein anfänglich gewiss unbedeutendes Vermögen erheblich. Er kaufte zunächst von seinem Schwager das Gut Thiergarten und später von den Schindelschen Erben Akreschfrontze und Klein-Tschuder. Georg Ernst's Verdienste um die Familie sind um so höher anzuschlagen, als er unter den Unbilden des dreissigjährigen Krieges ausserordentlich zu leiden hatte; er ist bald nach seiner Verheirathung aus der heimathlichen Provinz geflohen und hat sich in Polen niedergelassen. Hier sind seine Kinder geboren und wahrscheinlich auch seine Gemahlin gestorben. Nachdem er mit vielen anderen flüchtigen Edelleuten nach dem Westphälischen Frieden wieder auf seine Güter zurückgekehrt war, hatte er zunächst das Glück, seine beiden Töchter vortheilhaft zu verheirathen: Barbara Elisabeth, geb. 1638, wurde am 12. October 1655 mit Gustav Sigmund von Kreckwitz auf Juppendorf, Heintzendorf und Gross-Kloden vermählt. Er ist bereits bei Errichtung der Gruft in Hünern erwähnt. Sie ist gestorben 7. März 1704. Die zweite Tochter, Anna Hedwig, geboren 1645, wurde am 15. November 1661 mit Nicolaus Alexander Freiherrn von Bibran auf Modlau, Nippern etc. vermählt, starb aber schon nach sechswöchentlicher Ehe. Georg Ernst hatte auch noch den Schmerz, seinen zweiten gleichnamigen Sohn, von welchem unten ein Weiteres, vor sich sterben zu sehen. So unter Leid und Freude, in den Wirren des Krieges und den Glücks- und Unglücksfällen in der Familie erreichte Georg Ernst das ehrenvolle Alter von fast 85 Jahren: am 21. April 1690 segnete er die Zeitlichkeit, am 25. wurde er in die Gruft in Hünern beigesetzt und am 14. Juni mit adelichen Leichenceremonien beerdigt, wie die Begräbnissbücher von Hünern melden. In der Kirche

daselbst befindet sich eine Gedenktafel von Blech, in deren Mitte ein Brustbild ist, zur Rechten und Linken symbolische Darstellungen. Darüber und darunter befinden sich Inschriften; die erste Zeile ist nicht mehr lesbar:

Ritter und Herr, Herr Georg Ernst von
Tschammer, von Gross Osten, Herr auf Dahsa,
Thiergarten, Ackerschfrontz etc.
. . . . . .
. . . . . .
sanfft aber den 21. April desz Abends umb 9
Uhr Āno 1690 gestorben, hat also sein
hohes und ruhmliches Alter gebrach auf 84
Jahr u. 40 Wochen. dem Gott gnädig sey.

Da, wie bereits oben erwähnt ist, der zweite Sohn noch vor dem Vater stirbt und der ältere unsere Hauptlinie fortsetzt, so besprechen wir zunächst jenen und seine Descendenz.

Georg Ernst.

Gem. Elisabeth v. Sack.

1. FRIEDRICH OSWALD, von ihm später.	2. GEORG ERNST II. Gem. HEDWIG HELENA VON NIEBELSCHÜTZ.	3. CONRAD, 4. CONRAD, als Kinder gest.	5. BARBARA ELISABETH. Gem. GUSTAV SIGMUND VON KRECKWITZ auf Juppendorf.	6. ANNA HEDWIG Gem. NICOLAUS ALEXANDER VON BIBRAN auf Modlau.

1. CONRAD, starb jung.	2. ERNST BALTHASAR, (Frhr.) Gem. 1. HEDWIG MAGDALENE VON KOTTWITZ. 2. JOHANNA MARGARETHA VON REICHENBACH. Beide Ehen kinderlos.	3. ERASMUS ALEXANDER, starb, 21 Jahr alt.	4. ANNA HEDWIG. Gem. HANS GEORG VON LOSS und DAMMER.

Georg Ernst, der Jüngere, wurde den 6. April 1637 geboren, wie gleichfalls schon gesagt, in Polen und lebte, wie es scheint, auch nach seiner Verheirathung mit Hedwig Helena von Niebelschütz aus dem Hause Gleinitz und Elgut am 8. Juli 1664

auf den Gütern des Vaters, denn seine Kinder sind, ausser der Tochter, sämmtlich in der Kirche von Hünern getauft. Diese Ehe wurde rasch durch den Tod zerrissen, indem Georg Ernst bereits am 18. April 1671 verstarb. In der Kirche von Hünern findet sich eine hölzerne Gedenktafel: Herr Georg Ernst von Tschammer auf Dase und Akreschfrontze starb selig Ao. 1671 den 18. April: Seines Alters 34 Jahr 2 Wo. Seine Gemahlin überlebte ihn 32 Jahre: sie starb den 1. März 1703, 63 Jahr alt.

Der älteste Sohn Georg Ernst's des Jüngeren, Conrad, wurde am 27. August 1665 geboren, starb aber schon im nächsten Jahre.

Der zweite Sohn Ernst Balthasar wurde geboren den 15. October 1668. Er ging längere Zeit auf Reisen und lebte dann auf dem von seinem Grossvater ererbten Gute Thiergarten, kaufte im J. 1700 das Gut Dahsau von seinem Oheim und war zweimal verheirathet, mit Hedwig Magdalene von Kottwitz am 7. September 1701 (gestorben 1723) und Johanna Margaretha Freiin von Reichenbach. Aus beiden Ehen hatte er keine Kinder.

Er hat sich in der letzten Zeit seines Lebens von 1711 an, meist in Breslau aufgehalten, wo er auf der Schuhbrücke ein Haus besass, und ist daselbst 1728 gestorben in den Tagen zwischen 8. und 19. Mai. Er war herzoglich Oels-Würtembergischer Rath und Deputatus auf dem Fürstentage zu Breslau. Er beendigte 1722 und 23 ein wichtiges Geschäft für seinen Fürsten. Als Kaiser Carl VI. den Herzog Leopold von Lothringen mit Teschen belehnt hatte, so beanspruchte dieser als naher kaiserlicher Verwandter den Vorsitz vor den übrigen schlesischen Fürsten. Diese widersetzten sich diesem Anspruche, da es Sitte war, dass die älteren Besitzer den Vorsitz hatten. Durch die eifrigen Bemühungen Ernst Balthasars kam ein Vergleich zu Stande, demzufolge Herzog Leopold nur für seine Person der Vorsitz zugestanden wurde.

Wir besitzen von seiner ersten Gemahlin, wie von ihm selbst Testamente. Jene bestimmt zu ihren Universalerben ihren Gemahl und wünscht in der Familiengruft in Hünern begraben zu sein. Das Letztere muss nicht ausgeführt sein, da sich in den Begräbnissbüchern keine darauf bezügliche Notiz vorfindet. Ihr Testament ist datirt Breslau vom 12. März 1723, publicirt den 28. Januar 1724. Ernst Balthasar errichtet sein Testament Breslau den 8. Mai 1728. Er nennt sich in diesem Testamente Freiherr von Tschammer, weil drei Jahre vorher die Familie in den Freiherrnstand erhoben worden war, wie wir später noch besprechen werden. Da auch der dritte Bruder Erasmus Alexander verstorben, und auf diese Weise die jüngere Linie Georg Ernst's erloschen war, so vererbte er seine Güter an die ältere Linie und setzte Heinrich Oswald zu seinem Universalerben ein. Auf diese Weise concentriren sich die Tschammerschen Güter und bringen die Familie, welche durch Friedrich Oswald und seinen Sohn Georg Caspar blühend geworden war, auf eine hohe Machtstufe. Doch ehe wir zu diesem Theile unserer Geschichte schreiten, ist es nöthig, noch einiges von dem schon erwähnten Erasmus Alexander und der Schwester desselben zu sagen.

Der jüngste Sohn Georg Ernst's des Jüngeren, Erasmus Alexander war den 8. December 1669 geboren und am 17. desselben Monats in Hünern getauft. Er ging auf die Akademie in Wolffenbüttel, war dort ein berühmter Reiter geworden und ist in Braunschweig 1690, wahrscheinlich an einem Blutsturze, gestorben. Am 6. October d. J. wurde er daselbst in Gegenwart vieler hohen und vornehmen Personen in der St. Andreaskirche begraben.

Die einzige Tochter Georg Ernst's d. J., Anna Hedwig, geboren den 9. November 1666, wurde mit Hans Georg von Loss und Dammer auf Kernitz, jetzt Körnitz, vermählt und starb in blühendem Alter den 2. August 1685.

Friedrich Oswald, Georg Ernst's I. ältester Sohn, wurde am 7. April 1636 in Polen geboren und hatte von seinem Vater Georg Ernst das Gut Dasau erhalten. Er vermählte sich am 16. October 1667 mit Anna Helena von Stosch, Caspar's von Stosch auf Gross-Nieder-Tschirne einziger Tochter aus zweiter Ehe mit Ursula Mariane von Mutschelnitz, geb. den 7. April 1649 (nach Andern den 30. März). Durch Kauf brachte er Petschendorf oder Petschkendorf im Bunzlauischen und Schmögerle im Guhrauischen an sich; durch seine Verheirathung das mütterliche Erbtheil seiner Frau Blumen und Neudeck. Nach dem Tode seines Schwiegervaters 1681 erhielt seine Gemahlin aus der Erbschaft Doberwitz, Weckelwitz und Skeiden (welche 1691 wieder an Balthasar von Stosch auf Kl.-Tschirne verkauft wurden). Als aber ihre Halbschwester Eva Helena von Schweinitz, geb. von Stosch, ohne Erben starb, brachte sie und ihr Gemahl Friedrich Oswald von Tschammer Gross-Nieder-Tschirne an sich, welches bis auf den heutigen Tag bei der Tschammerschen Familie ist. Die glückliche Ehe Friedrich Oswald's mit Anna Helena war mit neun Kindern gesegnet, wovon aber nur vier die Eltern überlebten. Der Sohn Friedrich Oswald, geboren 1670, starb am 23. Januar 1671, und Georg Ernst, geboren 1679, starb in demselben Jahre. Ebenso rasch starben drei Töchter: Eva Eleonore, geboren 1675 den 14. December, gestorben den 25. Januar 1676 Barbara Helena, geboren und gestorben 1677, eine Tochter, welche gleich nach der Geburt starb. Das eheliche Band wurde durch den Tod der Gemahlin gelöst, welche nach einer langwierigen Krankheit am 2. Juni 1687 starb. Ihr Gemahl folgte ihr am 15. Juli 1693. Es findet sich in der Kirche von Hünern eine Gedenktafel von Blech folgenden Inhalts:

Der Hoch Edel gebor. Ritter und Herr Herr
Friedrich Oszwald von Tschammer etc. Ist gebohren
den IV. April (die Familiennachrichten d. 7.) desz 1636 Jahres. nach ruhmlich
vollbrachten Reisen verheirathet A°: 1667
Mit der Hoch Edelgebor. Jungfraw Ana Helena Gebohr von Stosch, ausz dem Hause
Grosz Nieder Tschirnau, mit Ihr in fast 20
jähriger Ehe gezeuget 9 Kinder. Davon
1 Sohn u. 3 Töchter den Herr Vater überlebet. Ist nach 6jähriger einsamkeit und
22 Woche währender in Unvergleichlicher
geduld überstandene Krankheit auf
seinem Hause Grosz Nieder Tschirnau
alsz er gleich seine Wohnung nach
dem Grosz Väterlichen Stam Hause
Dahse versetzen wolte zur rechten Ruhe komen
den 15 July Abends umb 4 Uhr dess 1693 Jahres
nachdem Er diese Zeitlichkeit genossen 57 Jahr
13 Wochen u. 1 Tag. Sein Gedächtniss bleibet im Seegen.

In den Begräbnissbüchern derselben Kirche findet sich folgende Notiz: 1693 den 18. Juli Herr Friedrich Osswaldt von Tschammer Erb-Herr auff Dahsa u. Schmögerle, in die Tschammerische Grufft allhier beigesetzt worden, aetat. 57 Jahr 13 Wochen und 1 Tag. Und den 14. Octobris ist das Leichenbegängniss gehalten worden.

Es überlebten die Eltern ausser dem einzigen Sohne Georg Caspar noch drei Töchter, von denen im nächsten Zeitraum die Rede sein wird.

FÜNFTE PERIODE.

Von der Erwerbung von Quaritz durch Georg Caspar von Tschammer um 1700 bis zur Errichtung des Majorates 1785.

Zu den bedeutendsten und hervorragendsten Persönlichkeiten und den verdientesten Mitgliedern der Tschammer'schen Familie zählt unstreitig Georg Caspar v. Tsch. Er darf kühn neben Ernst I., Oswald I., und die Gebrüder Wolfram und Oswald gestellt werden. Er hat sich nicht nur eine vorzügliche Bildung erworben, er hat nicht nur das Familienvermögen ausserordentlich vergrössert, sondern er hat sich auch bedeutend verdienstlich gemacht um die Geschichte seines Geschlechtes, indem er sowohl das vorhandene Material, besonders die Hinterlassenschaft der Gebrüder Wolfram und Oswald sammelte und sichtete, als auch die Familiengeschichte fortsetzte und das Archiv ordnete.

Georg Caspar, der älteste Sohn Friedrich Oswald's, und der einzige, welcher ihn überlebt hat, wurde geboren den 16. April 1669 und erhielt den Namen nach seinen beiden Grossvätern. Von seinem väterlichen Grossvater Georg Ernst wurde er aufs sorgfältigste erzogen. Dieser schickte ihn zunächst nach Liegnitz, darauf auf das Gymnasium ad Mariam Magdalenam zu Breslau, wo

er noch den Privatunterricht des damaligen Conrectors, späteren Rectors zum hl. Geist, M. Gottfried Kupfänder genoss. Ehe er seine Reise durch Europa antrat, bereitete er sich dazu noch auf den Nieder-Tschirneschen Gütern vor. Dann reiste er durch Deutschland nach Utrecht, wo er mit Fleiss den Universitätsstudien oblag und sich seiner Lieblingswissenschaft, der Mathematik, hingab. Nachdem er noch die spanischen Niederlande, Holland und England durchreist, kehrte er nach zweijähriger Abwesenheit zurück. Der Tod seines Grossvaters 1690 und seines Vaters 1693 erschütterte sein Herz aufs tiefste.

Er vermählte sich am 24. November 1694 mit Maria Mariana von Bünau, 2. April 1679 geboren, der einzigen Tochter erster Ehe Heinrich's von Bünau auf Matzdorf in der Niederlausitz. Diese Ehe ist merkwürdig, weil auf ihr der Wohlstand Georg Caspar's und seiner Kinder beruht, und weil sie wieder an die Familie anknüpft, an welche durch Heirath das Stammgut der Tschammer, Gross-Osten, gefallen ist. Die Mutter der Maria Mariana von Tschammer, geborne von Bünau, ist die einzige Tochter Adams von Loss auf Osten und Quaritz, Rittmeisters im Dünewald'schen Cuirassier-Regiment gewesen und dieser Adam ist ein Enkel des Georg von Loss und der Johanna gebornen von Tschammer, der einzigen Tochter und Erbin Wolfgang's von Tschammer auf Gr.-Osten. Adam von Loss und seine Gemahlin Maria geborne von Canitz setzten durch testamentarische Verfügung, dat. Osten den 16. März 1684, ihre einzige Enkeltochter Maria Mariana von Bünau zur Erbin ihres Antheils von Quaritz und Gr.-Osten, Güter, welche freilich nicht unbedeutend verschuldet waren. Der Vater jener, Heinrich von Bünau, sollte den Niessbrauch bis zur Volljährigkeit seiner Tochter haben. Wiewohl dieser die beiden Güter in guten Zustand versetzt und den grössten Theil der Schulden seiner Schwiegereltern bezahlt hatte,

so verlangte er doch jetzt, als seine Tochter mit Georg Caspar von Tschammer vermählt werden sollte, die Rückerstattung der Summen, die er auf Verbesserung der Güter und Abzahlung erwähnter Schulden verwendet hatte. Es wurde demgemäss zwischen H. v. Bünau und seinem künftigen Eidam zu Gr.-Glogau am 31. August 1694 ein Contract aufgenommen, in welchem der erstere durch Quittung nachweist, dass er 15,087 Thlr. gezahlet habe. Von dieser Summe erlässt er seiner Tochter, resp. Georg Caspar von Tschammer 2087 Thlr. und giebt seiner Tochter 2000 Thlr. als Ehegeld und 1000 Thlr. als väterliches Geschenk, so dass noch 10,000 Thlr. zurückzuzahlen übrig bleiben. Diese soll ihm Georg Caspar in zwei Terminen zu Johanni 1695 und zum selben Termine 1696 zurückerstatten, wozu sich Georg Caspar versteht. Dafür sollen ihm sogleich nach der Hochzeit die Güter des Grossvaters seiner Gemahlin übergeben werden. Die Vorräthe auf denselben könnte er behalten bis auf 100 Scheffel guten Samenhafer, welche er seinem Schwiegervater bis Matzdorf zu liefern verpflichtet war. Gegen diesen Vertrag protestirte unterm 1. Juni 1695 Georg Wentzel von Loss, der Bruder Adams, weil er, im Falle Maria Marianne keine Leibeserben hätte, zum Erben der brüderlichen Güter eingesetzt worden. Dieser Protest aber war vergeblich, zunächst weil sie Nachkommenschaft hatte und weil das Recht des v. Bünau als ususfructuarius anerkannt wurde. Georg Caspar hat nicht nur diese schwere Schuldenlast abgetragen, sondern es auch möglich gemacht, nach zehn Jahren die zweite Hälfte von Quaritz, die kleine Seite, von der Familie Loss durch Kauf an sich zu bringen. Die erste Punktation in dieser Angelegenheit wurde zwischen Georg Caspar als Käufer und Georg Wentzel und Hans Georg von Loss als Verkäufer ihrer Antheile am 10. November 1702 festgesetzt; am 30. December desselben Jahres eine dergleichen zwischen Hans Wolfram und

Georg Assmann von Loss. Den definitiven Kaufcontract machte mit allen vier Brüdern Georg Caspar Glogau den 18. Januar 1703. Derselbe lautet:

Im Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit

Ist Heut untengesetzten dato Ein Ehrlicher und unwiederrufflicher Erb Kauff umb die Helffte des Guttes Quaritz abgeredet, geschlossen, und Vollzogen worden entzwischen denen Hoch Edlgebohrenen Rittern und Herrn Herrn Hanns Wolffram, George Wentzelln, Hanns Georgen und George Assmannen Gebrüder Von Looss, Verkauffer an Einen, Dann dem Hoch Edlgebohrnen Ritter und Herrn George Caspar von Tschammern auff Nieder-Tschürna undt Quaritz Kauffer an anderen Theile folgender Gestalten und alszo:

Es Verkauffen gleich Besagte Herrn Gebrüder von Looss die von Ihren Seel. Herrn Vateren weyl. Herrn George Wentzel von Looss zu gleichen Theilen ererbete des im hiessigen Fürstenthumb und dessen Glogauischen Creysz zu Erb- und eigenen Rechte gelegne Guttes Quaritz wohlbesagten Herrn George Caspar von Tschammer, wie Ihr Herr Vater und alle vorherige Besitzer das Selbtige Besessen, geschützet und gebrauchet, oder Besietzen und gebrauchen können und weyl. Kayszer Rudolpho dem anderten Glorwürdigsten Gedächtniss Lauth des darüber sub dato Praag den 23. August 1599ten Jahres gefertigten Brieffes Verkauffet worden, mit allen und Jeden von Alters hero Ein- und Zugehörungen, Es sei an Windt- oder Wassermühlen, Mühlstädten, Teichen, Teichstädten, Ackern, Feldern, Wiesenwachsz, Erb- und Forst Zinsen, Geschoossen an Geldt, Hünern, ayren, Getraydicht, Renthen, Frohnen, Diensten, Robothen, Lehens Scholtzereyen, Dingrecht und Esse Geldt, Jagdten, Heyden, Forsten, Püschen,

Bruchicht, Stritticht, Zeidelweide, Ober- undt Nieder-Gerichte, Aurechten, Vorwercken, Schäffereyen, Huttungen, Wasserläuffen, Fluss Wasseren, Bächen, Aussgängen, Fischereyen, Zöllen, freuen Bräuen und Kretschamb Verlag, Scholtissen, Pauren, Handtwerckern, Gärtnern, Häuszlern, und allen derselben Unterthanen, Insonderheit mit allen Seiner Herrlichkeiten, Freyheiten, Nutzungen, Wirthschafften, Besserung, Freyschlachten, Backen und Dehnen untern 19ten Januarii 1696 erlangten freyen Vieh und Jahrmarckten nichts davon aussgeschlossen, wie Sichs Bey dem Ihres Herrn Erblassern in allen befunden, Vor und umb Sechssund dreyssig Taussendt Thaler Schlesisch, jeden derselben zu 36 Weissgr. den groschen aber zu 12 Heller gerechnet, auf den Tag S. Joannis Baptistae lauffenden Jahres mit Ein Jährigen Interessen 6 pro centum Baar zu bezahlen, dargegen hat sich Herr Käuffer Aller und Jeder wie diese immer Nahmen haben mögen, von S. Joann Verflossenen Jahres anzurechnen, gäntzlichen zu erfreyen, jedoch wirdt ausdrücklichen darbey Bedungen, dass von Seithen Herrn Verkäuffern Vier Monath vor dem Tage S. Joannis Ihm Herrn Käuffer, daferne die Völlige Bezahlung Verlanget, und nichts im Anstande gelassen würde, die Verlangende Gelder ordentlich auffgekündiget werden sollen, wie dann Herr Käuffer gleichfalls, wann Er das Völlige Kauffpretium Bezahlen wolte, solches Vier Monath zurvor auffzukündigen schuldig und gehalten seyn will; die Herren Verkäuffer gewehren alles, im massen Sichs bey Ihres Seel. Herren Vatern Tode befunden, undt ist dahero kein absonderlicher Gewehrs Zettel gemacht worden; Wie dann auch die Judicialische Tradition und Überreichung Bei Einem Hochlöbl. Königl. Ambte Ihrerseithes mit nechsten auszgebetten, und nach Völlig geleister Bezahlung Von Dehnen Herrn Ver-

käuffern die Gerichtliche Verzücht auff Verlangen des Herrn Käuffers alle mahl beschehen und geleistet werden soll. Die Eviction Belangende praestiret Sich solche Herr Käuffer Selbsten, und übernimbt ohne Zurthat derer Herrn Verkäuffern die Verreich Gelder und Cantzelley Sportulen, wie auch a termino S. Joannis 1702 alle Real Onera und Geistliche Zünssen, Herren Verkäuffer aber reserviren Sich die Lehn auff Christoph Kackoschke Garthen, denen Er Jährlichen 24 Weissgr. zünssen muss. Zu dessen mehreren Uhrkundt und stetter Festhaltung dieses unwiederrufflichen Kauff Contracts haben sich allerseithes Herrn Interessenten eigenhändig Unterschrieben, und Ihre angestammte Pettschafften Vorgedrucket. Geschehen Glogau den 18ten Januarii Ao. 1703.

(L. S.) *Hans Wolfram von Loss.* (L. S.) *George Wentzel von Loss.* (L. S.) *Hans George von Loss.* (L. S.) *Georg Assmann von Loss.* (L. S.) *George Caspar von Loss auf Tschammer.*

Von demselben Tage und Jahre findet sich eine Cession des Lehns auf des Christoph Kakoschke Garten und die jährlichen Zinsen von 24 gr. von Seiten der Gebrüder von Loss an Georg Casper, der Verreichbrief, ausgestellt von Johann Heinrich Grafen von Nimptsch, Glogauischen Landeshauptmann, trägt das Datum: Gr.-Glogau den 26. Februar 1703, und befindet sich im Originale im Quaritzer Archiv; ebenso die Quittung von demselben Datum über das Verreichgeld in Höhe von 432 Reichsthalern.

In Quaritz hat Georg Caspar mit Unterstützung eines ehrenwerthen Dieners, des Amtmanns Gottfried Blümel, ausserordentlich viel gethan; vor Allem ist zu erwähnen, dass er das dortige

Schloss erbauet hat. In einer ihm gehörigen, noch vorhandenen Bibel (Nürnberg 1670) findet sich die Abschrift eines Schriftstückes, welches im Thurmknopfe des Quaritzer Schlosses gefunden worden ist:

Anno 1715 den 10. April.

Ist der erste Stein zum Grunde in diesem Hause geleget und Anno 1719 am 7. Augusto dieser Knopf auf den Thurm gesetzt worden, hoffe mit Gottes Hülfe diesen Bau Anno 1720 völlig zu vollenden, weil allbereit das Mauerwerk gänzlich auffgeführt ist.

Ich also Bau Herr Nahmens
Georg Caspar von Tschammer a. d. h. Gross-Osten bin gebohren
Anno 1669 den 16. April
meine Frau
Frau Maria Marjanne Tschammerin gebohrene von Bünau a. d. h. Gassen in der Nieder-Lausitz, ist gebohren Anno 1679 haben sich mit einander verheirathet Anno 1694 den 24. November.

Kinder sind gebohren worden achtzehn

Davon allbereit Neune bei Gott sind, die übrigen Neune annoch am Leben.

Vier Söhne und Fünf Töchter.

Es folgen jetzt die Namen und Geburtsdaten derselben; bei Heinrich Oswald steht: ist auf der Reise begriffen und zwar auss Frankreich in Italien. Bei der ältesten Tochter steht ausser dem Namen ihres Gemahles die Namen der Kinder und zwar, da der Sohn gestorben, die der drei Töchter: Marjana Elisabeth, Helena Ernstina, Johanna Eleonora.

Dann heisst es weiter: Unser Beyderseits Vermögen bestehet in nachfolgenden Güttern Gross Nieder Tschirnau, Gross Ostner Mittel-Nieder-Vorwerk, Beyde im Guhrauischen

Kreysze, Gross-Ostner Waldvorwerk und Sackkerau im Rützni-schen Kreysse, Ganz Quaritz im Glogauschen Kreysse, Dahsau im Herrnstädtischen Kreysse und dem Petersdorff im ersten Liegnitzschen Kreysse gelegen.

Gott gebe und verleihe, dass dieses Hauss lange Zeit und Jahre durch Unss und Unsere Kinder, auch ihre Nachkommen in Ruhe und Frieden bewohnt werde!

George Caspar von Tschammer eigenhändig geschrieben.

Der Baumeister so dieses Gebäude auffgeführet heisset Christoph Schönpflug, Bürger und Mauermeister in Beuthen.

Der Zimmermann George Urban, mein Holz-Baumeister in Gross-Nieder Tschirne auch hat diesen Zettul

Jacob Gross, Meister Bürger und Klemptner von Gross-Glogau, so diesen Thurm mit Bleche gedekket, eingeleget.

Schon erwähnt ist, was er für die Geschichte seiner Familie gethan. In Bezug auf die Vergrösserung des Vermögens theilt die Familiengeschichte mit, dass jedes der die Eltern überlebenden Kinder, und es sind deren 10, 30,000 Thlr. ererbt hat, was eine Summe von 300,000 Thlr. ergeben würde, gewiss ein für damalige Zeitverhältnisse sehr bedeutendes Vermögen. Der Uebersicht wegen geben wir hier die Namen der 19 Kinder, mit denen diese Ehe gesegnet war, und zwar nach dem Verzeichniss, welches Georg Caspar in der oben erwähnten Bibel gemacht hat:

1. Anno 1695 den 10. Sept. im Zeichen der Waag ♎ ♄ ☽ □ ♄ des morgens drey viertel auf zehn Uhr hat uns Gott zu Gross-Niedertschirne mit einem gesunden Töchterlein beschenket, und ist nachmals den 14. Sept. zum Bad der hl. Taufe befördert worden in Geischen, und mit dem Namen Helena Marjana benennet. Gott lasse es zu seinen Ehren gross wachsen.

2. Anno 1697 den 11. Jul. im Zeichen des Widders ♂ ♃ ✻ ♂ D. p. orig. des morgens umb halb neun Uhr sind wir von Gott durch einen gesunden Sohn erfreuet worden, welchen wir auch darauff den 14. Jul. dem Herrn Christo in der hl. Taufe vorgetragen, und ihm den Nahmen Heinrich Osswald gegeben. Gott lasse ihn wachsen an Weissheit, Alter und Gnade bei Gott und den Menschen.

3. Anno 1698 den 13. Octobr. im Zeichen des ♒ □ ☿ ✻ ♁ des Nachts umb halb zwölf Uhr hat unss abermahl Gott mit einem gesunden Töchterlein beschenket, welches den 15. in Geischen getauffet worden. Gott lasse es zu seinen Ehren gross wachsen. Der Nahme ist ihr gegeben worden Anna Elisabeth.

Anno 1698 den 21. Decembr humb halb 12 Uhr Nachmittags hat der Allgewaltige Gott unser liebes Töchterlein Anna Elisabeth wiederumb zu sich gefordert. Gott habe seine Seele in seiner Hand.

4. Anno 1700 den 4. Febr. früh umb ein Uhr wurden mir wiederumb mit einem Töchterchen erfreuet, liess es auch noch selbigen Tag tauffen und Johanna Renata heissen. Gott forderte es aber bald wiederumb zu sich den 19. Febr. eben die frühe Stunde, worinnen es gebohren.

5. Anno 1701 den 18. April nachmittags um drey viertel auff Eins sind wir abermahl mit einer gesunden Tochter beehret worden, welche auch den folgenden Tag in Geischen getauft worden. Gott lasse es in seiner Gnade und zu seiner Ehre gross wachsen. Der Name ist Maria Theodora.

6. und 7. Anno 1702 den 6. Decembr entband Gott meine Liebste mit 2 Töchtern, waren eine halbe Stunde von sammen gebohren, die erste empfing die Nothtauffe, hiess Gott-

liebe, starb den folgenden Tag frühe umb 8 Uhr, die andere kahm todt auf die Welt. Liess Sie den 8 dieses beyde beysetzen, Gott behalte Sie in seiner Hand.

8. Anno 1703 den 24. Decembr hat unss Gott abermahl mit einer todten Tochter betrübet. Gott halte sie in Seiner Allmächtigen Hand.
9. Anno 1704 den 27. Decembr erfreute uns Gott des Nachts gegen 12 Uhr mit einer gesunden Tochter, liess es folgenden Tag tauffen, und Ursula Elisabeth heissen. Gott lasse unss alle Gnade an Ihr erleben.
10. Anno 1705 ebenfalls den 27. Decembr. umb $^3/_4$ auff 3 Uhr schenkte unss Gott einen gesunden Sohn, liess ihn den Tag darauff tauffen, und mit dem Namen George Ernst benennen. Gott lasse Ihn zu seinen Ehren und unserem Trost auffer-ziehen.
11. Anno 1707 den 27. Maj des morgends halb Ein Uhr bescheerte uns Gott Eine Tochter, liess sie noch selbigen Tag tauffen und Hedwig Charlotte nennen. Gott erhalte sie zu seinen Ehren und unseren Freuden.
12. Anno 1708 den 17. July segnete uns Gott mit einem Sohne, liess Ihn den 19. tauffen und George Casper heissen. Gott lasse ihn zunehmen an der Gnade bei Gott und den Menschen.
13. Anno 1709 den 24. Octobris frühe umb halb acht Uhr entband Gott abermahl meine Liebste mit einer Tochter, kam aber todt auff die Welt. Gott erhalte sie in seiner Hand.
14. Anno 1710 den 20. Novembris bescheerte Unss Gott früh umb sechs Uhr eine gesunde Tochter, liess sie den 23. zu Hünern tauffen und Eva Helena nennen.

Anno 1711 den 14. January nahm Gott Unser jüngstes Töchterchen Eva Helena wiederumb zu sich, geschahe früh nach

zehn Uhr. Gott gebe unss Allen nach seinem Gefallen eine sehlige Nachfahrt.

15. Anno 1712 den 17. Marty des Abends 9 1/2 Uhr erfreuete Unss Gott abermal mit einer gesunden Tochter, liess sie den folgenden Tag, also den 18. dieses tauffen und Sophia Eleonora nennen.

16. Anno 1713 den 5. July des Abends 7 1/2 Uhr bescheerte Unss Gott wieder einen gesunden Sohn, liess Ihn des andern Tages, also den 6. dieses tauffen, und Friedrich Rudolph heissen.

Anno 1714 den 1. Mart. früh umb halb zwey Uhr hat Gott unser liebes Söhnchen, Nahmens George Caspar wiederumb zu sich genommen. Gott gebe Unss allen, wenn es Ihm gefällt, eine sehlige Nachfahrt. (v. n. 12.)

17. Anno 1715 den 10. Maj des abends umb halb sechs Uhr wurden wir abermahl von Gott mit einem gesunden Sohn beschenket, liess ihn den 12. dieses in Geischen tauffen und Carl Günther nennen.

18. Anno 1716 den 6. Sept. des abends halb Eilf Uhr entband Gott meine Liebste zwar gnädiglich, betrübet unss aber mit einer todten Tochter.

Späterer Zusatz:

19. Anno 1719 wurde nach des Vaters Tode noch gebohren eine Tochter, so die Namen Maria Marjane bekommen und nach Kreidelwitz an den Baron Stosch verheirathet worden. Die Jahreszahl der Geburt scheint nicht genau zu sein. Da der Vater den 19. December 1719 gestorben und sie nach seinem Tode geboren ist, wird wohl 1720, wie die Familiennachrichten melden, richtiger sein.

Georg Caspar lebte zumeist mit seiner Familie in Gross-Nieder-Tschirne, ward aber in den kräftigsten Mannesjahren im

Alter von 50 Jahren auf einem anderen seiner Güter von einem plötzlichen Tode hingerafft. Am 12. December 1719 wurde er, als er mit seiner Gemahlin nach Gross-Osten gefahren war, von einem Schlage getroffen, welcher ihn der Sprache beraubte und am 19. desselben Monats seinem Leben ein Ende machte. In der Kirche zu Geischen wurde er beigesetzt und den 21. Februar 1720 wurden ihm daselbst die Leichenfeierlichkeiten gehalten, wobei Pastor Caspar Sommer ihm die Leichenpredigt, Pastor Caspar Gerhard zu Seifersdorf die Abdankungsrede hielt. Für das Leichenbegängniss sind aus den Quaritzer Einkünften 569 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. ausgegeben worden. Georg Caspar hat bei seinem plötzlich eingetretenen Tode eine testamentarische Verfügung über sein Vermögen wohl kaum hinterlassen; wir finden deshalb einen Vergleich zwischen der Mutter und den Kindern vom 27. März 1720, wonach sie die „Gross-Ostischen Vorwerge sambt allem Zubehör, wie Sie itzo beschaffen sind, nichts ausgenommen, ihren geliebtesten Kindern vor das Väterl. Halbtheil von Quaritz gäntzlich und völlig überlässet und mit gedachten Väterlichen Halbtheil wil vergnügt sein etc.“ Ernst Balthasar von Tschammer auf Thiergarten und Campern ist als Curator unterzeichnet. Leider sollte Maria Marianne diesen Vergleich nicht lange überleben; sie starb am 7. December desselben Jahres in dem noch kräftigen Alter von 41 Jahren. Wie wenn sie den frühzeitigen Tod geahnt hätte, hatte sie bereits am 27. April 1720 ihren letzten Willen aufgesetzt. Für die Sittengeschichte der damaligen Zeit ist die Notiz interessant, dass dem Liegnitzer Koch Johann Georg Knoll für das Todtenessen, welches der Verstorbenen zu Ehren hergerichtet wurde, 560 Thlr. gezahlt worden sind. Dass nach testamentarischer Verfügung der Mutter die Kinder die Universalerben sind, braucht nicht erst gesagt zu werden. Von den Söhnen war nur der eine, Heinrich Oswald, erwachsen, beim Tode der Mutter

fast 24 Jahr, die andern bedeutend jünger, der zweite Georg Ernst 15, Rudolph Friedrich 7 und Carl Günther 5 Jahr. Deshalb musste eine Vormundschaft eingesetzt werden, welche Carl Friedrich von Haugwitz übernahm. Die Vertheilung der Güter geschah in folgender Weise: Heinrich Oswald erhielt Petersdorf, (später erhält er von seinem Oheim Ernst Balthasar Thiergarten und Campern) Georg Ernst, welcher später durch Verheirathung mit seiner Cousine Dromsdorf bekommt, nimmt Gross-Osten und Dahsau; Friedrich Rudolph erhält Nieder-Tschirne und Carl Günther Quaritz. Die Gross-Ostenschen Vorwerke sind übrigens wenige Jahre nach dem Tode der Eltern verkauft worden, denn in einem Erbtheilungsverzeichnisse des Nachlasses von Sophia Eleonore von Tschammer, einer der nachgelassenen Töchter, vom J. 1733 ist eine Verfügung über die Gross-Ostenschen Kaufgelder. Ausserdem wird von dem Manngerichte in Glogau unter dem 29. April 1726 auf Antrag der Tschammerschen Vormünder die Utilität und Necessität des Verkaufes der Gross-Ostenschen Vorwerke anerkannt und zum Verkaufe angerathen. Nieder-Tschirne wird an den Gemahl der ältesten Tochter, Ernst Sigismund von Kreckwitz verpachtet.

Die Schwestern Georg Caspars. Die älteste Ursula Mariane, geb. den 15. October 1671, wurde am 8. Juni 1687 an Melchior Friedrich von Canitz und Dalwitz auf Grossburg, Ratschütz und Züchen vermählt. Aus dieser Ehe ist eine zahlreiche Nachkommenschaft. Sie starb den 8. Juli 1728.

Die zweite Schwester Anna Elisabeth war geboren den 25. September 1673 und zweimal vermählt. Ihr erster Gemahl Sebastian von Dziembowski, mit welchem sie am 10. Juli 1691 verheirathet wurde, starb an einer hitzigen Krankheit am 5. Tage nach der Hochzeit, 25 Jahr alt. Am 28. October 1692 vermählte sie sich zum zweiten Male mit Hans Georg von Studnitz auf

Geroltschütz und Simmenau. Sie starb den 22. December 1707 im Alter von 34 Jahren.

Die dritte Eva Helena, geboren den 8. Juli 1686, verheirathete sich 1703 mit Balthasar Friedrich von Haugwitz.

Die Töchter Georg Caspars. Die älteste der sechs die Eltern überlebenden Töchter, überhaupt das älteste Kind, war Helena Mariane. Sie wurde geboren den 10. September 1695. Noch nicht zwanzig Jahr alt, wurde sie an Ernst Sigismund von Kreckwitz aus dem Hause Nerschitz auf Klischen oder Klischau den 11. Februar 1715 vermählt. Sie übernahm nach des Vaters Tode die Erziehung ihres jüngsten Bruders Carl Günther, wie wir bei diesem sehen werden. Sie selbst hatte fünf Kinder und starb am 25. December 1743.

Die zweite Tochter Maria Theodora, geboren den 18. April 1701, vermählt den 13. Februar 1721 an Moritz Wilhelm von Rehdiger auf Striese und Schebitz im Trebnitzischen, starb bereits den 22. October 1729, ohne Kinder zu hinterlassen.

Die dritte, Ursula Elisabeth, wurde den 27. December 1704 geboren und 1722 mit Hans Christoph von Braun auf Zölnig vermählt. Ihr Todesjahr war nicht zu ermitteln.

Die vierte, Hedwig Charlotte, wurde geboren den 27. Mai 1707 und am 21. Juni 1725 an Georg Abraham von Lestwitz auf Gross-Ober-Tschirne vermählt. Sie starb an der Wassersucht, 23. December 1768. Von ihr ist weiter unten noch die Rede.

Die fünfte, Sophia Eleonora, welche den 17. März 1712 zu Dahse geboren worden, starb unverheirathet, den 9. Juni 1732, also 20 Jahr alt. Sie muss lange Zeit leidend gewesen sein, denn schon im Jahre 1729 hat sie ein Testament angefertigt, in welchem sie ihres kränklichen Zustandes erwähnt. Sie ist als Leiche gemalt worden und ihr Bild hängt im Ahnensaale des Quaritzer Schlosses. Sie setzt ihre Geschwister zu Universalerben ein, und

setzt ausserdem 14000 Thlr. Legate aus. Nach einer noch vorhandenen Ausgleichungstabelle über die Theilung erhielt jedes der acht Geschwister (Maria Theodora von Rehdiger geb. von Tschammer, war bereits gestorben) 3022 Thlr. 6 Sgr. Dann heisst es weiter, dass die 2196 Thlr. 8 Sgr. 16 1/2 Pf., welche von den Ostenschen Kaufgeldern übrig blieben, an die unverheirathete Maria Mariane von Tschammer fallen sollten, wie bereits oben gesagt ist.

Die sechste, nachgeborene Tochter Georg Caspars, Maria Marianne war 1720 geboren und vermählte sich den 15. Mai 1737 mit Caspar Friedrich Freiherrn von Stosch, welcher zwei Jahre vorher von seinem Oheim Kreidelwitz, Schabenau und Neu-Gabel geerbt hatte und bis zum Jahre 1737 kaiserlicher Hauptmann gewesen war. Auf diese Weise wurde Maria Marianne von Tschammer die Stammmutter der jüngeren Linie Stosch-Kreidelwitz. Aus dieser Ehe ist eine zahlreiche Nachkommenschaft entsprossen; aber von den sechszehn Kindern sind neun in zartem Alter gestorben. Maria Marianne starb den 9. Juni 1764. Es existirt noch im Originale ein Dokument, und zwar ein Vormundschaftsverzicht und Losszahlung der Maria Mariana von Tschammersche Vormünder, Heinrich Oswald Freyherr von Tschammer auf Thiergarten, Christoph Gotthard von Kreckwitz auf Bielwiese und Balthasar Gottfried von Uechtritz, datirt Glogau den 3. September 1744. Darin bekennet Maria Mariana von Tschammer, verehlichte von Stosch vor der Königl. Ober-Amtsregierung zu Glogau durch ihren Bevollmächtigten den Ober-Amts-Advokaten Gottlieb Fischbach, dass ihre Vormünder ihr ihr Vermögen im Betrage von 34,796 Thlr. 21 Sgr. 1 1/2 Hl. richtig zu ihren Händen eingeliefert haben.

Die Söhne Georg Caspars.

1. Heinrich Oswald, der älteste von den vier die Eltern überlebenden Söhnen, ist eine der edelsten, gebildetsten und

uneigennützigsten Persönlichkeiten, deren sich die Tschammersche Familie rühmen darf. Bereits mitgetheilt ist, wann und wo er geboren ist. Seine erste Erziehung erhielt er im väterlichen Hause zunächst von seinem die Wissenschaften liebenden Vater und dann von den ausgewähltesten und geschicktesten Lehrern. Sein Vater brachte ihn selbst im Jahre 1715 auf die Universität nach Frankfurt a. O., wo er zwei volle Jahre sich aufhielt. Nach einem kurzen Besuche bei den Eltern ging er noch auf die Universität Strasburg, wo er besonders Geschichte, Alterthümer und Mathematik trieb. Von hier trat er seine Cavalier-Reise an; überall aber zeigt sich ein grosser Wissensdrang bei ihm. Von Strasburg ging er nach Paris, wo ihn unter allen Merkwürdigkeiten der grossen Stadt die Königliche Bibliothek am meisten anzog. Von hier reiste er durch die österreichischen Niederlande und Holland nach Deutschland, fuhr den Rhein hinauf, und besuchte die wichtigsten Städte des westlichen und südlichen Deutschland: Düsseldorf, Bonn, Köln, Koblenz, Frankfurt a. M., Heidelberg, Durlach, Stuttgart, Ulm, Augsburg und München. Dann reiste er weiter nach Süden über Tyrol nach Venedig, wo er sich einige Zeit aufhielt, und über Loretto nach Rom. Dies war der südlichste Punkt seiner Reise. Nachdem er hier längere Zeit geweilt, trat er seine Rückreise an und besah zunächst Florenz. Von hier nahm er seinen Weg über Venedig, Friaul, Kärnthen und Steiermark und gelangte wohlbehalten nach Wien. Er hätte sich hier gern längere Zeit aufgehalten, theils um sich umzusehen, theils um sich von den Strapazen der Reise auszuruhen; jedoch die Sehnsucht, seinen Vater wiederzusehn, trieb ihn von der Kaiserstadt. Seine Ahnung, dass den Geliebten ein Unglück getroffen, war leider zur Wahrheit geworden: er traf seinen Vater schon todt. Da ein Jahr darauf auch seine Mutter starb, konnte er den Plan, fremde Dienste zu nehmen, nicht ausführen, sondern

übernahm die Vormundschaft seiner minderjährigen Geschwister und war in der Erfüllung dieser seiner Pflichten unermüdlich thätig. Da seine jüngste Schwester Maria Mariana erst nach dem Tode des Vaters geboren war, so lag dieses Amt als Vormund 24 Jahre auf seinen Schultern, und da die Hinterlassenschaft der Eltern bedeutend war, so nahm die Vermögensverwaltung den grössten Theil seiner Zeit in Anspruch. Dass er selbst als väterliches Erbtheil Petersdorf erhalten, ist bereits oben erzählt. Am 8. Juli 1725 wurde er und sein Vetter Ernst Balthasar von Tschammer auf Thiergarten und Kampern von Kaiser Karl VI. durch Urkunde Wien 8. Juli 1725 in den Freiherrnstand erhoben „in gnädigster Betrachtung ihres Uralten Ritterlichen Geschlechts, und deren von ihren Vor- und Eltern, alss angesessenen Ritterstandes Personen Unseres Erb-Herzogthumbs Schlesien von vielen Jahren her Unserem Hochlöblichsten Ertzhaus von Oesterreich, wie auch dem Vaterlandt sowohl in Politischen alss Militar-Bedienungen treugehorsambst geleisteten Diensten und hierdurch erworbenen Meriten“ etc.

In demselben Jahre, 1725, am 24. October heirathete er seine erste Gemahlin Eva Helena, geborne Freiin von Bothmar, von welcher ihm fünf Kinder, zwei Söhne und drei Töchter, geboren wurden. Die beiden jüngsten Töchter starben früh, die älteste wurde 1751 an Moritz Wilhelm von Rehdiger auf Striese, Schebitz und Lohe vermählt, ein Sohn des schon erwähnten gleichnamigen Besitzers dieser Güter, welcher eine Schwester Heinrich Oswald's geheirathet hatte. Von seinen Söhnen wird weiter unten die Rede sein.

Im Jahre 1728 ererbte er von seinem Vetter Ernst Balthasar die Güter Thiergarten und Kampern. Nach dem frühen Tode seiner ersten Gemahlin am 1. September 1735 heirathete er nach einem zweijährigen Wittwerstande Victoria Maria Juliane von

Druchtleben, welche er auf einer Reise nach Niedersachsen kennen gelernt hatte, den 26. Juli 1737 im Kloster Mariensee, wo eine Tante seiner ersten Gemahlin Aebtissin war. Von dieser zweiten Gemahlin hatte er keine Kinder. Heinrich Oswald starb im 55$^{ten}_{n}$ Jahre seines Lebens den 9. April 1752 an der Brustwassersucht. Noch sei erwähnt, dass er seinen zahlreichen Büchern einen Kupferstich eingeklebt hat, welchen er zu diesem Zwecke hatte stechen lassen. Er stellt einen Palmbaum dar, an den sich links das Tschammersche Wappen anlehnt; rechts liegen Bücher und Handschriften und über dem Palmbaum ist zu lesen:

H. O. F. V. T. V. O.

Heinrich Oswald Freiherr von Tschammer und Osten.

Die Nachrichten über den zweiten Sohn Georg Caspars, Georg Ernst von Tschammer, sind leider höchst dürftig. Bereits oben ist erzählt, dass er am 27. December 1705 geboren ist und dass er aus der väterlichen Erbschaft Dahse erhalten hat, da Gross-Osten verkauft wurde. Dass er gleichfalls eine sorgfältige Erziehung genossen, lässt sich daraus schliessen, dass alle seine Brüder, auch die jüngeren, ebendieselbe erhalten hatten. Auch ersehen wir aus den Inscriptionsbüchern der Universität Frankfurt, dass er dieselbe am 19. October 1725 bezogen. Jedenfalls machte er dann seine Cavalierreise und heirathete am 25. September 1729 seine Cousine Marianna Magdalena von Tschammer, die einzige Tochter und Erbin Hiob Gotthardt's auf Dromsdorf, welche am 30. August 1713 geboren worden. Nach dem Tode dieses im Jahre 1735 übernahm er seine Güter und wurde Landrath des Guhrauischen Kreises.

Georg Ernst, zweiter Sohn Georg Caspars.

Gem. Marianne Magdalene von Tschammer auf Dromsdorf.

1. MARIA HELENA.
Gem. MELCHIOR SYLVIUS VON KOSCHEMBAHR.

2. THEODORA CHARLOTTE,
früh gestorben.

3. ELISABETH CHRISTIANE.
Gem. JOHANN GOTTLOB VON SOMMERFELD.

4. GOTTHARD OSWALD.
Gem. a. MARIANE VON LESTWITZ.
b. MARIANNE MAGDALENE VON DYHERN,
(kinderlos).

5. GEORG ERNST,
früh gestorben.

6. ERNESTINE MAGDALENE.
Gem. CONRAD VON SIEGROTH.

7. CASPAR RUDOLF,
früh gestorben.

8. GEORG CASPAR.
Gem. ERNESTINE BEATE VON UNRUH.

Eine Tochter.
MARIANNE ERNESTINE.
Gem. Graf VON ZEDLITZ.

9. URSULA HELENA.
Gem. Baron VON REISEWITZ.

10. ANNA ELEONORA.
Gem. VON POSADOWSKI.

Aus dieser Ehe sind ihm zehn Kinder geboren worden:

1. Maria Helena geboren 20. August 1730, welche vermählt wurde an Melchior Sylvius von Koschembahr, preussischen General.

2. Theodora Charlotte geboren am 2. März und gestorben 16. September 1732.

3. Elisabeth Christiana geboren den 3. Mai 1733. Sie wurde den 8. April 1761 an den preussischen Capitän Johann Gottlob von Sommerfeld auf Roth-Kirschdorf vermählt und hatte viel von den Plagen des siebenjährigen Krieges zu leiden, wiewohl ihr Gemahl bereits 1759 seine Entlassung genommen hatte. Im September 1761 wollte es das Unglück, dass ihr junger Gemahl abwesend und auf seinem anderen Gute Jacobsdorf war, als Friedrich der Grosse das Lager von Bunzelwitz abbrach. Bald zeigten sich vor Kirschdorf russische Kosacken, nach dem Abzuge Friedrichs höchst beweglich, während vorher das russische Heer zum grossen Aerger Laudons in Unthätigkeit geblieben war. Bei diesem Gefahr drohenden Anblicke der räuberischen Kosacken flüchtete die junge Frau mit ihren drei Schwägerinnen Juliane Marie, Eva Beate und Johanna Sophie von Sommerfeld, von denen die letztere blödsinnig war, auf einem Wagen nach Schweidnitz. Unterwegs aber überfiel sie eine Kosackenpatrouille und plünderte sie bis auf die Unterkleider aus, und in diesem Aufzuge entkam sie glücklich nach Schweidnitz. Nachdem auch ihr Gemahl sich hier eingefunden hatte, machten sie die Belagerung und Einnahme von Schweidnitz durch Laudon mit durch und verloren dabei ihre Pferde und Möbel. Zugleich wurde das Schloss von Roth-Kirschdorf von den Kosacken vollständig ausgeplündert. Von Schweidnitz gingen die beiden Eheleute mit den drei Schwestern des Mannes nach Jauer. Hier wurde ihnen ihr erster Sohn am 23. Januar 1762 geboren, welcher auch ebendort starb am 9. April. Welche unangenehme Lage hatte also Elisabeth Christiana durchlebt, da sie

die Leiden des Krieges, mehrfache Plünderungen, die Flucht nach Schweidnitz und Jauer, die Belagerung und Einnahme erster Stadt unter so schweren körperlichen Verhältnissen ertragen musste.

4. Gotthard Oswald, von welchem weiter unten die Rede sein wird.

5. Georg Ernst geboren den 11. Januar 1736, gestorben 9. Mai 1740.

6. Ernestine Magdalena geboren den 31. Juli 1737, und wurde an Conrad von Siegroth auf Eisdorf vermählt.

7. Caspar Rudolf geboren den 25. September 1739, gestorben 17. Mai 1740.

8. Georg Caspar geboren 1740; von ihm weiter unten.

9. Ursula Helena geboren den 4. Juli 1742, 1764 an einen Baron von Reisewitz vermählt.

10. Anna Eleonora geboren den 8. Juli 1743, vermählt an einen Herrn von Posadowski.

Von dem Vater Georg Ernst ist nur noch zu berichten, dass er am 16. October 1762 gestorben ist. Seine Gemahlin überlebte ihn noch 20 Jahre, da sie erst am 7. December 1782 aus diesem Leben schied.

Von dem ältesten Sohne Gotthard Oswald, welcher am 1. Februar 1735 in Dahse geboren ist, besitzen wir eine kurze Selbstbiographie, welche wir hier mittheilen wollen. Nachdem er die uns bekannten Namen seiner Eltern aufgeführt hat, fährt er also fort: In der nachbarschaftlichen Kirche zu Hünern übergaben mich meine Eltern meinem Gott und Herrn durch das heilige Sakrament der Tauffe, von welcher Stunde ich bis jetzo sagen muss, ich bin viel zu geringe aller der Barmhertzigkeit und Treue die du an mir gethan hast. Anno 1748 kam ich nach Brieg auf das dasige Gymnasium und kam Anno 1756, nachdem ich während der Zeit in erwähnten Brieg und nachmals auf der Akademie zu Frankfurt

an der Oder mich mit Bewilligung meiner Eltern aufgehalten zu selbigen zurück. So wie Gottes Gnade gegen mich deutlich hervorgeleuchtet, so gab der Herr mir Seegen und Gnaden aufs neue, dass ich mich 1758 mit meiner Cousine der Fräul. Maria Mariana gebohrne von Lestwitz aus dem Hause Gros-Ober-Tschirne mit Bewilligung ihrer Frau Mutter, der Hedwige Charlotte verwittwete von Lestwitz gebohrne von Tschammer vermählte und die Reisichter Güter von meinen lieben Eltern als ein Eigenthum zu meinem Domicilio erhielt. Hier erhielt ich von meinem erbarmenden Gott und Herrn die grössten Beweise seiner Gnade und Güte der mich in der Person meiner Frauen eine zärtliche Ehegenossin und redliche Christin finden lies. Der ewigtreue Gott sey Ihr Belohner vor alle Liebe und Treue die Sie an meiner Seelen gethan. Anno 1762 verlohr ich in diesem Leben meinen lieben Vater, dessen Andenken mir und allen die Ihn gekannt theuer und werth verbleiben wird. Gott sey sein Vergelter im Ewigseeligen Leben. Anno 1764 lies Gott nach seinem heiligen Rath und Willen mich die Worte empfinden, meine Gedanken sind nicht eure Gedanken und eure Wege sind nicht meine Wege, sie kamen an mir in Erfüllung, da Gott mein Herr nach einer nach allem Ansehn nicht bedeutenden Krankheit des Leibes von drey Tagen mir meine geliebte treue gutdenkende Frau durch einen in Christo Jesu seeligen Tod wegnahm. Die Welt war Ihrer nicht werth, Sie war geprüft und tauglich vom Glauben zum Schauen zu kommen gefunden. Hier traf es genau, und die richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Friede, und ruhen in ihren Kammern. Ihr erblasster Körper ruhet auf Begehr meiner damals noch lebenden Mutter als ein Beweiss der Achtung und Liebe, so Sie vor diese gute Schwiegertochter hatte in dem Erbbegräbniss zu Dromsdorff und erwartet den frohen Ruff wo Leib und Seele verbunden ewig Gott sehen, preisen, danken, und loben

werden. Auch bei diesem Riss den mein gnädiger Gott und Herr an mir gethan habe ich nichts als Liebe unverdient aus Seiner Vater Hand erhalten. Es bleibt dabey, ich bin viel zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die du an mir gethan. Fiel auch manches schwer, da half Gott! ja! noch mehr als ich bath und begehrte, gabest du treuer Gott. O! wenn ich danken könte, wie es gebürt. Ich versinke in Staub — meine Gedanken stehen still — Herr du bist allmächtig, und deine Werke sind gros —

Anno 1766 ersetzte mir mein treuer Gott und Herr den erlittnen Verlust, und gab mir zur ferneren Gefährtin meiner Pilgerschaft auf Erden eine redliche Freundin meines Hertzens in der Person der Fräul. Mariana Magdalena Frh. von Dyherrn aus dem Hause Ober-Hertzogswalde mit Consentement Ihrer Eltern des Herrn Abraham Melchior Frh. von Dyherrn auf Ober-Hertzogswaldau, Königl. Preuss. Land Rath des Freystaedschen Creises und der Frau Johanna Henriette Frh. von Dyherrn gebohrne von Czettritz. Wir haben beide so viele Gnade und Treue aus der Hand des Herrn empfangen dass wir wahrhaft sagen müssen, wir sind zu geringe aller Barmhertzigkeit und Treue. Täglich waltet deine Vater Hand noch über uns des sind wir dankbar frölich.

Empfanden wir auch dann und wann die Worte des Herrn, meine Gedanken sind nicht eure Gedanken und meine Wege sind nicht eure Wege so halfst du auch gleich, du lindertest Herr, oder hobst alles was uns schwer deuchtete, und so lebten wir unter dem Schutz Seegen unseres so unermesslichen treuen Gottes mit vielen Erbarmen in Reisicht, bis ich diese Güter anno 1782 an den Herrn von Koelichen verkaufte und die Güter Eichholz und Koischkau von dem Frh. von Seherr Thoss zu unserm Eigenthum und Wohnung erkaufte, mit Beyfall unsers treuen Gottes und Herrn der sich hierinnen deutlich zeigte es sey sein Wille. Auch bey dieser Veränderung haben wir bis jetzo Gottes Gnade Treue

und Seegen reichlich verspürt, und es bleibt gewiss, wir sind viel zu geringe alles dessen, was du täglich noch an uns thust.

Nehmlichen Jahres rufte Gott unser aller Herr auch aus diesem Leben in jenes ewige frohe Leben meine liebe Mutter. Gott sey auch Ihr Belohner vor alle Liebe, die Sie auch an mir als ihrem Kinde gethan! Und so leben wir beyde unter dem Schutz des Allerhöchsten bis uns der Herr auch rufen wird. Gott deine erbarmende Treue und Barmhertzigkeit ist bis diese Stunde unaussprechlich gros, kröne solche mit einem seeligen Ende auf Christi Blut und Gerechtigkeit. Vollführe das angefangene gute Werk deiner Hände, dass wir uns mit den deinen einst vor deinem Throne hinwerfen und dich anbeten Heilig, Heilig, Heilig ist Gott unser Gott, Seine Gnade, Sein Erbarmen hat kein Ende Amen
Den 10. Februar 1785.

Nachmahls verlohr ich zwey Schwestern meine älteste und jüngste, die von Koschembahr und von Siegroth, so dass wir Geschwister nach und nach in der Anzahl uns hier vermindern. Der Herr weiss allein wann ich gerufen werde werden. Er machte mich hierzu geschickt! anno 1789 erkauffte ich die Nieder-Gläsersdorffer Güter von dem Graf von Zedlitz. anno 1790 verkaufte ich Eichholz und Koischkau an den Graf von Reder. Deutliche Spuren zu meiner Ruhe dass es nicht wieder des Herrn Willen geschehen! Seegen und Sorgen! doch bleibts dabey auch noch heut, ich bin viel zu geringe aller Treue und Barmhertzigkeit, die du an mir gethan hast. Sorge Vater, Sorge du vor mein ferneres Leben, und gieb mir Freudigkeit dir entgegenzuwandeln bis du mich von dieser Reise, zu dir in deine Wohnungen nehmen werdest. Den 22. August 1795.

Von fremder Hand ist auf dieses Schriftstück geschrieben:
„den 2. Märtz 1811 starb derselbe an einem schnellen

Schlagflus bereitet auf sein Ende, welches seine nachgelassenen Schriften zeigen.“

Dasselbe Monatsdatum, aber 1810 sagen die Tschammerschen Jahrbücher; dagegen ein Leichenstein in Dromsdorf sagt am 1. März 1810. Das letzte Jahr wird wohl das richtige sein. Uebrigens ist er in Liegnitz verstorben und hat aus beiden Ehen keine Kinder hinterlassen.

Der zweite den Vater überlebende Sohn Georg Ernst's ist Georg Caspar, geboren den 21. April 1741. Er erbt Dromsdorf nebst einigen andern Gütern und verheirathet sich nach dem Tode des Vaters am 6. August 1765 mit Ernestine Beate von Unruh aus dem Hause Lesewitz, geboren zu Piskorsine. Dieser Ehe ist eine einzige Tochter entsprossen, Marianne Elisabeth Ernestine, aber die Eltern hatten den ungeheuren Schmerz, sie in jungen Jahren zu verlieren. Geboren 1769, wurde Marianne Ernestine 1786 an einen Grafen von Zedlitz vermählt, starb aber bereits am 31. Dezember 1787. Am 18. März 1798 starb die Mutter, dagegen der Vater erst den 21. Januar 1815 zu Gnadenfrei.

Der dritte Sohn Georg Caspars, Friedrich Rudolf von Tschammer ist gleichfalls, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben. Er wurde geboren den 5. Juli 1713, war also beim Tode seines Vaters erst sechs Jahr alt. Sein ältester Bruder Heinrich Oswald führte über ihn die Vormundschaft und brachte ihn mit seinem jüngeren Bruder Carl Günther auf das Elisabeth-Gymnasium nach Breslau, woselbst er die Unterweisung des Rektor Krantz genoss. Später besuchte er die Universität Frankfurt und übernahm das auf ihn gefallene Gut Nieder-Tschirne, welches bisher der Mann seiner ältesten Schwester Helene Marianne, Ernst Sigismund von Kreckwitz gepachtet hatte. Im Jahre 1737 heirathete er Johanna Helena von Prittwitz. Er hatte keine Kinder und lebte in stiller Zurückgezogenheit, aber

rastloser Thätigkeit auf seinem Gute. Als im Jahre 1742 sein Schwager, Georg Abraham von Lestwitz, Besitzer der Ober-Tschirnauischen Güter, beim König Friedrich II. um die Erlaubniss nachsuchte, eine evangelische Kirche zu erbauen, und dieselbe auch erhielt, interessirte sich unser Friedrich Rudolph ausserordentlich für den Bau. Er schenkte dazu 60 Eichen und zahlte an die Nieder-Tschirnauer Bauern 34 Thlr. 20 Sgr. für Baufuhren. Dass er überhaupt bei dem Bau besonders mitgewirkt hat, wird durch den Umstand bewiesen, dass dem Dominium Nieder-Tschirnau eine Loge in der ersten Empore und eine Bank im Schiff der Kirche für das weibliche Hofgesinde ohne Stellgeldzahlung für immer eingeräumt worden ist.

Nach dem Tode seines Schwagers Georg Abraham von Lestwitz 1747 übernahm er mit Carl Günther, seinem Bruder, die Vormundschaft über die Kinder jenes. Später wurde ihm vom Könige das Landrathsamt übertragen. Allen diesen Verpflichtungen unterzog er sich mit der grössten Gewissenhaftigkeit, wiewohl er noch im kräftigsten Mannesalter von Siechthum ergriffen wurde. Im Alter von noch nicht 40 Jahren ereilte ihn ein plötzlicher Tod, ohne dass er im Stande war, von seiner geliebten Gemahlin Abschied zu nehmen; im Anfange des Mai 1753. Sein Gut kaufte am 29. November desselben Jahres seine Schwester, die verwittwete Hedwig Charlotte von Lestwitz; und erst später kam durch die Verheirathung der Tochter derselben, Charlotte Elisabeth von Lestwitz, mit ihrem Cousin, dem Sohne Heinrich Oswald's Frhr. von Tschammer, Georg Ernst August Nieder-Tschirnau wieder an die Tschammersche Familie.

Der vierte und jüngste Sohn Georg Caspars ist Carl Günther. Er ist am 10. Mai 1715 in Gross-Nieder-Tschirnau geboren und zwei Tage darauf in Geischen getauft. Da er beim Tode des Vaters vier, beim Tode der Mutter fünf Jahr

alt war, so unterzog sich seine älteste Schwester Helena Mariana von Kreckwitz seiner Erziehung bis in sein zwölftes Jahr, während sein ältester Bruder Heinrich Oswald die Obervormundschaft führte. Bereits 1724 werden von Seiten der Vormünder die nöthigen Schritte gethan, um für den jüngsten Sprossen der Tschammerschen Familie das zum Theil vom Vater erworbene, zum Theil von der Mutter ererbte Gut Quaritz käuflich zu erwerben, und zwar ist mit den gerichtlichen Schritten der Manngerichts-Advokat Franz Anton Burmeister betraut worden. Im nächsten Jahre wird es in der That für 90,000 Thlr. erkauft. Da sein Erbgut von der Mutter Seite 6558 Thlr. 8 Sgr., vom Vater 32,265 Thlr. beträgt, also in Summa 38,823 Thlr. 8 Sgr., so blieben auf dem Gute 51,176 Thlr. 16 Sgr. Schulden. Die Lehnspflichtleistung für den unmündigen Besitzer geschah durch Christoph Gotthart von Kreckwitz am 7. März 1727. Von demselben Datum ist der kaiserliche Verreichbrief ausgestellt. Die Verreichgelder betrugen 1503 Floren und wurden am selben Tage gezahlt; die Gerichts-Kosten in Glogau und Wohlau, gezahlt am 5. April, 232 Thaler, die Advokatsrechnung 21 Thaler. Schon in diesem Jahre wurden durch Ersparnisse die Schulden um 1248 Thaler vermindert.

Carl Günther wurde mit seinem Bruder Friedrich Rudolph nach Breslau gebracht, um unter Beaufsichtigung eines Hofmeisters das Elisabeth-Gymnasium zu besuchen. Ein derartiger Aufenthalt muss in jener Zeit kostspielig für einen jungen Edelmann gewesen sein; unter den in Quaritz befindlichen Papieren finden sich Quittungen des Carl Günther vor, die er über empfangene Gelder ausgestellt; so hat er vom 6. October 1730 bis zum 21. März 1731 viermal je 200 Thlr. Schles. empfangen, und dem entsprechend zu andern Zeiten. Dafür hat aber Carl Günther bedeutende Fortschritte in den Wissenschaften gemacht, besonders

unter der Leitung des damaligen Rektors Krantz, bei welchem er in Wohnung und Kost war. Am 11. August 1732 bezieht er die Universität Frankfurt und Ende 1733 oder Anfang 1734 die Universität Leipzig. Hier verweilte er bis ins Frühjahr 1735 und sendet von dort unterm 11. Januar d. J. sein Studentengut, bestehend in zwei Koffern, einem Päckchen und einer Flinte in Wachsleinwand durch den Fuhrmann Christian Lierischen aus Freystädtel (Freistadt) nach seinem Gute Quaritz, wofür er 1 Thlr. 12 g. Gr. bezahlt. Er rüstet sich nämlich zu seiner Kavalierreise. Er empfängt zu diesem Zwecke unterm 6. März 1735 1000 Thlr., aber er muss geglaubt haben, mit dieser Summe nicht zu reichen, denn bereits am 3. Mai ejusd. empfängt er in Frankfurt a. M. auf Wechsel durch David und Jacob Neufville auf Ordre des Herrn Johann Caspar Feyereisen in Glogau 200 Thlr. Carl Günther wird aber in seiner Reise gestört: der polnische Erbfolgekrieg hindert ihn Frankreich zu besuchen, und er muss sich begnügen, Holland zu bereisen. Auf der Reise begleitet ihn ein Edelmann Sigismund Albert von Helmrich, denn dieser bekundet, Bolkenhain den 26. October 1747, dass ihm Carl Günther aus Generosität ein Geschenk von 1000 Thlr. wegen der mit ihm ins Reich und nach Holland gethanen Reise gemacht habe. Er besuchte vor Allem alle Universitäten und Handelsstädte. Seinen Rückweg nahm er über Westphalen, besuchte die Pfalz, Baiern, Gotha, Braunschweig und kam zuletzt nach Wien, wo er sich einige Zeit aufhielt; über Mähren kehrte er dann nach Breslau zurück und langte am 2. Juli 1736 auf seinem Erbgute Quaritz an. In demselben Jahre den 13. Juli leistet er den Lehnseid und bittet am 9. December um einen Termin, um seinen Vormündern Verzicht leisten zu können. Noch fast zehn Jahre lebte er vereinsamt auf seinem Gute, bis er am 16. Februar 1746 sich mit Fräulein Johanna Henriette von Schweinitz, der Tochter Hans Sigismund's Baron von Schweinitz,

Erbherrn auf Hausdorf und Jägendorf, und Landraths des Bolkenhain-Landshutischen Kreises vermählte. Unterm 6. Februar dieses Jahres findet sich eine Bittschrift Carl Günthers an König Friedrich, worin er ihn um Dispensation des dreimaligen Aufgebots und um die Erlaubniss bittet, sich im Zimmer trauen lassen zu dürfen. Dieser Bitte muss Friedrich gewillfahrt haben, wenn man den Trauungstermin mit dem dieses Schreibens zusammenhält. Diese Ehe ist leider nicht mit Nachkommenschaft gesegnet gewesen, denn nachdem Johanna Henriette am 30. Januar 1747 einen todten Sohn geboren hatte, ist sie nicht mehr mit Kindern gesegnet worden. Er hat sich darauf nur mit der Verbesserung seines Gutes und mit dem Wohle seiner Unterthanen beschäftigt. Ausserdem, dass er den Nothleidenden mit reichen Almosen zu Hilfe eilte, hat er sich besonders das geistige Wohl seiner Unterthanen am Herzen liegen lassen. So erbaute er die evangelische Kirche und das Pfarr- und Schulhaus; er gab nicht nur der Jugend freigebig Bücher, sondern er theilte auch unter die Erwachsenen Bücher aus; vor allem rühmenswerth ist, dass er den Jugendunterricht unentgeltlich ertheilen liess. Auch für die Verbesserung der Wirthschaft hat er viel gethan, namentlich aufzuführen ist die Erbauung des Brauhauses in Quaritz und der Wirthschaftsgebäude auf dem Haide-Vorwerk. Bereits im Jahre 1751 hat er seinen Geschwistern ihren Erbantheil an Quaritz herausgezahlt. Am 10. Mai 1765 legt Carl Günther dem Könige von Preussen den Homagialeid ab; unterzeichnet ist dieses Aktenstück von Cocceji. Nachdem der Besitzer von Quaritz bereits im Jahre 1768 zu kränkeln begonnen, stirbt er in dem kräftigsten Mannesalter von 55 Jahren am 25. Juni 1770. Sein Leichnam wurde in der katholischen Kirche so lange beigesetzt, bis ein Familien-Begräbniss von seinen Nachfolgern erbauet worden. Endlich sei noch eine Spukgeschichte erwähnt, welche zu jener Zeit viel Aufsehen ge-

macht; wir geben sie, wie sie die jüngsten Familiennachrichten mittheilen: Schliesslich sollte noch wohl etwas erwehnet werden was sich Zeit Hrn. Carl Günthers zur Zeit des siebenjährigen Krieges zugetragen haben soll, und erzehlet worden ist von einem Gespenste, das sich in des Pfarrers Tilens Pfarr-Wohnung mit Lermen, rasen, poltern und Getöse alle Nächte hören lassen, die Menschen verunruhiget, und allerley Unfug im Hause betrieben habe. Es sey nun damit beschaffen wie es wolle, so ist gewiss dass nicht allein gantz Quaritz, sondern auch die gantze umliegende Gegend sowohl Vornehm als Geringe davon ein langes und breites zu erzehlen gewust, als auch würklich viele was gehört haben wollen. Allein vernünftige Leute haben darüber gelachet als über Mährchen; wie denn auch der Gelehrte Hr. Ober-Consistorial-Raht Burg zu Breslau, als er von Herrn Carl Günther von Tschammer darüber befraget worden, ob dergleichen Spükerey gegründet seyn könne? in seinem darauf ertheilten Responso, welches bey der Freiherrl. Familie noch befindlich ist, solches für Unwahrheit und Lügen erkläret hat.

Georg Caspar.

Gem. Maria Marianne von Bünau.

SÖHNE,

welche die Eltern überlebt haben.

1. HEINRICH OSWALD.
1. Freiherr VON TSCHAMMER.
Gem. a. EVA HELENA Freiin VON BOTHMAR.
b. VICTORIA MARIA JULIANE VON DRUCHTLEBEN (kinderlos).

2. GEORG ERNST,
von ihm unten.

3. FRIEDRICH RUDOLF.
Gem. JOHANNA HELENA VON PRITTWITZ,
Ehe kinderlos.

4. CARL GÜNTHER.
Gem. JOHANNA HENRIETTE VON SCHWEINITZ,
Ehe kinderlos.

1. GEORG ERNST AUGUST.
Gem. CHARLOTTE ELISABETH VON LESTWITZ
auf Ober-Tschirne.
Ehe kinderlos.

2. OSWALD WILHELM I.
Gem. JOHANNA CAROLINE ELISABETH Bar. VON NOSTITZ.

3. älteste Tochter.
Gem. MORITZ WILHELM VON REHDIGER.

4. 5. Töchter,
jung gestorben.

1. HEINRICH ERNST CARL WILHELM,
von ihm unten.

2. HELENA JULIANE ELISABETH.
Gem. a. ein VON LILHÖFEL.
b. ein VON BROCKE.

3. OSWALD WILHELM II.,
von ihm unten.

4. MARIANNE MAGDALENA.
Gem. a. ein Hauptm. VON KÖHLCHEN.
b. ein VON RICHTHOFEN.

5. und 6.
jung gestorben.

Bemerkt sei hierbei, dass das Gutachten des Ober-Consistorial-Rathes Burg sich nicht mehr unter den Familienakten vorfindet. Zu seinem Erben hatte Carl Günther von Tschammer seinen Neffen

GEORG ERNST AUGUST

eingesetzt, den ältesten Sohn seines ältesten Bruders Heinrich Oswald aus erster Ehe mit Eva Helena Freiin von Bothmar. Ehe wir ihn seine ihm lebhaft streitig gemachte Erbschaft antreten lassen, wollen wir seine frühere Geschichte erzählen. Er ist geboren zu Triebusch im Guhrauischen den 29. August 1726. Nachdem er im elterlichen Hause durch Hauslehrer erzogen worden war, wurde er auf die Schule nach Sorau gebracht; aber er hatte nicht rechte Lust zum Studiren und wünschte Kriegsdienste zu nehmen. Da sein Vater in zweiter Ehe mit einer Druchtleben vermählt war, so verschaffte dieser ihm 1742 eine Cadetten-Stelle in dem Infanterie-Regiment seines Schwagers, des General-Lieutenant Johann August von Druchtleben, in Königl. Grossbrittannischen und Kurfürstlich Hannoverschen Diensten. Das Regiment lag damals in Göttingen und Georg Ernst August von Tschammer reiste sogleich dahin ab. Nachdem er bald Offizier geworden war, wird er General-Adjutant des Generals Druchtleben und rückt mit diesem auf Befehl Georgs II. von England nach den Niederlanden, um in dem östreichischen Erbfolgekriege gegen die Franzosen zu kämpfen, auf deren Seite, besonders seitdem der Marschall von Sachsen den französischen Oberbefehl übernommen hatte, das Glück war. Die Siege bei Fontenay (11. Mai 1745), bei Rocoux (den 11. October 1746) und bei Laffeld (2. Juli 1747) brachten die Niederlande fast ganz in die Hände der Franzosen, trotzdem Georg II. dem Freistaate energische Hilfe geleistet hat, welche aber nicht unter besonders guter Leitung stand. An den

letzten beiden Schlachten, welche für die englisch-hannöversche Armee so unglücklich ausfielen, und an dem Gefechte bei Glane hat unser Georg Ernst August Antheil genommen. Besonders blutig ist die Schlacht bei Laffeld gewesen, und er nannte sie seinen zweiten Geburtstag, weil ihn Gott so sichtbar beschirmt, während zu seiner Rechten und Linken viele hinsanken. Nach dem Friedensschlusse zu Aachen, 1748, kam sein Regiment nicht mehr in sein altes Standquartier Göttingen. Hier aber hatte es ihm vor allem deshalb gefallen, weil er zahlreichen, für ihn anregenden Umgang mit den Professoren der Universität unterhalten konnte. Deshalb nahm er seinen Abschied, welchen er unterm 17. August 1751 erhielt. Das Original der Verabschiedung ist in den Händen der Tschammerschen Familie und lautet:

Des Allerdurchlauchtigst-Grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn George des Andern, Königes von Grossbrittannien, Frankreichs- und Irlands Beschützers des Glaubens, Hertzogers zu Braunschweig und Lüneburg, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Schatzmeisters und Churfürsten p. über Dero gesamte Infanterie bestelter und en chef commandirender General, Obrister derer Gardes zu Fuss, wie auch Gouverneur der Residentz und Festung

Hannover

Ich Georg Friedrich von Sommerfeldt.

Sage hiemit zu wissen: Demnach der Wohlgebohrne, Edle Veste und Mannhafte Georg Ernst August Fhr. von Tschammer bey Sr. Königl. Mayt. deutscher Infanterie und zwar bey dem vormahlig Druchtlebenschen und Füsilier-Regimente zehen Jahre als Cadet, Fähndrich, Lieutenant und Capitaine gedienet, sich auch während solcher Zeit, so wohl in denen vorgefallenen Feld-Zügen, als auch in Garnison, sich jedesmahlen dergestalt verhalten und bezeuget, wie es einem rechtschaffenen

tüchtigen braven Officier eignet und gebühret, nunmehro aber um seine Demission gebührende Ansuchung gethan: Nachdem ihme nun solche von Sr. Königl. Mayt. allergnädigst accordiret worden: So wird obbesagtem Capitaine von Tschammer der Abschied hiemit ertheilet: Gelanget dannenhero an alle und jede, so wohl Militär — als Civil-Bediente, mein respect. dienstfreundliches Ersuchen, nicht nur auf diesen Abschied guten Glauben zu sehen, sondern auch, vorherbesagtem Capitaine von Tschammer, seines guten Wohlverhaltens halber, allen geneigten Willen und Beförderung angedeihen zu lassen, welches man in dergleichen Fällen zu erwiedern erbötig ist. Geben Hannover den 17ten Augusti 1751.

(L. S.) *G. F. von Sommerfeldt.*

Nach dem Tode seines Vaters Heinrich Oswald 1752 kehrte er in die Heimath zurück, wo er 1753 eintraf und aus der väterlichen Erbschaft Campern übernahm. Ein Jahr lang lebte er hier in ländlicher Zurückgezogenheit, bis er im Jahre 1754 am 22. Mai seine Cousine Charlotte Elisabeth von Lestwitz heirathete. Durch diese Heirath kam er in den Besitz von Gross-Nieder-Tschirna. Von demselben Jahre datirt auch das Testament seines Oheims Carl Günther, welcher zugleich Vormund seiner Gemahlin, des Fräuleins von Lestwitz ist, in welchem dieser, wie wir später ersehen werden, seinen Neffen Georg Ernst August zum Universalerben einsetzt, wofern er keine Kinder hinterlässt. In den Wirren des siebenjährigen Krieges hat Georg Ernst August, welcher sich mit seiner Gemahlin meist in Nieder-Tschirne aufhielt, viel von den Feinden, besonders von den Russen zu leiden gehabt, weshalb er mehrmals von seinem Gute floh oder auf Reisen ging. Ueberallhin begleitete ihn seine treue Gemahlin. Als sein Oheim Carl Günther 1770 starb, sollte er nicht sogleich in den ruhigen Besitz des Erbes Quaritz gelangen. Die Geschwister des

Erblassers nämlich, und ihre Erben, also sämmtliche Verwandte des Universalerben fochten die Echtheit des Testamentes an und begannen deshalb einen Process. Ausgeschlossen von diesem hatte sich nur seine Schwiegermutter, auch eine Schwester des Testators, dafür aber trat sein Schwager Carl Rudolph von Lestwitz unter den Klägern mit auf. Der Inhalt des Testamentes konnte den Klägern keinen Anhaltspunkt zur Klage gewähren; denn der Wortlaut des Testamentes ist klar und deutlich: „Wann nun aus meiner Ehe zur Erbschaft kein Kind wäre, oder solche in der minorennität verstürben; so instituire ich zu meinem Universalerben an meiner liegend und fahrenden Haabseeligkeit den Hochwohlgebohrenen Georg Ernst August Freiherrn von Tschammer, Erbherrn des Gutes Campern als meinen geliebten Neven aus dem Hause Thiergarten, jedoch dass er alles dasjenige sowohl in Betracht meiner Ehefrau als auch derer übrigen Legaten und conditionen erfülle, wozu ich meine eigene eheleibliche Erben vorstehendermassen verbunden habe.“ Nur die Form gab ihnen den Anhalt zur Klage; sie sagten: Carl Günther hat 1754 beyl. Testament, worinn er den Freyh. Georg Ernst August von Tschammer auf Nieder-Tschirne zum Universalerben instituiret, aufgesetzt und solches bei dem Hochlöbl. Königl. O.-Amte zwar übergeben, Anno 1761 aber ab actis wieder zurückgenommen und bey sich behalten, bis es nach seinem Tode angetroffen und an das Königl. O.-A. vom obsigillirenden J. R. eingesandt worden ist. Das Testament sei weder ein solenne, noch ein judiciale.“

In der Klagebeantwortung vom 25. December 1770 sagt nun Georg Ernst August, dass zwar das Testament 1761 vom Testator zurückgenommen, aber nach seinem Tode noch überall unverletzt befunden worden und er beweist, dass das testamentum zwar kein solenne, aber doch ein judiciale sei. Das Urtheil vom 23. December 1771 erkennt das Testament für gültig und rechtsbeständig

an und weist die Kläger ab. Unterm 2. Januar 1772 reichen diese Appellation ein und behaupten darin, dass die Gültigkeit eines Testaments davon abhänge, dass dasselbe bis zum Tode des Testators in gerichtlicher Verwahrung bliebe. Auch in zweiter Instanz werden die Kläger unterm 27. November 1772 abgewiesen; das erste Urtheil wird bestätigt, es wäre denn dass Appellanten binnen Ordnungsfrist zu erweisen vermöchten,

entweder

dass der verstorbene von Tschammer das von ihm bey hiesiger Ober-Amts-Regierung niedergelegte Testament animo revocandi zurückgenommen habe,

oder

dass nach der allgemeinen ununterbrochenen Schlesischen wenigstens der Observantz des Fürstenthums Glogau ein dergleichen aus den Gerichten zurückgenommenes Testament beständig für annullirt geachtet worden.

Unterm 11. December 1772 appelliren die Kläger, aber ihre Beweise werden für nichtig erkannt und am 13. Mai 1774 das Urtheil vom 27. November 1772 bestätigt.

Während dieses für Georg Ernst August gewiss höchst peinlichen Streites, da er doch mit allen seinen Verwandten geführt wurde, lebte er nicht auf dem streitigen Erbgute Quaritz, sondern erst nach glücklich zu Ende geführtem Processe machte er es zu seinem Haupt-Aufenthalte und lebte hier der Verwaltung seiner Güter und der Erziehung seiner beiden Neffen Heinrich Ernst Carl Wilhelm und Oswald Wilhelm II., der beiden Söhne seines Bruders Oswald Wilhelm I. Da er nämlich kinderlos war, hatte er bereits 1767 den ältesten Sohn seines Bruders, Heinrich Ernst Carl Wilhelm zu sich genommen und als er Quaritz ererbt und durch Richterspruch zuerkannt erhalten hatte, unterzog er sich auch von 1772 an der Erziehung des jüngeren Sohnes desselben

Oswald's Wilhelm II. Auf seinem Gute Quaritz brachte er manche Verbesserungen an; so erbauete er ein neues Reithaus, so wie mehrere Wirthschaftsgebäude. Im Jahre 1774 liess er die Bibliothek seines Onkels Carl Günther verauctioniren, und 1775 das von den Zeiten der Zedlitze und Looss herstammende Archiv ordnen. Um diese Zeit hatte er auch einen langen Streit mit seinen Bauern, welche das alte von 1599 datirende Urbarium nicht anerkannten und viele Dienste versagten. Obgleich Georg Ernst August nachsichtig genug war, manche Dienste nachzulassen, so sah er sich doch genöthigt, sie durch einen bei der Ober-Amts-Regierung zu Glogau geführten Process zur Ordnung zu bringen. Wiewohl diese ihn in seinen Rechten schützte, so mussten doch mehrere widerspenstige Bauern durch Gefängniss und Leibesstrafen zur Ruhe gewiesen werden. Um in Zukunft derartigen Streitigkeiten vorzubeugen, liess er durch den Justizrath von Lieres ein neues Urbarium anfertigen, und da an verschiedenen Stellen herrschaftliche und bäuerliche Felder vermischt lagen, eine Königl. Theilungs-Commission die Regulirung dieser Verhältnisse vornehmen. Diese bestand aus dem Commissarius von Necker, dem Justizrath Lucanus und dem Breslauer Kammer-Conducteur Windisch. Diese Commission beseitigte dem Auftrage und der Königl. Intention gemäss die Schwierigkeiten und trennte die herrschaftlichen Aecker so ab, dass die Quaritzer Felder mit den Aeckern des Haidevorwerks verbunden wurden.

Zu erwähnen ist für diese Zeit noch, dass als nach dem Frieden von Teschen 1779 die preussische Armee aus Böhmen und Mähren zurückkehrte, der Herzog Friedrich von Braunschweig auf dem Quaritzer Schlosse ein Diner einnahm.

Die letzten Jahre seines Lebens brachte Georg Ernst August in der Stille des Landlebens zu. Bücherlesen, Jagd, der Umgang mit wenigen befreundeten Nachbarn, und Reisen füllten seine

Zeit aus. Fast alle Jahre ging er nach Carlsbad und reiste mit seiner Gemahlin. Zum letzten Male ging er 1783 durch Holland und England. Nach seiner Rückkehr stellte sich nicht nur Schwäche, sondern die Brustwassersucht ein. Trotz aller Vorsicht und aller angewandten Hilfsmittel und nach vielen in Folge von Operationen überstandenen Schmerzen unterlag er der Krankheit den 19. Januar 1785, noch nicht 59 Jahr alt.

Georg Ernst August setzte den älteren Sohn seines Bruders, Heinrich Ernst Carl Wilhelm, zu seinem Universalerben ein, gründete aber auch zu gleicher Zeit aus seinen Gütern Quaritz und Gr.-Nieder-Tschirne ein Majorat. Der Inhalt dieser Urkunde wird erst im nächsten Abschnitte besprochen werden. Den 22. Januar wurde die Leiche des Verstorbenen in eine gemauerte Gruft an der katholischen Kirche beigesetzet, bis das schon von Carl Günther und jetzt von ihm anbefohlene Erbbegräbniss vollendet sein würde. Am folgenden Tage bereits verliess seine Wittwe Quaritz und ging auf ihren Wittwensitz nach Nieder-Tschirne, vertauschte aber bald diesen Wohnort mit Guhrau.

Ehe wir diese Periode verlassen, müssen wir noch über den Bruder Georg's Ernst August, Oswald Wilhelm I. einige Worte sagen, wiewohl das Verhältniss zu den Seinigen, besonders zu seinem älteren Bruder ein etwas unklares ist. Seinem Vater Heinrich Oswald am 22. September 1729 geboren, erhielt er aus der väterlichen Erbschaft Petersdorf. Wegen schlechter Bewirthschaftung musste das Gut verkauft werden und der frühere Besitzer scheint durch Gutmüthigkeit und vielleicht auch Beschränktheit in nicht unbedeutende Schulden gerathen zu sein, so dass er sich den Unwillen seines Bruders zuzog. Er lebte bis zum Tode desselben in Zurükgezogenheit in Breslau. Der Artikel 23 des Testaments Georg's Ernst August beweist, wie sehr dieser ihm zürnte und wie wenig er seinen geistigen Fähigkeiten zutraute.

Er setzt ihm auf Lebenszeit eine jährliche Pension von 120 Thlr. aus, unter der Bedingung, dass er auf keinem der Majoratsgüter seinen Wohnsitz nehme. Sollte er dies dennoch thun, so ginge er sogleich der Pension verlustig. Ferner bestimmt der Artikel, dass seine Creditores weder an diese Pension, noch an die 200 Thlr., welche er anstatt des Heergeräthes erhalten sollte, sich halten dürften, „weil ich," heisst es wörtlich, „genugsam befugt wäre, gegen das ohnediess geringe Heergeräthe, so er den Rechten nach etwa zu erwarten hätte, meine Gegenforderungen in Anschlag zu bringen und mit ihm zu compensiren." Er muss dem jüngeren Bruder öfters, aber vergeblich aus Verlegenheiten geholfen haben. Der testamentarischen Bestimmung gemäss ging er nach einem kurzen Aufenthalte auf dem Gute seines ältesten Sohnes Quaritz zu Joh. 1785 nach Glogau, wo er ein für ihn gemiethetes Haus bezog. Von da ging er nach Sorau, wo er am 21. September 1796 starb. Dass er auch nach dem Tode seines Bruders nicht in den besten Verhältnissen war, beweist ein Aktenstück, datirt Quaritz den 15. August 1792, worin seine Kinder Heinrich Ernst Carl Wilhelm, Oswald Wilhelm, Helena Juliane Elisabeth von Lilhöfel, geborne Freiin von Tschammer und Marianne Magdalene ihrem Vater die Zinsen von 4000 Thlr. mütterlichen Erbtheils überlassen und sich ausserdem verpflichten, ihm jährlich, der erste 40 Thlr., der zweite 15 Thlr.. und jede der beiden Töchter 10 Thlr. zu seinem Unterhalte zu geben. Er hatte sich mit einer sehr klugen edlen Frau 1756 vermählt, die sich in ihrer Ehe wohl nicht glücklich gefühlt haben mag, mit Johanna Caroline Elisabeth Freiin von Nostitz aus dem Hause Ransen, geboren den 10. Juni 1732 und gestorben zu Breslau den 13. Juli 1779. Sie hatte ihrem Gemahl sechs Kinder geschenkt, von denen zwei jung starben, so dass die oben erwähnten vier übrig blieben; da von den Söhnen noch weiter die Rede sein

Heinrich Ernst Carl Wilhelm, geb. den 16. August 1757, gest. den 1. April 1815.

Gem. **Helena Sophia Elisabeth v. Haugwitz**, geb. den 15. Juli 1767, gest. den 11. October 1829.

1. GEORG ERNST CARL WILHELM FRIEDRICH,
geb. 20. März 1791.
gest. 31. Mai 1854.

2. HEINRICH GUSTAV ADOLPH THEODOR,
geb. 21. November 1792,
gest. 20. März 1814.
(Schlacht bei Bautzen eine Contusion erhalten.)

3. MARIANNE HENRIETTE,
geb. 17. December 1793,
gest. 28. Juli 1807.

4. AMALIE LOUISE,
geb. 6. Mai 1795,
gest. 8. Juli 1837.
Gem. a. HEINRICH OSWALD THEODOR Frhr. VON TSCHAMMER.
b. Rittm. VON PODSCHARLY.

Kinder:

a. OSCAR GUSTAV WASA,
geb. 22. Januar 1818,
starb bald nach der Geburt.

b. MARIE LOUISE ANGELICA AMALIE.
geb. 11. September 1819.
Gem. VON STEUN.

ALEXANDER ANTON GUSTAV LUDWIG,
geb. 25. März 1847.

5. CHARLOTTE MARIANNE ANGELICA,
geb. 4. Juli 1797.
Gem. Graf VON SEHERR und THOSS.
(† 17. October 1855.)

Kinder:

a. ALEXANDER ALBIN HEINRICH FRIEDRICH,
geb. 15. October 1818.
Gem. LEOPOLDINE Freiin VON RIESE-STALLBERG.

b. FRIEDRICH WILHELM LUDWIG ADALBERT,
geb. 28. December 1822.
Gem. CLARA Freiin VON TSCHAMMER.

c. CHARLOTTE ELEONORE COELESTINE GERTRUDE,
geb. 10. Februar 1835.
Gem. Landrath Bar. VON SEHERR u. THOSS.

d. FRIEDRICH ALFRED HEINRICH EUGEN,
geb. 2. November 1836.

e. FRIEDRICH HEINRICH THEODOR ALFRED ARTHUR,
geb. 20. December 1838.

6. FRIEDERIKE CAROLINE EMMA,
geb. 29. Juni 1799,
gest. 31. August 1808.

7. AUGUST EDUARD EUGEN,
geb. 7. April 1801.
Gem. THERESE HELENE ERNESTINE Bar. VON WACKERBARTH.

9. JULIUS,
geb. 27. Juni 1803,
starb nach sechs Stunden.

8. und 10.
todtgeboren.

1. EUGEN AUGUST HEINRICH ADOLF,
geb. 2. October 1835.

2. CLARA HELENA THERESE SOPHIE,
geb. 9. December 1836.
Gem. FRIEDRICH WILHELM LUDWIG ADALBERT Baron VON SEHERR u. THOSS.

Kinder:

a. CLARA CHARLOTTE MARIE ANNA VERONICA THERESE,
geb. 5. September 1860.

b. FRIEDRICH AUGUST ARTHUR HILMAR,
geb. 31. December 1861.

c. FRIEDRICH AUGUST ARTHUR ADALBERT STANISLAUS,
geb. 16. Juli 1863.

d. CHARLOTTE THERESE CLARA LEOPOLDINE ANNA,
geb. 16. August 1867.

3. ARTHUR AUGUST LOUIS HEINRICH,
geb. 8. December 1838.
Gem. JOHANNA HELENE OTTILIE VON LIERES und WILKAU,
geb. 18. Februar 1845.

Kinder:

a. OTTILIE THERESE AGNES HELENE,
geb. 6. März 1865.

b. AUGUST EMIL ARTHUR SIEGFRIED,
geb. 18. Juli 1866.

4. ANNA THERESE AGNES,
geb. 10. Januar 1840.

(Zu Seite 153.)

wird, so erwähnen wir nur noch die Töchter: 1. Helene Juliane Elisabeth, geboren den 4. December 1759, gestorben den 5. April 1838 zu Herrnstadt. Sie war zweimal vermählt, an einen Herrn von Lilhöfel und an einen Herrn von Brocke und 2. Mariane Magdalena, gestorben den 6. October 1838 zu Hohenfriedeberg. Auch sie war zweimal verheirathet, an einen Herrn von Köhlchen und zum zweiten Male an einen Herrn von Richthofen. Was mochte die edle Mutter empfinden, als der Tod herannahte, und sie ihre Kinder einer anscheinend unglücklichen Zukunft überliess. Sie selbst hatte nur noch ein unbedeutendes Vermögen von 4000 Thlr. und ihren Gemahl wusste sie in Zwiespalt mit dem älteren Bruder, so dass sie von dort her eine Hilfe nicht erwarten konnte. Die fromme Frau übergab ihrem ältesten Sohne eine werthlose Dose und mit ihr ihren mütterlichen Segen. Der Segen sollte nicht lange auf sich warten lassen: ihr ältester Sohn wurde der erste Majoratsherr von Quaritz, der jüngere erbte von Gotthard Oswald die Gläsersdorfer Güter und der Linie desselben wurde es noch beschieden, die Güter Dromsdorf und Lohnig zu ererben, die Dose aber wird noch auf dem Schlosse zu Quaritz in ehrendem Andenken aufbewahrt.

SECHSTE PERIODE.

Von der Gründung des Majorates Quaritz-N.-Tschirne 1785 bis auf die Gegenwart.

Bevor in der Erzählung der Schicksale der Familienmitglieder fortgefahren wird, ist es nöthig, die Bestimmungen der Majorats-Urkunde anzuführen. Nachdem Georg Ernst August im Art. 1 seinen Neffen Heinrich Ernst Carl Wilhelm zum Universalerben eingesetzt, sagt der Art. 2: „Da Sr. Kön. Majestät (Friedrich d. Gr.) mir die Gnade erwiesen und den nachgesuchten höchsten Consens zur Errichtung eines beständigen Familien-Fideicommisses mit der Erlaubniss die Successionsordnung in meinem Testament selbst einzurichten allerhöchst ertheilet haben, so bestimme ich hiermit zu diesem Familien-Fideicommiss meine beiden Güther Quaritz und Gross-Nieder-Tschirne mit allen deren Zubehörungen und Inventarien, wie alles bey meinem Ableben stehet und lieget, nichts davon ausgenommen, und zwar ordne ich, dass diese meine Güther ein Majorat bei der männlichen Descendenz meines einzigen lieben Bruders verbleiben und nach deren Abgang in gleicher Qualität meinem geliebten Vetter und Geschwister-Kind, Herrn Wenzel Friedrich Freiherrn von Stosch auf Ober-Ellguth, Heinzebortschen und Pohlnisch-Bortschen und dessen männlichen

Descendentz zufallen sollen. Art. 3 setzt nun den älteren Sohn seines Bruders und seine männliche Descendenz, Art. 4 nach etwaigem Aussterben dieser Linie den jüngeren Sohn und seine Descendenz, Art. 5 ev. Wenzel Friedrich von Stosch und seine männliche Descendenz zu Erben des Majorates ein, die letzte Linie mit der Verpflichtung, sich in diesem Falle Freyherrn von Tschammer und Quaritz, sonst genannt Stosch zu nennen, und das Tschammersche Wappen mit dem ihrigen in einem Schilde zu vereinigen. Art. 6 schreibt vor, dass sich nicht nur die wirklichen Besitzer des Majorates, sondern auch alle Geschlechts-Vettern, die vermöge der Disposition des Erblassers Anwartschaft auf das Majorat haben, Freyherrn von Tschammer und Quaritz nennen. (Von diesem Rechte macht die Dromsdorfer Linie noch keinen Gebrauch.) Art. 7 schliesst Jeden von dem Majorate aus, der eine Mesalliance vornimmt oder gar eine schlechte Heirath thut; es soll nur gestattet sein, in eine gute adelige Familie zu heirathen. Dieser Artikel hat in seiner unbestimmten Fassung zu verschiedenen Auslegungen Veranlassung gegeben. Die Majorats-Interessenten traten demnach am 6. Juni 1793 zusammen und einigten sich über den Ausdruck gute adelige Familie dahin:

> dass künftig bei Anwendung des Art. 7 der Stiftungs-Urkunde unter einer Heirath in eine gute adelige Familie so viel verstanden werden solle, dass ein successionsfähiger Majoratsbesitzer in eine dergleichen adelige Familie sich verheirathe, wo der Grossvater derjenigen Person, so derselbe zur Ehe nimmt, von Adel ist.

Dieser Beschluss wurde von Friedrich Wilhelm II. bestätigt unterm 21. Juni 1793.

Art. 8 bestimmt, dass auf die Majoratsgüter keine Hypotheken aufgenommen werden dürfen; sollte es dennoch durch Unglücksfälle nöthig sein, so müsse der Consens der Ober-Amts-

Regierung eingeholt werden. Art. 9 und 10 verlangen eine genaue Inventarisirung der Güter nach dem Tode des Erblassers. Art. 11 schreibt vor, dass alle sieben Jahre eine genaue Untersuchung der Bewirthschaftung durch die Königl. Ober-Amts-Regierung vorgenommen werden soll. Aehnliches steht im Art. 12. Art. 13—17 geben Vorschriften, wer die etwaigen Lasten bei Bauten etc. zu tragen habe und daraus geht hervor, dass auch in solchen Fällen die Güter so wenig wie möglich mit Schulden belastet, sondern die Kosten aus den Einkünften bestritten werden. Art. 18 sagt, dass seiner Frau 32,400 Thlr., und zwar eingebrachtes Vermögen 28,000, Gegenvermächtniss 2400, für Grade, Musstheil und Morgengabe 1600, statt der Kutschpferde 400 Thlr. zu zahlen seien. Um diese Summe aufzubringen, sollen Pfandbriefe auf die Majoratsgüter aufgenommen werden. Um dies gleich hier zu erwähnen, bemerke ich, dass die Wittwe unter Guhrau den 25. December 1786 über den Empfang von 32,000 Thlr. in Pfandbriefen quittiret. Art. 19 bestimmt, dass um diese aufgenommene Summe zu tilgen, jeder Majoratsbesitzer verpflichtet sei, jährlich für 500 Thlr. von diesen Pfandbriefen einzulösen. Nur ein neuer Besitzer soll das erste Jahr davon dispensirt sein. Derjenige Besitzer, welcher bereits 5000 Thlr. abgelöst hat, soll von ferneren Capitalsabführungen entbunden sein. Art. 20. Auch wenn die ganze Summe getilgt, soll mit den Zahlungen von jährlich 500 Thlr. nicht innegehalten werden, sondern jeder Besitzer soll dieselbe Summe bis er 5000 Thlr. gezahlt, fortzahlen. Dieses Geld soll ausgeliehen werden, und die Zinsen dieses so aufgesammelten Kapitals sollen an arme Fräuleins und Wittwen aus der Tschammerschen und Stosch'schen Familie, die zu der Nachfolge im Majorate berechtigt sind, als Pensionen gezahlt werden. Art. 21 bestimmt als Wittwensitz das Schloss in Gr.-Nieder-Tschirne; sollte die Wittwe vorziehen, anderswo zu wohnen, so ist der

Majoratsherr verpflichtet, ihr jährlich 60 Thlr. zu zahlen. Art. 22 setzt fest, dass der Majoratsherr verpflichtet ist, für die Erziehung seiner jüngeren Brüder und Schwestern zu sorgen, und die letzteren standesgemäss auszustatten. In den folgenden Artikeln und in den Beizetteln werden Legate bestimmt.

Der erste Majoratsherr von Quaritz und Gr.-Nieder-Tschirne war demnach der älteste Sohn Oswald's Wilhelm I.,

HEINRICH ERNST CARL WILHELM.

Er wurde geboren den 16. August 1757 und studirte anfänglich in Berlin bis zum Jahre 1774, wo ihn besonders Büsching anzog. In dem letzten Jahre liess ihn sein Oheim, welcher seit 1767 für seine Erziehung sorgte, bei den Alvenslebenschen Dragonern eintreten, welche zum Theil in Berlinchen lagen. Von hier aus hatte er eine eifrige Correspondenz mit Friedrich Lucanus, der sich um die Ordnung der Papiere in Quaritz grosse Verdienste erworben hat, in Betreff einer Ahnentafel. Der gestrenge Herr Oheim wollte davon nichts wissen. Bei diesem Regimente wurde er 1776 Fähndrich, 1778 Lieutenant und machte den Feldzug nach Böhmen und Mähren mit, als Friedrich der Grosse Oestreich mit einem Kriege bedrohte, weil dies Vergrösserungspläne im Süden Deutschlands kundgab. In diesem sonst unblutigen Feldzuge zeichnete sich Heinrich Ernst Carl Wilhelm bei Jägerndorf aus, indem er mit einem kleinen Commando gegen eine ungleich stärkere Menge Feinde einen glücklichen Streich ausführte. In Folge dessen erhielt er durch ein sehr gnädiges königl. Handschreiben den Orden pour le mérite, der ihm von seinem General von Thun überreicht wurde. Das Handschreiben lautet:

> Da mir von Euch gerühmet worden, dass Ihr Euch zu meinem Dienst gut appliciret und bei verschiedenen Gelegenheiten durch Euer guten dispositiones distinguiret habt; so gereichet

solches zu meiner Zufriedenheit, und um Euch davon einen Beweiss zu geben, so ertheile ich Euch den Orden pour le mérite. Ich werde es auch dabey nicht bewenden lassen, Euch auch avanciren und Euch bey ein ander Regiment versetzen, sobald nur die Umstände wieder ruhig sind. Ihr werdet Euch also meinen Dienst um so eifriger angelegen seyn lassen und suchen Euch weiter hervorzuthun und mir dadurch Veranlassung zu geben, mich ferner zu beweisen als Euer wohlaffectionirter König

Silberberg, den 1. März 1779.

Friderich.

In den Quaritzer Akten findet sich ein Stück Zeitung N. 47:

Mit allergnädigster Kayserlicher Freyheit Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten A. 1779 am Dienstage den 23. März.

Darin heisst es unter Berlin, den 20. März: Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Herrn Lieutenant von Tschammer vom Dragoner-Regiment von Thun, wegen seines distinguirten Wohlverhaltens den Orden pour le mérite zu ertheilen.

Im Juli des Jahres 1779 reiste er nach Breslau, wo er seine geliebte Mutter auf dem Todbette fand und sie begrub. Von dieser Zeit an schloss er sich eng an seinen Oheim und Pflegevater an, welchen er jetzt fast alle Jahre besuchte. Nach dem Tode desselben trat er seine Erbschaft an, jedoch nicht ohne Schwierigkeiten, da er grosse Summen sowohl an seine Tante wie an andere Personen zu bezahlen hatte. Nachdem er das Begräbniss seines Oheims besorgt und seine häuslichen Verhältnisse geordnet hatte, ging er zu seinem Regiment und nahm den Abschied. Im August des Jahres 1785 wohnte er der grossen Revue bei Breslau bei. Bald nach dem Antritte des Majorats nahm er grosse Verbesserungen

und Bauten vor. Schon im Jahre 1785 liess er die baufällige evangelische Kirche in Quaritz ausbessern und baute eine geräumige Sakristey. 1786 liess er ein neues Verwalterhaus ebendaselbst bauen. Um auch für seinen jüngeren Bruder Oswald Wilhelm II. zu sorgen, kaufte er für ihn das Gut Jonasberg im Grünbergischen von einem Major von Poser.

Sehr erschüttert wurde Heinrich Ernst Carl Wilhelm durch den Tod seines geliebten Königs Friedrich des Grossen. Friedrich Wilhelm II. ernannte durch Handschreiben vom 27. August 1786 ihn zum Hauptmann von der Armee und ertheilte ihm die Erlaubniss die Regimentsuniform zu tragen.

1789 am 24. November vermählte er sich mit Helena Sophia Elisabeth von Haugwitz aus dem Hause Reichenau, geboren 1767 den 15. Juli, Tochter des Landrathes Hans Friedrich von Haugwitz auf Reichenau und Grossenbohrau und der Frau Margaretha Sophie von Haugwitz geborene von Niebelschütz. Der Uebersicht wegen sind hier die Kinder aus dieser Ehe aufgeführt:

1. Georg Carl Ernst Wilhelm Friedrich, geboren den 30. März 1791.

2. Heinrich Gustav Adolph Theodor, geboren den 21. November 1792.

3. Marianne Henriette, geboren den 17. December 1793, gestorben den 28. Juli 1807.

4. Amalie Louise, geboren den 6. Mai 1795.

5. Charlotte Marianne Angelica, geboren den 4. Juli 1797.

6. Friederike Caroline Emma, geboren den 29. Juni 1799, gestorben den 31. August 1808.

7. August Eduard Eugen, geboren den 7. April 1801, der gegenwärtige Majoratsherr.

8. Ein todtgeborener Sohn am 22. Juni 1802.

9. Julius, geboren den 27. Juni 1803, starb sechs Stunden nach der Geburt.

10. Eine todtgeborene Tochter am 21. September 1804.

Im Jahre 1798 wurde Heinrich Ernst Carl Wilhelm zum Landrath des Glogauer Kreises erwählt, (seine Bestellung als solcher ist vom 19. September) nachdem er im Juli desselben Jahres als Deputirter der Glogauischen und Guhrauischen Stände zur Landeshuldigung in Berlin war. 1799 kaufte er Meschkau bei Quaritz und 1810 das Gut Kaschewen bei Guhrau.

Da der gegenwärtige Majoratsherr von Quaritz und Herausgeber dieser Geschichtsnachrichten, Baron August von Tschammer und Quaritz seine und seiner Familie Erlebnisse vom Jahre seiner Geburt 1801 selbst aufgezeichnet hat, so ist es vorzuziehen, ihn hier selbstredend einzuführen, damit wir nicht zu Wiederholungen veranlasst werden:

Am 7. April 1801 wurde ich in Glogau geboren. Meine Eltern wohnten seit 1796 in Glogau und besassen daselbst ein eigenes Haus. Fünf Jahre war ich alt, als 1806 der Krieg mit Frankreich ausbrach, und befand mich mit meinen Eltern in Glogau, als am 7. November d. J. der siegreiche Feind die Stadt einschloss und 24 Tage belagerte. Für meine Eltern und für alle Bewohner Glogaus waren diese Tage sehr traurige. Am 1. December wurde die Stadt mit schwerem Geschütz beschossen, welches der Feind in Küstrin erbeutet hatte. Eine Bombe fiel in das Haus meiner Eltern, durchdrang mehrere Mauern desselben, richtete aber keinen weiteren Schaden an, nur wurde das Haus so erschüttert, dass ich von einer kleinen Bank, auf welcher ich zufällig sass, herunterfiel. Am 2. December capitulirte bekanntlich Glogau und schon am Abende desselben Tages wurden das Breslauer und das Oderthor von den Würtembergern besetzt. Am folgenden Tage sehr früh wurden wir durch heftige Schläge an

unsere Hausthüre geweckt. Sie musste geöffnet werden. Es waren vier französische Sappeurs, welche den Befehl hatten, meinen Vater, welchen sie Maire nannten, zum General Vandamme zu bringen. Ich schlief in dem Zimmer meines Vaters, als die Sappeurs in dasselbe eintraten. Es waren Männer mit langen schwarzen Bärten und mit Aexten bewaffnet, die ersten Franzosen, die ich sah. Wir waren wegen unseres geliebten Vaters sehr in Angst, aber zu unserer unaussprechlichen Freude kehrte er bald wieder zu uns zurück. Die folgende Zeit war für meine Eltern eine sehr kummervolle. Das Unglück des Vaterlandes erfüllte besonders meinen Vater, den Veteranen Friedrichs des Grossen, mit grosser Sorge, aber, es verliess ihn, auch wenn alle verzweifelten, nicht die Hoffnung, dass Preussen sich wieder erheben und den übermüthigen Feind besiegen werde. Er sollte diese für Preussen so glorreiche Zeit noch erleben. Meine Eltern hatten den grossen Schmerz, dass ihnen zwei geliebte Kinder durch den Tod entrissen wurden. Meine älteste Schwester Marianne Henriette starb am 28. Juli 1807 im Alter von $14^1/_2$ Jahren an der Abzehrung im elterlichen Hause, und an demselben Leiden meine jüngste Schwester Friedrike Caroline Emma am 31. August 1808, neun Jahr alt, bei ihrer Tante, der Baronin von Richthofen in Liegnitz, bei der sie sich aufhielt. Sie war sanft und gut und mir sehr theuer. Ich konnte mich lange nicht in den Gedanken finden, dass ich die Geliebte nicht wiedersehen sollte. Bis zum J. 1812 wurde ich im elterlichen Hause durch Privatlehrer erzogen. In diesem Jahre, wo der Krieg gegen Russland losbrach, kam auch Napoleon (am 30. Mai) durch Glogau und vor und nach ihm zogen Truppen der verschiedensten Nationen, für mich ein buntes, interessantes Schauspiel, eine unerträgliche Last für das unglückliche Land. Ich erinnere mich, dass durch die Stadt auch ein Bataillon Todtengräber kam, welche blaue Jacken und rothe Hosen anhatten, Spaten

und Hacken trugen, und mit einem langen Messer an der Seite bewaffnet waren, welches sie Gnadenmesser nannten. Der Major, der die Todtengräber befehligte, lag in unserm Hause im Quartier: dieser hatte ein so treues Gedächtniss, dass er jeden Mann seines Bataillons bei seinem Namen nennen konnte.

Zu Weihnachten 1812 brachten mich meine Eltern nach Breslau in die Pension des Predigers Nösselt, des Sohnes des bekannten Theologen in Halle. Er hatte eine Knabenschule, in welche ich eintrat. Am 23. Mai 1813 vermählte sich meine Schwester Amalie Louise mit ihrem Vetter Oswald Wilhelm Theodor, Freiherrn von Tschammer und Osten auf Schlaupe (aus der Dromsdorfschen Linie, von welcher unten); diese Ehe war nur von sehr kurzer Dauer. Mein Schwager, welcher im Breslauer Landwehr-Bataillon Adjutant war, wurde in der Schlacht bei Leipzig schwer verwundet: beide Füsse wurden ihm durch eine Kanonenkugel zerschmettert. Lebend wurde er nach Halle gebracht, wo er sehr bald und unter grossen Schmerzen starb, am 29. October. Er wurde in Halle feierlich begraben und ein Denkstein macht die Stätte kenntlich. Auf demselben ist zu lesen:

Oswald Freiherr von Tschammer,
geb. d. 11. Nov. 1788 zu Jonasberg in Schlesien
verwundet in der Schlacht bey Leipzig am 16. Oct. 1813
starb zu Halle am 29. Oct. 1813 den Tod fürs Vaterland.

Ruhe schwebt um die Gräber der Entschlafenen
Er half diese Ruhe erkämpfen
Die Sclavenkette zersprang
Deutsche Tapferkeit zerbrach sie
Deutsche Freiheit
Jubelt über den Gräbern der Nachwelt
Bewahret das heilige Gut
Es ward blutig errungen.

Sein Vaterland war die Welt
Er fiel für ihre Freiheit
Schlesien
Sei stolz auf diesen Geopferten.

In Dromsdorf findet sich ein Denkstein an den Tapfern. Der König hatte ihm für seine bewiesene Tapferkeit das eiserne Kreuz verliehen.

Nach der Schlacht an der Katzbach wurde mein ältester Bruder Georg Carl Ernst Wilhelm Friedrich in Folge eines unglücklichen Sturzes vom Pferde geistig leidend ins elterliche Haus gebracht. (Schon im Alter von 14 Jahren war er in das Regiment Prittwitz-Dragoner eingetreten, von dort aber wegen Kränklichkeit als Secondelieutnant 1808 entlassen. Bis 1813 lebte er im elterlichen Hause; da trat er in das 5. Schles. Landwehr-Kavallerie-Regiment. In Folge der erwähnten Geisteskrankheit wurde er am 22. Februar 1816 entlassen mit einem vorzüglichen Entlassungszeugniss vom Regiments-Commandeur, Obrist-Lieutenant von Osorowsky.) Meine Eltern übergaben ihn der Behandlung der berühmtesten Aerzte von Berlin. Um seine unglückliche Lebensgeschichte gleich hier zu vollenden, sei erwähnt, dass er 1816 geheilt nach Quaritz zurückkehrte, und dort, da inzwischen der Vater gestorben war am 1. April 1815, das Majorat übernahm. Er erkrankte aber von neuem und sein Leiden stellte sich als unheilbar heraus. Am 31. Mai 1854 starb er in Moholz in der Ober-Lausitz bei seinem Vetter, Baron von Kleist, wo er die letzten Jahre seines unglücklichen Daseins zugebracht hatte.

Am 20. März 1814 starb im elterlichen Hause mein geliebter Bruder Theodor Heinrich Gustav Adolf in Folge einer Contusion, die er als freiwilliger Jäger in der Schlacht bei Bautzen erhalten hatte, im Alter von noch nicht 22 Jahren. (Im Alter von 13 Jahren

war er 1805 in das Grävenitz'sche Infanterie-Regiment eingetreten. 1806 wurde er bei Anklam, wo sein Regiment sich ergeben musste, gefangen genommen. Nach seiner Auslieferung kam er ins elterliche Haus, wo er Privatunterricht erhielt. 1813 trat er als freiwilliger Jäger ein und machte die Schlachten von Grossgörschen und Bautzen mit. (In der ersten Schlacht trug er einen schwer verwundeten Kameraden aus dem grössten Kugelregen zurück. Trotz der Contusion, welche er in der letzten erhalten hatte, trat er in das 2. Schlesische Landwehr-Regiment und war bei dem Belagerungscorps von Glogau.) Nach dem Waffenstillstande ernannte ihn der König zum Lieutenant und er war für seine in den angeführten Schlachten bewiesene Tapferkeit zum eisernen Kreuz vorgeschlagen. Mein Bruder, welcher seit seiner Verwundung noch immer leidend war, erkrankte durch den angestrengten Dienst so bedenklich, dass er der bessern Pflege wegen nach dem elterlichen Hause zurückkehren musste, wo er sehr bald seinen Leiden erlag. Seltene Eigenschaften des Herzens schmückten ihn, er wurde allgemein geliebt und geschätzt und seine Familie erlitt durch seinen so frühen Tod einen unersetzlichen Verlust.

Das viele Schmerzliche, was meinen verehrten Vater in der letzten Zeit getroffen hatte, besonders der Tod seines geliebtesten Sohnes, hatten tief erschütternd auf ihn eingewirkt. Er sprach öfters von seinem Tode, um den Dahingeschiedenen bald nachfolgen zu können. Nur zu bald sollte sich seine Ahnung erfüllen. Ende März 1815 reisten meine Eltern mit meinen Schwestern nach Kaschewen, um in Schlaupe der Vermählung der Sophie Marianne Elisabeth, der Tochter seines Bruders Oswald Wilhelm, mit dem Baron von Gregory beizuwohnen. Auch ich war von Breslau mit dem Prediger Nösselt nach Kaschewen gekommen. Mein Vater war am 31. März heiter und wohl und beklagte sich nicht über

sein Befinden. Am folgenden Morgen früh vier Uhr fanden wir ihn todt in seinem Bette. Alle Versuche, ihn ins Leben zurückzurufen, waren vergebens: der Schlag hatte ihn gerührt. Statt der Hochzeitfeier beizuwohnen, brachten wir den geliebten Vater zu seiner letzten Ruhestätte in die Gruft nach Quaritz, welche er hatte erbauen lassen. Wie im Leben er es gewünscht hatte, so wurde er neben die irdischen Ueberreste seines Sohnes Theodor beigesetzt. Mein Vater war ein treuer Anhänger seines Königs, ein zärtlich liebender Gatte und Vater, ein gütiger und wohlwollender Herr seinen Untergebenen, ein Wohlthäter den Armen, deren Segenswünsche ihm ins Grab folgten, und von seinen Freunden und Allen, die ihn kannten, geehrt und geschätzt. Er gehörte zu den Edelsten meiner Familie. (Erwähnt sei der Vollständigkeit wegen noch, dass er 1812 seine Entlassung als Landrath nahm, die ihm von Friedrich Wilhelm III. am 29. Mai unter Bezeigung des Allerhöchsten Wohlwollens und der Zufriedenheit für seine bisher geleisteten nützlichen und treuen Dienste zu Theil wurde.) Als mein Vater starb, hatte ich noch nicht das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt, befand mich also in dem Alter, in welchem ich der väterlichen Fürsorge und des väterlichen Rathes noch so sehr bedurfte. Meine Mutter verliess Quaritz und zog nach Breslau. Am 13. November 1816 vermählte sich meine Schwester Amalie Louise in Striegau, wo sie sich bei ihrer Tante, der Baronin von Richthofen aufhielt, zum zweiten Male mit dem Rittmeister im 5. Ulanen-Regiment von Podscharly und am 27. October 1817 vermählte sich meine zweite Schwester Charlotte Marianne Angelika mit dem Rittmeister Baron von Seherr und Thoss auf Hohen-Friedeberg. Die Vermählung wurde in Quaritz gefeiert und der dasige Pastor Gründler hielt die Traurede.

Nachdem ich das Institut des Predigers Nösselt verlassen und das Magdalenen-Gymnasium in Breslau, sowie die Ritterakademie

in Liegnitz besucht hatte, nahm ich durch zwei Jahre in Liegnitz und Breslau Privat-Unterricht und ging am 25. April 1821 nach Leipzig, wo ich am 27. desselben Monats unter dem Rectorate des Professors Beck immatriculirt wurde. Ich hörte cammeralistische und landwirthschaftliche Collegia. Es war meine Absicht, zwei Jahre in Leipzig zu verbleiben, dann nach Italien zu reisen, dem Lande der Kunst, für welche ich mich besonders interessirte, und später nach Belgien, um mich mit der dasigen Landwirthschaft, welche weiter als in Deutschland vorgeschritten war, bekannt zu machen. Aber meine Pläne sollten nicht zur Ausführung kommen. Der Pächter meines Gutes Kaschewen nämlich, welches ich von meinem Vater ererbt hatte, konnte seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen; es blieb mir daher nichts übrig, als die Verwaltung von Kaschewen selbst zu übernehmen. Ich verliess also Ende Juni 1822 Leipzig und trat, nachdem ich für volljährig erklärt worden war, obgleich erst 21 Jahr alt, am 1. Juli 1822 die Selbstbewirthschaftung von Kaschewen an. Dieses Jahr war der grossen Trockenheit wegen ein sehr ungünstiges. Hierzu kam, dass das Gut von dem Pächter schlecht bewirthschaftet und verwahrloset worden war. Mein Kaschewen gewährte mir im ersten Jahre nicht allein keine Einnahme, sondern ich musste noch für 800 Thlr. Samen und Brotgetreide kaufen. Die nächstfolgenden Jahre brachten die niedrigsten Getreidepreise: man zahlte für den Scheffel Roggen 14 Sgr., für den Scheffel Hafer 8 Sgr. Kaschewen war tief verschuldet. Mein Vater hatte in den Kriegsjahren einen grossen Theil seines Vermögens verloren (er giebt selbst seinen Verlust auf 100,000 Thlr. an) und konnte seinen Kindern nicht viel hinterlassen. Ich hätte also gewiss das Schicksal der vielen Gutsbesitzer damaliger Zeit theilen müssen, deren Güter subhastirt wurden, wenn meine geliebte Mutter nicht helfend beigestanden hätte, was sie nur dadurch vermochte, dass

sie bei ihrem sehr mässigen Vermögen sich möglichst einschränkte. Durch dieses Opfer, welches mir meine Mutter brachte, konnte ich mich auf meinem Gute behaupten und so dankte ich meine Existenz nur der mütterlichen Liebe. Aber nur zu bald sollte ich die theure Mutter verlieren. Im Sommer des Jahres 1829 hatte dieselbe, wie in allen früheren Jahren, einige Wochen bei mir in Kaschewen verlebt und war Ende September nach Breslau zurückgekehrt. Am 10. October überkam mich eine mir unerklärliche Beängstigung und Ahnung, dass meiner Mutter etwas zugestossen sein könnte. Ich eilte daher nach Breslau, wo ich zwar meine Mutter noch lebend, aber von ihren Aerzten aufgegeben fand. Am anderen Morgen war meine Mutter nicht mehr. Umgeben von drei ihrer Kinder, von mir und meinen beiden Schwestern, welche letztere sie treu gepflegt hatten, endete sie ihr mir so theures Leben: sie war mir eine zärtliche Mutter gewesen. Gott wolle ihr alle Liebe, die sie mir erwiesen hat, reichlich vergelten! Die irdischen Ueberreste der theuren Dahingeschiedenen liess ich einstweilen in der Gruft der Reformirten in Breslau beisetzen, und als ich im Jahr 1834 meinen Wohnsitz in Quaritz nahm, dahin in die Familiengruft bringen.

Seit dem Jahre 1817, wo mein Bruder Friedrich wieder erkrankte, wurden seine Güter unter der Aufsicht der obervormundschaftlichen Behörde in Glogau administrirt. Da dergleichen Verwaltungen meist sehr mangelhaft sind und kein befriedigendes Resultat gewähren, so beantragte ich, dass die Majoratsgüter und das Allodialgut Meschkau an mich verpachtet würden. Von der Obervormundschaftsbehörde wiederholt abschlägig beschieden, richtete ich mein Gesuch unmittelbar an den König, welcher Allerhöchst verfügte, dass meinem Antrage kein Bedenken entgegenstehe, und die Güter an mich verpachtet werden sollten. Hiergegen konnte kein weiterer Widerspruch erhoben werden und am

1. Juli 1834 trat ich die Pachtung der Quaritzer Güter und des Gutes Meschkau an.

Am 15. Juli desselben Jahres, am Geburtstage meiner Mutter verheirathete ich mich mit dem Frei-Fräulein Therese Helene Ernestine von Wackerbarth, Tochter des Baron von Wackerbarth auf Mittel-Ober-Liederode, Gr. Briesen und Guhrow in der Nieder-Lausitz. Dieser Tag war für mich ein dreifach freudiger, indem er auch der Geburtstag meiner lieben Frau war. Am 16. Juli hielt ich mit meiner Frau den Einzug in Quaritz. Die Bauernschaft des Ortes war uns zu Pferde bis an die Gutsgrenze entgegengekommen und die Geistlichkeit, der Pastor Gründler und der Pfarrer Vogt empfingen uns an der Spitze der Gemeinden von Quaritz und Meschkau, welche beim Schlosse sich aufgestellt hatten, durch herzliche Ansprachen. Allgemein wurden uns Beweise von Anhänglichkeit und Liebe gegeben, und unser Einzug war für uns ein freudiges Ereigniss, wie später auch in Gr.-Nieder-Tschirne und Kaschewen. Die letztere Gemeinde überreichte meiner Frau auf einem seidenen Kissen einen silbernen Schlüssel, auf dem die Worte eingravirt waren: „Zu den Herzen der Kaschewener.“ Die Gedichte, welche wir von den Gemeinden erhielten, habe ich im Archiv des Majorates aufbewahrt.

Am 2. October 1835 wurde meine geliebte Frau von einem Sohne entbunden, welcher die Namen Eugen August Heinrich Adolf erhielt.

Am 9. December 1836 schenkte uns der Herr eine Tochter Clara Helene Therese Sophie.

Am 8. December 1838 wurde uns ein Sohn Arthur August Louis Heinrich und

am 10. Januar 1840 eine Tochter geschenkt, welche die Namen Anna Therese Agnes erhielt.

Meine geliebte Schwester Amalie Louise lebte, seit sie sich von ihrem Gemahle getrennt hatte, in Hohen-Friedeberg bei ihrer Schwester Seherr. Ihr Leben war kein freudenvolles; sie hatte viel Trübes in demselben erfahren müssen. Hierzu kam, dass sie sehr leidend war. Aber mit grosser Geduld und Ergebung ertrug sie alle Leiden, und suchte und fand im Glauben die Kraft dazu. In Freude und Leid hatte im Leben die geliebte Schwester Charlotte ihr zur Seite gestanden, und in ihren Armen starb sie am 8. Juli 1837, umgeben von allen ihren Lieben in Hohen-Friedeberg. Ihre irdischen Ueberreste wurden in die Quaritzer Familiengruft neben denen des geliebten Vaters beigesetzt. Die Verstorbene hatte zwei Kinder,

1. einen Sohn, Oscar Gustav Wasa, geb. den 22. Januar 1818, welcher bald nach seiner Geburt starb, und
2. eine Tochter, Marie Louise Angelika Amalie, geboren den 11. September 1819, welche ihre Mutter überlebte.

Dieselbe vermählte sich in Hohen-Friedeberg am 25. Juni 1846 mit dem Oldenburgischen Assessor von Steun, welcher ihr leider zu bald durch den Tod entrissen wurde. In dieser Ehe wurde ein Sohn geboren am 25. März 1847, welcher die Namen Alexander Anton August Ludwig erhielt. Meine Nichte Steun erhielt im März 1867 von der Königin Augusta für ihren bei der Pflege der verwundeten Krieger bewiesenen Patriotismus das Louisen-Kreuz.

Das Gut Kaschewen hatte ich im Jahre 1822, wie ich schon angeführt habe, in einem sehr verwahrlosten Zustande vom Pächter übernommen. Ich musste grosse Opfer bringen, um demselben lohnende Erträge abzugewinnen. Der Boden war seiner sandigen Beschaffenheit wegen kein sehr dankbarer. Hierzu kam, dass dasselbe nur wenig Wiesenwachs und sehr unbedeutende Holzbestände hatte. Aus diesem Grunde, und nächstdem, weil Kaschewen entfernt von Quaritz belegen war, entschloss ich mich, das-

selbe zu verkaufen und zwar unter dem Preise, als für welchen ich es aus der väterlichen Verlassenschaft übernommen. Der Verkauf erfolgte im Juni 1839. Noch in demselben Jahre, im December, kaufte ich im Freistädter Kreise die Güter Brunzelwaldau und Antheil Altenau, welche reichlichen Wiesenwachs und einen nicht unbedeutenden Forst haben. So ansehnlich der Verlust war, den ich auf Kaschewen erlitten hatte, so wurde derselbe durch den so vortheilhaften Kauf von Brunzelwaldau ersetzt, und ich glaube deshalb, dadurch meinen Erben nichts vergeben zu haben. An meinem Geburtstage, am 7. April 1851, ich war mit meiner Frau nach Dessau gereist, brach des Abends um zehn Uhr Feuer im Quaritzer Haidevorwerk aus. Zwei hölzerne Scheunen mit vielem Getreide brannten nieder. Wie das Feuer entstanden war, konnte nicht ermittelt werden. Die Gemeinde von Quaritz bewies mir eine rührende Theilnahme, in dem mir dieselbe grosse Quantitäten von Heu und Stroh überbrachte. Handwerker und Tagelöhner, die nichts zu geben hatten, baten mich einige Tage in der Woche unentgeltlich für mich arbeiten zu dürfen. Sie würden sich, sagten sie, die ganze Woche zu meiner Verfügung stellen, aber sie hätten zu Hause Weib und Kinder zu ernähren. Ich würde die guten Menschen sehr betrübt haben, wenn ich ihr Anerbieten nicht angenommen hätte. Ein eigner Zufall war es, dass zwei Jahre nach diesem Feuer, wiederum am 7. April Abends um 10 Uhr die von mir neu erbaute Scheune ein heftiger Orkan wieder zerstörte. 1852 reiste ich in den ersten Tagen des Juli mit meiner Frau über Dresden, Wien, von da auf der Donau nach Linz nach den Salzburger Alpen. Nach dem am 31. Mai 1854 in Moholz erfolgten Ableben meines Bruders Friedrich erbte ich die Majoratsgüter Quaritz und Gr.-Nieder-Tschirne und auf meinen Antheil als Allodialerbe das Gut Meschkau. Zwanzig Jahre hatte ich die Güter als Pächter verwaltet und mir in Folge günstiger

Conjuncturen ein Vermögen erworben. Am 17. September 1855 wurde ich durch die Gnade des Königs zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens ernannt und in demselben Jahre erwählte mich der befestigte Grundbesitz im Fürstenthum Liegnitz zum Vertreter im Herrenhause. Ich nahm die Ehre, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses zu werden, nicht an, indem ich mich nicht entschliessen konnte, alle Jahre auf längere Zeit meine Güter zu verlassen, deren Verwaltung im Interesse meiner Kinder ich mir möglichst angelegen sein lasse, und welche alle meine Zeit in Anspruch nimmt, weshalb ich auch nie mich um ein Kreisamt bewarb. Im August 1857 reiste ich mit meiner Frau und meinen Kindern durch die Schweiz nach Sardinien und nach dem Chamouny-Thale.

Am 17. October desselben Jahres starb nach kurzer Krankheit mein geliebter Schwager Graf von Seherr und Thoss auf Hohen-Friedeberg in dem Alter von 68 Jahren. Sein Leben war ein segensreiches; er war geliebt und geehrt von Allen, die ihn kannten, und von seiner hinterlassenen, tief betrübten Wittwe, meiner geliebten Schwester, schmerzlich beweint, und ebenso von seinen Kindern, denen er ein treu liebender und sorgender Vater gewesen war. Mir war er ein wohlwollender Freund und Verwandter. Sein Andenken wird in unser Aller Herzen fortleben. Als im Jahre 1813 der König sein Volk zu den Waffen rief, gab der theure Dahingeschiedene sogleich die Universitätsstudien auf und trat in die Landwehr-Eskadron ein, welche im Bolkenhainer Kreise gebildet wurde. Die Stände dieses Kreises erwählten ihn zum Stabsrittmeister und er wurde als solcher vom Könige bestätigt. Nachdem er sich in den Schlachten bei Dresden und Kulm ausgezeichnet und der Belagerung von Erfurt beigewohnt hatte, nahm er, als der Friede abgeschlossen war, seinen Abschied und trat den Besitz seiner väterlichen Güter Hohen-Friedeberg, Schwenz und Wiesenthal an. Am 27. October 1817 vermählte er sich mit

meiner Schwester Charlotte, Freiin von Tschammer und Quaritz in Quaritz. 1823 wurde er von den Ständen des Bolkenhainer Kreises zum Landrath erwählt, welchen Posten er mit grosser Gewissenhaftigkeit bis zum Jahre 1855 verwaltete. Nur seine Kränklichkeit konnte ihn veranlassen, denselben aufzugeben. Als Anerkennung seiner treuen Dienste wurde er im Jahre 1840 von Sr. Majestät dem Könige in den Grafenstand erhoben, und ihm später das Johanniter-Kreuz und der rothe Adlerorden verliehen.
Drei von seinen Kindern waren jung gestorben:

1. Clara, geb. 13. Juli 1830, † 1. Juni 1831.
2. Cuno, geb. 2. August 1826, † 26. Februar 1833.
3. Julius, geb. 17. April 1820, † 6. Mai 1833.

Folgende sind seine Kinder, die ihn überlebten:

1. Alexander Albin Heinrich Friedrich, geb. den 15. October 1818, vermählt am 6. Juli 1847 mit Leopoldine Freiin von Riese-Stallberg.
2. Friedrich Wilhelm Ludwig Adalbert, geb. den 25. December 1822, vermählt am 4. Juli 1859 mit meiner Tochter Clara Freiin von Tschammer und Quaritz.
3. Charlotte Eleonore Coelestine Gertrude, geb. den 10. Februar 1835, vermählt am 8. August 1859 mit dem Landrath des Glätzer Kreises Baron von Seherr und Thoss.
4. Friedrich Alfred Heinrich Eugen, geb. den 2. November 1836, gegenwärtig Premier-Lieutenant im 1. Cürassier-Regiment.
5. Friedrich Heinrich Theodor Alfred Arthur, geb. den 20. December 1838, gegenwärtig auch Premier-Lieutenant im 1. Cürassier-Regiment und Ritter des rothen Adlerordens mit Schwertern.

Meine beiden Söhne, Eugen und Arthur, hatte ich durch Hauslehrer und Gouvernanten unterrichten lassen, und brachte dieselben bestens vorbereitet, Eugen im Januar 1850 und Arthur

im Juni 1851 auf das Gymnasium zu Görlitz und daselbst in die Pension des Superintendenten Bürger, eines Jugendfreundes von mir. Beide zeichneten sich durch grossen Fleiss und untadelhafte Führung aus und verliessen, nachdem sie das Abiturienten-Examen rühmlichst bestanden hatten, Eugen 1856 und Arthur Ostern 1858 das Gymnasium. Eugen bezog die Universität Berlin und im folgenden Jahre die Universität Bonn, von welcher er Michaelis 1857 wieder nach Berlin zurückkehrte, nachdem er seine Eltern auf der Reise nach der Schweiz begleitet hatte. Die Weihnachtsfeiertage verlebte er im elterlichen Hause. Schon in dieser Zeit zeigten sich Symptome einer geistigen Krankheit, die im März 1858 zu vollem Ausbruche kam. Es lässt sich nur annehmen, dass er seinen Geist während seiner Studienzeit zu sehr überanstrengt und Körper und Geist die nöthige Erholung nicht gegönnt hatte. Seine Eltern sahen sich zu ihrem grossen Schmerze genöthigt, ihn in eine Heilanstalt bei Kiel zu bringen und später, da in derselben seine Wiederherstellung nicht erfolgte, nach Sonnenstein bei Pirna, wo er sich gegenwärtig noch befindet. Sein Zustand scheint hoffnungslos, was seinen unglücklichen Eltern den grössten Kummer bereitet.

Wie schon oben vorübergehend erwähnt ist, vermählte sich am 4. Juli 1859 meine Tochter Clara mit ihrem Vetter, dem Rittmeister a. D. Friedrich Wilhelm Ludwig Adalbert Baron von Seherr und Thoss auf Bischwitz a/W. bei Breslau. In dieser Ehe wurden durch Gottes Gnade geboren:

1. Clara Charlotte Marie Anna Veronika Therese, am 5. September 1860.
2. Friedrich August Adalbert Hilmar, den 31. December 1861.
3. Friedrich August Arthur Adalb. Stanislaus, den 16. Juli 1863.
4. Charlotte Therese Clara Leopold. Anna, den 16. August 1867.

Mein Sohn Arthur hielt sich, nachdem er das Gymnasium

verlassen, über ein Jahr im elterlichen Hause auf, um seine Gesundheit zu kräftigen, bevor er in den Militärdienst eintrat, dem er sich widmen wollte. Er entschied sich für das erste Kürassier-Regiment und wurde im Februar 1859 aufgenommen. Nachdem er das Offizier-Examen bestanden hatte, wurde er im December 1860 in demselben Regimente Lieutenant. Im Jahre 1862 unternahm er mit einem Kameraden seines Regiments eine Reise durch Deutschland nach Frankreich, Ober-Italien und England. Von dieser Reise hat er eine ausführliche und interessante Beschreibung abgefasst, welche in Quaritz niedergelegt ist. In Folge der im Königreiche Polen im Februar 1863 ausgebrochenen Revolution besetzten zwei preussische Armeecorps, das erste und sechste die polnische Grenze. Da das erste Kürassier-Regiment zu letzerem gehört, so marschirte mein Sohn mit demselben am 13. Februar nach Gleiwitz und von da weiter unmittelbar an die Grenze des Königreichs Polen. Am 28. Mai 1864 vermählte er sich mit Fräulein Johanna Helene Ottilie von Lieres und Wilkau (geboren den 18. Februar 1845), Tochter des Landesältesten und Kreisdeputirten Herrn Emil von Lieres und Wilkau auf Gallowitz.

Gott segnete diese Ehe in seiner Gnade. Es wurden meinem Sohne geboren:

1. Ottilie Therese Agnes Helene, geb. den 6. März 1865.
2. August Emil Arthur Siegfried, geb. den 18. Juli 1866.

Am 15. August 1863 war mein Sohn aus dem 1. Kürassier-Regiment ausgeschieden und in das erste schwere Landwehr-Reiter-Regiment eingetreten. Ich übergab ihm die Verwaltung von Brunzelwaldau, und am 1. Juli 1865 gab ich ihm dieses Gut in Pacht. Als im Mai 1866 der Krieg gegen Oestreich ausbrach, wurde mein Sohn in das 1. Kürassier-Regiment einberufen und zum Depot dieses Regiments nach Breslau commandirt. In dieser Zeit wurde ihm sein Sohn Siegfried in Breslau geboren und in der

dasigen Magdalenenkirche getauft. Er erhielt diesen Namen zur Erinnerung an das für Preussen so siegreiche Jahr und an den für unser Vaterland so glorreichen Frieden. Mein Sohn nahm im März 1867 seinen Abschied.

Am 27. Februar 1863 wurde mir durch die Gnade des Königs der Kronen-Orden 4. Klasse verliehen.

Wie ich bereits angeführt habe, pachtete ich die Güter Quaritz, Gr. Nieder-Tschirne und Meschkau am 1. Juli 1834, und am 30. Mai 1854 trat ich in Folge des Ablebens meines Bruders Friedrich den Besitz derselben an. Es sind nun 33 Jahre verflossen, dass ich diese Güter bewirthschafte. In diesem langen Zeitraum ist zur Hebung derselben viel geschehen, und ich habe ihre Revenuen bedeutend erhöht. In dieser Zeit wurden die Robotdienste, Silber- und Getreidezinsen, Hutungen, Forst-Servituten u. s. w. auf den Gütern abgelöst. Dies war keine leichte Aufgabe, indem die Gemeinden mehr oder weniger bestritten, was sie dem Dominio zu leisten hatten. Erst nach vielen Prozessen durch alle Instanzen, welche die Gemeinden gegen das Dominium führten, wurde von letzerem von 1822—1854, mithin durch 32 Jahre die Ablösung erkämpft. Die Robot-Dienste wurden in den letzten Jahren von den Gemeinden dem Dominio sehr unregelmässig geleistet und das zu zinsende Getreide war meist von geringer Beschaffenheit. Die Silberzinsen wurden nicht pünktlich abgeführt und mussten oft gerichtlich eingezogen werden. Die Prozesse nahmen kein Ende. Wenn die Leistungen der Gemeinden auch nicht nach ihrem vollen Werthe dem Dominio vergütet wurden, so hatte dasselbe hierdurch doch keinen Nachtheil. Abgesehen davon, dass diese Verhältnisse sich überlebt hatten und nicht mehr zeitgemäss waren, so hatte das Dominium durch die widerwilligen und unregelmässigen Leistungen mehr Schaden als Nutzen, und die Wirthschaftsführung wurde ausserordentlich erschwert.

Auf den Gütern Quaritz und Meschkau fand ich 150 und in Gr. Nieder-Tschirne 75 Kühe. Dieselben waren verpachtet, die Kuh für neun Thaler. Dieser so geringe Ertrag bestimmte mich, nur halb so viel Kühe zu halten und dieselben reichlicher zu füttern. Dadurch hatte ich keinen Ausfall in meiner Einnahme. Die halbe Anzahl der Kühe brachte mir ebensoviel, als die frühere Zahl, und nächstdem ungleich besseren Dünger. Ich veränderte auf den Gütern auch die Fruchtfolge, und baute mehr Flachs und Hackfrüchte, namentlich Kartoffeln an. Ungeachtet dessen steigerten sich die Getreideernten. Der in Quaritz erbaute Flachs war bisher auf dem Beete verkauft worden, und für Preise, die ferner nicht mehr annehmbar waren. Ich liess daher eine Reihe von Jahren den Flachs selbst ausarbeiten durch Maschinen, die ich aufstellen liess, und verwerthete denselben ungleich höher. Im Jahre 1855 sandte ich Proben von meinem Flachse auf die Ausstellung nach Paris; derselbe wurde prämiirt: ich erhielt eine silberne Medaille und die académie nationale ernannte mich zu ihrem Mitgliede. Der Mangel an Arbeitern, welcher durch den erweiterten Flachsbau in Quaritz eintrat, und die schwierige Controlle derselben bestimmten mich später den Flachs wieder auf dem Beete zu verkaufen, und zwar um so mehr, als durch die vermehrte Concurrenz derselbe gegenwärtig höher als früher bezahlt wird. Die in Quaritz und Meschkau erbauten Kartoffeln wurden in den ersten Jahren meiner Wirthschaftsführung dem hiesigen herrschaftlichen Pachtbrauer überlassen, und zwar für einen Preis, welcher mit demselben alle Jahre festgestellt wurde. Ausserdem hatte derselbe alles Branntweingespül an das Dominium abzuliefern. Da ich glaubte, durch Stärke-Fabrikation die Kartoffeln besser zu verwerthen, so legte ich im Jahre 1840 in Brunzelwaldau eine Kartoffel-Stärkefabrik an, und in den nächstfolgenden Jahren in Gr.-Nieder-Tschirne und in Quaritz. Dadurch steigerte ich die

Einnahmen der Güter nicht unbedeutend. In Quaritz wird gege-n wärtig die Stärkefabrik durch eine Dampfmaschine von zehn Pferdekraft in Betrieb gesetzt und zugleich durch diese Dampfkraft eine Dreschmaschine und eine Dauermehl-Mühle getrieben. In Quaritz werden ca. 25,000 Scheffel, in Gr.-Nieder-Tschirne 12—15,000 Scheffel und in Brunzelwaldau 8—10,000 Scheffel Kartoffeln jährlich geerntet. Bei der ersten Breslauer Ausstellung 1852 wurde die von mir eingesandte Stärke prämiirt und ich erhielt für dieselbe eine Medaille; eben so später eine solche nebst einem Diplom von dem Central-Comité der landwirthschaftlichen Ausstellung in Lauban 1864.

Schon im Jahre 1834, als ich nach Quaritz kam, wurde meine Aufmerksamkeit auf den Torf gerichtet, welchen das Quaritzer Dominial-Bruch enthält. Ich ermittelte seine Brennkraft, und erlangte hierdurch die volle Gewissheit, dass er von vorzüglichster Beschaffenheit sei, und wenn er erschlossen würde, dem Dominio für alle Zeiten einen reichen Gewinn abwerfen würde. Ich hoffte durch Räumung des schwarzen Grabens, so weit derselbe durch das Dominial-Bruch führt, den Torf trocken legen zu können. Ungeachtet der grossen Kosten, die ich darauf verwandt hatte, (seit Jahrhunderten vielleicht war der schwarze Graben niemals geräumt worden) gelang mir dies doch nicht, indem die Vorliegenden sich entschieden weigerten, den schwarzen Graben bis zur grossen Sprotte zu räumen. Da sehr Viele participirten, so wäre dies ein sehr weitläufiger Prozess geworden, und deshalb verfolgte ich die Sache nicht weiter. Als jedoch im Jahre 1853 der Herzog von Augustenburg Primkenau kaufte, nahm ich den Plan der Trockenlegung des Bruches wieder auf, gewann den hohen Herrn für diese auch für Primkenau so wichtige Melioration, und im Jahre 1857 wurde nicht allein der schwarze Graben bis zur grossen Sprotte geräumt, sondern letztere selbst verbreitet und vertieft,

und nächstdem neue Kanäle angelegt. Hierdurch wurde das Bruch völlig trocken gelegt. Die nicht unbedeutenden Kosten, die diese Arbeiten verursachten, wurden von allen denen aufgebracht, die sich an diesem Unternehmen betheiligt hatten. Ich lasse jährlich 300,000 Schock Torf stechen, welcher nach Abzug aller Kosten den Netto-Ertrag von 5000 Thlrn. bringt. Da diese Einnahme eine nachhaltige ist, (nach 30 Jahren kann der Besitzer des Majorats den von mir zuerst gestochenen Torf wieder stechen lassen) so glaube ich, dass ich mir durch die Eröffnung dieses Torfstiches einiges Verdienst um das Majorat erworben habe. Die Ziegelei, die Dampfmaschine und alle Oefen im Schlosse und in den Vorwerken werden mit Torf gefeuert und hierdurch wird das Brennholz erspart. Es hat demnach das Majorat der Wirthschaft nur das benöthigte Bauholz zu liefern. Da aber die meisten Wirthschaftsgebäude von mir neu aufgeführt sind, so werden Neubauten nicht so bald eintreten, und es kann daher der Majoratsbesitzer in 30 Jahren, vielleicht schon eher, aus der Quaritzer Haide durch zu verkaufendes Bauholz bedeutende Summen entnehmen. Im Jahre 1861 verkaufte ich in der Vorderhaide überständiges Bauholz für 7275 Thlr., und zwar für Rechnung des Majorates. Nach den Statuten nämlich ist der Majorats-Besitzer nicht ermächtigt, kiefernes Holz zu verkaufen. An wesentlichen Meliorationen in Quaritz sind noch hervorzuheben die Rodungen des Vorderbruches und Trockenlegung desselben durch Gräben. Hierdurch ist dem Gute eine Wiese gewonnen worden, deren Fläche 165 Morgen beträgt und heute schon 100 Fuder Heu und Grummet liefert. Bewässert und vollständig planirt wird diese Wiese später ungleich höhere Erträge liefern. Zur Erinnerung an meine geliebte Mutter habe ich dieser Wiese den Namen „Helenen-Wiese“ gegeben. Die Koschau-, Töpfer-, Vorder- und Hinter-Teich-Wiesen, welche zum Theil verstraucht waren und bedeutende Eisensteinlager ent-

hielten, habe ich durch Entfernung der letzteren und durch Rodung der Sträucher, desgleichen durch Ent- und Bewässerung sehr verbessert, und dieselben geben heute lohnendere Erträge, ebenso wie die inmitten der Vorder- und Hinterhaide belegenen Wiesen, auf den ich Korbweiden-Werder habe anlegen lassen. Der geringen Bodenbeschaffenheit wegen eigneten sich diese Wiesen nicht zum Graswuchs. Zur besseren Abrundung der Feldmark habe ich östlich von der Vorderhaide 100 Morgen Wald roden und dem Ackerlande hinzutreten lassen. In der ehemaligen Schönauer Haide, die gegenwärtig Ackerland ist, habe ich die Drainage von 250 Morgen begonnen und wird dieselbe in diesem und dem nächden Jahre beendet werden. Da kein Gefälle vorhanden ist, sind weitere Drainirungen unausführbar.

In Quaritz, Gr.-Nieder-Tschirne und Brunzelwaldau liess ich nachfolgend verzeichnete Gebäude aufführen:

A. In Quaritz:

1. $18^{36}/_{38}$ ein Stallgebäude im Haidevorwerk,
2. $18^{37}/_{38}$ Ziegelscheune und Ziegelofen,
3. $18^{38}/_{40}$ Magazin im Haidevorwerke,
4. $18^{38}/_{40}$ neue massive Scheunen im Haidevorwerk,
5. $18^{40}/_{42}$ Gesindehaus im Haidevorwerk,
6. 1850 Orangeriehaus im Quaritzer Schlossgarten,
7. 1852 Massiver Schafstall im Haidevorwerk,
8. 1853 Wieder aufgebaut eine eingefallene Scheune im Haidevorwerk,
9. 1854 das Stärke-Fabrik-Gebäude,
10. $18^{55}/_{56}$ Wasch- und Badehaus im Schlosshofe,
11. 1855 Ackerpferde-Stall im Haidevorwerke,
12. 1857 den neuen Ziegelofen,
13. $18^{56}/_{57}$ Beamtenhaus im Haidevorwerk,
14. 1857 Kutschenstall im Schlossvorwerk,
15. $18^{56}/_{57}$ Ausbau des Quaritzer Schlosses,

16. 1858 Ziegelmeister-Wohnung,
17. 1859 Spritzenhaus beim Dorfteiche,
18. $18^{60}/_{61}$ Ziegeltrockenschuppen und Remisen,
19. 1861 Güterschuppen auf dem Bahnhofe,
20. $18^{60}/_{61}$ Torfmeister-Wohnung,
21. $18^{61}/_{62}$ Jungvieh-Stall im Bruche,
22. 1863 Zehn Torfschuppen im Bruche,
23. $18^{62}/_{63}$ Umänderung der Stärkefabrik zum Dampfbetriebe,
24. $18^{63}/_{64}$ Abbruch des alten Gesindehauses, Umbau des Beamtenhauses u. s. w.,
25. $18^{65}/_{66}$ zwei Arbeitshäuser im Haidevorwerk,
26. $18^{65}/_{66}$ Herrschaftliche Brauerei,
27. $18^{64}/_{66}$ liess ich das Pfarrhaus bauen.

B. In Gr.-Nieder-Tschirne:

1. 1845 Stärkefabrik,
2. 1853 eine neue massive Scheune,
3. $18^{53}/_{54}$ einen massiven Schafstall,
4. $18^{53}/_{54}$ das Schäferhaus,
5. 1855 den Schafstall im Nieder-Vorwerk,
6. 1860 die Gewölbe zum neuen Schlosse.

C. In Brunzelwaldau:

1. $18^{40}/_{44}$ Stärkefabrik,
2. $18^{55}/_{56}$ eine neue Scheune im Nieder-Vorwerk,
3. $18^{63}/_{64}$ Schlossbauten,
4. $18^{63}/_{64}$ die evangelische Kirche massiv aufgeführt.

Ausser diesen Neubauten wurden von mir auf den Gütern zehn Reparatur-Bauten ausgeführt, deren Kosten sich auf 4000 Thlr. belaufen.

In den 33 Jahren, in welchen ich die Majoratsgüter als Pächter und Besitzer bewirthschaftet, habe ich dieselben wesentlich emporgebracht, und hierdurch allen meinen Nachfolgern im Majorate einen guten Grund gelegt. Mögen sie auf demselben

fleissig weiterbauen und möge ihnen der Segen Gottes bei allen ihren Unternehmungen niemals fehlen! Mit diesem Wunsche schliesse ich die Erinnerungen aus meinem Leben.

Quaritz, den 31. August 1867.

August Freiherr von Tschammer und Quaritz.

Die jüngere Dromsdorfer Linie der Freiherrn von Tschammer.

Diese Linie stammt von dem zweiten Sohne Oswalds Wilhelm I., gleichfalls Oswald Wilhelm genannt, weshalb wir ihn zum Unterschiede von seinem Vater Oswald Wilhelm II. nennen. Er ist geboren den 19. Juli 1762 (nicht 1763, wie die Quaritzer Familiennachrichten sagen) zu Pfaffendorf bei Landeshut. Auch für ihn sorgte sein Oheim Georg Ernst August auf Quaritz und liess ihn zuerst auf dem Gymnasium in Glogau, dann von 1779 an auf der Ritter-Akademie in Liegnitz erziehen. Da er aber wenig Lust zum Studiren und eine grössere Neigung zum Soldatenstande zeigte, so willfahrte sein Oheim seinem Wunsche und liess ihn bei dem Musketier-Regiment Tauentzien in Breslau eintreten. Nach dem Tode Georg's Ernst August nahm er seinen Abschied im Juni 1786 und wohnte bei seinem Bruder Heinrich Ernst Carl Wilhelm, mit welchem er während seiner ganzen Lebenszeit in grösster Eintracht und brüderlicher Liebe lebte. Mit seiner Beihilfe kaufte Oswald Wilhelm II. auch das Gut Jonasberg im Grünbergischen. Am 19. Juni 1787 vermählte er sich mit Magdalene Christiane Kunigunde von Sommerfeld, einer Tochter Johann Gottlobs von Sommerfeld auf Roth-Kirschdorf und der Frau Elisabeth Christiane von Sommerfeld, geb. von Tschammer, Tochter Georgs

Ernst von Tschammer. (Magdalene Christiane Kunigunde von Sommerfeld ist geboren zu Jacobsdorf den 6. November 1769 und gestorben zu Schlaupe den 8. November 1830.) Dieser Ehe sind drei Kinder entsprossen: 1. Heinrich Oswald Theodor, geboren den 11. November 1788; 2. Sophie Marianne Elisabeth, geboren den 26. Februar 1791 und 3. Ernst Wilhelm Leopold, geboren den 15. December 1803. Ueber den ersten ist bereits erzählt worden, dass er aus der Quaritzer Linie Amalie Louise Freiin von Tschammer heirathete, aber bald darauf den Tod fürs Vaterland starb, indem er seinen bei Leipzig erhaltenen Wunden in Halle 20. October 1813 erlag. Die einzige Tochter Oswalds Wilhelm II. heirathete, wie gleichfalls mitgetheilt worden, den Baron von Gregory, starb aber bereits im Alter von 32 Jahren am 23. April 1823 zum grossen Schmerze ihres einzigen sie überlebenden Bruders Ernst Wilhelm Leopold. Seine Jugendjahre verlebte dieser in Neusalz, wohin seine Eltern der schweren Kriegsdrangsale wegen geflohen waren. Als sein Grossonkel Georg Caspar von Tschammer auf Dromsdorf Lohnig, Kunern und Lederose zu Gnadenfrei gestorben war, ererbte er von ihm die Güter Dromsdorf und Lohnig. Da er erst elf Jahre alt war, bewirthschaftete sein Vater für ihn dieselben. Nachdem er durch häuslichen Unterricht vorbereitet war, besuchte er ein Breslauer Gymnasium und später die Ritterakademie zu Liegnitz. Nach dem Tode seines Vaters 1821 besuchte er die Universität Leipzig, machte in den Jahren 1827 und 1828 eine Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich und wurde nach seiner Rückkehr Offizier der Cavallerie beim 7. Landwehr-Regiment am 14. Juni 1828. Im Jahre 1829 vermählte er sich in Karlsruhe in Oberschlesien mit Adelaide Johanna Caroline von Schack (geb. den 28. December 1807, gest. den 29. December 1863), Tochter des Obrist Otto Heinrich von Schack und der Frau Henriette Eleonora, geb. von Busse.

Im Jahre 1830 verlor er seine geliebte Mutter, und als in demselben Jahre die Insurrection in Polen ausbrach, rückte auch er in seiner Eigenschaft als Landwehr-Offizier dorthin ab. Nach seiner Rückkehr von dort widmete er sich vollständig der Verwaltung seiner Güter. 1838 wurde er Landesältester, 1848 Landschafts-Director der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, 1855 Johanniter-Ritter. Der Tod überraschte ihn in seinen Berufsgeschäften. Trotz eines Unwohlseins reiste er nach Jauer, wohin ihn sein Amt rief. Kaum war er dort angekommen, als er vom Arbeitstische hinweg das Krankenbett suchen musste. Die Seinigen eilten zu seiner Pflege herbei; es schien für den Augenblick keine Gefahr, als plötzlich in der Nacht vom 24. zum 25. Mai eine Gehirnlähmung eintrat, in Folge deren er am 25. Mai 1857 Nachmittags gegen 5 Uhr entschlief im Alter von 53 Jahren.

Oswald Wilhelm II.,

geboren 19. Juli 1762, gestorben 15. März 1821.

Gem. Magdalene Christiane Kunigunde von Sommerfeld,

geboren 6. November 1769, gestorben 8. November 1830.

1. HEINRICH OSWALD THEODOR,
geb. 11. Novbr. 1788, gefallen 30. Octbr. 1813.
Gem. AMALIE LOUISE Freiin VON TSCHAMMER.

2. SOPHIE MARIANNE ELISABETH,
geb. 26. Februar 1791, gest. 23. April 1823.
Gem. Baron VON GREGORY.

3. ERNST WILHELM LEOPOLD,
geb. 15. December 1803, gest. 25. Mai 1857.
Gem. ADELAIDE JOHANNA CAROLINE VON SCHACK,
geb. 28. December 1807, gest. 29. December 1863.

1. GERTRUD ADELAIDE ERNESTINE MAGDALENE SOPHIE,
geb. 14. October 1831.
Gem. Herr Baron CARL VON RICHTHOFEN
auf Gross-Rosen.

2. GEORG ERNST OSWALD HEINRICH,
geb. 4. September 1833,
gest. 13. September 1834.

3. WILHELM GEORG AUGUST HEINRICH,
geb. 7. April 1835,
gest. 12. Juni 1860.

4. CARL AUGUST CONRAD,
geb. 25. December 1838.
Gem. GERTRUD HELENA IDA VERONICA JOHANNA VON SCHUETZ,
geb. 1. November 1842.

CHRISTOPH ERNST FERDINAND CONRAD JOHANNES,
geb. 18. März 1864.

5. FRIEDRICH PAUL LEOPOLD,
geb. 23. Novbr. 1842.

6. MARIA ANNA AUGUSTE ERNESTINE,
geb. 17. Novbr. 1844.

Seine glückliche Ehe war mit sechs Kindern gesegnet, vier Söhnen und zwei Töchtern, von diesen war der älteste Sohn Georg Ernst Oswald Heinrich, geboren 4. September 1833, gestorben 13. September 1834 ihm in die Ewigkeit vorangegangen. Seine übrigen Kinder waren:

1. Gertrud Adelaide Ernestine Magdalene Sophie, geboren den 14. October 1831 in Karlsruhe in Oberschlesien und vermählt an den Baron Carl von Richthofen auf Gr.-Rosen im Striegauischen.
2. Wilhelm Georg August Heinrich, geboren den 7. April 1835. In seiner frühen Jugend war er ausserordentlich kränklich, aber später kräftigte sich, Dank der elterlichen Pflege! seine Gesundheit. Nachdem er im elterlichen Hause Privatunterricht erhalten hatte, besuchte er vom 13. bis 17. Lebensjahre das Gymnasium zu Schweidnitz, woselbst er auch durch den Archidiakonus Rolffs confirmirt wurde. Seine wieder schwächer gewordene Gesundheit zwang ihn, zu seiner Schwester nach Gr.-Rosen zu gehen, wo er sich weiter durch Privatunterricht zu der militärischen Laufbahn fortbildete, für welche er sich bestimmt hatte. An der Ausführung dieses Planes hinderte ihn ein Sturz mit dem Pferde, der ihm eine schwere Krankheit und in Folge derselben die Lähmung einer Hand verursachte. Jahre lange schwere Leiden nöthigten ihn, nur der Pflege seiner Gesundheit sich zu widmen. In den letzten 3 Jahren war er von seinen Leiden ganz befreit. 1854 besuchte er Poppelsdorf und hörte in Bonn Collegia. Nach dem Tode seines Vaters ging er nach Weidenbach zu einem Verwandten, dem Herrn von Busse, um die Landwirthschaft praktisch zu erlernen, worauf er nach erlangter Majorennität im April 1859 seine väterlichen Güter übernahm. Hier arbeitete er mit reger Thätig-

keit, aber schon vor Pfingsten 1860 stellte sich Unwohlsein ein und am 12. Juni erlag er seinen Leiden.

Als Schweidnitz-Jauersches Erblehn fiel Dromsdorf jetzt an

3. Carl August Conrad, geboren 25. December 1838, in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder Leopold. In Folge Auseinandersetzung mit dem letzeren fiel den 1. Januar 1867 das Gut an den ersteren mit der fideicommissarischen Beschränkung, dass Dromsdorf ohne Genehmigung des jüngeren Bruders weder verkauft noch mit Schulden belastet werden dürfte. Auch Carl August Conrad widmete sich der militärischen Laufbahn: er trat am 1. Mai 1857 beim 4. Husaren-Regiment ein und wurde unter Beförderung zum Fähndrich am 13. Februar 1858 in das Garde-Ulanen-Regiment versetzt, woselbst er am 12. März 1859 Offizier wurde. Am 30. August 1860 trat er zur Garde-Landwehr-Cavallerie über und am 30. Mai 1861 zum 1. Schweren Landwehr-Reiterregiment. In dem Feldzuge gegen Oestreich 1866 griff er wieder zu den Waffen, und zeichnete sich am 14. Juli dieses Jahres bei Tobitschau besonders aus. Er war der zweite, der mit seltener Bravoure ein Infanterie-Carré durchbrach, wobei ihm der Zeigefinger abgeschossen wurde. Se. Majestät der König belohnte seine Tapferkeit mit dem Hohenzollernkreuz mit Schwertern. Wir lassen hier Georg Hiltl in seinem „Böhmischen Kriege“ erzählen:

„Während dieser Vorgänge bei Lundenburg war höher hinauf, gegen Olmütz zu, ein blutiges Treffen entschieden worden. Nachdem die Leibhusaren am Nachmittage des 14. Juli bei Kralitz das Gefecht bestanden hatten, erfuhr der Kronprinz bei seiner Rückkehr aus Neustift, woselbst er dem General Steinmetz den Brief des Königs und den schwarzen Adlerorden überreicht hatte, dass bedeutende

Truppenbewegungen des Feindes auf der Strasse von Olmütz-Kremsier stattfänden.

Es waren dies die Truppen, welche Benedek nach Ungarn führen wollte (1., 2. und 8. Armeecorps).

Der Kronprinz wollte zunächst Prerau, den wichtigsten Knotenpunkt der Eisenbahn unterhalb Olmütz, besetzen, um jede Verbindung mit Wien abzuschneiden. Er hatte deshalb die Reserve-Kavallerie der II. Armee (General von Hartmann) und die Brigade Malotki bestimmt, am 15. die Umgegend von Tobitschau und Traubeck, also beide Ufer der March, zu besetzen. Von hier aus wollte man gegen Prerau vorgehen.

Um die Position des Feindes zu erspähen, ward noch am 14. Abends das 1. Kürassier-Regiment vorgeschoben. Die Dunkelheit war bereits eingetreten und bei Biskupitz stiessen die Vortruppen auf Feinde. Ein Carré hat sich gebildet, aber mit ungeheurer Gewalt warfen die Kürassiere sich auf den Feind. Eine Salve knatterte ihnen entgegen, doch in Schwadronenform wiederholen die Kürassiere ihre Attacken. Trotz des wüthenden Angriffs stehen die Oestreicher fest; die Kürassiere unter Barby lassen nicht ab. Mit gewaltigem Sprunge setzt Lieutenant von Tschammer-Osten in den feindlichen Knäuel hinein, eine starke Wunde an der Hand verhindert ihn nicht, sich energisch zu vertheidigen; schon wanken die Linien der Feinde, der Zuruf: „Ergebt Euch!“ tönt aus dem Munde der Preussen, da bricht von Biskupitz her ein neuer feindlicher Haufe hervor.“

Bereits im Jahre 1862 hatte er sich mit Fräulein Ernestine Gertrud Helene Ida Veronika Johanna von Schütz (geb. den 1. November 1842 zu Neisse) vermählt. Dieser Ehe ist ein

Sohn entsprossen: Christoph Ernst Ferdinand Conrad Johannes, geb. den 18. März 1864.

Vor und nach dem Feldzuge Preussens gegen Oestreich hatte sich der jetzige Besitzer von Dromsdorf der Verwaltung seiner Güter mit besonderem Eifer hingegeben, und durch intelligente Bewirthschaftung die Erträge derselben bedeutend vermehrt.

4. Friedrich Paul Leopold, geboren den 23. November 1842. Sein Verhältniss zur väterlichen Erbschaft ist bereits mitgetheilt. Am 5. Mai 1862 trat er in das 1. Garde-Regiment, wurde am 16. December desselben Jahres Fähndrich und am 10. October 1863 Offizier.
5. Maria Anna Auguste Ernestine, geboren den 17. November 1844.

So hätten wir die Schicksale der Tschammer'schen Familie von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart fortgeführt. Wir sahen sie auf dem Gipfel der Macht und des Wohlstandes, öfter noch niedergeschmettert von schlimmen Verhältnissen, nahe dem Untergange oder in gerade nicht glänzender Vermögenslage. Immer aber leitete sie eine höhere Hand und goss reichen Segen über sie aus. Unser Wunsch also ist: Möge das Geschlecht fortblühen bis in die spätesten Zeiten und die Gnade des Allmächtigen auf ihm ruhen! Mögen es aber auch dasselbe Interesse an der Geschichte seiner Familie haben, wie viele der Vorfahren und der gegenwärtige Majoratsherr von Quaritz an den Tag gelegt haben. Dringend sei deshalb die Bitte ausgesprochen, dass jedes Glied des Geschlechtes seine und seiner Familie Schicksale aufzeichnet.

Beilagen.

Der Herren von Dhona,

und

Derer von Tschammer Ankunft.

In Gottes Namen seeliglich! Amen.

Es haben sich Unsere Lieben Vorfahren vor Zeiten und noch bey Menschen Gedenken einer guten Policey und Ordnung gebrauchet, dass wenn sie in Hochzeiten und anderen Freuden Zusammen gekommen sich nicht sobald wie leider! itzo von Alten und Jungen geschicht ins Gesäuf und ander unnutz Geschwätz begeben, sondern haben anfangs mit einander von Gottes Wort geredet, einander auf die rechte Lehre Christi erinnert und verweiset: Hernach einander auf der Ihrigen und Vorfahren ehrliches Verhalten und erlangten guten Namen erinnert, die Jugend darauf vermahnet dessen ingedenck zu seyn, ihrem Exempel nachzufolgen, sich auch darauf zu befleissen, damit sie auch ihren adelichen Standt durch solche Ritterliche Thaten zieren, und den Ritter-Standt erlangen möchten: Und schliesslich haben sie der Jugend eingebildet wo sich ein oder der andere hin befreundet, und wo sie auf den Fall der Noht ihre Befreundte suchen um Hülfe, Raht und That anzuflehen finden werden.

Dieses ist leider Gottes! gar aus dem Brauch kommen, die Alten seyn nicht gern um die Jungen und die Jungen noch ungerner um die Alten, halten sich allein zusammen: Alda ist zwischen Ihnen keine Scheu, befleissen sich auf unnütz Geschwätz und übermässig Gesäuf,

vermeinen welcher den grössten Trunck thun kan, er sey ein Meister des Schwentz, vergessen dadurch alle ehrbahre Sitten und Tugenden, sonderlich aber gedencken sie der Sippschaft und Freundschaft am wenigsten. Wann nun, wie vielfältig exempel, einer den andern schmählig verletzet, und an seinen adelichen Ehren angreifet, und letztlich darzu kommt, dass sie vor die Ehren Tafel gedeyen müssen, so weiss wol mancher nicht wo er seine 4 Ahnen suchen soll, die zur Aeusserung seines Adelichen Standes bedürffend; Ja muss also mancher solche Schmach in sich fressen, und in solcher Schmähe stecken bleiben, der doch wol des adelichen Standes und Herkommens seyn könt, wenn er nur seine Befreundte zu suchen wüste, so ihm die Schilde zu beschwören schuldig.

Damit aber solches zwischen dem Geschlecht der Tschammer vermieden möcht bleiben; als haben sich die Edlen, Gestrengen, Ehrvesten und Wohlbeniemten Oswald und Wolfram die Tschammer, Gebrüder von Osten auf Hündern, Dhasen und der Niebe, unterfangen ihrer Gesippschaft ein Gedächtniss hinter sich zu lassen, wo sie in künftigen Zeiten auf den Fall der Noth ihre Ankunft und Ausspürung ihres Adlichen Herkommen und Standes zu suchen und zu verführen, finden und haben möchten.

Wollen hierauf alle Nachkommende Unsers Geschlechts und Sippschaft freundlich vermahnet und gebeten haben, sie wollen Ihnen diese Arbeit und Sorge nicht allein gefallen lassen, sich auch öfters, obgleich nicht die Ehren Nothdurft vorhanden, doch zu erinnerung und Erkundigung der Freundschaft darin besehen, und wie sie ferner befinden werden dass ein jeder Stamm durch das Alphabeth und numeros bezeichnet werden soll, dass sie in solches Buch sie ihre Sippschaft, wohin die freyen möchten und was auch, wie sie sich vererbet, solches auch einschreiben lassen wollen. Was nun hernach beschrieben und verzeichnet wird, mit dergleichen alphabeth und numeros bezeichnen, lassen wir ihre Vorfahren bezeichnet seyn, damit man sich darnach zu richten und nicht Irthum daraus erfolgen möcht.

Dieser Unser Anfang und gestelltes Stamm-Buch soll einem jeden, der es begehret, in Abschrift zukommen, oder, so oft es die Nothdurft erfordert, zu verlesen vorgeleget werden, soll allwege in meinem,

Wolffram Tschammers Gewölbe auf der Niebe in einem sonderlich darzu gemachten und geordneten Blindwerg und Almerchen verwahret zu erfinden seyn, so lange das Gut Niebe in der Tschammer Hände bestehet. Da es aber künftig durch Fälle oder andere Wege aus der Tschammer — sonderlich Unsers Stammes verwandelt würde; soll alsdann dieses Stamm-Buch einem andern Tschammer Unsers Stammes, wo es am besten verwahret mag seyn, zu treuen Händen übergeben werden, welcher denn solches nicht allein gleicher massen verwahret halten soll, sondern dem Geschlecht und Gesippschaft zur Nothdurft sich darinnen zu ersehen, zu verlesen geben, auch befördern und die Nachkommende Vornahmen, ihre Nachkommende auch darinnen obvermeldter Meinung einzuleiben lassen.

Georg von Tschammer von Iskositz im Teschnischen Fürstenthum anhero.

Nehmen erstlich vor sich ihren Urelter Vater, als Gyrsich oder George Tschammer von Iskositz in dem Fürstenthum Teschen gelegen, den man nach dem Dorf Iskositz genennet, auch noch bis auf diese Stunde dieselben Tschammer ermeldeter Orte Iskositzky genennet werden, und denn Unser Gross Vater nach der Mutter, als Herr Heinrich Burg Graf von Dhona aus dem Hause Belekitschau, bey der Herren-Stadt und an der Baritsch gelegen:

Wollen also derselben Nachkommen, und, wie auch wohin die gefreyet, zu besserer Nachrichtung, soviel Uns wissentlich und Uns zu erinnern haben, nachfolgende vermelden, und erstlich Unsere Ankunft von dem Gyrsich Tschammer, Iskositzky genannt, vor Uns nehmen, wie hernach folget.

Hujus liberi.

I. Filius zu Waschelau † απαγς.

Itzt ermeldter Gyrsich Tschammer hat gefreyet eine des Geschlechts Kuhlmessin im Teschnischen mit der hat er erzeuget 8 Söhne und eine Tochter, der eine ist gegen Waschelau kommen und ohne Erben verstorben.

II. Franciscus zu Wirtzben, cujus uxor eine Bucheltin.

Der anderte ist gegen Wirtzben kommen, hat eine Bucheltin aus dem Hause Ostmuth im Oppelischen gefreyet, hat sich vererbet und 3 Söhne und

3 Töchter hinter sich verlassen, als Caspar, Melchior und Antony, welche gefreyet und sich vererbet.

a. Caspar Tschammer cujus uxor eine Reibnitzin.

Caspar hatte eine Reibnitzin von Kawitz, hat sich mit ihr vererbet.

Die andern weiss ich nicht wen die gefreyet haben, haben auch noch 3 Schwestern, die eine hat einen Schencken des Comthers von der Strige Bruder, die anderen, ob sie gefreyet oder sonst verstorben, ist mir unwissentlich.

III. Adam von Tschammer zu Lambsdorff und Golkowitz.

b. Filius.

Magnus Tschammer in Polonia sedem constituit, cujus uxor eine Gysitzkyn,

c. Nepos, Elias Tschammer.

c. neptes qvinqve, Anna elocata Alberto Lyaskowsky.

Der dritte ist gegen Lambsdorff kommen, hat Adam Tschammer geheissen, hat Lambsdorff begeben und Golkowitz im Creutzbergischen gekauft, davon man ihn Golkowsky nennet, hat 1 Sohn und 1 Tochter gelassen, als Magnus Tschammer ist in Pohlen kommen und sich in Pohlen gegen Ragaschitz gesetzet, daselbst gefreyet, eine Gysitzkin zur Ehe genommen, sich vererbet, und einen Sohn mit Namen Elias und 5 Töchter mit ihr erzeuget, die eine hat gefreyet, als Anna, Wotschech Lyaskofsken zu Laskau im Welmischen Craise, hat sich vererbet, und anitzo einen Sohn und 2 Töchter.

Margaretha Conjux Stanislai Ostschansky.

Die andere seine Tochter Margaretha hat gefreyet Stenzel Ostschantzken zu Strzissow im Schilbergischen Craise.

Agneta, Catharina, Elisabeth.

b. Filia N. juncta Gabrieli Tetzirkio in Russia.

Mehr hat er noch 3 unergebene Töchter, als Agneta, Catharina und Elisabeth. Der alte Magnus Tschammer hat auch noch eine Schwester, welche in Reussen gefreyet hat den Gabriel Tetzircken, die hat sich vererbet und 4 Söhne hinter sich verlassen. Der eine heisset Stenzel, der andere Hans, der dritte Gabriel, der vierte Caspar und dann auch noch 3 Töchter, die eine heisset Sophia, die andere Anna, die dritte Catharina, es hat aber noch keine gefreyet.

Der vierte ist im Hause Iskositz geblieben sich vererbet 1 Sohn der Georg geheissen, hinter sich gelassen, welcher sich auch vererbet, Söhne und Töchter erzeuget; so hat er auch eine Tochter ge habt, die hat einen Schabischofsky geheirathet und sich mit ihm vererbet.

IV. Johannes zu Iskrzitz cujus filius Georg Tschammer.

Filia elocata N. Schabischofskio.

Georg Tschammer der fünfte hat in Podolien gefreyet, und nur eine Tochter gelassen, welche erstlich einen Jordan gefreyet, darnach einen Landskronofsky. Die Tochter hat alle ihres Vaters Güter ererbet, aber sich mit keinem Manne vererbet, und haben des Landskronofsky Söhne ihrer Stiefmutter Güter als ohne einige Gaben geerbet, die billig an Uns gestammet wären, als erstlich die Stadt Jugelwitz so Unser Vetter erblich gehabt mit 14 Dörfern, mehr noch ein Städtlein, des Name mir entfallen ist, mit 7 Dörffern: Denn der Georg Tschammer ein gross Ansehen und viel erdienet hat, ist Starost auf Kamenitz gewesen, und ein Obrister wider die Tatarn, mit welchen er viel Schlachten und Scharmitzel gehalten und ofters gesieget. Ist die Ursach dass Unser soviel darzu gehören, einer dem andern nicht Förderung thun wollen, dass es letztlich gar nachblieben, und nunmehro Grass darüber gewachsen.

V. Georg Tschammer Starosta zu Caminietz Obrister wider die Tartarn in Podolien, cujus unica filia nullos reliqvit liberos.

Zweene sind unvererbet und in militia geblieben.

VI. et VII. filius obierunt in militia.

Die Tochter hat gefreyet einen, so Schentke nach Pohlnischer Sprache geheissen, ist aber des Geschlechts ein Netz gewesen, die hat auch nur eine Tochter gehabt, darnach hat sie den alten Hanschken im Oppelschen gefreyet, aber sich mit ihm nicht vererbet, die Tochter, so sie mit dem Netz gehabt, hat gefreyet einen Strzela vom Stein, die hat sich vererbet und 3 Söhne hinter sich gelassen, als Caspar, Hans und Heinrich unter denen hat nur einer

VIII. filia ducta 1. à. N. Netz 2. à. N. Hanschen seniore.

Netz filia data N. Strżela vom Stein, cujus liberi d. tres filii Caspar Strżela, Hans cum neptibus Heinrich.

sich vererbet als Hans, und eine Bessem gefreyet, 4 Töchter mit ihr erzeuget. Die eine hat Herr Hans Bessen von Ketzerdorff gefreyet, die andern 3 sind noch unverehelichet.

Dass Wir nun, ehe und zuvor Wir Unser Elter Vater, als Conrad Tschammern, so der achte dieses Geschwisters gewesen bis zuletzt sparen, geschicht darum, dass nun zu merken ist, wo Unser Urkundt herkommen, und wie weit, auch wo Unsere rechte Stamm Vettern mit derselben Gesippschaft zu suchen seyn. Als wollen Wir nun Unsern Elter Vater, ermeldten Conrad Tschammer, welcher vor Zeiten Kuntz von der Fehre genannt worden, vor Uns nehmen, und weiter melden, wo derselbe mit seinen Nachkommen hingefreyet, und welche Unsere nächsten Freunde von Vater und Mutter seyn.

IX. Filius Conrad Tschammer auf Kuttlau. Stirps Familiae in Silesia.

Unser Elter Vater Conrad Tschammer auf Kutlau der Ankunft aus dem Hause Iskrtzitz im Teschnischen Craise gelegen, hat von Jugend auf Herzog Heinrich zu Gross Glogau, als Herzogs Hansen Vater, gedienet, alda das Gut Kuttlau, so vormahls Lehn gewesen, im Gurischen Weichbilde dem Herrn anheim gefallen, welches ermeldter Herzog Heinrich gedachtem Unserm Elter Vater Conrad Tschammern zu erbeigenen Rechten gegeben, der sich nachmahls gesetzet und zur Ehe gefreyet eine

Cujus uxor Barbara Filia Johannis a Braun. unde Familiae derer von Braun.

Braunin von Weichnitz, des Stammes so noch Weichnitz halden, auch ist einer, als Balthasar Braun in Behemen kommen, weiss nicht ob er sich darinnen vererbet hat. Des Stammes sind auch die Braune von Ottendorff, Nenkersdorff, Grödes, Zölnigk, Tscheppel, und wie die alle Namen dergleichen haben.

Berge.

Auch derselben Schwestern gefreyet die Berge von Herrendorff auf dem Oberhofe Herrn Jochheim Berges Mutter und ihre Tochter die Tauern von

Simsen, ihre Tochter hat wieder Martin Schindel gefreyet, Friderich Nostitz von Ransen, Hans Tschammer von Kummernigk, Hans und Heinrich Kreckwitz von Wirchwitz, von daher gehören sie alle in Unsere Gesippschaft.

Schindel,

Dieser Conrad Tschammer hat sich mit der genannten Barbara Braunin vererbet, 9 Töchter und 1 Sohn hinter sich gelassen, ist unter allen Geschwistern der jüngste gewesen, die Töchter alle haben gefreyet.

Conradi Tschammers liberi,
a. filia elocata N. a Raussendorff zu Logischen
cujus filii

Die eine hat einen Raussendorff von Logischen genommen, sich mit ihm vererbet, und 2 Söhne gelassen als Hans Raussendorffen zu Logischen und Adam Raussendorffen, welcher gegen Tillendorff ins Buntzlische kommen, davon Uns noch die Raussendorffe dieser Orte und dann die von Tillendorff und Röttlache gefreundet sein. Mehr hat auch die andere einen Dyherrn von Gleinigk genommen, dero Erben in Unser Gesippschaft gehören, Caspar Dyhrn zu Brössen, Balzer Dyhrn itzo zu Kamelden und Balzer Dyhrn jetzo vor der Herrenstadt.

Hans zu Logischen,
Adam zu Tillendorff.

b. filia juncta N. a Dyherrn zu Gleinigk,

Die dritte einen Liedlau, die vierte einen Lucken, die fünfte einen Habedanck, die sechste Stössel von Wirschewitz, davon Uns die Stössel von der Lahse und die von Wintzig gefreundet.

c. filia conjux N. a Liedlau,
d. filia ducta a N. a Luck,
e. filia consors N. Habedanck,
f. filia data N. a Stössel,

Die siebente einen Geissel, die achte einen Hauswald, und die neunte wissen Wir nicht eigentlich, seind aber der mehrere Theil ohne Erben gestorben.

g. filia uxor N. Geislers,
h. filia nupta N. Hauswald,
i. filia nona.

Der Sohn aber, als Ernst, ist nach seines Vaters und Mutter Tode jung ein Waise blieben, die Schwestern unter einander haben das Gut Kittlau verkauft und um 1000 fl. Ungrisch gegeben. Jede hat 100 fl. Ungrisch auf ihr Recht genommen, dem Bruder haben sie auch 100 fl. gelassen, welches alle

k. filius unicus praeter filias
Ernst von Tschammer Capitaneus Ducatus Glogani.

Ernst Tschammer erkauft von Georg und Hans Braun Gebrüdern das Gut Gross-Osten und Rabenau per confirmationem Christophori Lidlaus Capitanei des Görischen Weichbildes tempore Przimken Herzogs in Schlesien zu Teschen und Gross Glogau de dato Simonis Judae anno 1473.

sein Vermögen gewesen. Man hat ihn gegen Glogau in die Schule gethan, alda er propter Deum gehen müssen, wie aber solches vor die Herzogin Heinrichin gekommen, welche Herzogs Hansen des vertriebenen Mutter gewesen, hat sie sich der treuen Dienste seines Vaters, Conrads Tschammers, erinnert, die er ihrem Herrn treulich geleistet gehabt, hat sie ihn aufs Schloss genommen, ihn studiren lassen und Unterhalt gegeben, hat sich gedachter Ernst Tschammer Unser Gross Vater dermassen treulich gehalten, dass er letztlich Herzogs Hansens Raht und Hauptmann geworden, und wie geregter Herzog Hans vom Könige Matthias überzogen und zu Glogau belägert worden, hat er bis auf den letzten Mann bey ihm gehalten, ihn, den Herzog auf ein Schiff genommen, durch das Lager die Oder hinauf geführet, und aus der Feinde Händen gebracht bis gegen Osten; alda ist er nur Oheim Hans geheissen und gar vor keinen Fürsten gehalten worden, und ist also der Ernst Tschammer nach Ofen gereiset, da damahls König Matthias sein Hoflager gehalten hat, wegen seines Herrn dem König einen Fussfall gethan, dass Ihn der König zu Gnaden angenommen, Herzog Hansen Steinau, Wolau, Winzig, Rauden, Herrenstadt und Rützen eingethan, und das Glogauische Fürstenthum bey seinen Händen behalten, und also durch seine treuen Dienste viel ansehnliche Güter zu sich gebracht, die er an seine Söhne geerbet, davor ihm als einem treuen Gross-Vater hoch Dank zu sagen, und billig alle zugethane, sonderlich des Geschlechts ein Exempel nehmen und demselben billig nachfolgen solten. Von diesem Ernst Tschammer Unserm Gross Vater ist zu sagen dass derselbe gefreyet eine Nostitzin von Lampersdorff Anna genannt, als des Alten

Ernesti Tschammers uxor Anna filia Johannis a Nostitz.

Nostitz. Hans Nostitzes Tochter, davon sein Uns die Nostitze von

Lampersdorff, die Nostitze von Damitsch, die von Wandritsch und Ransen und denn auch die von Triebitz die nächsten befreundet, und dieselbe Unsere Gross Mutter hat etliche Schwestern gehabt, die eine hat einen Rothkirch von Panthen gehabt, daher seyn Uns die Rothkirch von Panthen, Wolffsdorff, Wintzeburg, Hensdorff und Teppelwode, auch die von Klein Balmsdorf sowohl auch Friderich und Stephan Rothkirch zur Lignitz mit ihren Söhnen gefreundet, dergleichen auch die Steinkirch von Grossendorff und Berschdorf, dero Mutter auch eine Rothkirchin gewesen. Mehr hat auch der Schwestern eine einen Warnsdorff von Witkendorff gehabt, daher werden die Herren von Kittlitz von der Malnitz, die Schkoppen von Kotzen und Klesersdorff, Ottendorff, Gross-Kotzen, Krebsberg und Heinzendorff gefreundet. Dergleichen auch die Seher von Waldorff und Liessen und die Krommenauer in Pohlen, auch die Kottwitzer zu Gurischen, dergleichen auch die Thadern von Ghuern gefreundet.

Rothkirch.

Warnsdorff.
Herrn von Kittlitz.
Schkoppe.

Seher.
Krommenau.
Kottwitzer.
Thader.

Auch hat ermeldter Ernst Tschammer Unser Gross Vater sich mit seinem Weibe vererbet, 3 Söhne und 1 Tochter hinter sich gelassen, als Georgen, Oswald und Ernst, und die Tochter Barbara genannt.

Ernesti a Tschammer liberi.

Der älteste Sohn Georg hat gefreyet eine Nostitzin, Agneta genannt aus dem Hause Schochau, aber nicht des Stamms so Unsere Gross Mutter gewesen, doch eines Wapens und hat mit ihr erzeuget einen Sohn, als Hans, und 3 Töchter, Barbara, Anna und Agneta.

1. Georg von Tschammer cujus uxor Agneta geb. Nostitzin von Schochau

Barbara hat gefreyet einen Seher von Nistitz hat aber nur eine Tochter gelassen als Eva, die hat erstlich gefreyet Berend Schweinitz hat sich mit ihr nicht vererbet. Darnach hat sie gefreyet Herr Christoph Tschirnhausen, Römisch Kaiserlicher Maj.

unde
a. Barbara juncta N. Sehern von Nistitz hinc filia sterilis. Eva conjux Bernhardi a Schweinitz.
2. Christophori à Tschirnhaus.

Barbara Tschammerin secundis nuptiis sociata Georgio a Loss zu Polckwitz, cujus filia Magdalena data Jacobo a Salza.

Appellations Raht, von Kisligswalde hat sich auch nicht mit ihr vererbet. Obgenannter Frau Eva Mutter, Frau Barbara Georg Tschammers Tochter hat nach Absterben ihres ersten Mannes wieder gefreyet und Georg Lossen von Polckwitz zur Ehe genommen, mit dem sie aber eine Tochter erzeuget Magdalena genannt, welche gefreyet hat Jacob von Saltz der kleine von Hausdorff, welche sich mit ihm vererbet, einen Sohn und eine Tochter mit einander erzeuget.

Der Sohn hat noch nicht gefreyet, die Tochter hat einen Fausten, Storm genannt zu Seifersdorff, die nun alle zu Unserer Freundschaft gehören.

b. Anna secunda filia Georgii Tschammers sterilis, ducta.
1. a N. Rimen
2. a Balthasare a Knobelsdorff.

Die andere Georg Tschammers Tochter, Anna hat erstlich gehabt den alten Rimen von Zobten, mit dem sie sich nicht vererbet. Darnach nach des alten Rimen Tode hat sie Balzer Knobelsdorff gefreyet und aufm Thumb zu Glogau gewohnet hat sich auch nicht mit ihm vererbet.

a. Agneta tertia filia conjux Casparis a Langenau, unde filiae
b. Anna conjux Ernesti Sehers.

Die dritte Georg Tschammers Tochter Agneta hat gefreyet Caspar Langenau zu Bansen, mit dem hat sie 3 Töchter erzeuget als Anna, Magdalena, und Agneta.

b. Magdalena elocata
1. Henrico a Glaubitz.
2. Henrico a Schellendorff.

Die erste, Frau Agneten Tochter hat gefreyet Ernst Sehern von Gürsdorff, mit dem hat sie 5 Töchter und 1 Sohn erzeuget, welche noch alle unverehelichet beysammen seyn. Die andere Frau Agneten Tochter hat erstlich gefreyet Heinrich Glaubitz von Briegk, sich aber nicht mit ihm vererbet. Folgendes hat sie gefreyet Heinrich Schellendorffen von Leutten zu Gossen, mit dem hat sie einen Sohn erzeuget Oswald genannt.

Agnes conjux Jacobi a Salza.

Die dritte, Frau Agneten Tochter, Agneta genannt, hat gefreyet, Jacob von Salze zu Kunzen-

dorff, hat sich mit ihm vererbet und 3 Töchter hinter ihr gelassen, als Helena, Agneta und Mariana.

c. Helena nupta Abraham a Kottwitz.

Die älteste als Helena hat gefreyet Abraham Kottwitzen zu Guhrschen, Sigmunds Sohn, gebohren von Catharinen, Christoph Haugwitzes Tochter zu Rützen.

c. Agneta elocata Hackoni (Hugoni) a Salza.
c. Mariana.

Die Agneta hat gefreyet Haugh von Salza in Lausnitz.

Die dritte ist unverehelichet.

a. Hans von Tschammer Georgii filius cujus duae conjuges:
1. Hedwigis Burg Gräfin von Dhona, filia Casparis in Kraschen.

Hans Tschammer, als Georg Tschammers Sohn, hat gefreyet Frau Hedewigis gebohrne Burg Gräfin von Dhona aus dem Hause Kraschen, hat mit ihr einen Sohn erzeuget, ist fast erwachsen gewesen aber im Fürstl. Hofe zu Brieg mit einem Pferde gefallen, den Schenkel zerbrochen und daran gestorben.

2. Anna filia Martini a Schindel.

Mehr hat Hans Tschammer wieder gefreyet, eine Schindelin genommen, mit der er einen Sohn erzeuget. Ist auch der Sohn nach Absterben des Vaters ohne Erben abgegangen; da denn seine hinterlassenen Güter vermöge Unserer habenden privilegien an Uns Tschammer von Osten solten kommen seyn, werden Uns aber noch zur Zeit von seiner Mutter vorenthalten, stehet bey Kaiserl. Maj. Unsers allergnädigsten Herrn Resolution.

2. Oswald von Tschammer Capitaneus Guraviensis, cujus uxor prima Hedwigis soror Casparis Burggravii a Dhona, unde filia Hedwigis nupta Georgis a Sack zu Graben.

Der andere, Eltern Ernst Tschammers Sohn, Oswald genannt, hat gefreyet Herrn Caspars von Dhona Schwester Hedwig, mit der er hat erzeuget eine einzige Tochter Hedwig genannt, welche gefreyet hat Georg Sack zu Graben, mit der hat er sich vererbet 3 Söhne und 6 Töchter hinter sich verlassen. Ihr Sohn Georg Sack hat gefreyet eine Mutschelnitzin von Herren-Motschelnitz sich mit ihr vererbet, Sohn und Töchter erzeuget, und seiner Tochter eine hat gefreyet den jungen Heinrich Falkenhain

von Kloschke, die andern seynd noch unverheirathet, denn hat er auch 2 Söhne als Clement und Adam.

Der ander, Frau Hessen Sohn, Hans Sack zu Graben hat gefreyet eine Niebelschitzin von der Elgut, Annam Melchioris filiam, mit der hat er sich vererbet, Sohn und Tochter erzeuget, aber noch keine vergeben. (Zum andern mahl hat Hans von Sack sich verehelichet mit Frau Catharina gebohrner Lossin.) Der dritte ihr Sohn, Clement Sack genannt, hat gefreyet eine Motschelnitzin von Herren-Motschelnitz und sich mit ihr vererbet.

Dieses Nicol Salisch Kinder ex Haugwitzia Barbara.

1. Hedwig Conjux ge. Abrah. L. B. a Dyhrn,
2. Nicol. Ernst,
3. Philipp Rudolff,
4. Ursula desponsa Maximiliano C. B. a Gersdorff,
5. Tobias Adolff.

Hans Salisches Söhne.

1. Nickel zu Werndorff, welcher 2 Weiber gehabt als (1.) Annam Christoph von Lestwitz Schwester von Schlaube. (2.) Barbaram gebor. Haugwitzin von der Zauche im Oelsnischen, Wilhelmi Tochter.
2. Hans Salis zu Elgut hat auch 2mahl geheirahtet, da die erste eine Köckritzin gewesen ist.

Sigmunds von Seidlitz Kinder.

1. Johann Georg
2. Christoph Friderich } ††juvenes
3. Hiob zu Malejow cujus uxor Anna filia Johannis a Littwitz in Braunau.
4. Eva uxor N. Niesemeuschels von Krackowene.
5. Anna Maria † in nupta.
3. Heinrich cujus uxor Barbara filia Nicolai Diebitsches auf Mlitsch.

Hedewig et Margaretha.

Die älteste Frau Hedewigs Tochter, Hedwigis, hat gefreyet Nickel Salisch zur Elgut und Werndorff, weiland Hauptmann zur Oelse, sich mit ihm vererbet, 2 Söhne und eine Tochter hinter sich verlassen.

Ihr ältester Sohn Hans hat gefreyet Melchior Unruhes Tochter von Predelwitz sich mit ihr vererbet, Sohn und Tochter erzeuget, darnach ist sie zu Gott verschieden, folgends hat ihr Sohn Hans wieder gefreyet und Nickel Dübitsches Tochter von Narthen zur Ehe genommen.

Frau Hesen Tochter Barbara hat gefreyet Sigmund Seidlitz zur Melnitz (Malijow) hat sich auch mit ihr vererbet.

Der ander Frau Hesen Sohn Lucas hat noch nicht gefreyet, ist auch unverheirahtet gestorben.

Folgends hat Frau Hesen wiederum gefreyet und George Motschelnitz zu Polgsen zur Ehe genommen, mit ihm 2 Töchter erzeuget die eine Hedewig hat Nickel Niebelschitz zur Elgut und hat sich mit ihr vererbet, Sohn und Tochter gezeuget.

Die andere ihre Tochter Magaretha ist mit Herrn Friderich von Luck auf Mechau verheirahtet, unde 1. Christoph Georg und 2. Christoff Friderich

3. Heinrich cujus uxor Barbara, filia Nicolai Diebitsches auf Mlitsch. 4. Johann Ernst, 5. Margaretha, conjux Melchioris a Kalckreuther zu Gugelwitz, cujus tres filiae, a. Margaretha, b. Barbara, c. Elisabeth.

Die andere Georg Sackes Tochter, Annlein, hat gefreyet Victorin Haugwitz von Schetz, hat sich mit ihr vererbet, 3 Söhne und eine Tochter hinter sich verlassen. (1. Wilhelm auf Zauche im Oelsnischen, cujus duae uxores prima Glaubizia, unde, (a) Barbara conjux Nicolai von Salisch in Werndorff, (b.) Hedewig, (c.) Joh. Christoph, cujus uxor Hedewig, geb. Froebelwitzin von Haltauf, unde 2 Söhne α) Wilhelm † in Pohlen. β) Otto Adolff γ) δ, ε) ζ) filiae, d.) Balthasar Ernst. Uxores duae, (1.) Sabina, filia Casp. a Braun in Thamb, unde Mariana Hedewig et Anna Sabina, (2.) Christina filia Sigismundi L. B. a Braun in Lignitz, e) Tobias, qvi duxit Barbaram filiam Wenceslai ab Hund zu Kausse, unde Wenzel Wilhelm et Ursula, Wilhelmi ab Haugwitz in Zauche altera Conjux Anna filia Johannis a Salisch, soror Nicolai in Werndorff, unde 1. Otto Heinrich, 2. Wolff Adolff, ambo necati domi a militibus, 3. Anna † virgo, 4. Ursula Conjux Abrahami a Diebitsch et Lübenau filii Johannis jetzo auf Zauche unde p).

Die dritte George Sackes Tochter Barbara hat gefreyet Caspar Redern von Neudorff auf Lentschitz, hat sich mit ihr vererbet, und einen Sohn noch am Leben, und 2 Söhne in der Schlacht vor Pitschen geblieben.

Die vierte George Sackes Tochter Barbara hat gefreyet Tobias Haugwitz zu Kalten Bortschen, hat sich mit ihr vererbet, Sohn und Tochter mit ihr erzeuget (unde 1. Joh. †. 2. Tobias †. 3. Heinrich. 4. Wilhelm. 5. Georg, item sechs verheirahtete Töchter, ex qvibus Hedewig Conjux Wenceslai a Mutschelnitz in Stroppen). Die fünfte Georg Sackes Tochter Helena hat gefreyet Melchior Raussendorff von Logischen zu Gross Kloden, hat sich mit ihr vererbet, Sohn und Tochter erzeuget (1. Johannes, 2. Adam, 3. Ernst, 4. Helena conjux Henrici von Bessel im Militschischen).

Die sechste Georg Sackes Tochter Martha hat gefreyet Adam Raussendorffen zu Logischen, hat sich mit ihr vererbet, Sohn und Tochter erzeuget (unde 1. Melchior, 2. Adam, 3. Martha elocata N. Woyrschen, 4. Barbara conjux Johannis a Köln).

Anna soror Heinrici L. B. et Burggravii a Dhona in Gross Tschirn nata 1494. †1563 aet. anno 69 den Abend Matthaei.

Obgedachter Oswald Tschammer hat nach Absterben seines ersten Weibes wiederum gefreyet und Herrn Heinrichs Burggrafen von Dhona Schwester Anna in dem Hause Gross Tschirna zur Ehe genommen, hat folgends mit ihr erzeuget 5 Söhne und 4 Töchter. Der älteste Sohn auch Oswald Tschammer von Osten auf Hünern und Dhasen, jetzo vor Winzig, hat gefreyet Margaretha gebohrne Rohrin aus dem Hause Kunzendorff in der Herrschaft Wartenberg, hat mit ihr erzeuget 2 Söhne und 2 Töchter.

Seine älteste Tochter Margaretha genannt hat gefreyet Herrn Georg von Redern und Ruppersdorff auf Gross Strelitz Tost und Peiskretschamb, Röm. Kaiserl. Majestät Hoffkammer Raht, haben sich mit einander vererbet Sohn und Tochter erzeuget. Die andere Oswald Tschammers Tochter, Anna genannt, hat gefreyet Wolffram von Rothkirch und Panthen, auf Winzenberg, Schrebsdorff und Teppelwude haben sich mit einander vererbet, Sohn und Tochter erzeuget.

Oswalds Tschammer sein ältester Sohn, Oswald genannt, der hat gefreyet Barbara gebohrne Rothkirchin aus dem Hause Prausnitz, Herrn Job von Rothkirch seeligen Tochter zur Ehe genommen, und jetziger Zeit einen Sohn im Leben, hat mit ihr erzeuget Abraham nomine.

Mehrernannte Frau Barbara, gebohrne Rothkirchin von Prausnitz hat noch 9 Schwestern gehabt, als:

Die andere ihre Schwester N. N. hat gefreyet Hans Schweinich von Schweinhaus, hat sich mit ihr vererbet, Sohn und Tochter erzeuget, die dritte ihre Schwester N. N. hat gefreyet David Schwenckfelden von Ossigk hat sich mit ihr nicht vererbet.

Die vierte ihre Schwester Ursula genannt hat gefreyet Opitz Falckenhahn von Kunzendorff, hat sich mit ihr vererbet, Sohn und Tochter erzeuget.

Die fünfte ihre Schwester, Maria Magdalena, hat gefreyet Valten Reder von Probsthahn, hat sich mit ihr vererbet, Sohn und Tochter erzeuget.

Die sechste ihre Schwester Anna hat gefreyet Christoff Sommerfeld von Falkenhahn hat sich mit ihr vererbet Sohn und Tochter erzeuget.

Die siebende ihre Schwester, Hedewiga genannt, hat gefreyet Friderich Motschelnitz von Herren-Motschelnitz hat sich mit ihr vererbet, Sohn und Tochter erzeuget.

Die achte ihre Schwester, Catharina genannt, hat gefreyet Cuntz Schwobsdorffen auf Losnig, hat sich mit ihm nicht vererbet.

Die neunte ihre Schwester Elisabeth hat gefreyet Christoff Haken zu Thomaswalde, hat sich mit ihr vererbet, Sohn und Tochter erzeuget.

Die Zehnte ihre Schwester, Jfr. Elena, ist Alexander Stoschen zu Kreidelwitz zugesaget, welche Nachkommen alle in meines Sohns Gesippschaft gehören werden.

Die eilfte Margaretha hat gehabt einen Schellendorff.

Oswald Tschammers sein ander Sohn, Adam genannt ist dato noch aufm Studio ungefreyet.

Der ander des ältern Oswald Tschammers Sohn, Adam genannt, ist ein Kriegesmann gewesen, sich nicht verehelichet, und also im Krieges Wesen im Lande zu Francken verblieben, welcher zu Wyrtzburg aufm Marckte in der Cappelle begraben leit.

Der dritte Oswald Tschammers Sohn, Wolffram Tschammer genannt, hat gefreyet Balzer Stosches Tochter von Muntschitz aus dem Hause Gross Tschirne, Anna genannt, zur Ehe genommen, hat sich mit ihr vererbet, Sohn und Töchter erzeuget, eine ziemliche Anzahl, davon ihm nur eine Tochter im Leben geblieben mit Namen Johanna. Hernachmahls hat Wolffram Tschammer nach Absterben seines ersten Weibes anderwerts gefreyet, und Christoff Trossken von Schwanewitz zur Krölen Tochter, Barbara genannt, zur Ehe genommen, welche warten auf Gottes Seegen.

Mehrgedachtes Wolfframs Tschammers Tochter Johanna genannt, ist gebohren ao. 1567 d. 24. Februar am Tage Matthiae abends zwischen 3 und 4 Uhr, der gantzen Uhr, versprochen im 15. Jahre 14 Wochen, hat gefreyet ao. 1582 acht Tage nach Pfingsten Georg Loss auf Damerow und gross Osten, haben sich mit einander vererbet, und 5 Söhne und 5 Töchter erzeuget. Sie ist gestorben ao. 1604 den 10. Julii zwischen 1 und 2 Nachmittags der halben Uhr ihres Alters 37 Jahr 14 Wochen, des Ehestandes 22 Jahr. Georg von Loss ist gebohren den 25. April

ao. 1559, gestorben d. 26. October um 2 Uhr nach Mittage ao. 1617 seines Alters 58 Jahr 6 Monath. Dessen ältester Sohn Johann Wolfram von Loss hat 2 Ehefrauen gehabt, die erste Barbara, Johann von Kreckwitz Tochter zu Kommernig, die Hochzeit gehalten im 16. Jahre ihres Alters den 14. Febr. 1606, gestorben zu Osten d. 28. Augusti 1619. Deren Kinder.

1. Johann Georg, geb. den 1. April, † den 18. April, begraben den 26. April 1607.
2. Johann Wolffram, geb. d 19. April 1608, † den 28. Febr. 1609.
3. Johann Heinrich geb. 13., † 23. Dec. 1609.
4. Georg Heinrich geb. 3. Aug., † 6. Nov. 1611.
5. Carl Sigmund geb. 1. Febr., † 20. Jul. 1617.
6. Anonymus † 30 Nov. 1618.

Die andere Johann Wolfframs von Loss Ehefrau, Mariana filia Wenceslai a Zedlitz in Schöna, den 4. Maj. 1621 unde liberi:

1. Magdalena 21. Aug. † 25. Oct. 1622.
2. Wolffram † 20. Dec. et
3. Johann † 18. Dec. gemelli nati d. 5. Junii 1627.
4. Adam geb. 21 Junii halb 10 Uhr nach mittag 1629 baptizatus seqv. die in templo.
5. Georg Wenzel natus 18. Jan. halb 7 Uhr früh 1631, baptizatus seqv. mane in templo alle zu Osten.

Der vierte des ältern Oswald Tschammers Sohn, Abraham genannt, hat gefreyet des alten Matz Logen, weiland Hauptmanns im Schweidnitzischen und Jauerschen Fürstenthum Tochter, Anna genannt, mit welcher er sich nicht vererbet, sich für einen Rittmeister in Ungarn brauchen lassen, und vor dem Feind in einem Scharmizel tod geblieben.

Der fünfte des ältern Oswald Tschammers Sohn, Conrad genannt, hat sich auch in Krieges Laüften brauchen lassen, und ist in Ungarn unter dem Steinern Hause tod geschossen worden.

Des alten Oswald Tschammers Tochter Anna hat gefreyet Matz Kottwitz von Zedlitz in Pohlen sich mit ihm vererbet 2 Söhne und 4 Töchter hinter sich verlassen.

Der älteste Matz Kottwitzes Sohn, Nenecker genannt, hat gefreyet Sigmund Kottwitzes Tochter zu Guhrschen, aber sich noch nicht mit ihr vererbet.

Der andere auch Matz Kottwitzes Sohn, Matz genannt hat gefreyet Christoph Braunes Tochter, Barbara genannt, von Schwusen, hat sich mit ihr nicht vererbet.

Die erste Matz Kottwitzes Tochter, Catharina genannt, hat gefreyet Nicol Lossen von Simsen, aber sich mit ihr nicht vererbet.

Die andere Matz Kottwitzes Tochter Anna genannt hat gefreyet Herrn Wenzel von Kittlitz, auf Gutsche Borwitz, hat sich mit ihm vererbet, 1 Sohn und 1 Tochter mit ihr erzeuget, welche nach sein, des von Kittlitz, Absterben auch verstorben, da sie das Gut Kutscheborwitz ererbet. Folgends hat sie gefreyet Alexander Portugal von Ronekollen aus Preussen, mit welchem sie sich beerbet, aber in Kindes Nöhten vergangen, und solch Gut Kutscheborwitz an ihren Ehemann geerbet.

Die dritte Matz Kottwitzes Tochter, Margaretha genannt, hat gefreyet Adam Knobelsdorff zum Saebel einen Wittwer, mit welchem sie sich auch vererbet, aber wieder gestorben.

Die vierte Matz Kottwitzes Tochter, Barbara hat gefreyet Bartsch Kottwitz von Guhrschen zu klein Panken, mit welchem sie sich auch vererbet.

Die andere des alten Oswald Tschammers Tochter Catharina genannt, gestorben 1586 hat gefreyet Christoph Haubitzen zu Ritzen, welcher ao. 1524 des Rütznischen Weichbildes Hauptmann gewesen und ao. 1551 Mittwoch vor Aller heiligen gestorben, sich mit ihm vererbet 1 Sohn und 1 Tochter hinter sich verlassen. Der Sohn, als Hans Haugwitz von Rützen auf Lübichen und Tscheschkowitz ist gesellen weise unverehelichet gestorben 26. Jul. 1587 und sein Gut an seine Schwestern geerbet.

Christoff Haugwitzes älteste Tochter Catharina genannt hat gefreyet Sigmund Kottwitz von Guhrischen, sich mit ihm vererbet, einen Sohn und 3 Töchter erzeuget.

1. Haugwitz aus dem Hause Rützen.		1. Tschammer von Osten	

2. Rotenburg aus dem Hause Ottendorff.
2. Burggrafen von Dhona von Tschirne
3. Borschnitz aus dem Hause Panwitz.
3. Nostiz von Lampersdorff
4. Warkotsch aus dem Hause Heinersdorff.
4. Nostiz von Hertwigswalde.

Sigmund Kottwitzes Tochter Catharina genannt, hat gefreyet Adam Kottwitz zu Laesserwitz, hat sich mit ihm vererbet, Sohn und Tochter erzeuget.

Die andere Sigmund Kottwitzes Tochter, Elena genannt, hat gefreyet Daniel von Loss auf Dammerau, hat sich mit ihm vererbet, Sohn und Tochter erzeuget.

Die dritte Sigmund Kottwitzes Tochter Emerentia genannt ist noch unverehelichet.

Sigmund Kottwitzes Sohn Abraham genannt hat gefreyet Elena von Saltz, wie vorgemeldt, aber sich noch nicht mit ihr vererbet.

Barbara (geb. 1533 Frau auf Rüzen, Binowitz und Tscheschkowitz) die andere Christoph Haugwitzes Tochter hat gefreyet Abraham Stosch von der Schwarzen auf Rüzen ao. 1575 aber sich mit ihm nicht vererbet, gestorben d. 28. April, begraben zu Osten d. 26. Maj. ao. 1615.

Anna die dritte Christoph Haugwitzes Tochter hat gefreyet Hans Dhyern von Frutsch Kessel auf Lübingen und Corangelwitz † den 18. April 1614 begraben zu Osten auf der Niebe 1614 hat sich mit ihm vererbet, Söhne und Töchter gezeuget nemlich

1. Johannem von Dyhrn † unverheirahtet den 6. Maj. 1619.
2. Annam, verheirahtet mit Friderico von Sack, auf Thiergarten.
3. Barbaram, zur Ehe genommen Johann Albrechten von Obisch auf Schabenau.
4. Ernestum impotem mentis.

Die dritte des alten Oswald Tschammers Tochter Margaretha genannt hat gefreyet Christoph Schweidnitz von Bilgersdorff und Klische, und einen Sohn erzeuget, Abraham mit Namen. Abraham, Christoph Schweinitzes Sohn, hat gefreyet Sabinam, Herrn Abraham von Krummenberg, Comthur zu Logau Tochter, hat sich mit ihr vererbet, und einen Sohn erzeuget, welcher auch bald nach Absterben der Mutter

kurtz hernach verstorben. Nach Absterben Abraham Schweidnitz ersten Eheweibes, hat er wiederum gefreyet, und eine aus dem Hause Plisnitz, als Herrn Dieterich Mühlheims seel. hinterlassene Tochter Elena, gebohrne Muhlheimin, zur Ehe genommen, hoffet auf Gottes Seegen.

Die vierte des alten Oswald Tschammers Tochter, Barbara genannt, hat gefreyet Melchior Kreckwitz zu Wirchwitz und Andersdorff sich mit ihm vererbet, einen Sohn, Melchior genannt, hinter sich verlassen, welcher sich noch dato in Ungarn wider den Ertz-Feind Christlichen Namens brauchen lässet.

Ernst Tschammers Sohn.

Der dritte des Alten Ernst Tschammers Sohn, auch Ernst genannt, † 1558 den Freitag nach Mariae Himmelfahrt aetat. 72 hat gefreyet eine Seherin von Nistitz, Sophia genannt, hat mit ihr erzeuget 5 Söhne und 4 Töchter. Der älteste sein Sohn Ernst hat gefreyet eine Rederin von Probsthain, Catharina genannt, hat mit ihr erzeuget 3 Söhn und 2 Töchter.

Der älteste des jungen Ernst Tschammers Sohn, Hans genannt, hat gefreyet eine Warleben aus dem Vogtlande, ist des Grafen von Barby Hauptmann gewesen auf dem Schlosse Rosenburg, hat sich mit ihr vererbet, Sohn und Töchter erzeuget. unde linea Strelitzensis.

Der andere des jungen Ernst Tschammers Sohn Friderich genannt, hat gefreyet Barbara Rederin, Caspar Reders Schwester, hat sich aber mit ihr nicht vererbet.

Der dritte des jungen Ernst Tschammers Sohn Georg genannt hat gefreyet Ursula Troschkin Christoph Troschkes von Schwanewitz zu Krölen Tochter hat sich mit ihr vererbet.

Des jungen Ernsts Tschammers älteste Tochter, Anna genannt, hat gefreyet weiss nicht wen. Die andere des jungen Ernsts Tschammers Tochter Catharina genannt hat gefreyet erstl. einen Tschetzken von Buchelwitz, hat sich mit ihm nicht vererbet, darnach hat sie gefreyet Heinrich Ziern von Pohlnisch Neudorff, mit dem hat sie sich vererbet, Sohn und Tochter erzeuget.

Mehr des ältern Ernst Tschammers Sohn, auch Ernst genannt, desselben anderer Sohn Georg genannt, ist in Gesellen weise in Podolia gestorben im Krieges Wesen.

Der dritte mehrgedachten alten Ernsts Tschammers Sohn Hans genannt hat gleicher gestalt in Podolia für einen Kosercken gedienet und wie er zu Hause kommen ist er unverehelichet gestorben.

Der vierte mehr gedachtes alten Ernst Tschammers Sohn, Gabriel genannt, ist im Krieges Wesen vor Ofen in einem Scharmützel geblieben.

Der fünfte mehr gedachtes alten Ernst Tschammers Sohn, Raphaël genannt, hat gefreyet eine Unruhin von Hünern, Margaretha genannt, hat sich mit ihr vererbet 6 Söhn und 4 Töchter erzeuget.

Der älteste Raphael Tschammers Sohn Gabriel genannt hat gefreyet eine Hertelin von Sapraschin, hat sich aber Gottes Seegen zu getrösten.

Adam und Georg Raphaël Tschammers Söhne seyn beide im Krieges Wesen geblieben.

Christoph, Raphaël Tschammers Sohn zeucht dem Krieges Wesen nach, man kan nicht wissen ob er tod oder lebendig ist.

Die anderen sein, Raphaël Tschammers, 2 Söhne seynd unverehelichet gestorben.

Margaretha, sein Raphaels Tschammers Tochter hat gefreyet Hans Glaubitz zu Peiskern, hat sich mit ihr vererbet, Sohn und Tochter erzeuget.

Die andere Raphaël Tschammers Tochter Eva genannt, hat gefreyet Sigmund Glaubitz auch von Peiskern, welcher sich auch mit ihr vererbet. Die dritte Raphaël Tschammers Tochter Catharina genannt, hat gefreyet Sigmund Busewey, damahls wohnhaftig zu Winzig, itzt aber in Böhemen hat sich mit ihr vererbet.

Ernst Tschammers Töchter.

Ernst Tschammers älteste, Anna genannt, hat gefreyet Hans Raussendorffen zu Logischen, mit ihm 3 Söhn und eine Tochter erzeuget.

Der älteste sein Sohn Melchior zu Gross Kloden, hat gefreyet Helenen Sackin, (filiam Georgii) von Graben, mit der hat er erzeuget 3 Söhn und eine Tochter, noch am Leben. Die Söhne seyn itzo noch unerwachsen.

Der andere Hans Raussendorfs Sohn, Friderich genannt hat sich in Krieges Lauften brauchen lassen, und nachmahls daheim gesellen weise gestorben.

Der dritte Hans Raussendorfs Sohn, Adam genannt (zu Logischen) hat gefreyet eine Sackin von Graben (filiam Georgii) Martha genannt, hat sich mit ihr vererbet, Sohn und Töchter erzeuget.

Gemeldten Hans Raussendorffs Tochter ist in ihrer Jungfrauschaft gestorben, ihr Name ist Rosa oder Rosina gewesen.

Die andere, sein des Ernst Tschammers Tochter Margaretha genannt hat gefreyet erstlich Nickel Dyhrn zu Gleinigk, weiland Hauptmann zum Gurau, folgends nach seinem Absterben hat sie gefreyet Christoph Krommenau von Klische, aber sich mit keinem nicht vererbet.

Die dritte Ernst Tschammers Tochter Ursula genannt hat gefreyet Valten Dyhrn von Gleinigk, mit ihm einen Sohn erzeuget, welcher eine Koschligen gefreyet und zu der Herrenstadt wohnhaftig.

Die vierte Ernst Tschammers Tochter, Sophia genannt, hat gefreyet Caspar Nostitzen von der Bielwiese, hat sich mit ihm vererbet und einen Sohn hinter ihr verlassen, welcher eine Nimptschen gefreyet.

Mehr gedachten des alten Ernst Tschammers Sohn Ernst, dieser obbeschriebenen Vater, hat anderwerts wieder gefreyet, und eine Wiesin von Kaiserswalde, Dorothea genannt, zur Ehe genommen, mit welcher er sich abermahls vererbet 3 Söhn und 3 Töchter erzeuget. Der älteste sein Sohn Nickel genannt, hat sich in Krieges Lauften und Herren Diensten brauchen lassen, hat nicht gefreyet, sondern bringet sein Leben mit dem Weidewerck in Gesellen weiss zu.

Der ander sein Sohn, Conrad genannt, hat gefreyet Ludomilla gebohrne Motschelnitzin von Werschingave, mit der hat er erzeuget 1 Sohn und 3 Töchter. Sein des Conrad Tschammers Sohn, auch Conrad genannt, ist dato aufm studio unverehelichet.

Die älteste sein des Conrad Tschammers Tochter, Margaretha genannt, hat gefreyet Conrad Koschligk von Jagatschitz auf Gross Kritschen, hat sich mit ihr vererbet Sohn und Tochter erzeuget. Die anderen zwo, sein des Conrad Tschammers Töchter, als Anna und Mariana, sein noch unverehelichet.

Der dritte des alten Ernst Tschammers Sohn Jacob genannt hat sich auch in Krieges Lauften brauchen lassen, und ist in Ungarn verstorben.

Ernst Tschammers Tochter die älteste, Catharina genannt, die er mit der Wiesin seinem andern Eheweibe gezeuget hat, gefreyet Nickel Dyhrn zu Gleinigk, hat mit ihr erzeuget 3 Söhn und 2 Töchter.

Der älteste Sohn Balthasar genannt hat gefreyet Barbara Niebschitzin von Netke, hat sich mit ihr vererbet.

Der andere ist in Ungarn verstorben und der dritte Sohn ist in Mähren in Diensten, die eine seine Tochter ist im Jungfrauen Stande verstorben, die andere seine Tochter Catharina genannt hat gefreyet Sigmund Porschnitz zu Schottkau, hat sich mit ihm vererbet. Die

† 1584. jüngste Ernst Tschammers Tochter Barbara hat gefreyet Sebastian Tschammer von Saeber hat mit ihr nicht vererbet.

Mehr des alten Ernst Tschammers, weiland Hauptmanns des Glogauischen Fürstenthums Tochter, Barbara genannt, hat gefreyet Melchior von Hohberg auf Alt Schöne, hat sich mit ihr vererbet, 3 Söhn und 6 Töchter hinter ihr verlassen, ihr ältester Sohn Melchior ist in Gesellen weiss gestorben.

Abraham ihr anderer Sohn hat gefreyet Herrn Matz von Logau, der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Hauptmanns, seine Tochter Anna genannt, welcher sich mit ihm vererbet, 1 Sohn erzeuget, der vor ihm in Kindesweise verstorben.

Christoph der dritte ihr jüngster Sohn hat gefreyet eine Nimbzin von Seifersdorff, Elisabetha genannt, hat sich mit ihm vererbet, und einen Sohn, auch Christoph genannt, hinter sich verlassen, welcher zu Schoena von seines Vaters Schwester Sohn, einem von Lest von Holstein erstochen worden.

Geregter Frau Barbara Tochter, Anna genannt, hat gefreyet Antonium von Zedlitz zur Leupe, hat sich mit ihr vererbet, und eine Tochter hinter sich verlassen, welche ihre Tochter Georgium Rothkirchen zu Klein Bernsdorff gefreyet, und sich auch mit ihr vererbet, Sohn und Tochter erzeuget.

Die andere ihre, Frau Barbaren Tochter, Barbara genannt, hat gefreyet Daniel Stangen, Licentiat auf Kunitz sich aber mit ihm nicht vererbet.

Die dritte ihre, der Frau Barbara Tochter, Elisabetha genannt, hat gefreyet Sigmund Zedlitz, auch von der Leippe, sich mit ihm vererbet Sohn und Tochter erzeuget, die eine ihre Tochter hat gefreiet Caspar Logau zu Panckwitz.

Die vierte Frau Barbara Tochter hat gefreyet Joachim Nimptschen von der Guhl, sich aber mit ihm nicht vererbet.

Die fünfte ihre der Frau Barbara Tochter, Reprela genannt, hat gefreyet Georgen Busewey zu Berschdorff, sich auch mit ihm nicht vererbet.

Die sechste Frau Barbara Tochter Ursula hat gefreyet Melchior Lest von Neudorff auf Holstein, hat sich mit ihr vererbet 3 Söhne und 3 Töchter mit ihr erzeuget.

Der eine Melchior Lests Sohn Adam genannt (Capitaneus Jauraviensis Ducatus) hat gefreyet Hedewig, eine Nostitzin von Zedlitz, hat sich mit ihr vererbet, aber keine Kinder nach seinem Tode hinter sich verlassen.

Die andern Zween seine, Melchior Lests Söhne, seyn Junggesellen und brauchen sich des Krieges Wesens.

Die eine Melchior Lests Tochter hat gefreyet Sebastian Reder von Kaufung.

Die andere Melchior Lests Tochter hat gefreyet Matz von Saltz zu Kunzendorff, hat sich mit ihr vererbet.

Die dritte seine des Melchior Lests Tochter hat gefreyet Lessel von Niebschitz auf Netke, hat sich mit ihm noch nicht vererbet.

Ernst Tschammers Haupt Vier Ahnen.

Mehrgedachten Ernst Tschammers Glogauischen Fürstenthums Hauptmanns vier Ahnen ist der Haupt-Schild der Tschammer aus dem Hause Iskrsitz, seine Mutter ist gewesen eine Braunin von Weichnitz, seines Vaters Mutter ist gewesen eine Kohlmaessin aus dem Teschnischen und seiner Mutter Mutter ist gewesen eine Warkotschin von Dintz.

Seines Weibes vier Ahnen.

Seines Weibes, Anna gebohrner Nostitzin, von Lampersdorff vier Ahnen, ist der Haupt-Schild der Nostitzer von Lampersdorff, ihre Mutter ist gewesen eine Brauchitschin von Brauchitschdorff, ihres Vaters Mutter ist gewesen eine Unruhin von Hergistorff, und ihrer Mutter Mutter ist gewesen eine Glaubitzin von Brieg.

Aufmerkung des Edlen Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Heinrich Burg Grafen von Dhona aus dem Hause Belchitsch und Gross Tschirne Nachkommen.

Hinco Burggravius a Dhona in Tschirne.

Geregter Herr Heintz Burg Graf hat gehabt zur Ehe eine Nostitzin aus dem Hause Hertwigswaldau, Catharina genannt, hat sich mit ihr vererbet 1 Sohn und 4 Töchter hinter sich verlassen.

Liberi.

1. Henricus in Tschirna † ἄπαις.

Geregtes Herrn Heintzes Sohn, Herr Heinrich genannt, hat gefreyet eine von Biberstein aus dem Hause Sora hat sich aber nicht mit ihr vererbet.

2. Margaretha Sterilis.

Mehrgedachtes Herrn Heintzes älteste Tochter Margaretha genannt hat gefreyet Herr Jorisch Donat von der Neukirch, hat sich aber mit ihm nicht vererbet (thut ihrem Herrn Bruder für der Zaude zum Gohra Verzicht ao. 1508. ℈ post Margaretha).

3. Hedwigis nupta Francisco a Rothenburg Equiti aurato in Gross Lesla.

Die andere Herrn Heintzes Tochter, Hedewigis genannt, hat gefreyet Herr Hans von Rothenburg Ritter, auf Gross Lesla hat sich mit ihm vererbet 4 Söhne und 2 Töchter erzeuget.

unde

a) Carolus ἄγαμος.

Der erste Sohn Carl ist erwachsen und im Gesellen Stande gestorben.

a) Sigismund ἄπαις.

Sigmund ihr anderer Sohn hat gefreyet des alten Helmes Promnitzes von Weiche Tochter und Herrn Seyfried Promnitzes Freiherrn leibliche Schwester, hat sich aber mit ihr nicht vererbet.

a) Christoph ἄγαμος.

Der dritte ihr Sohn, Christoph genannt, ist auch im Gesellen Stande gestorben.

a) Alexander hinc

b) Barbara sterilis.

Der vierte ihr Sohn, Alexander genannt, freyete Hans Lieben, weiland Hauptmann von Zülch Tochter,

Barbara, hat sich mit ihr vererbet und 2 Töchter hinter sich verlassen.

Die eine Barbara hat gefreyet Alexander Stosch von der kleinen Tschirne, und die andere Herrn Carln Zettlitz von der Neukirch, haben sich aber noch nicht vererbet.

b. Marjana.

Mehrgedachter Frau Hedewig Töchter, Frau Mariana genannt hat gefreyet Georg Rechenberg auf Wartenberg, hat sich mit ihm vererbet und einen Sohn hinter ihr verlassen, Hans Rechenberg genannt.

a. Mariana
juncta
(1.) Georgio a Rechenberg
in Wartenberg.
Johannes.

Derselbe Hans Rechenberg auf Nieder Wartenberg hat wieder gefreyet und Sigmund Skoppes von Heinzendorff Tochter Anna zur Ehe genommen, haben sich mit einander vererbet, Sohn und Töchter erzeuget.

Obgedachte Frau Hedewigis Tochter Frau Mariana hat nach Absterben Georg Rechenbergs wieder gefreyet und Herrn Georgen von Braun, Freiherrn auf Ober-Wartenberg und Pralin, Röm. Kaiserl. Maj. Cammer Praesidenten in Ober und Nieder Schlesien zur Ehe genommen, mit demselben hat sich Fr. Mariana wieder vererbet, und einen Sohn hinter ihr verlassen, welcher Herr Georg Wilhelm Freiherr auf Wartenberg und Pralin, der gefreyet und auch Sigmund Skoppes von Heinzendorff Tochter zur Ehe genommen und auch einen Sohn hinter ihm gelassen.

(2.) Georgio L. B. a Braun.

Georg Wilhelm L. B.

Die andere Frau Hedewigis Tochter, Polyxena genannt, hat gefreyet Grabies von Nechern auf Buchwald und Kunzendorff, hat sich mit ihm vererbet, und 2 Töchter mit ihr erzeuget als Polyxena und Mariana genannt.

a) Polyxena Conjux
Gervasii a Nechern
hinc duae filiae.

Die jüngste Tochter, auch Polyxena genannt, hat gefreyet Herrn Balzer Pückler auf Landresdorff, Khine und Falckenberg, hat sich mit ihm vererbet, 1 Sohn und 2 Töchter mit einander erzeuget, welche noch unerwachsen.

c) Polyxena Consors Balth
Pücklers.

c) Mariana.

Die andere der Frau Polyxena Tochter Mariana genannt ist noch in ihrem Jungfer Stande.

4. Rosa elocata Caspari Burggravio Dhonensi in Kraschen.

Die dritte Herrn Heinzes Burggrafen von Dhona Tochter Rosa genannt hat gefreyet Herrn Casparn Burggrafen von Dhona auf Kraschen, hat sich mit ihm vererbet 6 Söhne und 2 Töchter erzeuget.

Liberi

(d.) Johannes Burggravius a Dhona.

Der älteste Frau Rosen Sohn, als Herrn Hanns, hat sich verehelichet, und eine Monanin von Kniegnitz gefreyet, 1 Sohn und 1 Tochter mit einander erzeuget.

hinc

(e.) Fridericus † ἄπαις.

Gedachtes Herrn Hanses Sohn, Herr Friderich genannt, hat gefreyet Herrn Matz von Logau der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Hauptmanns Tochter, mit welcher er sich nicht vererbet, sondern als Kaiserl. Krieges Raht verstorben.

(d.) Henricus a Dhona.

Der ander Herrn Caspars von Dohna Sohn, Herr Heinrich genannt, hat gefreyet eine Riedeselin Catharina genannt, aus dem Hause Neumarck in Thüringen, hat sich mit ihr vererbet 2 Söhn und 1 Tochter mit einander erzeuget.

unde

(f.) Otto.

Sein des Herrn Heinrichs Sohn, Herr Otto genannt, von Dhona hat gefreyet Georg Dyhrs von Schikerwitz Tochter, hat sich mit ihr vererbet, Sohn und Tochter erzeuget.

(f.) Bota.

Der ander Herrn Heinrichs Sohn Herr Bota genannt, hat gefreyet eine von Würben des Herrn-Standes aus dem Hause Wiese, hat sich mit ihr vererbet, und einen Sohn hinter sich gelassen, auch

hinc Bota junior.

Bota genannt, welchen der Herr Bsenitz im Troppischen in seine Pflege genommen.

(f.) Catharina Conjux

(1) Christophori a Schellendorff sine liberis.

Mehrgedachtes Herr Heinrichs Tochter, Catharina genannt, hat gefreyet Christoph von Schellendorff und Adelsdorff, Hauptmann auf Glatz und gewesener Obrister aber sich mit ihr nicht vererbet.

Folgends nach des von Schellendorff Absterben hat sie gefreyet Herrn Wilhelm Burggraf von Dhona von Straupitz und Künsberg, mit dem hat sie sich vererbet und wohnet in Boheim in dem Hause Trzurnitz.

(2.) Wilhelmi a Dhona de Straupitz unde liberi.

Mehrgedachtes Herrn Caspars Burggrafen von Dhona dritter Sohn, Herr Valtin von Dhona genannt, hat auch gefreyet eine Reiteselin aus dem Hause obgedachter seiner Bruders Weibes Schwester Sybilla genannt, und sich mit ihr vererbet, einen Sohn und 4 Töchter hinter sich verlassen.

(d.) Valentinus de Dhona.

hinc

Sein Sohn, Herr Christoph von Dhona genannt ist itzo im Kaiserl. Hofe Panudirer, hat noch nicht gefreyet (ist vor 1609 gestorben, hat Herrn Balthasars L. B. von Biberstein Tochter Annam geheirahtet.

(g.) Christoph.

Ihre Tochter, die älteste Maria genannt, hat gefreyet Mechior Kalckreuthen zu Lueptschen, hat sich mit ihm vererbet.

(g.) Maria, juncta Melchiori Kalckreuther.

Catharina die andere seine Tochter hat gefreyet Gottfrid Adelsbach zu Cunradswaldau hat sich mit ihm vererbet.

(g.) Catharina consors Gothofredi ab Adelsbach.

Die dritte seine Tochter hat gefreyet den Herrn Friderich von Dhona in Böheim, Barbara genannt.

(g.) Barbara nupta Frid. de Dhona in Bohemia.

Die vierte Herrn Valtins Tochter Dorothea genannt, ist noch unverheirahtet.

g. Dorothea.

Der vierte Herrn Caspars von Dhona Sohn, Herr Abraham genannt, hat gefreyet eine Porschnitzin von Schönwalde, mit Namen Mariana haben sich mit einander vererbet 4 Söhne und 3 Töchter erzeuget.

d. Abrahamus de Dhona in Kraschen.

Der älteste sein Sohn Herr Heinrich Burggraf von Dhona des Gross Glogischen Fürstenthums Hauptmann hat gefreyet eine Ebersbachin von Brunzelwalde, aber sich mit ihr nicht vererbet. Nach Absterben sein des Herrn Heinrichs Burggrafens von Dhona ersterm Eheweibes, hat er anderwärts ge-

unde

(h.) Henricus in Kraschen.

freyet und eine Zedlitzin von Siebeneichen, gewesene Wittib, welche vorhin Herrn Hans Georgen Schöneich gehabt hat, genommen, hat sich mit ihr vererbet.

(h.) Abraham Liber Baro in Wartenberg.

Der andere Herr Abrahams von Dhona Sohn, auch Abraham genannt, Röm. Kaiserl. Cammer Raht in Ober und Nieder Schlesien Freyherr auf Wartenberg und Pralin Oberster, hat auch gefreyet Eleonoram Ignatius Sauerma von der Geltsch, auf Knichwitz Tochter zur Ehe genommen, sich auch mit ihr vererbet.

(h.) Joachim Donatus † ἄγαμος.

Der dritte Herrn Abrahams Sohn Herr Joachim Donate von Dhona genannt, ist in seinem Gesellen Stande in Italia von einem erstochen worden.

(h.) Carl Wilhelm.

Der vierte Herrn Abrahams Sohn, Carl Wilhelm genannt, hat sich noch nicht verehelichet.

(h.) Catharina elocata Adamo Posadowsky.

Des Herrn Abrahams von Dhona Tochter die älteste Catharina genannt hat gefreyet Herr Adam Posadowsky zu Kunstadt, hat sich auch mit ihm vererbet. Geben sich wegen Kraschen auf dem Bauer Gute, Kühnes Hof genannt, bey der Görischen Zaude an, ratione der Belehnung d. 7. October anno 1606.

(h.) Mariana Conjux Wenceslai Kilschowsky auf Gross Kilschow, Starosta zur Fraustadt.

Die andere Herrn Abrahams von Dohna Tochter, Margaretha genannt, hat gefreyet Herr Wenzel Kilschofsky auf Gross Kilschoff Hauptmann zu Fraustadt, hat sich mit ihm nicht vererbet.

h) Helena juncta Johanni Grudzinsky de Grudzin, Castellano Naclensi.

Die dritte Herrn Abrahams von Dhona Tochter Elena hat gefreyet Herr Hansen Grudnitzky von Grusnitz auf Lodüm, hat sich mit ihr noch nicht vererbet.

5. Anna elocata Oswaldo a Tschammer in Osten.

Mehrgedachtes Herrn Heintzes von Dhona Tochter, Anna genannt, hat gefreyet Oswald Tschammer von Osten auf der Niebe, weiland des Guhrischen Weichbildes Hauptmann, haben sich mit einander vererbet, wie weiter in dem andern Verzeichniss, derer von Tschammer Ankunft zu befinden.

Mehr gedachten Herrn Caspars von Dhona und Frau Rosa Tochter, Hedewigis genannt, hat gefreyet Hans Tschammern von Kommernig haben mit einander einen Sohn erzeuget, welcher am Briegischen Hofe mit einem Ross gefallen, dass er darunter tod geblieben, und eher als sein Vater gestorben, hat bemeldte Frau Hedwigis keine Erben hinter sich gelassen.

(3.) Hedwigis Conjux Johannis a Tschammer.
unde
Johannes a Tschammer filius eqvo lapsus et †.

Die andere Herrn Caspars und Frau Rosen Tochter, Frau Rose genannt hat gefreyet Bartsch Sehern von Langen Hermsdorff, haben mit einander eine Tochter erzeuget, welche Herr Lassel von Kittlitz zur Zauche gefreyet.

(d.) Rosa, juncta Bartholomeo a Seher.
hinc filia,
N. Conjux Ladislai, L. Baronis a Kittlitz.

Dieses mehrgedachten Herrn Heinzes Burg Grafen von Dhona vier Ahnen seyn gewesen der Haupt-Schild der Herren von Dohna Wappen, und von seiner Mutter die Thader von der Gimmel, seines Vaters Mutter der Herren von Wiesenberg, und der Mutter Mutter der Herren von Loskawitz Wappen.

Seines Weibes, Frauen Catharina Nostitzin von Hertwigswalde, vier Ahnen ist der Haupt-Schild der Nostitzer von Hertwigswalde, ihre Mutter ist gewesen eine von Scharfnoth aus dem Hause Kysel in Pohlen.

Ihres Vaters Mutter ist gewesen des Geschlechts N.

Und ihrer Mutter Mutter ist gewesen eine Seherin.

BEMERKUNG

über die

Handschriften der Wolfram-Oswald'schen Familiengeschichte.

Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass die Originalhandschrift dieser Familiengeschichte nicht erhalten ist. Es liegen eine Anzahl Abschriften vor, die älteste von der Hand Georg Caspars von Tschammer, ersten Besitzers von Quaritz, aber auch in ihr finden sich schon eine Menge von Zusätzen, die über das Lebensalter der beiden Brüder hinausgehen, also nicht von ihnen herrühren können. Zu ermitteln ist nicht, ob diese Zusätze Georg Caspar gemacht hat, oder ob die von ihm abgeschriebene Handschrift schon mit jenen Zusätzen versehen, also nicht mehr die ursprüngliche war.

Vollmacht Abraham Tschammers, die er seinem Weibe gegebenn.

s. p. 74.

Maximiliann der Annder Kayser etc. Erschienen vnnd gestanden ist Der Erenuest vnser lieber getreuer Abraham Tschammer von Osten auf alten Schonaw wohlgesundes leibs vnd der sinnen, Vnnd hat freiwillig vorgelegett Eine vollemacht, die er wegen seines gutts Rosnochau In vnnserem Fürstenthumb Oppeln vnd Ratibor etc. vnnd Oberglogischenn Kreis gelegen, Der Tugentsamen Anna geborne von Logau etc. seiner Ehelichenn Hausfrau gegeben, Welche von Wort zu wort lautett:

Ich Abraham Tschamer vonn Ostenn auf Aldem Schonaw und Rosnochau etc. Bekenne vnd thue kundt, Vor menigklichenn, Das ich meiner geliebten Hausfrawen, Der Edlen Tugendraichen frawen Anna geborne von Logau etc. volle macht vnnd gewalt gebe, Das gut Rosnochau Im Fürstenthumb Oppeln vnnd Ratibor gelegen, zu vorkauffen, zu vorseczen vnd vorpfendenn, Nachdeme sie mit irenn Lieben freunden Inn der weille ich In Vnngarn, Ahm besten zu Ratte werden mochte. Des zu Vrkund hab ich mein angeborn Petschier wissentlich hierauff gedruckt vnnd diesen Zettell mit Aigener Handt geschriebenn. Datum zu klein Glogau denn 26. Jully des 65. Jarhes.

Hierauff vnnserrn Oberhauptman der obgedachten Fürstenthümber sonder dienstliches vleisses angeruffen vnd gebetenn, diese obvormeldte vollemacht an vnser Stadtt zuvorgunnen zu bestetigen vnnd zu becrefftigen. Das er angesehen Ir vleissige Biett weil er solchs neben Andern Vnsern darczu verordneten Ratten vnd getreuen Vnderthanen vorfuglich geacht

vorgundt vnd zugelassen, vorgunnen zulassen Confirmiren vnd bestetigen diesselb hiemit in krafft dicz vnsere Kheiserlichen Brieffs Alls Regirender Khunig zu Beheim vnnd Obrister Herczogk In Schlesien Aus milder Kheiserlicher guete, vnnd auss Krafft oberlandtsfürstlicher gerechtigkeit Wie es von Vns am Krefftigsten obbemelter Tschamberin aber Iren Erben vnd nachkhomen Am noturfftigisten beschehenn soll, khan, oder magk, Wollen vnd meinen das ob Vormeldte Vollemacht in allen Iren Puncten, Clausulen vnnd worten stett vest vnd vnuorbruchlich soll gehalten werden. Doch vnnsere Khuniglichen Hoheiten vnnd Diensten ohne schaden. Zu Vrkundt vnd merer sicherheit Ist vnnser Khuniglich Landtsiegell obbemelter Fürstenthümber an diesen Brieff gehangen. Geschehen vnd gebenn Oberglogau den 26. July Im 1565. Jhare, Dabey seyn gewesen, Der Wolgeborne vnd Erenuesten, Vnsere lieben getreuen, Wilhelm von Oppersstorff Freiherr auf Aich vnd Friedstein, Heinrich Danwicz von Steinerdorff, Melcher Langnau von Strelicz, Néclas Nos von Grabow vnd Néclas Lessla vonn Steblau etc.

Aufgab Abraham Tschamers seinem Weib.

Maxymilian der Annder Kheyser etc. Erschienen vnnd gestanden ist Der Erenuest vnser lieber getreuer Abraham Tschamber vonn Osten wolgesundes leibes gueter Vornunfft vnd sinnen, Vnd hat gutwillig vorgelegt Eine beschriebene besigelte aufgab die er der Tugentsamen Anna geborne Login seiner Elichen Hausfraw gethan Welch von Wort zu Wort Laudtett. Ich Abraham Tschamer vonn Osten auf Altenn Schonau vnn Roskochaw etc. Bekhenn das ich mit wolgedachtem mutte Auch in Erwegung des Ehrlichen vnnd treuens vorhaltens der Edel vnnd wol Tugentreichen frawen Anna geborne Login meines geliebtenn Eheweibs recht vnd redlich Iczt genamtem meinem lieben weibe, In der allerbesten form mass vnd weiss, Alss solches zu recht, am krefftigisten vnnd bestendigisten konde solte vnnd mochte gegeben vorraicht vnnd aufgelassen, Alle vnnd Jedes mein hab vnnd gutt, Es sey an

Erbe vnnd Eigenn guttern an Pfandtschillingen, bahren vorschriebenem vnnd Ausgeliehenem geldte, An Ausstendigenn geldtschuldenn Kleinötern guldnen Ketten, Silberwergk vnnd aller Andere fahrender vnnd vnfarender Haab, wie diez benambt werden möecht, Gross klein viel oder wenigk, gar nichts Ausgenomben, So ich iczo in den Furstenthumbern Opeln vnnd Ratibor hab oder Immer mehr gewinnen vnd haben möechte Dasselbige Alles wo ich keinen Ehlichen Leibs Erben hinder mich vorlassen wurde, Nach meinem Tödtlichen abgangk zu haben zu empfahen zu genissen zu gebrauchenn vnnd Als mit Irem eignenn Purpurgutt nach Irem gefallenn zu ihrem vnd Iren Erben nucz vnd fromen gancz mechtig zu thun vnd zulassen habenn vor allermenniglich vnuorhindert. Im fahl aber ich ehliche Leibs Erben hinder mich vorlisse, so sol ehe gedachtes mein Ljebes weib nichts minder, Alle meine gutter vnd Haab In haben geniessen vnd gebrauchen on alle rechenschafft bis mein Jungster son volkomlich Zwanczig Jar Alt werde, Do ich aber nicht sonnen sonder Alleine Töchter hinder sich vorlisse, so sol mehr gedacht gutt vnd hab allermassen wie obgemelt, on alle rechenschafft zu Ihren lebentagen In haben genussen vnd gebrauchen, Vnd wo keine Sohn oder Tochter vorhanden, mit dem allen thuen vnd Lassen Als obgeschrieben stehet, Es vbergebe auch Iich abraham Tschamer meinen Zweien Prudern Osswaldt vnd Wolff Tschamern oder Iren Erben In Jahr vnd tag nach der frawen Tödtlichen abgang ein Tausentt Taller gl. welche inen auss meinem gutte so Rosnochaw In Opplischen vnd Ratiborischen Furstenthumb gelegen, vor Ire Anwartende Erbschafft, von der gedachten, meiner gemahl Erben gegeben, vnnd ausgezalt werden soll. Zu Vrkundt hab ich diesen Brieff mit meinem Sekret Vorfertiget vnd aigner Handt vnnderschriebenn. Geschehen zu Oberglogau den Dornstag nach Jacoby (26. Juli) Im 1565. Jare.

Hierauf vnsern Oberhauptmann der gedachten Furstenthumber sonder dienstliches vleisses angeruffen, vnd gebeten, diese obgeschriebene aufgab An vnser Stadt zuuorgunen, zubestetigen vnd zu bekrefftigen Des er angesehen Ir vleissige bitt Weil er solchs neben andern Vnsern darzu verordneten Ratten vnd getreuen Vnderthanen, vorfuglich geacht, Vorgundt vnnd zugelassen. vorgönnen Confirmiren Vnd bestetigen. Dasselb hiemit in Krafft Dieses vnsern Kheiserlichen brieffs, Als Regirender

Khunig zu Beheim vnd obrister Herczog In Schlesien Aus milder Kheyserlicher gutte Vnd aus krafft oberlandesfurstlicher gerechtigkeit, Wie es von vns Am krefftigisten, vnd obbemelter Tschamborin Iren Erben vnd nachkhomen am noturfftigisten beschehen soll khan vnd mag Wollen vnd meinen, das obvormeldte aufgab, In allen Puncten, Clauseln vnd worten, stett, vest vnd vnuorbruchlich soll gehalten werden. Doch vnsern Khuniglichen Hochheiten vnd densten ahne schaden. Zu Vrkundt Datum Vt in plena potoncia.

Bestettigung Oswald Tzschammers Testamenti.

s. p. 76.

Von Gottes gnaden Wir Georg Hertzog In Schlesien Zur Lignitz vnnd Brigg etc. dess Goldtbergischen Weichbildtes vnnd Grodisbergischen Kreisses Pfandsherr, Bekhennen vnnd thun kundt mit diesem vnnserm Brieffe offendtlich gegen Allermenniglich, Das vnns der Ernueste vnnser lieber Getreuer Oswalt Tzschammer von Osten zu Hunern, Vnnd dase Sein Testament, vnnd letzten willen, Wie es mit seiner nachgelassenen Haab vnnd guttern, Zwischen seinem weibe, vnnd kindern Do er nach dem willen Gottes Todeshalben abgehen wurde, solt gehalden werden gehorsamblich fürbracht, Das er mit aigner Handt geschrieben, mit sein vnnd seiner hierzu erbettenen freundt angebornnen Petschiren besiegelt, Wie hierbej ligent von worte zu worte Lautet vnd klar zubefinden ist, Vnns Derowegen als seinen Landesfursten, vnnd Erbherrn In vnnderthenigkeit angelanget, vnnd gebethen, Das wir Ime dasselbige Zubestettigen geruhten, solche seine Demutige bit haben wir angesehen, auch betrachtet die vnnderthenigen dienste, Die er vnns bisdahero gehorsamblich gethan, Vnnd hinforder desto williger thun sol, vnnd mag, Vnd Im solchen seinen letzten willen ausgnaden zubestettigen zugesagt zusagen, Confirmiren, vnnd bestettigen Setzen ordnen vnnd wollen, das solch sein Testament Codicil oder letzter willen, in allen seinen Clauslen Puncten vnnd Artickeln stette vehstiglich, vnnd vnuorbrichlich sol gehalten

werden vor Jedermenniglich gantz vngehindert, hiemit vnnd In Crafft ditzs vnnsers briefs Jedoch vnns an vnnsern furstlichen Rechten herrligkeitten lehen Pflichten, vnnd Diensten, allezeit ganz vnschedtlich, Des zu wahrer vhrkundt haben wir vnnser furstlich Secret wissendtlich hierauff Drucken lassen, Das da geschehen vnnd geben ist, Zu Wisternitz Den 24. July Nach Christi vnnsers lieben herrn geburdt Im funfft zehenhundert Sechs, vnnd Sechtzigisten Jar.

Darbej seindt Zugezeugen gewest, Die Ehrenuesten vnnsere Rethe vnnd liebe getreuen Pretzel von Pogrel von Michelaw vnnser Hoffmarschalck, Heinrich Senitz von Rudelsdorff, Heinrich von Waldau Zu Schwanowitz vnnser Stalmeister, vnnd Hanns Pohuneck von Titzschein vnnser Secretarius.

Im nahmen der Heiligen vnzertheylten Dreifaltigkeit, Amen etc.

Nach dem der mensch von Gott erschaffen von Ime nichts gewissers hatt, als den zeitlichen thodt vnnd nichts vngewissers dan die Stund, Habe ich Oswalt Tzschammer von Osten zu Hunern vnnd dasen nicht vnnderlassen mögen diesen meinen endtlichen letzten willen zu ordnen vnnd Zubestellen Thue dasselbig hiemit krafft dieser meiner aigenen handtschriefft Inn der allerbesten fohrm, vnnd mass wie das ahm krefftigsten solt kondt oder möcht gehalten werden Vnnd ob Je dasselb in der Eil nicht als ein ordentlich Testament möcht dargestelt worden sein, So soll es doch als ein Codicill vnnd vor meinen endtlichen letzten willen erfunden, vnnd gehalten werden.

Ordne vnnd befehll hierauff da der Allmechtig Ewig Gott mich Armes geschopf durch den zeidtlichen todt von dieser bethrübten Weldt Abfordertte Die sehll Dem ewigen Allmechtigen Gott Schopffer himels vnnd der Erden, vnnd seinen lieben Sohnn Jhesum Christum Meinem erloser vnd seligmacher In Ainigkeit dessen heiligen Geistes, als der heiligen Göttlichen vnnd vnzerthrenntten Treyfeltigkeit Inn die Ewige himlische sehligkeit, Vnnd das mein Leib biss zu der frohlichen auferstehung, Erbarlichen zu der erden bestattett mag werden.

Zum Andern Ordne Ich, vnnd ist mein Endtlich vnnd letztter wille, Das es volgender gestaldt vnnd meynung mit meinem lieben weibe vnnd kindt auch vörlossener habe vnnd gutt soll gehalten werden.

Erstlich Ordne ich meinem lieben Weib vnnd Kindern zu vormünden die Edlen vnnd Ehrenuesten Wolffen Tzschammern von Osten auf der Nieben als meinen lieben Bruder, Heinrich Stwolinsken von Steinerdorff Itzt vor Oppeln gesessen, Vnnd Melchior Kreckwitzen von Wirbitz Itzo zu Busug als beide meine liebe Schweger, Zu denen ich semptlichen auch Jedem In sonderheitt hertzliches vertrauen habe, dienstlich vnnd freundtlich bittendt wollen Ihnen semptlich vnnd Jedem Insonderheitt mein Weib Kindt, haab vnnd gutt vorthrautt, vnnd beuohlen sein lassen Ihnen threulichen beizustehen, Sie mitt Radth hulff vnnd thatt, In Allen Ihrem obliegen nicht vörlassen, vnnd Jho so threulich als gehrn die woltten das nach Irem Todtlichem Abgange Ihren aigenen Kindern geschehen soltten, Frauen Margaretha gebohrne Rohrin, von Kuntzendorff, als mein liebes weib, die verordne ich meinen lieben Kinderlein zu einem Obristen vormundt, Dieser gestaldt Do fehrn mein liebes weib Nach meinem todtlichen Abgang Ihren Wittwenstandt nicht verendertt, so soll sie Inn All meinen guittern vor menniglich vnuorhindert bei Zeit biss mein Eltester Sohn vier vnnd zweintzig Jahr alt wirdt besitzen bleiben, Soll vnnd mag desselben ahn alle Rechenschafft vor Jedermenniglich vnuorhindertt als Ihr aigen Propor gutt geniessen vnnd gebrauchen, Doch meinen Erben zu Nutz, vnnd das sie dieselben bej sich behalten, Die nach Radth meiner verordtneten vormunden zu Gottes Ehren Erbarlichen Sitten, vnnd tugenden aufziehe, vnderhalt vnnd vorlege zur notturfft vnnd Erheischener gebuhr, auch alle mein schuldt Inhalt meiner vbergebenen Handtschriefft, vnnd vorzeichung vorzinse vnnd Die zu ehister möglichkeit ablege,

Vnnd wahnn nuhn mein Eltister Sohnn, die obgeschriebene Jahr erreicht gehabet, soll mein liebes weib meinen Sohnen, das gutt Hunern, auch Osselwitz abthretten, vnnd soll das gutt, das mit alle derselben zugehör, nichts Dauon entzogen, noch aussgeschlossen bein zeit Ihrer lebens zu leibgedings Recht Innehaben halten besitzen geniesen vnnd gebrauchen ohne alle Rechenschafft vor Jedermenniglich vnuorhindert.

Do aber gedachtes mein liebes weib Ihren wittbenstanndt vorendert, vnnd so baldt sie sich mit einem Andern zuuorehelichen vorsprechen wurde, soll sie schuldig sein Meinen verordnetten vormunden alle mein

guitter zu endtreumen vnnd abzuthretten. Vnnd soll sich allein Ihrer gerathen Morgengabe vnnd Musstheill vorhalten, vnnd auff Ir Einbringen des gebührlichen leibgedings, Als nehmblich Alle Jahr Jehrlichen vierhundert Tahler gr. Welche Ich Ir hiemit Jehrlichen aus meinen guttern, als auff Jedes Quartall so lang sie bej leben hundert tahler gr. zu geben verordnet haben will, So wohl auch das, Ir Ihnn Jahr vnnd tagen nach Irem beilager aus meinen güttern funffhundert gulden erlegt werden sollen Vnnd soll mit denselben gantz mechtig als mit Ihrem aignen Propur gutt thun, vnnd lassen, wenden vnnd brengen nach Ihrem gefallen, Doch soll sie nicht macht haben denselben theil Dauon von meinen Kindern zu wenden.

Es ist auch mein Endtlicher wille, Do nicht mehr als die Itzigen meine Zwen Sohn vnnd die Zwo töchter hinter mir vorbleiben werden, Das meinen lieben Töchtern Jeder zu einem Heyradt geldt vnnd Enndtlicher Apstattunge Ihrer vatterlichen gutter Zwej Tausent thaler gr. vnnd eine ketten von hundert gulden vngerisch sollen erlegt vnnd gegeben werden, vorsterbe aber meiner tochter eine, ehe sie sich verheuraden wurde, So soll der Andern meiner Tochter Drej Tausentt thaler groschen vnnd eine ketten von Anderthalbhundert gulden geben werden, Vorstürbe aber meiner Sohn einer, Eehr sie zu Ihren mundtlichen Jahren khommen, So soll nichts minder Jeder meiner tochtter Drej Tausentt tahler vnnd ein Ketten von Anderthalb hundert gulden gefallen, Mit solchem sie neben gebuhrlicher kleidung Vihe vnnd haussradth entlich abgestattet sein sollen auch sich Endtlich Darahn begnugen lassen.

Da auch von meinen lieben kindern einem oder mehr Etwas meinem lieben weib In die Schoss vorfiel, Soll sie dasselbig nicht lenger als bej zeit Ihres lebens gebrauchen, Vnnd soll volgendes entlich meinen Sohnen Do Ihr keiner bej leben oder derselben leibs Erben vorhanden vnnd anheim gefallen, wehre aber kein Sohnn oder derselben Erben, So soll es ahn meine Tochter oder derselben Erben gefallen, wehren aber der keine, alss den gefalle es von meinem lieben weibe, wo es der Rechte Naturliche Erbfahl hingeordnet hatt.

Es soll auch mein liebes weib Ihre liebe Mutter bey Zeit Ihres lebens bein sich behalten, Ihr alle Notturfft vnnd Redtlichen enthaldt volgen lassen vnnd Do sie Ihr geldt Etwan Ihre bequemigkeit domit

zusuchen, bej meinen Erben nicht woltt stehen lassen, Soll Ir das auch Inhalt, der habenden vörschreibunge gezalt werden, Da aber obgedachte mein vnnd meines lieben weibs Mutter, meines lieben weibs Todt Erlebet, soll sie nichts weniger Ihn meinem gutt, Dashse, vnnd in der wahnung besitzen bleiben, auch alle Kretz vnnd baum gertt In Ihrem brauch haben bej Zeit Ihres lebens So wohl beide windemohlen, Mag Ir auch Sechs Kühe haltten, Darauff Ir alle Notturfft soll gegeben werden, auch Ir einen scheffel lein sehen, Welcher Ir von den Leutten Soll geerbett, vnnd gesponnen werden, auch ein Schock Altte vnnd ein Schock Junge hunner vnnd das Teichlein zu nechst am Thor, auch ein schock Karppen, vnnd ein zuber gemeiner Fische, vnnd solle Ihr Ihr geldt das hundert mit Sieben vorzinset werden, Do ich mich dann vorsehen will, Wo nicht Bahrschafft sondern Schuldt vorhanden sein wurde, Sie auch meine Erben mit der aussage nicht beschweren werde, Ihm Vahl sie aber Ir nicht verschonnen wolt, So soll man Ir die hauptsuma aus meinen guttern zahlen, Vnnd weil sie Inn meinem nachgelassenen gutt vorbleibt, Wil ich Ir auch meine liebe tochter vertrautt haben, Das sie die biss sie möchten verehlicht werden bein sich beheldt, vnnd sollen Ihr meine vörordnete vormundten auf gedachte meine Tochter, alle Notturft auf die Aushaltunge geben, damit solchss ahne Ihr vhnkost zugehe, vnnd sich auff Ihr Perschon desto besser zuerhalten habe.

Thu also meinem lieben weibe meine libe Kinderlein haab vnnd gutt vertrauen, mit hochster bitten Sie wolde zum ehesten meine liebe Kinderlein vleissig zum gebeth halden, nachmahls zur Schulen vnnd die vnkosten darauff kegen Ihnen nicht sparen, Damitt sie Inn Gottes furcht nach Erbarlichen Sitten vnnd Tugenden mögen gezogen werden, auch nachmahls Ihnen In Ihrem gutt treulich vorstehen Ihnen dasselb mehren, vnnd nicht mindern, wie dann bishero geschehen, Welches Ir dann von Gott dem Allmechtigen Reichlich belohnet werden solle, Vnnd vor der Weldt hoch Ruhmlich sein wirdt, Do sich aber mein Liebes weib der Muhe vnnd sorg All mein gutt zu wolden, nicht vnderstehen woldt, sol es bej Ihrem gefahlen stehen, das sie sich des gutts dase mit aller seiner zugehör, sampt dem fleck Ackers, So ich von Oselwitz kegen den Dasen geschlagen allein halte Dasselb geniess vnnd gebrauch nach Ihrem besten gefallen, vor menniglich vnuorhindert bej Zeit Ihres lebens

ausgenohmmen, Etwo zu funfzig fuder heues wiesewachs, welche Jerlichen von der Dose kegen Oselwitz khommen sollen vnnd auch von Hunern vnnd Oselwitz alle ehrung, vnnd hoffdienst, So zum gespunst gehoren möchten, Es wehr dann do die Forberg doselbst vormidtet worden So sollen die gesponst hofdienst, So wohl die Ehringen von den bezwungenen Gerttnerrn ausgeschlossen sein, Dagegen soll mein liebes Weib meine liebe Kinderlein bein sich behalten mit Kleidung und speis vorsehen biss meine Töchter nach Gottlichem willen vörgeben soltten werden, vnnd die Sohne zur Schulen oder dienst dechtig alsdann sollen sie meine verordnete Vormunden fehrnner vorlegen, Vnnd sollen Itzgedachte meine vormünden sich beider gutter Hunern vnnd Osselwitz vnterfangen Meine schuldt herauss zahlen, vnnd meinen Kindern zum besten vorstehen, Wie ich dann dass Enndtlich vortrauen zu Ihnen habe Ist aber dieses meinem lieben Weib nicht gelegen, so mag sie sich obgeschriebener ordnung nach vorhalden.

Weil wir aber nichts weniger diesen meinen letzten willen zu hohen vnnd Nidern, Mindern vnnd endern eins theils oder aber gahr abzuthun deutlichen vorbehalten haben.

Auf das also mein liebes weibe vnndt kindt desto besser möchten vorsehen werden, Will ich dieselben meinen vertrautten lieben freunden als Nemblich Casimirn Franckenberg zu Pruschlitz Nickel Lossen zu Symptzen vnnd Friederich Nostitzen zu Damitsch neben meinen verordneten vormünden vertrauet vnnd beuohlen haben Dienstlich vnnd freundtlich bittendt, Sie wolten In Erwegung meines hertzlichen vertrauens so ich zu Ihnen trag, mein weib vnnd kindt, mit Radth Hulff vnnd thadt, neben meinen verordneten vormunden Es sey In vorfallenden hendeln, Geldtsachen oder worinnen sie freundt bedorffen mochten nicht vorlassen Der liebe Gott wirdt Ir belohnner dauor sein, vnnd meine Sohn werdens will Gott mit der Zeitt zunordienen wiessen.

Es ist auch mein Endelicher wille, Do der liebe Gott Ettwas ahn mir gebette eehr, vnnd zuuor Die Kirch zu Hunern vorbracht wehre, Das die Meinigen von meinem gutt Hundert thaler gr. Darzu geben wolten, Damit dieselbe wie die angefangen, auch vorbracht möcht werden, Es sey gleich an getreide oder andern so man darzu bedorffendte vnnd doch sunsten vmbs geldt Kauffen muste, Damit also die Summa

Dazu Endtricht werde, auch aufs ehist darzu thun, Das sie vollendt gebauet möcht werden.

Solchen meinen letzten willen oder Codicill zubekrefftigen habe ich die Edlen wolgebornen, vnnd Ehrenuesten meine gunstige Herrn vnnd freundt zubesigeln Erbetten Doch Ihnen vnnd Ihren Erben vnschedtlich als Nemblich Wolff Herrn von Kittlitz von der Schweidnitz Itzo zu Steinaw, Anthony von Nostiz von Ibsdorff auch zu Steinaw, Dauidt Stoss zur Grossen Tzschirnaw, Christoff Zyrn von Priebern, George Poser zu Rohrau, Hans Motschelnitz zu Poligsenn, Vnnd Daniel Tschammer von Arnsdorff, Damit aber nuhn Diss desto krefftiger, vnnd nach meinen Todtlichen abgange wofehrn es von mir nicht widerruffen, desto vnuorbrichlicher möchte gehaldten werden, Bit ich den Durchlauchten hochgebornen Fürsten vnnd herrn herrn Georgen Hertzogen In Schlesien zur Lignitz vnnd Brigg etc. Meinen gnedigen Landesfürsten vnnd Herrn Ire Fürstliche gnaden geruhen In Erwegung meiner alzeit treuen gehorsamen willigen Diensten Vnd woltten solchen meinen verordnetten Letzten willen mit vorbehaltener Condition gnedig zulassen Confirmiren vnnd bestettigen mit mehrer angehengter vnderthennigsten Bitten, Do der Almechtig Ewig Gott In solchem Ir Fürstlichen Gnaden von mir Erzeigten gehorsam vber mich etwass gebutte Irr Fürstlichen Gn. als der Regirende Landesfürst, woltten meines verlassenen Weibes vnnd kindes gnediger fürst vnnd herr sein, Sie vor der Vnruhe muttwillen vnndt gewaldt In gnedigen schutz haben vnnd bein dem Ihren (Jdoch nicht anderst als wass die billigkeit vnnd das Recht gibet) erhaltten, Das wirdt Ihren Fürstlichen Gnaden der Ewig Gott Ir Frstl. Gnaden Reichlich belohnen Vnnd ich will auch dasselbe vmb Ir Fürstl. Gnaden vngespardts hochstes vörmogens bein zeit meines lebens gehorsam vnnd willig zuuerdienen hoch gefliessen sein. Geschehen zu Wisternitz Mittwoch ahm Abent Jacobi im funffzehenhundert Sechs vnnd Sechtzigsten Jahr.

Testamentum des Hiob Adam von Tschammer auf Osten und Riegel.

s. p. 95.

Ich Johann Anthon Graff von Schaffgotsche etc. der beyden Fürstenthümber Schweidnitz und Jauer Vollmächtiger Landeshauptmann etc. Uhrkunde hiermit offentlich wo Noth gegen allermanniglich, das bey allhiesigen Königlichen Ambte Weyland des Edlen Ehren Vesten Hiob Adam von Tschammer auf Osten und Riegel aufgericht und hinterlassenes Testament in praesentia des (tit.) Hiob Gotthardts von Tschammer auf Tromsdorf als Curatoris der hinterlassenen Erben heut unten gesetzten Dato in Jauer dahier an gewöhnlicher Ambts Stelle ordentlich eröffnet und publiciret worden, dessen Inhalt von Worth zu Worth hier nach folget.

Im Nahmen der Allerheiligsten Hochwürdigisten und Hochgerühmtesten Dreyfaltigkeit Amen.

Demnach ich Hiob Adam von Tschammer und Osten auf Rigel bey mir von Jugendt auff, also auch vor itzo in meinem Alter reifflich Erwogen, und Betrachtet, wie alles, was auff der Welt vergänglich, ja und der Mensch Selber dem Zeidlichen tode unterworffen, Zugleich aber nichts Vngewiesers ist, als die Zeit und stunde, Wan Gott über uns gebiethen, und uns zu sich auss diesem jammer Vollen Leben, durch den Tod, in Die himmlische freude und Seeligkeit aufruffen und abfordern will; So bin ich bey gutter Vernunfft und Sünnen, auch nach gesundes Leibes Kräfften, freywillig und Vnberedet, mit Woll bedächtigem Gemütte und Vorgehabtem zeitlichem Rathe, auss allerhandt Wichtigen Vrsachen, Bewogen worden, eine Testamentarische Verordnung und meinen letzten willen, wie es mit meinem etwa hinterbleibenden Vermögen, unter meinen Lieben Kindern und Erben solte gehalten werden, Nachfolgendermassen, denen Rechten gemäss, und wie es nach hiessiger Fürstenthümber wohlhergebrachten privilegien, Freyheiten, Gewohnheiten und Gebräuchen geschehen mag, Verfassen und auffzurichten. Thue auch solches hiermit,

(L. S.) Hiob Adam von Tschammer

und in Krafft dieses in der Besten Form, weise und gestalt, wie es zu recht am Kräfftigsten Geschehen soll, Kan oder mag, Vnd will, das

dieses alles, nach meinem tödtlichen abgange in allen puncten und Clausulen, Vollkommentlich stätt, fest, und Vnverbrüchlich von meinen Erben soll Observiret und gehalten werden. Anfänglich nun, und vor allen Dingen Befehle ich, meine Arme Seele, wie itzo und allezeit, also Vornehmblich, in der stunde meines absterbens, in die Bluttigen Wunden Jesu Christi, und glaube dabey festiglich, das mein Herr Jesus mit Seinem theurem und schmerzhafftem Bitterm Leiden und Sterben, mich von allen meinen sünden und ewigem Verdammniss, erlösset und mir die ewige Gerechtigkeit gebracht hat, und das mir Gott umb dieses seines Lieben Sohnes Jesu Christi willen Gnädig, vundt Barmherzig sein, und mir die ewige Seeligkeit, und seelige Ewigkeit aus Genaden schencken werde. Meinen entseelten Leichnam, welcher schlecht, und ohn alles gepränge beerdiget werden soll, ergebe und Befehle ich der Erden, von Dannen er Kommen ist, Dabey herzlich seuffzende, das der Liebe Gott ihme eine Seelige ruhe Verleihen, und denselben an jenem grossen Gerichtstage frölich erwecken, mit der Seelen wiederumb Vereinigen, und mit allen ausserwählten zur Himlischen freude, und Wonne, einführen wolle. Diesemnach schreite ich Zu meiner Testamentalischen disposition, über mein Zeitliches Von Gott mir Beschertes Vermögen, welches in dem Gutt Rigel Bestehet, und weil die Erbes Einsetzung eines ieden Testamenti, Vnd Letzen willens

(L. S.) Hiob Adam von Tschammer

Vnvermeinliches fundament, und die Grundfeste ist, So wil ich hirmit in der Beständigsten art, Form und Weise, wie es nach denen Rechten, und absonderlich nach hiesiger Fürstenthümber observanz, statuten, Gewohnheiten und privilegien geschehen Kan, sol oder mag, zu meinen rechten Vollkommenen Natürlichen, und Rechtmässigen Erben Eingesetzt, und Benennet haben, meine sämbtliche Liebe Kinder bis auff den Eltisten Sohn, von deme ich unten mehreres reden werde, sowohl Söhnne alss Töchter, nehmblich Osswaldt Heinrichen, Christoff Heinrichen, Sigmund Heinrichen, Ernst Heinrichen, dann Annam Hedewig, und Vrsulam Helenam allerseits gebohrne von Tschammer auff Rigel Dergestalt und allso, das Sie mein Gutt Rigel, wie auch alle meine andere Verlassenschaft, und zwar Wass das Gutt Rigel anbetrifft, die Söhne allein Erben, doch

denen Schwestern darauss die ihnen von mir unter assignirte Väterliche Erbschafft hergeben und bezahlen sollen, Vnd demnach es sich nicht Wil thun lassen, weil Zwey Söhnne zudato noch Unmündig, auch in der frembde Ihr Gelücke werden suchen müssen, die beyden Töchter auch noch Vnversorget sind, so würde es Rathsam sein, dass nach meinem Tode zu der theilung geschritten würde, welche anders nicht, als durch Verkauffung des Gutts Rigel wierde geschehen können, da ich doch Hertzlich wüntsche, das solches Einer von meinen Söhnen behaubten, und Künfftig Besitzen möge, So habe ich aber vor das allerrathsambste zu sein Befunden, das solches Gutt, in händen bleiben sol, Meines geliebten Eheschatzes, der

(L. S.) Hiob Adam von Tschammer

Hoch und WohlEdelgebohrnen frauen, frauen Barbara Helena von Tschammerin, gebohrene von Sehrin auf Rigel, welche auch nebenst mir, in Vnserem Wehrenden Ehestande Viel Creütz, und Kummer, und Sorgen, aussgestanden, als sol Sie auff so Lannge meinen Nahmen führen wird, den Jährlichen usum fructum auss solchem meinem Gutte Rigel, Derogestalt, und also, das Sie, welches mein gänzlicher wille ist, solches gutt mit allen seinen Ein- und Zugehörigen Rechten, und Gerechtigkeit, nichts dauon, es habe nahmen, wie es immer wolle, dauon aussgeschlossen, nach Ihrem Besten gefallen ohne einige Rechnung oder Verantwortung, auch ohne einige Verhinderung besitzen, Nutzen, gekrauchen, und daraus Ihren Nutz und frommen schaffen möge. Ich will aber auch diese Bedingnüs mitte angeführet haben, das sie dem Gutte soviel immer möglich aufs Beste Vorstehe, und nach abzug ihrer zukommenden interesse, die onera wie sie etwan kommen, und genennet werden, nach möglichkeit abführen, Von meinen hinterbleibenden passivschulden, die erheischende interessen bezahlen, und auch was zur Wirttschafft-Notturfft gehörig dauon abgeben, Wan aber die einkünffte des guttes nicht zulangten, absonderlich Wan Gott straffen solte, Welches Gott in Genaden dauor Behütten wolle, mit solchem Vnglücke, das es ein darlehn müste auffgenommen werden, so soll solches mit den herren Vormünden Vberleget werden, damit das Gutt Könte wieder richtig Bestelt werden, und nicht zu schaden der Erben Ein non Ens

(L. S.) Hiob Adam von Tschammer

werden möchte. Solches aufgenommene Darlehn, sol ohn einzigen abzug meines Lieben Eheschatzes Vermögen, aufgenommen werden, So ist auch nicht Vnbillich, dass die beyden Jüngsten Söhne welche noch Vnerzogen seiend, ihre aufferziehung aus dem Gutte Billich haben müssen, ohn abzug ihres Vermögens, als auch denen sämbtlichen Kindern so Söhnne als Töchter eben auch die Nottürfftige alimentation und möglichster Bekleidung zu Reichen sein wierd, den aussländischen in Krieg stehenden Söhnen, auss Mütterlicher Liebe, dan und wan mit einem adjuto und einiger beyhülffe, souiel es die möglichkeit wierd zulassen, Vnd sie es auch wierd auffbringen können, Mütterlich Succurriren und solches nach möglichstermassen ohne eintzigen zwang in der hand zustehen, dannenhero ermahne ich Eüch hiermit Ihr meine Kinder, So Söhne, als Töchter dass Ihr gegen Euer mehrmals Wolgedachte Frau Mutter iederzeit allen gebührenden respect, und Kindlichen Gehorsamb leisten, Sie nicht muthwilliger weisse Beleiden und Kräncken, oder Ihr, über Vermögen Vngeziemendermassen etwas auspressen, und Von Ihr Verlangen sollen, sondern Ihr sollet sie, Vielmehr Ehren, Lieben, und eüch stündlich Vor Augen schweben Lassen, dass des Vaters Seegen den Kinndern häuser Baue, aber der Mutterfluch Sie nieder reise, auch Gott die Kinder zu Ihrer schuldigkeit im Vierdten Gebott Vermahnet, du solt Vater und Mutter

(L. S.) Hiob Adam von Tschammer

Ehren, auf das dirs woll gehe, und lange lebest auf erden, Diesemnach da meine mehr erwehnte Eheliebste, entweder nach meinem Tode ad Secunda vota schreiten, oder der Wirthschafft Vberdrüssig, oder auch hohen Alters halben, die Beurbarum des Guttes weiters zuführen Vnvermögende sey, oder von sich selbsten in die theilung, zu eines oder des andern Sohnes auffnehmen, condescendiren würde, welches alles in dero Belieben und Gutachten, welches nicht anders, als Vnseren Lieben Kindern profitabel, wie ich das Gutte Vertrauen habe, sein wird, Gestellet sein lassen. So befehle ich hierdurch meinen Söhnenn, wie Ich sie oben zu meinen Erben mit Nahmen eingesetzet habe, dass Sie zuförderst meiner Eheliebsten Ihrer Frau Mutter nicht allein Ihre eingebrachte Ehegelder, gegen Vermächtnüs, nebst der gerade, Morgengabe, und Musstheil, nach inhalt der zwischen Ihr, und mir, abgehandelten Ehepacten, Vngeseümbt, und ohne Verzug, da Sie solche gelder nicht etwann

Guttwillige gegen Verinteressirung, Ihnen Concreditiren wolte, annehmblich bezahlen, und der Selbten Ihre abstattung ohne allen disputat geben, sondern auch Ihr anders Bey mir stehendes paraphernal Vermögen ausszantwortten sollen und bezahlen, und dieses Bestehet nun, wie auch ich hiermit Bekenne, das ich von meinem geliebten Herrn Schwiger Vater [titul] († aȝ [1712] Sig. 9)
Weylandt herr Wolfframb Von Seehr auf Cuntzendorff zwey hundert Thaler schl. zusichern hännden bekommen, das es also mit dem Versprochenen Ehegeldt, laut der Eheberedung, Ein tausendt Thl. schl. ieden Thaler zu 36 gr. und den gr. zu 12 hl. gerechnet, aussträget, darüber ich auch wegen des empfanges der Ein tausendt Thl. schl. eine richtige quittung darüber ertheilet habe, Vnd dan hat Sie von tit. Herrn Hanss von Seehr auf Kröschin, als von Ihrem h. Vatter zwey hundert thl. schl. Ererbet, welche Sie mir zu meinem Nutzen, und frommen Vorgestrecket, und hergegeben hat, darüber ich Ihr auch ein schrifftliche Versicherung gegeben habe, welche Sie auch rechtmässiger weisse wiederumb zu fordern hat, und bezahlt werden muss, und dann ferner Von meiner Seeligen frauen Schwiger Mutter, eine obligation Vber Dreyhundert Thl. schl. den thaler zu 36 gr. und den gr. zu 12 hl. gerechnet, und davon bey lebzeit meiner frau Schwiger Mutter angelauffenen rückständigen funffzig Thaler austragende jnteressen, und solch genantes Capital der drey hundert Thaler schl. Ich von meiner gedachten frauen Schwiger Mutter Weyland (tit.) frauen frau Anna Barbara von Sehrin gebohrner von Vnruhe auf Cuntzendorff Anno 1683 am tage Johann

(L. S.) Hiob Adam von Tschammer

Baptistae laut der darüber ertheilten obligation erborget, und diese obligation, Meine frau Schwiger Mutter, als Sie Anno 1698 den 23. Marty zu Khunern, bey Ihrer andern frauen Tochter (tit.) frauen frauen Hedwig Helena Von Landscronin gebohrnen Von Sehrin, Verstorben, Kurtz vor Ihrem Ende, Besagter meiner Eheliebsten, obig genanntes Capital nebst den angelauffen rückständigen Interessen, Vermacht und beschieden hat, dieses alles mein letzter ernstlicher Väterl. willen, und Befehl ist, sollen Meine mehr erwehnte Lehns Erben, und Söhne, Der frau Mutter, auf begebenden falle, ohn disputat, und wiederwillen ausszahlen, und Sie

damit annehmblichen Contentiren, oder Sie gahr nicht gehalten sein, weder auf diese, noch andere arth, Ihnen dass Gutt Rigel abzutretten, oder einzureümen. Wie ich dann auch meine Lehns Erben und Söhne, hiermit Väterlich will erinnert und ernstlich befehliget haben, auch bey den andern Creditoren, die mir getreulich gedienet, und mit einem oder dem andern darlehn auffrichtig aussgeholffen, gleichergestalt schuldige wieder Bezahlung zu thun, und Mein Credit zuretten, so Lieb Ihn der Väterliche Seegen sein wil. Wan es nun also dahin kombt, dass

(L. S.) Hiob Adam von Tschammer

Sie das Väterliche Gutt Rigel mit einander theilen können, so sollen meine oben instituirte Söhne, als Lehn Erben, dahin sehen, das es einer auss ihnen Behaupten, und denen übrigen ihre ratas Beaussgeben möge, da es aber nicht sein wolte, würden Sie zu zusehen haben, wie sie es auffs höchste würden aussbringen oder Verkauffen Können. Doch wil ich, dafern es ein Bruder Behielte, es mit ihm leidlich gemachet, und Ihme solch Gutt nicht nach der höchsten Taxa angeschlagen werden solle, Sondern Vor Eilff Tausendt Thaler schl. von einander annehmen und Kauffen, Womit es aber auch ohne streit der Gemeiniglich bey abstattung der Schwister Vorfället, zwischen meinen Kindern abgeben möge. So vermache ich einer ieden Von meinen Töchtern zu einer Väterlichen Erbportion und Ausssteuer einer ieder Achthundert Thaler schl. zu 36 gr. und den gr. zu 12 hl. gerechnet, in Casum da Sie sich verheürathen würde, Ihr sodann nach gehaltenem Beylager Binnen Jahr und tag ausszuzahlen, und zwar so die frau Mutter das Gutt noch in Besitz hette, würde Sie soviel, wan Sie es in propriis nicht hette, und es darlehn Könnte, ander werths auf das Gutt aufborgen müssen, welches die Söhnne sodann als ein onus feudo inhaerens würden bezahlen müssen. Da es aber

(L. S.) Hiob Adam von Tschammer

ein Bruder an sich gebracht hette, Würde Er eben diese Zeit zu observiren haben. Solte es aber in frembde hände Verkauffet werden, so würden ein jeder Schwester Von dem Kauffgelde, wan Sie noch Vnverheyrathet, und Vnabgestattet wäre, solche Ihr aussgesetzte Ehe- und Aussteüergelder Bald zu sich zuerheben Berechtiget sein, und sorge

tragen, wohin sie diese gelder zu Ihrer bedürfftiger alimentation und Kleidung, sicher würde ausslehnen Können, solte aber ein Bruder solch Gutt Rigel an Sich gebracht haben, Vor die gemelten Eylfftausendt Thaler schl. und die Schwestern auch noch Vnverheürathet sein, so soll der Bruder denen Schwestern ihre ratas Verinteressiren so fern Sie es bey Ihm wollen stehen lassen, wollen Sie aber bei ihme bleiben, so soll Er Ihnen Vnter dessen die alimentation geben ohne entgeld und Sie Standes gemäss Vnterhalten, auch die Vätterliche Erbportion und ausssteuer, derer Achthundert Thaler schl. einer ieder Schwester mit Drey pro Cento Verjnteressiren, so lang es den Schwestern beliebig sein möchte, bey Ihm zubleiben, auch einer ieden Schwester, des Jahrs ein Viertl Lein Säen, da zu sie den Samen giebt, den flachss aussarbeiten lassen, alle und jede dazu gehörige arbeit thun lassen, ohne entgelt, und eintziger zuthat der Schwestern

(L. S.) Hiob Adam von Tschammer

Wann sie aber auch nicht länger bey Ihm bleiben wollen, so sollen Sie nicht gezwungen sein, so soll Er Ihnen die Vorhin genante Väterliche Erbportion zugeben schuldig sein, ohn einigen Verzug oder hindernüs, damit Sie es anderwerts anwenden können. Ernst Heinrich anlangende, welcher noch Unmündig, und noch nichts bekommen hat, so sollen die andern Brüder Ihm Ein hundert thaler schl. Voraus lassen, und schuldig zu geben sein, Ehe Er zugleich mit Ihnen zur Väterlichen Erbportion schreitet, solte nun Einer oder der andere was mehrers Bekommen haben, so soll es kein Vorwurff sein, oder einigen abzug, welches ich hier wil Väterlich Verbothen haben, ich habe gegen ieden gethan, was mir möglich gewesen. Endlich so gedencke ich auch an meinen miserablen Sohn, den Sigmund Heinrich von Tschammer, welcher durch Gottes Verhängnüs, derogestalt zugerichtet, dass Er sich schwerlich Zeit seines Lebens, wierd selber Governiren und forthelffen können. Wie nun so lange als die frau Mutter lebet, Ihme es an treuer, und fleissiger Vorsorge, und Warttung nicht fehlen wird, also ist es nur umb Ihn zuthun, Wann die Selbst Vor Ihn mit tode abgehen solte, Dannenhero ordne ich, dass das jenige Geschwister, welches sich Seiner Erbarmen, und zu sich in die Pflege und Wartung

(L. S.) Hiob Adam von Tschammer

nehmen wird, so lange als Er bey denselben sein wird, Zeit seines Lebens, Welches mein gänczlicher Wille ist, das die jüngere Tochter Vrsula Helena gebohrnen von Tschammerin, zu Sich in Die Pflege nehmen sol, die auff Ihn kommende Väterliche Erbportion zu sich nehmen und geniessen sol, Wan Er aber mit Tode abgehet, so sol gemelte meine jüngere Tochter Vrsula Helena gebohrne von Tschammerin, Vor die grosse Bemühung und sehr Beschwerte wartung, Dessen Erbin allein sein, Vnd sein Väterliches Vermögen alleine Ererben, Schlüsslichen so Bluttet mir mein Herz, Wan ich an meinen Eltesten Sohn Job Heinrich von Tschammer gedencke, welcher wegen des Vnglückes dessen von Lebens Landtflüchtig ist, wie nun bey solcher Beschaffenheit, Derselbte im Lannde nicht sicher ist, und dahero etwas in hiesiger Fürstenthümber nicht Erben kan, als wird solcher der Väterlichen Erbschafft aussgeschlossen, Endlich so kann ich auch auf die Beuormündung meiner noch Vnmündigen Söhne, und unversorgten Tochter, und demnach gleichwohl der Rechte die legitimam Tutelam denen Müttern aufftragen, so will ich hiermit meine obig erwehnte innig geliebte Ehe-Consortin zur rechtmässigen Vormünderin, Meiner noch dem Vnmündigen Söhne und Vnversorgten Töchter, auss Competirender

(L. S.) Hiob Adam von Tschammer

Väterlichen Macht und Gerechtigkeit, hierdurch in salvam juris formam geordnet und eingesetzet, und Ihr beynebenst einen Mütt Vormünden, und Curator adjungiret haben dem Cum plen. tit. Herrn Job Gotthardt von Tschammer Herr auf Drombsdorf und Lonig, welchen ich dazu Bittlichen ersuchet, auch von Ihme die Zusage erhalten habe, dass Er solche Mitt-Vormundtschafft und Curator willigst Vbernehmen und sein will. Welche Mühwaltung Gott der Allerhöchste gegen beyderseits mit Reichem Seegen sowol an Leib, als an der Seele Belohnen wolle, undt hiermit will ich also diess mein Testament im Nahmen Gottes Schlüssen, Vnd da solches etwan auss Mangel einiger Solennität nicht als ein herrliches oder Ziehrliches Testament gelten solte, so wil ich doch, das es Krafft, und Macht habe, alss ein Codicil fidei Commiss donatio mortis Caussa, divisio haereditatis vel dispositio inter liberos, oder als ein ander Kräfftiger und Letzter wille, wie der Nahmen haben möge, und zu recht beständiglich erhalten werden könne und möge,

auf was art und weiss, Er immer gelten könne und möge. Ruffe derowegen solchemnach eine iedwedere hohe Obrigkeit, zu dessen handhabung diess mein Testament gelangen möchte, absonderlich aber das hochlöbliche Kays. und Königl. Voll-

(L. S.) Hiob Adam von Tschammer

mächtige Ambt der beyden Fürstenthümber Schweidnitz und Jauer, mit gebührender Submission gehorsambst an, darüber möchtigen Schucz zu halten und selbes Kräfftigstermassen zubeschirmen, und Niemandem wer der auch sey, darwieder handeln zu lassen. Ich behalte mir auch beuor, dasselbe zu mehren, oder zu mündern, oder gar abzuthun und zu Cassiren, da ich auch etwan einen Zettel mit meiner hand geschrieben oder Vnterschrieben, so soll derselbte soviel Krafft und Macht haben, als wan die Contenta desselbten hier in diesem Testament einverleibet stünden. Zur dessen allem mehrerm Vrkundt, habe ich eingangs erwehnter Hiob Adam v. Tschammer auff Rigel, Diesem meinen zu Papier entworffenen Letzten willen eigenhändig Vnterschrieben, auch auff allen Blättern und Seiten mit meiner handschrifft, undt Nahmens Beysetzung signalisiret auch mein Adell angebohrnes Insiegel Beygedruckt, auch Nachfolgende Sieben Herren Herren Herren Gezeigen, die auff einmahl beysammen gewesen und auss meinem Munde gehöret haben, dass diess mein Letzer wille, undt Mainung sey, Bittlichen ersuchet und Vermocht, dass Sie zum wahrhafften Zeügnüss dessen allen, Ihre Adeliche angestammete Insiegel, nebst eigerhändiger Vnterschrifft jedoch

(L. S.) Hiob Adam von Tschammer

Ihnen und Ihren Erben gancz Vnschädlich, Wohlwissentlich hierunter gestellet haben. Geschehen zu Rigel den 7. februar 1701

(L. S.) **Hiob Adam von Tschammer.**
(L. S.) **Hans Friedrich von Banwitz.**
(L. S.) **Hiob Gotthardt von Tschammer.**
(L. S.) **Christoph George von Landtscron.**
(L. S.) **Baltzer Ernst von Niesemeuschel.**
(L. S.) **Balthasar Ernst von Latofsky.**
(L. S.) **George Friedrich von Latofsky.**
(L. S.) **Hanss Christoph von Beberan.**

Publicatum in der Königlichen Ambtsstelle den 19. Januar 1712 in praesentia des (Tit.) Hiob Gotthardts von Tschammer auf Drombsdorf als Curatoris Testamentarij

Colla——————tio——————natum.

---

s. p. 99.

Wier vntersecztер HoffRichter, sowohl verordtnete vndt geschworne Schöppen der Kayserl. vndt Königl. Hoffgerichte Hirschbergischen Weichbildes, Vhrkunden vndt Bekennen hiermit gegen Jedenmenniglichen wonoth, dass die Wohledle Vielehrentugendreiche fraw Barbara Tschammerin gebohrne Rothkirchim Wittib vndt Fraw auf Schönwaldaw, Wiesenthal vndt Johnsdorff etc. vnss nach Schönwaldaw, in ihr Wohnhauss vndt forwerck daselbsten heute vnten dato Zu sich ersuchen vndt erfordern lassen, Vndt allss wier dahin kommen, hat sie zwar vnpasslich vndt schwaches Leibes, jedoch gutter richtiger Vernunftt, Verstandes vnndt Sinnen, wie alle ihre damahligen Reden vnd geberden solches bezeuget, durch ihre hiertzu sonderlich erbetene, vndt von vnss confirmirte Kriegische Vormünden, Die Wohledlen vndt Gestrengen Herr Hainrichen von Lest auf Reverssdorff, vndt Herrn Christoffen von Neideburg auff Liebenthal etc. Vnss Zuerkennen gegeben, Welcher gestalt Sie auss wohlbedachtem Mutte, vndt von geraumer Zeit hero darüber ergangenen reiffem Rathe, auch sonderlichem Bedencken bey sich entschlossen wehre, Ihren beyden Söhnen, Dehnen Wohledlen Gestrengen Herren Conradten vndt Erassmo Alexandern gebrüdern von Tschammer, eine Donationen mortis causa zu thun, Vndt wegen ihrer gütter zu verhüttung allerhandt Strits Irrung vndt Vnuernehmens eine richtige disposition zu machen, vndt durch vnss verfassen zu lassen. Hat auch darauff zu würcklicher fortstell- vnnd Effectuirung solches ihres Intents vnndt vorhabens, freywillig vnnd verständtlich selbsten berichtet, auch durch obbemelte, ihre Kriegische Herren Vormünden vnnss beybringen lassen,

Dieweil all andere ihre Kinder Mänlich vnd Weiblich Geschlechts, ausser bemelter Zweyer Söhne, von Ihr allss der Fraw Mutter alreit reichlichen vndt zur gnüge von diesem abgestattet worden, Dass selbige

von rechtswegen nichts desshalben mehr zusuchen hetten, vnd begehren köndten. Woltte sie numehr diese zwey Söhne gleicher massen nach billigkeit, bedencken, Vndt Ihnen nachfolgende Donation, Cession vndt Vbergabe thun vndt vollziehen, nemblichen dehro gestalt;

Es schenckt vnd vbergibt Frau Donatrix, ihrem lieben Sohne Herren Conradt von Tschammer, ihre zwey Gütter, nemblichen dass Gutt Wiesenthal im Lembergischen vnd Johnsdorff im hirschbergischen Weichbilde gelegen, mit allen dehnen Recht vnndt Gerechtigkeiten, wie sie diese Gütter an sich erkaufft vnndt gebracht, auch bisshero allss ihre eigen Proper Gütter ruhig besessen, genossen vnndt jnnegehabt. Vndt weil vor diesem Zu solchen Güttern Johnsdorff vndt Wiesenthal ein Stück Holz von dem Gutte Schönwaldaw weg, wie die newen Gräntzkuppitzen ausweisen, geschlagen worden, sol gerügtes Stücke auf nachfolgende Weise bey dem Gutte Johnsdorff verbleiben; Nemblichen dass zwar grundt vndt Boden desselben Stückes, mit Viehhuttunge vndt andern Nutzungen dem Possessori dess Guttes Johnsdorff vnd Wiesenthal, dass Holtz aber auf selbigem Stück sambt Jagten, Stellwerck, vndt derogleichen Regalien dem Besitzer des Guttes Schönwaldaw verbleibet. Wan aber je das Gutt Wiesenthal vndt Johnsdorff, oder deren eines in künfftige möchte verkaufft werden, vndt von ihren der Frau Donatricis Kindern weg, vnd in frembde Hände kommen, vnd gelangen solte, sol icztbenandtes newbegränztes gantzes Holtzstück zusambt dem Hellenberge, vnd demjenigen Stücke so der Hoffmann genennet wirdt, wiederumb zurück nach Schönwaldaw fallen, vnd nicht wie aniczo bey den Güttern Johnsdorff vnd Wiesenthal bleiben. Dafern auch Er Herr Conradt von Tschammer ohne Leibes Erben Todes abginge, von solch seinem genandten vnd vngenandten Vermögen, so Ihme die Fraw Mutter hiermit doniret Zehen tausendt Thaler wiederumb auff seine Brüder vnd der verstorbenen Brüder Kinder Männliches vnd Weibliches Geschlechte regrediren vnd gelangen, Mit dem Rest seiner Substantz so er vber bemelte 10000 Thaler hinter sich verlasset, sol Herr Conradt von Tschammer seines beliebens zu disponiren, vnd dasselbe per Testamentum, Codicillos, Donationem, oder auf eine andere Weyse, wie die Nahmen haben mag, Zuvergeben vnd Zuverschenken völlige macht haben.

Ferner vbergibet auch Frau Tschammerin ihrem obigbenandten

Sohne Herrn Conradt von Tschammern ihr Nieder forbrig zu Schönwaldaw, die Wallperey genandt, sambt allen vnndt jeden Zugehörungen, Jedoch nur solcher gestalt, dass Er Herr Conradt von Tschammer von heute dato an, biss an der Fraw Mutter Seeligen Abschiedt, vnd dan auch Jahr vndt Tag nach ihrem Tode dasselbe jnnenhaben, besitzen, genissen vndt gebrauchen sol, mit allen desselben Gerechtigkeiten, vnd Nutzungen, wie die anitzo dabey anzutreffen, von männiglichen vngehindert, Nach bemelter Zeit allss Jahr vnndt Tag nach der Fraw Mutter Tode aber, sol diess Gutt wiederumb mit allen seinen pertinentien, Gerechtigkeiten, Nutzungen, vndt dem Beylass, wie derselbe laut beygefügter Consignation sich anitzo aldort befindet, von Herr Conradt von Tschammern cediret werden, vndt dem Besitzer des Guttes Schönwaldau, nemblich Herr Erassmo Alexander von Tschammer, oder dessen Erben, zufallenn.

Weiter den andern vnndt jüngsten Sohn icztgerügten Herren Erassmum Alexandern von Tschammer, bedencket die Fraw Mutter auss mütterlicher Liebe vnd Trew gleicher massen, auff nachfolgende Weise; Sie schencket vndt vbergibet ihme hiermit dass gantze Gutt Schönwaldaw, nemblichen alle ihre rechtliche Weibliche Anfoderungen, Zusprüche vndt praetensiones, so sie in gedachtem Gutte Schönwaldaw hat, dieselben haben auch Nahmen wie sie jmmer mögen oder können, nichtss dauon aussgenommen, Jedoch dass Er Herr Erassmuss Alexander Zehen Tausend Thaler, seines seel. Verstorbenen Brudern Weyland Herrn Hiob Adam von Tschammers hinterbliebenen Kindern, zur Zeit ihrer mündigkeit auss solchem Gutte Schönwaldaw herauss zu geben schuldig sein sol, Wan Er auch hernacher dass Vnter Forbrig vndt die Eifflerey (damit Ihn die Fraw Mutter ebener massen beschencket) vberkommet, nemblichen 1 Jahr nach Frawen Donatricis Tode, sollen alssdenn allererst solche 10000 Thlr. anfangen zinssbar zu werden, doch mit keiner höhern Interesse den mit 6 pro centum, Vndt zwar diese Post der 10000 Thlr. stets auf dem Gutte Schönwaldaw, biss zu abführung derselben, hafften bleiben, vndt daselbst gesichert stehen. Massen den Er Herr Erassmus Alexander nicht sol schuldig sein, oder gedrungen werden, einige andere Sicherung vber iczterwehnte, den Mündlein oder ihrenn Herren Vormünden, wegen solches Geldes zu thun, Sondern wirdt billich dabey gelassen.

Es remittiret, schencket, vnd lesset auch hiermit nach, die Fraw Mutter offtgedachtem Herren Erassmo Alexandern diejenigen 6000 Thlr. Welchė Sie für Ihn, Dehme Herrn George-Ernst Tschammer bezahlen müssen, Vndt also bilich vnd von rechtswegen bey ihrem Sohne Assmann Alexandern wiederumb suchen köndte. Vndt wiel Fraw Tschammerin, dass weder Er Herr Assmann Alexander noch dessen Erben vnd Erbnehmen von Niemanden in Ewigkeit, dieser 6000 Thaler halber sollen besprochen werdenn.

Die Haynberge wiel Fraw Donatrix, dass solche beym Gutte Schönwaldaw verbleiben sollen.

Wegen des Scholtzens zu Johnsdorff Ansprüche, so zuvor nacher Schönwaldaw gehörig gewesen, sollen forthin dieselben Ansprüche nach Wiesenthal abgefolget werden, vnd dahin gedeihen, von der Herrschafft zu Schönwaldaw vngehindert.

Ingleichem sollen, vmb besser Bequemigkeit vnd fügligkeit willen, die Zinsen, dieselben bestehen, worinnen Sie jmmer wollen jedes Orts beruhen, vndt verbleiben, vndt nicht wie vormahls geschehen, vnd bräuchlich gewesen, die Schönwalder nach Wiesenthal, vnd die Johnsdorffer nach Schönwaldaw zinsen, Welche Gewohnheit hiermit abgetan sein soll.

Es machet auch Frau Tschammerin vorofftermelte anitzo vbergebene Gütter Schönwaldaw, Wiesenthal vndt Johnsdorff von allen vndt jeden Zu- vndt Ansprüchen, Dieselben würden auch gesucht sub quo praetextu sie jmmer wolten, hiermit gancz frey, ledig vnndt quitt, Also dass kein Geschwister noch Freunde, Ja kein Bruder, Schwester, Schwager, Schwägerin oder dehren Kinder, vnnd in Summa niemandt, wie der auch Nahmen haben mochte, aussgenommen obiggemelte Weylandt Herren Hiob Adams von Tschammers nachgelassene Kinder in Schönwaldaw, etwas auf solchen Güttern, von nu an, praetendiren, mahnen, fodern oder suchen kan, sol noch mag, auff keinerley Weise.

Wan dan solche donationem dickbemelte beyde Gebrüder von Tschammer, von ihrer Fraw Mutter, durch obgenandten ihrer Krigischen Herrn Vormünden Hände vberreichet zu sonderem Dancke gegenwertig Persönlich, vnd für sich, also auff- vnd angenommen, bey demselben vnwandelbahr zuberuhen, vnd alles Vorstehende vnverbrüchlich zu haltten,

mit ihrer Handt vnd Mundt angelobet versprochen vnndt zugesaget. Fraw Tschammerin auch sich hierauff verziehen, vnd wohlbedächtig begeben, aller vndt jeder Weiblichen Freyheiten, Wohlthaten vndt Begnadungen, die ihr wieder diese Donation nach Recht vnndt Gewohnheit zu statten gelangen köndten, sollten oder möchten, Sonderlich aber dess Beneficij S. C. Vellejani, Novarum Constitutionum, Exceptionis doli mali fraudulentae persvasionis, rei non sic vel aliter gestae, Policey-Ordnung vnd allen andern Rechtlichen Exceptionen, wie dieselben jmmer Nahmen haben möchten, Darüber Fraw Donatrix aussdrücklich, sufficienter vnndt Nottürfftig erinnert wordenn.

Vndt hierauf endtlichen vnnss vmb gerichtliche Confirmation dessen allerseits, weil es durchaus ihr gäntzlicher Wille sey, gebeten vnndt angelanget;

Allss haben wier vnss auch solches also gefallen lassen, vndt ihrem Ansinnen gemäss, vnnss diessfalls bezeigen wollenn. Confirmiren dehmenach vndt bestätigen hiermit Krafft tragenden Ambts ob- vndt vorgeseczte Donationem mortis causa nach laut vnndt Inhalt aller vndt jeder derselben begreiffenden, puncten vndt Clausulen, in der allerbesten vndt beständigsten Form vndt Mass des Rechtens, Ja wie solches am kräfftigsten sein mag, Wie alle andere derogleichen ordentliche in jure zulässliche Donationes vnndt Auffgabenn, Vndt wie nach Brauch, Vbung vnndt Gewohnheit der Kayserlichen vndt Königlichen Hoffgerichte solches am festesten, vnbeweglichsten ergehen vndt geschehen sol vndt kann. Vhrkundtlich dessen haben wier vnser der Kayserlichen vndt Königlichen Hoffgerichte gewöhnliches Insiegel hierauff gedruckt.

Actum et Datum Schönwaldaw, den 7. Decembris. Nach Christi vnsers Erlösers vnndt Seeligmachers Geburt, Im Ein Tausendt, Sechshundert, acht vndt dreyssigsten Jahre.

s. p. 101.

Ich Christoph Leopoldt Schaff Gotsche genandt, des heiligen Römischen Reichs Semper frey, von- vndt auf Kynast, Freyherr zu Trachenberg, Erbherr der Herrschafften Greiffenstein, Kynast undt Bober-Röhrsdorff etc. der Röm. Kaiserlichen auch zu Hungarn undt Böhaimb Königlichen Mayj. Würcklich geheimber Ratth, Cämmerer, Cammer-Präsident im Herczogthumb Schlesien, wie auch der beyden Fürstenthümber Schweidnitz undt Jauer, Vollmächtiger Landeshaubtmann undt Obrister Erbhoffmeister; Uhrkunde hiermit öffentlich, wo noth, Kegen Allermänniglichen, dass bey Meinen Königlichen Ambts-Cancelley-registraturen hernachgehendes von Weyl. des Edlen Ehrenvesten Hanss Wolframbs von Tschammer auf Schönwaldaw auffgerichtetes bey mir ordentlich überreichet, undt heut Publiciretes Testament in originali von Wort zu Wort also lautent zu befinden:

Im Nahmen der heiligen Unzertrenneten Dreyeinigkeit.

Demnach Ich Hanss Wolfram von Tschammer auf Schönwaldaw undt Osslawitz, bey mir selbst betrachtet, dass nichts gewissers alss der todt, nichts ungewissers aber alss die Stunde desselben, alss habe Ich zu verhüttung alles Zwistes undt Zanckes nach Meinem tödtlichen hintritt unter den lieben Meinigen, bey gutter Vernunfft vnndt Sinnen, freywillig, ungezwungen undt von Niemanden hierzu beredet, in der beständigsten Form des Rechtens, wie solches zu recht, auch iedweden Ortes Privilegien, Statuten undt wohlhergebrachten gewohnheiten nach am Kräfftigsten geschehen kan, soll oder mag, hiemit mein Testament und leczten willen, wie Ich nach meinem tödtlichen hintritt es mit meiner Verlassenschafft gehalten

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

haben will, auffrichten wollen.

Anfenglich nun undt vor allen dingen, wann der Algewaltige Gott nach seinem gnädigen Vätterlichen Willen Mich von dieser Welt durch den zeitlichen todt abfordern wirdt, befehle ich iczt, alss dann, und dann

alss iczt meine arme Seele in Seine Gnädige Vattershände, in Kindtlichem Vertrauen undt fester Hoffnung, dass der allgewaltige Gott selbter wegen dess teuren undt überfliessigen Verdienstes Meines alleinigen Erlösers undt Seligmachers Jesu Christi willen gnädig undt barmherzig sein undt mich in sein Reich auffnehmen werde. Meinen leib aber befehle Ich der Erden die unser aller Mutter ist, allwohin Er von meinen eingeseczten Erben bestattet werden, undt allda an dem grossen Gerichtstage des Herren, der frölichen auferstehung undt ver-

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

einigung mitt der Seelen erwartten solle.

Wass nun mein zeitliches vermögen anlanget, so secze Ich hiermitt zu meinen beiden Güttern Schönwaldaw undt Osslawicz honorabili Institutionis titulo zu meinen rechten undt wahren Erben ein, Meine mit meinem Weibe anderer Ehefraw Elisabeth Schultessin erzeugete Vier Söhne, Nahmens Ismael, Gabriel, Raphael, Emanuel von Tschammer, undt dann meinen Enkel alss Weyl. Herren Ernst von Tschammer, Meines Sohnes Erster Ehe hinterlassenen Sohn, Nahmens Hanss Ernst von Tschammer, derogestalt undt also, dass obgedachter mein Enckel von dem Sohne Ersterer Ehe, mit meinen vier Söhnen anderer Ehe, in den Güttern Schönwaldaw undt Osslawicz in Stirpem also nach gelegenheit dieses falles zu Einem fünfften theil succediren

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

solle, undt also obgedachte fünff Erben, bedeute meine beeden Gütter zu gleichen theilen ererben und haben sollen.

Da aber mein Enckel Hanss Ernst von Tschammer entweder in seiner Unmündigkeit todes verführe, oder keine leibes Erben hette, oder falls Er auch derer hette, selbte doch vor Ihme diese Welt geseegneten, so soll sein antheil in denen Güttern Schönwaldaw undt Osslawicz, an obgedachte Meine Söhne anderer Ehe, oder dero Erben, so Viel dieser oder derer den fall erleben möchten, Krafft dieser Fidei Commissarischen Substitution stammen undt fallen, Welches Ich alss Grossvatter hiermitt Kräfftiglich disponire. Beynebst wirdt sich Mein Enckel auch zuendtsinnen wissen, wass in Seinen Unmündigen

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

Jahren, da Er Zeitlich ein Vatterloser Waise worden, Ich bisshero bey Ihmb gethan habe.

Meine tochter ersterer Ehe, fraw Barbaram Marianam Zedliczin dess Wolgebohrnen Herrn Ladisslaw Abraham Freyherrn von Zedlicz undt Nimmersaat Eheliebste betreffendt, hette Ich alss Vatter wol mehrers undt umbständtlich anzuführen, wass so wol von Ihr alss dero Ehemanne obgemeldtem demo von Zedlitz Ich geraume Jahre hero, so wol von unterschiedlichen Tribunalien, alss auch in meiner selbst eigenen behaussung zu Schönwaldaw undt Osslawicz erdulden undt verschmerczen mussen, undt wie Ich von Ihnen gekräncket und bekümmert worden, da Ich doch allen Vätterlichen Beyschub an alimentation und dergleichen gethan habe, dass Ich wol satt-

(L. S.) Hanns Wolfromb von Tschammer etc.

sambe Ursach gehabt hette, zu wass anderer resolution zuschreitten Jedoch will Ich hievon Weiter nichts rügen, sondern will es also dahin gestellet sein lassen.

Ihren Mütterlichen Zustandt betreffendt, hatt sie desswegen bey mir weiter nichts zu fordern, und weiss Sie selbst gar wol, dass Sie Selbten nebst ihres Bruders Sohne, vorgedachtem meinem Enckel von dem Sohne Ersterer Ehe, Hanss Ernstes von Tschammer, in der Zedlicz-Schönauischen undt Grambscher Erbschafft im Grossglogauischen, undt in der Poserischen Verlassenschafft Zusuchen habe, Massen Ich denn die mit Ihrer Frau Mutter Meinem Weibe Ersterer Ehe, Weyl. Frauen Barbara gebornen Poserin Anno 1629 bey meiner Verheyrathung angenommene

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

3000 thaler Ehegelder noch nicht bekommen habe. Wass auch von Ihrer Mutter pretiosen undt Sachen nach ihrem tode vorhanden gewesen, habe Ich Ihr richtig zugestellet.

Wann ich dann nun obgedachter meiner Tochter erster Ehe bey Ihrer Verheyrathung an den von Zedlicz 500 thl. Ehegeld mittgegeben, undt laut ihres Ehemannes quittung richtig aussgezählet habe, alss Ordne, Secze undt will Ich, dass auss meinen beeden Güttern Schönwaldaw und Osslawicz von obig eingeseczten meinen fünff Erben dieser Gütter,

Ihr annoch Eintausendt thaler schlesisch binnen Jahr und tag abgeführet und gegeben werden sollen, dass Sie also zur gänczlichen abstattung funffzehenhundert thlr. schlesisch bekomme, zu welcher Summa Ich Sie hiemitt honorabili institutionis titulo Einsetze

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

Vndt beynebst die Jenigen wegen vorgeschossener alimentation mir eingehändigte obligationes, alss eine d. d. Wohlaw den 20. Octobris 1663 über 450 thlr. schles. die ander d. d. Osslawicz den 6. Septb. 1666 über 600 thlr. schl. damit Sie die Tochter Ersterer Ehe mir verbunden gewesen, gänczlichen cassire undt auffhebe, dass Sie hierumb nicht besprochen, weder diese Post ihr abgerechnet werden solle. Wie Ich denn noch fernerweit, wass seider Anno 1666 weiter an alimentation geldt, vndt process Speesen Ich Ihr vorgeschossen habe, gleichfalls gänczlich remittiret haben will.

Meine beyden Töchter anderer Ehe Nahmens Helenam undt Abigail betreffendt, Ordne, Secze undt Will Ich, dass gleichfalls einer ietweden

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

auss denen beeden Güttern Schönwaldaw undt Osslawicz von dero Erben tausendt thaler schles. alss Vätterliche Erbschafft, undt fünffhundert thaler schl. bey dero Verheyrathung alss Ehegeldt also gleichfalls iedtwederer fünffzehenhundert thaler schl. gegeben, auch bey dero Verehligung die hochzeit auss denen Güttern, auss welchen Sie inzwischen zu veralimentiren sindt, aussgerichtet werden solle.

Mein herzliebes Eheweib anderer Ehe Fraw Elisabeth Schultessin anlangendt, hatt dieselbte nicht allein Meines ersten Eheweibes in Ihrer beschwerlichen Krankheit treulichen gewarttet, ferner auch, alss in grossen Schulden Ich gestecket, wie Ich denn meine Gütter in brüderlicher theilung cum Summo onere überkommen undt nur allein an Einen Meiner Brudern Herrn George Ernst von

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

Tschammer auf Dahse 5000 Thlr. Capital, anderer Creditoren zu geschweigen, herauss zugeben schuldig gewesen, Vermittelst dero mühsamben Wirthschafft, sparsambkeit undt Zusammenhaltung des Meinigen mir treulich beygestanden, dass Ich nach undt nach auss der Schulden last

gelangen können, wie Ich denn obangezogenes Capital der 5000 thaler mit Intressen ultra alterum tantum würcklich abgeführet habe, Mir auch alle Eheliche lieb undt treu erwiesen, in meinen Kranckheiten meinet fleissig gewartet, alss wolte Ich auch gerne dero mir erwiesene treue nicht gancz unvergolten sein lassen. Dannenhero Secze, Ordne und Will Ich, dass mehrgedachtem Meinem

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

lieben Eheweibe anderer Ehe meine wenige baarschafft an gelde, ingleichen alle pretiosen undt mobilien nebst der Gerade, Morgengabe undt Musstheil nichts aussgenommen, einig undt allein Verbleiben solle, vor obgedachten Eingeseczten Fünff Erben meiner Landgütter undt Männiglich ungehindert, und zwar diss alles ohne einige Vorhergehende Versiegelung, Inventur oder Specification.

Dannen Ordne Ich und Will, dass mehrgedachtes Mein liebes Eheweib anderer Ehe, biss ihre Kinder meine Vier Söhne anderer Ehe nebst meinem obgedachten Enckel vom Sohne Erster Ehe, die völlige Mündigkeit allerseits erreichet, alleine die administration und beur-

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

barung der Gütter Schönwalde undt Osslawicz, ohne einczige Rechnung haben und halten, Von denen Einkunfften aber so wol ihre Kinder alss obgedachten meinen Enkel vom Sohne ersterer Ehe veralimentiren solle. Wann aber Sie mein liebes Eheweib anderer Ehe nach allerseits meiner Söhne undt gedachten Enckels erreichter Mündigkeit die administration der Gütter ableget, soll Ihr alssdann dass sogenannte Wolpurgk Vorwergk Zu Schönwaldaw Zum Leibgeding bleiben, und soll Sie also in Selbtem den Usum fructum ad dies vitae, so lang Sie meinen Nahmen führen wird, haben, und sollen alssdann auf solchen fall die nechst angelegenen Acht Häussler und Gärtner mit ihren Robothen,

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

Diensten, Zinssen undt Ehrungen zu dem Walpurg Vorwerg geschlagen sein, welche so dann so lange gedachtes mein liebes Eheweib anderer Ehe den usum fructum haben wirdt, alle vorerwehnte schuldigkeiten ihr erweisen sollen.

Solten auch uber Verhoffen einige schulden sich hervorthun, sollen selbte die eingeseczten fünff Erben Meiner Landgütter, ohne Zuthatt meines Eheweibes anderer Ehe zuvertretten haben.

Demnach auch mein ersteres Eheweib Weyland frau Barbara gebohrne Poserin durch Kräfftige vor dem Stattgerichte Zu Lähn den 20. November 1651 vollzogene donationem mortis causa das Von Weylandt tit. herren Wenczel von Zedlitz auf Schönaw in seinem

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

Testament Ihr beschehene Praelegatum von 4000 Thaler Schlesisch mir aufgegeben undt geschencket, darüber aber Zue Fraustadt dem 3. Junii 1640 unter denen Interessenten ein gewisser Vergleich auffgerichtet; dass gancze legatum an Capital und Intressen auf 6000 Thaler veraccordiret, 1000 thlr. hierauff abgerechnet, wegen der übrigen 5000 thaler aber ein gewisses Kleinodt loco pignoris dass bei Verkauff dessen 3000 thlr. Ich hievon erheben solle, eingehändiget, undt ein Nomen, allwo Philipp von Unruh auf Ober und Nieder Gurb debitor, wegen der ubrigen 2000 thlr. angewiesen worden, noch besage obangezogenen Vergleichs, Inzwischen aber weder dass Kleinodt Versilbert, weder das nomen exigiret

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

werden können, alss legire undt übergebe Ich diese gancze action, so viel die exigirung der ruckständigen 5000 Thlr. undt ejus quod interest anlanget, Meiner tochter erster Ehe, Fr. Barbara Mariana Zedliczin, geb. Tschammerin, undt vorgedachtem meinem Enckel von dem Sohne erster Ehe, Hanss Ernsten von Tschammer zu gleichen theilen, nach ihrem belieben selbte bestermassen zu prosequiren, endtweder diese Post bey denen Poserischen Erben zu exigiren, oder ihrem befindtnüss nach dess Verseczten Kleinodts undt angewiesenen nominis sich Zubedienen.

Doch sollen mein Eheweib undt Söhne anderer Ehe dissfalls zu einiger Vertrettung oder Weiteren Verandtworttung gancz nicht Verbunden sein.

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

Womitt Ich also diss mein Testament undt letzten Willen, im Nahmen Gottes beschlossen haben will, iedoch mit aussdrücklichem

vorbehalt, Selbten nach belieben zu ändern, zu mehren undt zu mindern, gancz und zum theil auffzuheben. Da auch selbter auss Mangel einiger Solennität alss Ein Zierlich Testament nicht geachtet werden wolte, so wil Ich doch, dass Selbter alss Ein Codicill dispositio inter liberos, übergabe aufn todessfall, oder alss ein ander leczter wille, et ita ut valeat omni meliori modo, qvo de Jure vel consvetudine valere potest aut debet, gelten solle.

Würde auch Jemandt, deme in diesem meinem Testament

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

undt leczten Willen, Ich wass aussgeseczet undt verordnet, selbtes impugniren, undt mit meiner Verordnung nicht Zufrieden sein wollen, der oder die sollen alle des Jenigen, wass Ich Ihnen aussgeseczet, hernach verlustig sein.

Ersuche diesemnach alle Geistliche undt Weltliche Obrigkeit über diesem meinem testament undt letzten willen Kräfftigen Schucz zuhalten, undt Niemanden darwieder Zuthun, oder Zuhandeln zuverstatten. Dessen zu Uhrkundt habe Ich dieses mein Testament undt letzten Willen nicht allein durch undt durch, auf allen seiten, sondern auch hiernachgehendts eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen Zu Schönwaldaw den 20. April 1671

(L. S.) Hanss Wolfromb von Tschammer etc.

Wir nachgenandte Caspar Schultz der Zeit Verordneter Statt Voigt, dannen Melchior Kreczing undt Johannes Emrich, Geschworne Schöppen, undt Melchior Zobel Statt undt Gerichtsschreiber zum Lähn, Bekennen hiermitt öffentlich, dass auf ansuchen des Hochwoledelgebohrnen, Gestrengen und Wolbenahmten Herren Johann Wolfrombs von Tschammer undt Osslawicz auf Schönwaldaw undt Dahse etc. wir gestrigen tages im Adelichen hause zu Schönwaldaw erschienen, da in der untern Stube bey Eingange des hausses auf der lincken handt, Ihr Gestr. ob wolbesagterr Her von Tschammer, Zwar mit unpässlichkeit beleget, doch aber bey gutter vernunfft, sein auffgerichtetes und aussgefertigtes Testament undt seinen leczten willen unss vorgewiesen, mit Gesuch, dass wir solches beczeugen undt zum Zeugnüss der Gerichte gewöhnliches Innsiegel hierauff drucken wolten. Wann dann der Herr von Tschammer

so viel Zuvernehmen gegeben, dass, wass zu vorhero geseczet undt geschrieben, alles sein belieben, sein Wille undt richtige Meinung seye, samb haben Wir obernannte Statt Voigt und geschworne Schöppen, diese Schrifft zum Zeugnüss beygeseczet, und der Gerichte gewöhnliches Insiegel, doch Männiglichen ohne schaden, hierauff gedruckt. Actum Lähn den 21. Aprilis Ao. 1671.

(L. S.)

Praesentatum 12. May Ao. 1671.

Publicatum den 27. Junii 1671.

Wann Ich dann hiervon umb authentische Abschrift, alles gehorsamben fleisses angelanget worden. Alss habe dieselbte hiermitt unter Meinem Ambtes semper freylichen Signet, undt meines Verordneten Königlichen Ambtes Verwalters, dess Wolgebornen Herren, Herren Hanss Friedrichens Freyherrens von Nimptsch, auf Oelsse, Ober- undt Nieder-Falkenhau, Lauterbach, Ullers- undt Neudorff, höchstgedacht Ihrer Röm. Kays. May. Ober Ambts Rath im herzogthumb Ober- undt Nieder-Schlesien, undt hiesiger Fürstenthümber Königlichen Landes Canzlers, nachgezogenen aigenen handt unterschrifft, ausszufertigen undt zuertheilen wolwissentlichen anbefohlen.

Actum aufm königlichen Burglehn zum Jauer den 27. Junii 1671.

(L. S.) Hanss Friedrich von Nimptsch.

B. *Leopoldt etc.*

Lieber getreuer etc. Wie Wehmüthig bey unss Elisabeth Tschammerin Wittib, dass Ihres verstorbenen Ehewirths Weyl. Johan Wolffram von Tschammer ordentlich auffgerichten auch publicirten, Testamentarischen disposition ungeachtet, zu der darinnen aussdruckentlich verbothenen Inventur, undt zwar vor bevormundung ihrer Waisen, via facti geschritten, dieselbe mit ihren zu Erben, instituirten Kindern anderer Ehe, auss dem possess gehalten, undt die Kinder ersterer Ehe, ehe undt bevor dass ultimum elogium patris von Ihnen, wie rechtens wiederfochten undt evertiret, dannoch keines weges ad evacuandam possessionem angestrengt worden, sich beschweret, undt wass dieselbte, sowol dissfalls, alss auch wegen nicht bedrengung der Ihr zugethanen, unumbgänglich

bedörfftigen Rechtsfreunde fusfällig demüthigst gebethen, dass giebt dir der einschluss mit mehrern umbständen aussführlich, gehorsambist zuvernehmen.

Wann wir dann bey gehorsambsten Vortrag der Sachen genedigst nicht absehen mögen, Wie nach Wieder den lautern ausssacz des Testatoris leczt in Willens, undt zwar ohne Vorbeschehene bevormundung contra pupillos et Viduam indefensam mit der Inventur habe zugefahren, oder die qverulirende Wittib sambt ihren anderer Ehe zu Erben eingeseczten Kindern ante eversas tabulas, undt zwar auss einer nichtigen bereit unterm 3. Decembris vorigen Jahrs von Unss wiedrig resolvirten Ursach, auss dem possess gehalten werden können.

Diesemnach so befehlen wir dir genedigist, dass du all dass Jenige, so wieder des Weyl. Johan von Tschammers leczteres Elogium de facto nulliter vorgangen, ohngesaumbt wiederumb Cassiren, die pupillen, Wann es nicht albereith geschehen, obne fernern anstandt ordentlich bevormündten, die qverulirende Wittib sambt ihren Kindern im- herentgegen die Kinder ersterer Ehe emittiren, undt dafern Sie oder unser treugehorsambste Stende einigen Zuspruch, oder besseres Recht zu haben vermeinen, ad petitorium verweisen, auch ihrem iczigen, undt künfftigen Rechtsfreunden allen billichen Ambts Schucz wiederfahren lassen, also hieran in einem undt andern unsern etc. gehorsambist vollbringen sollest.

Wien den 5. Septembris 1671.

An den Schweidnicz- undt Jauerischen Herrn Landtshaubtmann Graffen von Schaff Gotsch etc.

C. Meinen freundtlichen Gruss undt alles gutte zuvor, Ehrenvester Wolweiser, Insonders gutter Freundt, Euch zeigt die Anlage mehrers, Wassgestalt nach eingelangter Allergnädigster Kays. resolution titul Frau Elisabeth Tschammerin Wittib zu Schönwaldaw, die allergnädigst anhefohlene Im- undt Emission des guttes Schönwaldaw, Wie auch resignation derer hoffegerichtlich Inventirten Sachen verlanget undt bittet.

Wann dann dem dissfalls aussgedruckten Kays. Willen allerunterthänigst zu inhaeriren.

Alss beschiehet durch meinen Verordneten Königlichen Ambts Verwalter, den Wolgebohrnen Herren, Herren Hanss Friedrichen Freyherren von Nimptsch auf Oelsse, Ober- undt Niederfalckenhain, Lauterbach, Ullers- undt Neudorff, Röm. Kays. May. Ober Ambts Ratth im Herzogthumb Schlesien, undt dieser Fürstenthümber Königl. Landes Canczler Mein Verordnen an Euch, dass nebst Zuziehung derer übrigen hoffegerichts Persohnen, Ihr sothane Im- undt Emission nebst besagter resignation der Inventirten Sachen, fördersambst fortseczen, undt nachmahls ob dem erfolg erheischende relation zuhanden meiner Königlichen Ambts Canczelley einliefern sollet. Unss dabei Gott empfohlen. Geben aufm Königlichen Burglehn zum Jauer den 9. Octobris 1671.

Der Kayserliche undt Königliche Vollmachtige Landes-Haubtmann
Hanss Friedrich Freiherr von Nimptsch
An Gottfried Körnern Hofferichtern zu Hirschberg.

D. Demnach auf eingelangte allergnädigste Kayserliche undt Königliche resolution in der Tschammerischen Testaments Sache des in diesem hirschbergischen Weichbilde gelegenen guttes Schönwaldaw, dass Vollmächtige Kayser- und Königliche Ambt dieser Fürstenthümber Schweidnitz undt Jauer unterm 9. dieses Monats die Gerichtliche Emission dero entgegenstehenden Tschammerischen Fraw Tochter Erster Ehe undt des abgelegten Sohnes nachgelassenen Fraw Wittib sambt ihres Sohnes, hinkegen die Immission der nachgelassenen Tschammerischen Fraw Wittib undt ihrer Kinder, mir von hoffegerichtswegen anbefohlen, solche Emiss- undt Immissions-actus auch beyderseits neben resignation der inventirten versiegelten Brieff undt anderer Sachen den 16. dieses würcklichen festgestellet undt vollzogen worden. Alss habe zu Sicherheit undt beglaubigung dessen diese recognition unter dem gewöhnlichen Hoffegerichts-Insiegel darüber aussgefertiget. So geschehehen in Hirschberg den 20. Octobris des 1671sten Jahres.

(L. S.)

Hanss Wohlfromb v. Tschammers auf
Schöwaldaw von Osslawicz Testament etc.
nebst
Anbey Beylagen B. C. D.

Im Nahmen der heyligen hochgelobten Dreyfaltigkeit!

s. p. 104.

Demnach Ich Gabriel von Tschammer, auf Pombsen etc. den unbestandt und die Zerbrechlichkeit des Menschlichen Lebens, vornehmlich ietzo, da mich Gott mit einer harten Kranckheit heimgesuchet, bey mir reiflich erwogen, und nicht wissen kann, wie es der höchste etwa mit mir schicken und schaffen möchte; Alss habe vor Rathsam und nöthig erachtet, mein Hauss bey Zeiten zu bestellen, und wie es nach meinem Seeligen Hintritte gehalten werden solle, nachfolgendermassen, bey Gott Lob! noch Habendem gutten Verstande, zu verordnen. Gleich wie ich nun Anfangs meine durch die blutttriffenden Wunden Christi theuer erlösete Seele in die Hände meines Allergnädigsten, himmlischen Vaters Empfehle, und dabey in festem Glauben versichert lebe, das Er meine Beylage bewahren, und mich mit der Crohne des Ewigen Freuden Lebens zu rechter Zeit condecoriren werde: Also überlasse meinen Verblichenen Leib dem Schosse der Erden, welchen meine liebe Ehe Consortin und Kinder schon Ehrlich, jedoch ohne alles Gepränge zubestätigen und mir also hierdurch den letzten Ehrendienst und Liebe zu bezeigen wissen werden.

Wass aber solchemnach mein zeitliches Vermögen anlanget so seze honorabili institutionis Titulo zu wahren und ungezweifelten Universal Erben ein, meine liebe drey Söhne, als George Ernsten, Friedrich Leopolden, und Carl Emanueln von Tschammer, solchergestalt undt also, dass Sie mein gantzes Beweg- und unbewegliches Vermögen, es bestehe, worinnen es immer wolle, Völlig erlangen, und zu gleichen theilen überkommen, iedoch ehender darinnen keine Administration, alss bis zu erlangender Mündigkeit haben sollen, Allermassen ich Ihnen, wie nicht minder meinen Töchtern, dessentwegen nicht alleine meinen hertzgeliebten Ehe Schatz, Tit Frauen Annam Helenam Tschammerin, gebohrne von Abschatzin; Sondern auch cum debito Titulo Herrn Gotthardt Friedrichen von Reibnitz, auf Langenhelmsdorf, auch Ober- und Mittel-Leippe etc. Dannen meinen geliebten Bruder Tit Herrn Emanueln von Tschammer, auf Schönwaldau etc. zu Vormunden, mit reiflich über-

legtem Rathe verordne wie nicht minder in kraft dessen aussdrücklich Disponire, dass ermelte meine Ehe Consortin die Administration und den Genuss des Guttes Pombsen alleine, bis zu erlangender Majorennität des Ersten meiner Söhne zwar, so lange Sie meinen Nahmen führet, ohne alle Rechnung haben, iedoch aber auch der Wirthschaft und dem Gutte, wie ich auf Sie dass feste Vertrauen setze, also wohl vorstehen solle, womit nicht alleine die Interessen meiner passiv-Schulden punctuel entrichtet; Sondern auch, da es immer möglich, die Capitalia nach und nach abgestossen, auch meine gesambte Kinder mit behöriger Kost und Kleidung versorget und in allen gutten Tugenden auferzogen werden mögen. Anlangende meine liebe Töchter, nahmentlich Johannam Charlottam, Helenam Julianam, und Sidoniam Eliesabeth, gebohrne von Tschammerin, So verschaffe ich Ihnen gleichergestalt honorabili institutionis Titulo, und zwar Einer Jedweden absonderlich Funffzehnhundert Thaler schles., So Ihnen meine Söhne zu gehöriger Zeit entrichten, auch, da durch Ihrer treuen Frau Mutter treibende sorgfältige Wirthschaft mein Gutt Pombsen von denen Schulden befreiet würde, Einer Jeglichen besagter meiner Töchter noch Fünffhundert Thaler auss meiner Verlassenschafft gegeben werden sollen, so, dass auf solchen Fall Eine Zweytausent Thaler schl. zu empfangen haben würde. Vndt gleichwie entzwischen mir undt meiner innigst geliebten Ehefrauen keine ordentliche Eheberedung aufgerichtet, hingegen mir Zweytausent Thaler Schl. von Ihr wircklich zugebracht worden, welche ich auch zu meinem und meiner Kinder sonderbahrem Nutzen wohlangewendet, undt einfolglich damit die zeitliche Wohlfarth mercklich befördert, überdis auch von Ihr viel ungemeine Treue, Liebe, und Beystandt in meiner mühsamen Wirthschaft allzuwohl verspühret.

Also sollen meine Söhne sowohl diese inferirte Zweytausent thaler, alss auch noch andere Zweytausent Thaler schles. darzu, so ich Ihr zum Gegenvermächtniss, wie nicht minder vor Gerade, Morgengabe und Musstheil, mithin zu Ihrer gantzen Weiblichen Abstattung, wohlbedächtig ausssetze, und von Selbiger Danknehmung angenommen worden, bey Erlangter Mündigkeit Ihrer Lieben Frau Mutter ausszuzahlen gehalten sein, alss bis zu dessen erfolg Ihr mein Gutt jure retentionis verhaftet bleibet, welcher ich aber auch meine gesambte Kinder auf

Ihre Seele bünde, womit Sie wohl und Christlich auferzogen, besonders die Söhne zu Erlernung gutter Wissenschafften angehalten und wohlanständig qualificiret werden mögen. Hingegen sollen auch die Kinder Ihrer lieben Frau Mutter allen Pflichtschuldigen Gehorsam und Respect leisten, und Sich also hierdurch über den von mir empfangenen Väterlichen Seegen, dehn ich Ihnen hiermit nochmahls hertzlich gebe, und von Gott alle zeitliche und Ewige Glückseeligkeit Treumeinend anerwünsche! auch des Mütterlichen theilhaftig machen, und Sich vor Ihrem Fluch, der den Väterlichen Seegen vertilget, und des Höchsten schwere Strafe nach sich ziehet, zum fleissigsten hütten. Sonsten gebe mehrbesagter meiner lieben Ehefrauen bey Verführung der Wirthschaft und Administration des ganzen Guttes Pombsen, diesen Treuen Rath, sich solche, Den Armen Kindern zum Besten, auf alle weise Angelegen sein zulassen, nicht übriges Gesinde zu halten, die Aecker in gutte Thingung zu bringen, keinen unnöthigen Bau vorzunehmen, sich vor machung neuer Schulden zu hütten, und im übrigen in allen Begebenheiten Ihre Herren Neben-Vormunde zu Rathe zu ziehen. Hiermit nun wiel Ich diesen meinen letzten Willen mit diesem Zusatze kräftig vollzogen und beschlossen haben, dass im Fall solcher nicht alss ein zierliches Testament bestehen, Er dennoch als eine Väterliche Disposition, Fideicomiss, Codicill, oder alss ein Geschencke unter lebendigen oder todten gelten solle, Gestelten denn nicht alleine zu dem Ende meinen Nahmen Eigenhändig unterschrieben, und mein Angestambtes Pettschafft wohlwissentlich hierbey aufgedrucket, sondern auch die Absonderlich hierzu erbethenen unten denominirten Herren Zeugen, so uno Actu beysammen gewesen, undt Gegenwertiges Testament Solenniter mit mir Vollziehen helffen, ein gleiches zu thun Vermocht; So geschehen den 29. September Anno 1700

(L. S.) *Gabriel von Tschammer* mpp.

(L. S.) *Stanislav Ferdinand von* (ist nicht zu lesen).

(L. S.) *George Ludwig von Langgutt* mpp.

(L. S.) *Gottfridt Augustus von Langgutt* mpp.

(L. S.) *Gottlieb Alexander von Baudis* mpp.

(L. S.) *Wolff Siegmund von Reder* mpp.

(L. S.) *Ernst Gottlieb von Schütz.*

(L. S.) *Nickel Siegemund von Redern.*

Im Nahmen der Aller Heyligsten Dreyfaltigkeit.

s. p. 104.

Demnach ich Gabriel von Tschammer auf Pomssen etc. Vor einigen Jahren einen Letzten willen Verfertiget, in welchem ich sowohl wass die Erb Einsetzung meiner Söhne und Töchter als: etwane Abstattung meiner Liebstesten Gemahlin Titul: frauen Annae Helenae von Tschammern gebohrner von Abschatz auf Pomssen anbetriefft disponiret; Alss erkläre mich hierdurch per dispositionem inter Liberos, vel donationem mortis causa, Dass es zwardt bey solchem von mir gemachten und mit Zeugen unterschriebenen letzten willen sein kräfftiges Bewenden haben möge. Jedoch alsso undt Solcher gestalt und unter dieser ausdrücklichen Condition, Dass mein nach Verfertigtem Testament erzeigter undt gebohrner Sohn Rudolph Alexander von Tschammer ebenfahls als ein Natürlicher Sohn undt Erbe, gleich meinen anderen Söhnen ingleichen Theilen Succediren auch mein überlassendes Vermögen gleich dehnen anderen Haben überkommen, undt Ihnen hierinnen auf Keinerley weisse Kürtze geschehen solle. Zu desto mehrer uhrkundt dessen, Das Diesses mein Väterlicher wille und disposition, habe ich solches nicht nur meinen Letzten willen beyfügen, eigenhändig unterschreiben - besiegeln und meine Kinder Nachmahls bei vermeidung gewiesser straffe und entziehung Väterlichen Seegens vermahnen wollen, Hierüber unverbrüchlich zu halten. So geschehen Pomssen den 29. Julij Anno 1712.

(L. S.) *Gabriel von Tschammer* mpp.

Praes. den 29. Julij 1715.

Dieses ist Mein Gabriel von Tschammerss Letzterwille welcher nach Meinem Sehligen hintridt von meinem Lieben weibe und dehnen beyden Constituirten Herren Vormünden sohl eröffnet werden Alle Gerichtliche Inventur wirdt hiermit verbohten.

Den 19. September 1715 ist dieses Testament publicirt worden.

Testamentum publicatum Weylandt tit. Herrn Ernst Balthasar von Tschammer auf Thiergahrten Sub dato 19. Mai 1728.

s. p. 111.

Der Röm. Uhrkunden und bekennen hiermit, dass vor Uns heunt zu End gesetzten dato in allhiesiger Königl. Ambts Stelle erschienen tit. Herr Heinrich Osswald Freyherr von Tschammer und Osten und umb Publication des von Weyl. tit. Herrn Ernst Balthasar Freyherr von Tschammer und Osten auf Thiergarten den 8ten hujus errichteten, und eben diesen Tag ad Acta hinterlegten Testaments Ambts geziehmende Ansuchung gethan.

Wann Wir dann dessen petito zu deferiren befunden.

Als haben Wir sothanen letzten Willen nach vorheriger Recognoscirung des defuncti darauf befindlichen Innsiegels nicht allein gewöhnlicher massen publiciret, sondern auch Selbter von Königl. Ambtswegen auf alles was Recht ist confirmiret und bestättiget, welcher lautet folgenden Innhalts:

Im Nahmen der Allerheiligsten Drei-Einigkeit!

Habe Ich Ernst Balthasar Freyherr von Tschammer und Osten, bey zwar schwachen Leibes Kräfften, doch gesunder Vernunfft und gantzen Sinnen mein Testament und letzten Willen folgender Gestalt aufrichten wollen. Meine mit dem bluth meines Heylandes Jesu Christi theuer erlösete Seele, empfehle ich diesem meinem Heylande, in seine

gnädige Hände, mit innigster Bitte: Dass Er Selbte zu Gnaden aufnehmen, und sein bitteres Leyden an ihr nicht verlohren seyn lassen, sondern Sie ewig mit denen so durch sein Bluth erkaufet sind, erfreuen wolle.

Mein Leib soll nach seinem tödtlichen Hintritt aus Bresslau abgeführet und in der Krufft zu Hünern, welches denen Herren von Niebelschütz zugehöret, neben meine abgelebte Frau Gemahlin ohne sonderbahres Gepränge beygesetzet, und die Leichen-Predigt zwar bezahlet, aber nur eine Stand-Rede gehalten werden.

Was mein zeitliches Vermögen betrieffte, welches mir der liebe Gott theils durch Erbschafft, theils durch anderweiten gnädigen Seegen verliehen hat, so soll meine geliebte Gemahlin, die Hoch und Wohlgebohrne Frau Johanna Margaretha Freyin von Tschammer gebohrne Freyin von Reichenbach nach Innhalt der mit Ihr aufgerichteten Ehepacten mit allen und jeden zuvörderst abgestattet werden; Doch so dass Sie ihr das Qvantum, so ich auf Cammerswalde mit Vier tausend fünffhundert Floren reinl. bezahlet habe, abrechnen lasse. Anbey soll Ihr das Hauss zu Bresslau nebst Spalieren und Haussrath, so viel mir zugehörig, so lange Sie meinen Nahmen führen wird, zum Genuss verbleiben; Sie wird aber auch davon die Onera, und Interessen von dem darauf hafftenden Capital zu rechter Zeit abzuführen haben.

Zu meinem Universal-Erben setze ich ein, Den Hoch und Wohlgebohrenen Herrn Heinrich Osswald Freyherrn von Tschammer und Osten, dergestalt, dass Er das übrige alles, an liegenden Gründen, nehmblich meinen Landgüttern, Der Proprietaet des Hauses zu Bresslau, und mir zugehörenden Mobilien daselbst, wie auch an aussenstehenden Schulden, an Gold, Sielberwerg, Kleynodien, Pretiosis, Schmuck, Vorrath, und was es seyn mag, als Universal-Erbe, wie es lieget und stehet, nichts davon aussgenommen, erben, haben, und zu seiner freyen Gebahrung, als sein proper eigenes Guth behalten möge. Doch wird selbter davon meinen Körper obgedachter massen beysetzen lassen, und die begräbnuss-Kosten und Trauer entrichten, auch meine erweissliche Schulden bezahlen, und das Qvantum, zu welcher Restitution mich mein Grossvater, Weyl. Herr George Ernst von Tschammer und Osten in seinem Testament d. d. 4ten November 1687 verpflichtet hat, denen

mir Substituirten Erben abgeben, welches ich also rechne, dass das Guth Thiergarten, sambt denen mir, und meinem abgelebten Bruder dazu legirten 1500 Thaler und ferner vermachten 1000 Thaler zu folge obengezogenen Grossväterlichen Testaments, zusammen aussmachet, eine Summar von 18500 Thlr. Wenn nun hiervon die legitima für mich und meinen abgelebten Bruder, welches legitimam meine Frau Mutter gezogen, hiervon mit 6166 Thlr. 16 Sgr. abgerechnet wird, und von denen überbleibenden 12333 Thlr. 8 Sgr. abermohlen die Tertia wegen der Frauen von Kreckwitz decourtirt wird mit 4111 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. weil Selbte den Anfall nicht erlebet hat: So determinire hiermit, das zu restituirende Qvantum auf 8222 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., womit diejenigen, so es zu empfangen haben, umb desto mehr zufrieden seyn können und werden, weil ofterwähnter mein Herr Grossvater in der von ihm authorisirten Theilung, das Quantum selbst höher angegeben, als ich für mich und meinen Bruder solches erhalten habe. Zugleich wird mein Herr Universal-Erbe meine facta occasione derer Vormundschafft zu vertretten haben.

Ich wünsche aber meinen Erben zu der Erbschafft viel Glück, beständige Gesundheit und alles Vergnügen, und bitte meiner dabey im besten zu gedencken. Uebrigens will hirmit alle gerichtliche Siegelung, Inventur und Tax verbothen und depreciret, auch mir vorbehalten haben wenn ein- mit- oder ohne Zeugen unter meiner blossen Hand Unterschrifft und Pettschafft geferttigter Geheim- oder Neben-Zettul sollte gefunden werden, dass selbter eben so gültig seyn solle, als wäre Er diesem Testament von Wort zu Wort einverleibet.

Hiermit beschliesse mein Testament und bitte Ein Hochlöblich Königl. Ambt Bresslauischen Fürstenthumbs, wie auch Ihro hochfürstliche Durchlaucht den Regierenden Herrn Herzog zu Öelss, als meinen gnädigsten Herrn, und eines jeden Guths Obrigkeit, Selbte wollen über diesen meinen letzten Willen, feste Hand halten, dass Er, wo nicht als ein ziehrliches Testament, dennoch als ein Codicill oder Fidei Commiss, oder Schenckung auf den Todesfall, oder wie es am besten geschehen mag, gelten möge. Datür wünsche Ihnen allerseits glückliche Regierungen, und alles Vergnügen. Uhrkundlich habe mich eigenhändig unterschrieben, und mein angebohrnes Pettschaft aufgedrucket. So geschehen Bresslau den 8. May 1728.

Ueber vorgesetzte 4500 Fl., so meine Frau Gemahlin ihr abrechnen lassen wird, werden noch 700 Fl. Pentzelinische Gelder zu decourtiren seyn, und was sich sonst noch finden möchte.

Bresslau den 8ten May 1728.

(L. S.) *Ernst Baltzer Freiherr von Tschammer und Osten* mppr.

Ernst Balthasar Freyherrns von Tschammer und Osten Testament mit Verboth gerichtlicher Siegelung, Inventur und Tax.

Uebergeben worden durch 2 Königliche Männer als Herrn Baron von Nimptsch und Herrn Baron von Glaubitz.

Publicatum in praesentia des Herrn Erbens Heinrich Osswald Freyherrn von Tschammers und dessen Patroni Causae Dr. Salomon. Uhrkundlich etc. Bresslau, den 19. May Anno 1728.

Im Nahmen des Drey Einigen Gottes.

s. p. 125.

Da es dem grossen Gott nach seinem heiligen Rath und Willen gefallen, dass Mich mein im Leben herzinnigst geliebtester Eheherr, weyl. (Tit.) Herr George Caspar von Tschammer, auff Gross Nieder-Tschirnau, durch dessen unvermuthetes frühzeitiges Absterben, in grössestes Betrübnüss und tieffstes Leidwesen versetzet worden, in gesegnetem Leibes Zustande hinterlassen, nicht wissen kann, was mein Gott mit Mier vorhaben, und über Mich gebiethen möchte. So habe ich Maria Mariana von Tschammer geborne von Bünau, in Christlicher Betrachtung der Hinfälligkeit menschlichen Lebens, eine Verordnung auff den Todesfall, wenn Mich Gott nach seinem heiligen Willen, in meinem itzigen Zustande, von dieser Welt abfordern solte, unter meinen lieben Kindern in der besten und beständigsten Form, wie solches die allgemeinen Rechte, und hiesigen Fürstenthums Glogau löbl. introducirte Observanz erfordern, auffzurichten, Mich wohlbedächtig entschlossen und zwar folgender Gestalt und allso. Anfänglich wenn Zeit und

Stunde meines Abschiedts, dass Leib und Seele sich trennen sollen, wird vorhanden seyn. So empfele ich meine durch das theure Bluth Christi erlösete, und von Sünden gereinigte Seele in die Genaden Hände meines treuen Heylandes und Erlösers, den abgeseelten

Diss ist mein letzter Wille

Leib aber dem allgemeinen Schoosse der Erden, wohin Er von meinen lieben Kindern und nachgeseczten Erben, Christ adelichem Brauche nach, iedoch ohne alles eitele Gepränge, und zwar an den Orth, wo mein Seel. Eheherr seine Ruhe Stäte hat, gebracht und bestattet werden soll. Hiernächst und mein Zeitliches Vermögen anlangende, so viel Mier die Genade meines Gottes zugewendet und biss an meinen Tod erhalten möchte. So weiss ich solches niemandem anderss Zu gönnen, alss dehnen es die Natur und Weltliche Rechte zu eigenen, und dieses sind meine liebe Kinder innsgesammt, alss nemlich Heinrich Osswald, George Ernst, Friedrich Rudolff, Carl Günter, Helena Mariana, Maria Theodora, Ursula Elisabeth, Hedwig Charlotte, Sophia Eleonora, und dann dasjenige Liebespfand, so annoch unter meinem hertzen lieget, daferne dasselbe lebendig dieses Tages Blick erblicken, welche alle zugleich cum posthumo, honorabili Institutionis Titulo zu völligen Erben einsetze, dass Sie alle mein Beweg- alss unbewegliches

Maria Mariana verwittwete von Tschammer geb. v. Bünau

Vermögen, Besonderss aber das nach meines Seel. Eheherrens Absterben Zu meiner Abstattung erhaltene Gutt Quaritz, zusammt meiner anderen Verlassenschafft, nach meinem Tode eigenthümblich antretten, darinnen succediren, in Besitz nehmen und Behalten sollen, können und mögen. Vnd weilen ich Besagtes Gutt Quaritz in keinen Anschlag zu Bringen Willens. Als ist dieses mein letzter Wille, dass Sie sich unter einander, in Christlicher Liebe und Geschwisterlicher Einigkeit, des Anschlags halber vergleichen, dasjenige aber unter meinen Kindern, es seye ein Sohn oder Tochter, welches sich im Stande Befindet, Dasselbe zu Behaupten, solches in demjenigen Werthe, wie Sie es unter sich taxiren werden, annehmen, und einem Jeden seine auff Ihn kommende Ratam, wie ich nachfolgender Massen es verordnen werde, herausgeben solle. Doch wiel ich in

Diss ist mein letzter wille

Successione dieser meiner Kinder diese Ordnung und Distinction observiret wissen, dass weilen ich Bey Ubernehmung des Guttes Quaritz, auff meine älteste verheyrathete Tochter Zwey Tausend Taler schl. anrechnen und decourtiren lassen, auch gewisse Schulden übernommen, die unverheyratheten vier Töchter, zu Ihrer Abstattung, eine Jede gleichfallss Zwey Tausend Tal. schles. die verheyrathete, alss unverheyrathete Töchter aber, nachdehm eine iede, wie ist gemeldet worden, von dehnen unverheyratheten, ihre gleichmässige Mütterliche Abstattung, derer ausgesetzten zwey Tausend Tal. schl. zu vorhero erhoben haben wird, eine iede, alss ein Praecipuum annoch Eintausend Tal. schl. bekommen und erhalten (welches alles auch auff den Fall der posthumus eine Tochter seyn sollte, extendiret wissen wiel) Das übrige aber sowohl die Söhne

Maria Mariana verwittwete von Tschammer geb. v. Bünau

alss Töchter, zu gleichen Theilen unter sich theilen und distribuiren, einander aber was ich dehnen Töchtern, aus besonderen Ursachen wohlbedächtig zu ihrer Mütterlichen Aus Stattung zum Voraus zugeeignet, Christbrüderlich gönnen, und davor den Seegen Gottes, den ich Ihnen aus treumeinendem Mütterlichen Hertzen, insgesammt anerwünsche, gewarten und hoffen sollen. Was aber meine übrige Verlassenschafft, Sie bestehe nun in Nifftel Stücken, und anderem Weibl. Geräthe, oder in was es immer wolle, anbetrifft: So wird nach meinem Tode ein besonderer Zettul unter meiner Handt und Siegel zufinden und Beygeleget seyn, wie ich es mit dehren Eintheilung unter Ihnen wolle gehalten haben, welcher wie auch wenn ich Sinnes werden solte, noch etwas auff einem besondern Zettel zu disponiren, solcher so ein alss anderer Vim et Valorem Testamenti, alss wenn Er diesem Instrument von Worte zu Worte inseriret worden, haben und behalten solle. Und dieses ist allso mein letzter Wille, den ich wie im Nahmen Gottes angefangen, allso auch beschlüsse, und

Dass ist mein letzter wille

ich, dass solcher wo nicht alss ein zierlich Testament, dennoch alss ein Codicill, Dispositio inter Liberos, oder andere Donatio Mortis Causa, gelte und bestehe, ita ut valeat omni meliori Modo ac Forma, qua de Jure aut Consuetudine valere potest ac debet. Zu mehrer Sicherheit,

habe ich nebst meinem untenbenennten Herrn Curatore, diesen meinen letzten Willen, wie ich Ihn in dieses Instrument verfassen lassen, durch meine eigenhändige Unterschrifft und Vordruckung meines angebohrnen Signets wohlwissentlich Bestättiget, auch nachgesetzte Herren als Zeugen, ein gleiches uno eodemque Actu zu thun ersuchet. Alles treulich, sonder arge List und Gefehrde. So geschehen Gross Nieder-Tschirnau, den 27. April 1720.

(L. S.) *Maria Mariana von Tschammer geb. Bünau.*
(L. S.) *Tobias Ludwig von Haugwitz* als erbehtener Curator mpr.
(L. S.) *Julius Augustus Banner undt Freyherr von Bothmer.*
(L. S.) *George Lassel von Stosch.*
(L. S.) *Christoff Siegmund von Kottwitz.*
(L. S.) *Wolff Gottfried von Liedlau.*
(L. S.) *George Abraham von Lestwitz.*
(L. S.) *Johann Frantz Dundy.*
(L. S.) *Johann Seidel.*

In dem Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Drey Einigkeit Amen.

s. p. 127.

Demnach Ich Sophia Eleonora gebohrne Von Tschammerin, aus dem Hausse Gross-Nieder-Tschirnau, und Quaritz, nunmehro durch Verleyhung sonderbahrer Göttlichen Gnaden, mein Siebenzehendes Jahr hingeleget, und bey meinem kränclichen Zustande durch fleissiges Bibel lesen so viel zugenommen, dass wir Täglich sterben und an Vnser letztes Ende dencken sollen; Welches gewiess, ungewiess aber Wann und in Welcher Stunde, die Seele von dem Leibe aufgelöset werden wird. Und

(L. S.) Dieses ist mein letzter wille
Sophia Eleonora von Tschammerin

Damit ich desto geschickter sey, dieses nichtige zuverlassen, und alle meine Gedancken, nach dem Himmel zurichten; So habe ich bey noch Gottlob Gutter Gesundheit, Vollständigem Verstande, und Vernunfft, ohne iemandes Bewegnüss, oder einrathen, Wohlbedächtig und freywillig, meinen letzteren Willen meines Väterlich- und Mütterlichen Vermögens Wegen aufzurichten. Da ich dann Anfänglichen, meine durch Christi Leyden, und Sterben, Theuer erlösete Seele, dem Drey Einigen Gott, Vater, Sohn, und Heyligen Geiste übergebe, Welcher Sie nicht als eine Sündliche, sondern als eine mit Christi Blut gereinigte Seele, ansehen, und umb desselbigen Vollgültigen Verdienstes Willen, Ewiggerecht und Seelig (Wie ich gewiss glaube) machen Wolte: Meinen irdischen Leib aber überlasse ich, nach Seeliger Seelen Abforderung dem Schosse der Erden, Wohin Meine Instituirten Erben und Erbinnen, in die Väterliche Grufft zu bringen ersuchet werden.

Mein zeitliches Väter- und Mütterliches Vermögen betreffende, so instituire, weil doch die Institutio Heredis Basis und Fundamentum ist titulo honorabili ein. Meine Hertzens Vielgeliebte Herren Brüder, Frauen Schwester und Freylein Schwesterinn, Benahmentlich dem Wohlgebohrnen Herrn, Herren Heinrich Osswaldt Freyherrn von Tschammer, auf Pétersdorff, Thiergarten und Campern.

Herrn George Ernst von Tschammer auff Dahsse, Herrn Friedrich Rudolph von Tschammer, auff Gross-Nieder-Tschirnau.

(L. S.) Dieses ist mein letzter wille

Sophia Eleonora von Tschammer.

Herrn Carl Günther von Tschammer auf Peterwitz die Wohlgebohrne Frauen, Frauen, als Frau Helena Marjana Von Kreckwitzin gebohrne Von Tschammerin, Frau auf Klischau und Gablitz, Frauen Mariae Theodorae Von Redigern auff Striesse,

Frauen Ursula Eliesabeth Von Braunin auff Zellnig,

Frauen Hedewig Charlotta Von Lesswitzin auff Ober-Tschirnau, und

Freylein Marja Marjana gebohrne Von Tschammerin, aus dem Hausse Gross-Nieder-Tschirne und Qvaritz, derogestalt und also, das Sie folgende Legata und Vermächtnüss abführen.

Freylein Marjana Elisabeth Von Kreckwitz zwey Tausendt Thl. schlesisch,

Freylein Helena Ernestina Von Kreckwitz zwey Tausendt Thaler schlesisch,

Freylein Johanna Eleonora Von Kreckwitz Vier Tausendt Thaler schlesisch,

Herrn Ernst Gotthardt Von Kreckwitz zwey Tausendt Thaler schlesisch,

Freylein, Marjana Helena Von Braunin auff Zellnig, zwey Tausendt Thaler schlesisch,

Ferner aus einer sonderbahren Freundschafft gebe ich der Lieben Freylein Anna Eleonora Von Kreckwitz aus dem Hause Gusietz Fünffhundert Thaler schlesisch,

Der Lieben Freylein Johannae Charlottae Von Kreckwitzin aus dem Hause Gusietz Fünffhundert Thaler schles., Und

Meiner Lieben Madamoiselle Charlotta Elisabeth Cangu Tausend Thaler schlesisch, doch mit dem Beding, wofern Sie sich noch bey Vnser Lieben Schwester befindet, ausser deme soll es Wieder an meine Schwester fallen.

(L. S.) Dieses ist mein letzter Wille
Sophia Eleonora Von Tschammer.

Und dieses ist also, über mein Vermögen meine Meinung und letzter Wille, Worüber festgehalten werden soll. Ubrigens behalte ich mir ausdrücklich bevor, diesen meinen letzten Willen so lange ich noch bis zu dem letzten Athem meines Lebens, bey Guttem Verstande, und Vernunfft Gefunden werde, meines Gefallens entweder gäntzlich zu Cassiren, oder zum Theil zu Aendern, auff den Randt oder zwischen die schrifft, mit meiner handt etwas dazu zu schreiben, oder Abzuthun, oder auch Wohl auf einen Zettul, obschon nicht durch und durch, mit meiner sondern mit einer anderen handt, dennoch mit Eigenhändiger unterzeichnung meines Nahmens, und Beydruckung meines Siegels beyzulegen, so gleiches valors als in dem Instrumento Testamenti seyn, und gehalten werden soll. Zu Mehrer Bekräfftigung habe ich dieses mein Testament unterschrieben, und mit meinen angebohrnen Pettschafft Wohl Wiesentlich bekräfftiget, auch unten benahmbte Herren und

Freunde als zeugen, doch ihnen und ihren Erben unbeschadet, solches zu unterschreiben und zubesiegeln ersuchet. So geschehen Gross Nieder Tschirne den 4. Julij Anno Christi 1729.

(L. S.) *Sophia Eleonore von Tschammer.*

(L. S.) *Frantz Erdmann von Glaubitz.*

(L. S.) *George Carl Freyherr von Haugwitz.*

(L. S.) *Heinrich Siegemund von Festenberg Packisch genannd* mpp.

(L. S.) *Joseph Frantz Mentzel* Probst zum heil. Creutz mppr.

(L. S.) *Hanss Friedrich von Rothkirch* mppr.

(L. S.) *David Christian von Borwitz* mppr.

(L. S.) *Laurentius Ant. de la Garde* mppr.

(L. S.) *Johann Leopold Feige.*

Consul Goldberg.

---

praestm. den 20. Junij 1732.

Dis ist Mein Sophia Eleonora von Tschammer auss dem hause Nieder Tschirne und Qvaritz letzter wohl bedächtiger Wille

publicatum 15. Julij Anno 1732.

Nachtrag resp. Anmerkung.

Das von Fräulein Sophie Eleonore von Tschammer hinterlassene Testament wurde von den Erben derselben angefochten; es entstand ein Prozess, der mit der Entscheidung der Regierung zu Wohlau d. d. 15. September 1733 endete,

dass das Testament annullirt wurde.

Nachtrag zu p. 153 u. 174.

Dem Sohne des gegenwärtigen Majoratsherrn von Quaritz, Herrn Arthur August Louis Heinrich Baron v. Tschammer wurde am 6. Juli 1868 ein Sohn geboren, welcher die Namen August Emil Johannes Günther erhielt.

Staatl. Bibliothek
Bamberg

Georg von Tschammer auf Iskositz (um 1400).

1. Unbekannter Sohn.

2. FRANZ auf Wirtzben.
- 1. CASPAR.
- 2. MELCHIOR.
- 3. ANTON.

3. ADAM gen. GOLKOWSKI.
- MAGNUS.
  - ELIAS.

4. CONRAD VON D. FEHRE († c. 1456.)
- ERNST I. (c. 1450—1506.)
  - 1. GEORG. (?)
    - HANS.
      - 1. SOHN N.
      - 2. ABRAHAM.
  - 2. OSWALD I. (1484—1561.)
    - 1. OSWALD II. (1522—90.)
      - 1. OSWALD III. (1554—1613.)
        - 2. ADAM.
          - MORITZ.
            - MORITZ.
        - 1. ABRAHAM (1592—1656.)
          - 1. FRIEDRICH OSWALD.
            - 1. HANS FRIEDRICH.
            - 2. ABRAHAM SIGMUND.
            - 3. GEORG CASPAR.
            - 4. ERNST HERRMANN.
          - 2. HANS GEORG.
          - 3. ABRAHAM.
        - 2. OSWALD (1599—1624.)
          - 1. OSWALD (1634—99.)
            - HIOB GOTTHART (1674—1735.)
        - 3. HIOB ADAM (1600—38.)
          - 2. HIOB ADAM J.
            - 1. HIOB HEINRICH.
            - 2. OSWALD HEINRICH.
            - 3. CHRISTOPH HEINRICH.
            - 4. u. 5. SIGMUND HEINRICH.
            - 6. ERNST HEINRICH.
              - HIOB HEINRICH.
        - 4. CONRAD (1602—40.)
        - 5. HANS WOLFRAM (1603—71.)
          - 1. ERNST.
            - HANS ERNST.
              - 1. ERNST OSWALD.
              - 2. u. 3. GEORG ERNST.
              - 4. SILVIUS ERNST.
          - 2. OSWALD.
          - 3. ISMAEL.
          - 4. GABRIEL.
            - 1. GEORG ERNST.
            - 2. FRIEDRICH LEOPOLD.
            - 3. CARL EMANUEL.
            - 4. RUDOLPH ALEXANDER.
              - 1. FRIEDRICH WILHELM ALEXANDER (1736—1809.)
                - 1. FERDINAND HEINRICH FRIEDRICH (1790—1830.)
                  - 1. WILHELM.
                  - 2. FEDOR.
                    - HANS, geb. 1856.
                - 2. CARL WILHLEM AUGUST ALEXANDER (1792—1856.)
                - 3. ERNST EDUARD WILHELM (1795—1824.)
                  - OSWALD † 1849.
          - 5. RAPHAEL.
          - 6. EMANUEL.
        - 6. GEORG ERNST I. (1605—90.)
          - 1. FRIEDRICH OSWALD 1636—93.
            - 1. GEORG CASPAR 1669—1719.
              - 1. HEINRICH OSWALD 1697—1752.
                - 1. GEORG ERNST AUGUST 1726—1785.
                - 2. OSWALD WILHELM I. 1729—1796.
                  - 1. HEINRICH ERNST CARL WILHELM 1757—1815.
                    - 1. GEORG ERNST CARL WILHELM FRIEDRICH 1791—1854.
                    - 2. HEINRICH GUSTAV ADOLPH THEODOR 1792—1814.
                    - 3. AUGUST EDUARD EUGEN geb. 1801.
                      - 1. EUGEN AUGUST HEINRICH ADOLPH geb. 1835.
                      - 2. ARTHUR AUGUST LOUIS HEINRICH geb. 1838.
                        - AUGUST EMIL ARTHUR SIEGFRIED geb. 18. Juli 1866.
                        - AUGUST EMIL JOHANNES GÜNTHER, geb. 6. Juli 1868.
                    - 4. JULIUS geb. u. † 1803.
                  - 2. OSWALD WILHELM II. 1762—1821.
                    - 1. HEINRICH OSWALD THEODOR 1788—1813.
                    - 2. ERNST WILHELM LEOPOLD 1803—57.
                      - 1. GEORG ERNST OSWALD HEINRICH 1833—34.
                      - 2. WILHELM GEORG AUGUST HEINRICH 1835—60.
                      - 3. CARL AUGUST CONRAD geb. 1838.
                        - CHRISTOPH ERNST FERDINAND CONRAD JOHANNES geb. 18. März 1864.
                      - 4. FRIEDRICH PAUL LEOPOLD geb. 1842.
              - 2. FRIEDRICH OSWALD 1670—71.
              - 3. GEORG ERNST geb. u. † 1679.
            - 2. GEORG ERNST II. (1637—71.)
              - 1. CONRAD 1665—66.
              - 2. ERNST BALTHASAR 1668—1728.
              - 3. ERASMUS ALEXANDER 1669—90.
          - 3. u. 4. CONRAD.
        - 7. ERASMUS ALEXANDER (1611—43.)
          - HANS CASPAR.

5. JOHANN.
- GEORG.

6. GEORG.

3. ERNST II. (1486—1558.)
- 1. ERNST III. † 1564.
  - 1. HANS.
    - HANS ERNST I. auf Strelitz.
      - HANS ERNST II.
        - 1. HANS ERNST III. auf Gr. Nädlitz.
        - 2. BALTHASAR SIGISMUND auf Gr. Krichen.
- 2. GEORG.
  - 1. GABRIEL.
  - 2. ADAM.
  - 3. GEORG.
  - 4. CHRISTOPH.
- 3. HANS.
  - 2. FRIEDRICH,
  - 3. GEORG.
- 4. GABRIEL.
- 5. RAPHAEL.
- 6. NICOLAUS.
- 7. JACOB.
- 8. CONRAD.
  - CONRAD.

Staatl. Bibliothek
Bamberg

88. Lu

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Raczek, Friedrich Wilhelm <<von>>,

Geschichte der freiherrlichen Familie von Tschammer

Breslau 1868
Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Gen.q.238
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11747757-1